Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

59. Sitzung

am Dienstag, dem 15. Juni 1971

INHALT

Ausscheiden der Senatoren Dr. Borttscheller, Dr. Graf und Speckmann aus dem Senat, Neubesetzung der Ressorts und neue Besetzung der betroffenen Senatskommissionen 3279

Ausscheiden der Abg. Schade und Kuhnert sowie Eintritt der Abg. Dr. Borttscheller und Dr. Graf (FDP) in die Bürgerschaft 3279

Ausscheiden der Abg. Gisela Müller-Wolff und Eintritt des Abg. Jordan (SPD) in die Bürgerschaft 3279

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . 3282

Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung . 3282

Fragestunde 3285

Antrag (Dringlichkeitsantrag): Auflösung der Bremischen Bürgerschaft (Drucksachenabteilung II Nr. 552)

Abg. Dr. Cassens (CDU) 3287
Abg. Dr. Franke (SPD) 3290
Abg. Dr. Graf (FDP) 3293
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 3293
Abg. Brouwer (NPD) 3295

Namentliche Abstimmung 3296

Ergebnis der namentlichen Abstimmung . . . 3356

Antrag: Verletzung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats und der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen durch den Beschluß des Senats vom 1. Juni 1971 (Drucksachenabteilung II Nr. 543)

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats (Drucksachenabteilung II Nr. 547)
1. Lesung

Abg. Klein (CDU) 3297
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 3299
Abg. Dr. Franke (SPD) 3301
Abg. Brouwer (NPD) 3302
Abg. Klein (CDU) 3304
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 3305
Abg. Dr. Graf (FDP) 3306

Abstimmung 3307

Antrag: Vorlage eines Hochschulgesetzes durch den Senat (Drucksachenabteilung II Nr. 546)

Antrag (Entschließung): Bestätigung der Verfassung der Universität Bremen durch den Senat (Drucksachenabteilung II Nr. 548)

S. 3275

Antrag (Dringlichkeitsantrag): Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Universität in Bremen
(Drucksachenabteilung II Nr. 553)
1. Lesung

Antrag: Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung einer Universität in Bremen
(Drucksachenabteilung II Nr. 544)
1. Lesung

Abg. John (FDP) 3308
Abg. Dr. Graf (FDP) 3311
Abg. Schepers (CDU) 3316
Abg. Dr. Czichon (SPD) 3320
Abg. Schubert (CDU) 3326
Abg. Klein (CDU) 3327
Senator für das Bildungswesen Thape . . . 3329
Abg. Vorsatz (NPD) 3332
Abg. Schepers (CDU) 3336
Abg. Franke (SPD) 3338
Abg. John (FDP) 3340
Abg. Dr. Graf (FDP) 3344
Abg. Dr. Sieling (CDU) 3347
Abg. Klein (CDU) 3349
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 3349
Abg. Franke (SPD) 3351
Abg. Schepers (CDU) 3352
Abg. Klein (CDU) 3353

Abstimmungen 3354

Präsidium

Präsident **Dr. Klink** Vizepräsident **Dr. Zander**

Schriftführer **Hardegen**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats und Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr

Bürgermeister Annemarie **Mevissen** (SPD), Senator für Wohlfahrt und Jugend

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für Inneres **Löbert** (SPD)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Jantzen** (SPD)

Senator für das Bauwesen und für Justiz und Verfassung **Seifriz** (SPD)

Senator für Wirtschaft und Außenhandel und für die Finanzen **Schulz** (SPD)

Senatsdirektor **Dr. Coenen** (Senator für Justiz und Verfassung)

Senatsdirektor **Göhler** (Senator für das Bauwesen)

Senatsdirektor **Dr. Koch** (Senator für das Gesundheitswesen)

Senatsdirektor **Kreuser** (Senator für das Bildungswesen)

Senatsdirektor **Dr. Nemitz** (Senator für Wirtschaft und Außenhandel)

Senatsdirektor **Niedergesäß** (Senatskommission für das Personalwesen)

Senatsdirektor **Dr. Reif** (Senator für die Finanzen)

Leitender Regierungsdirektor **Kulenkampff** (Senator für Justiz und Verfassung)

Direktor der Justizvollzugsanstalten **Dr. Duckwitz**

FFP07/59

S. 3278

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 9.19 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Mit Schreiben vom 1. Juni 1971 hat mir der Präsident des Senats mitgeteilt, daß die Herren Senatoren Dr. Borttscheller, Dr. Graf und Speckmann aus dem Senat ausgeschieden sind. In dem genannten Schreiben heißt es weiter:

„Bis zur Wiederauffüllung der Senats auf zehn Mitglieder, die das Gesetz über die Mitgliederzahl des Senats vom 22. Dezember 1959 vorsieht, werden das Ressort Häfen, Schiffahrt und Verkehr vom Präsidenten des Senats, das Ressort Justiz und Verfassung von Herrn Senator Seifriz und das Ressort Finanzen von Herrn Senator Schulz vertretungsweise wahrgenommen.

Der Senat stellt anheim, durch Änderung des Gesetzes vom 22. Dezember 1959 die Zahl der Senatoren vorübergehend von zehn auf sieben herabzusetzen."

Soweit aus dem Schreiben des Präsidenten des Senats vom 1. Juni 1971.

In einem weiteren Schreiben vom 8. Juni 1971 teilt der Präsident des Senats die neue Besetzung der von diesem Wechsel betroffenen Senatskommissionen mit:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 1. Juni 1971 gebe ich Ihnen davon Kenntnis, daß der Senat in seiner heutigen Sitzung beschlossen hat, nach dem Ausscheiden der Herren Senatoren Dr. Borttscheller, Dr. Graf und Speckmann die betroffenen Senatskommissionen, deren Mitglieder zugleich die Vertreter des Senats in den Deputationen sind, wie folgt zu besetzen:

Senatskommission für Inneres: Senator Löbert, Senator Jantzen, Senator Seifriz.

Senatskommission für Justiz und Gefängniswesen: Senator Seifriz, Senator Löbert.

Senatskommission für die allgemeinbildenden Schulen: Senator Thape, Frau Bürgermeister Mevissen.

Senatskommission für die Berufs- und Fachschulen: Senator Thape, Senator Jantzen.

Senatskommission für Kunst und Wissenschaft: Senator Thape, Senator Seifriz.

Senatskommission für Wiedergutmachung: Senator Jantzen, Senator Seifriz.

Senatskommission für Arbeit: Senator Jantzen, Senator Schulz.

Senatskommission für das Wohlfahrtswesen: Frau Bürgermeister Mevissen, Senator Seifriz.

Senatskommission für Jugendwohlfahrt: Frau Bürgermeister Mevissen, Senator Thape.

Senatskommission für Leibesübungen: Frau Bürgermeister Mevissen, Bürgermeister Koschnick.

Senatskommision für das Bauwesen: Senator Seifriz, Senator Löbert.

Senatskommission für Wirtschaft: Senator Schulz, Bürgermeister Koschnick.

Senatskommission für Ernährung und Landwirtschaft: Senator Schulz, Senator Seifriz.

Senatskommission für Außenhandel: Senator Schulz, Bürgermeister Koschnick.

Senatskommission für das Schlacht- und Viehhofwesen: Senator Schulz, Senator Seifriz.

Senatskommission für Häfen, Schiffahrt und Verkehr: Bürgermeister Koschnick, Senator Seifriz, Senator Schulz.

Senatskommission für den Fischereihafen in Bremerhaven: Bürgermeister Koschnick, Senator Schulz.

Senatskommission für die Finanzen: Senator Schulz, Senator Thape, Senator Jantzen, Senator Seifriz.

Nachdem ich in der gestrigen Sitzung der Stadtbürgerschaft bereits die drei in die Bürgerschaft eingetreteten Abgeordneten Jordan, Dr. Borttscheller und Dr. Graf begrüßt habe und den ausgeschiedenen Abgeordneten Schade, Kuhnert und Frau Müller-Wolff den Dank für die parlamentarische Tätigkeit ausgesprochen habe, gebe ich nunmehr dem Hause die nach dem Wahlgesetz erforderlichen Feststellungen bekannt:

Mit Schreiben vom 1. Juni 1971 haben die aus dem Senat ausgeschiedenen Senatoren Dr. Graf und Dr. Borttscheller von dem ihnen nach Artikel 108 der bremischen Landesverfassung zustehenden Recht Gebrauch gemacht, wieder in die Bürgerschaft als Mitglieder einzutreten. — Demzufolge habe ich gemäß Paragraph 36 des bremischen Wahlgesetzes folgendes festgestellt:

1. Mit Wirkung vom 2. Juni 1971 sind die Herren Dr. Ulrich Graf und Dr. Georg Borttscheller Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft.

2. Mit dem gleichen Tage scheiden die Abgeordneten Eugen W. Schade und Günter Kuhnert aus der Bürgerschaft aus, da sie als letzte über den Wahlvorschlag, aufgrund dessen die aus dem Senat ausgeschiedenen Mitglieder gewählt waren, ihren Sitz erlangt haben.

Soweit zu den von mir getroffenen Feststellungen.

Mit Schreiben vom 7. Juni 1971 teilte mir die Abgeordnete Frau Müller-Wolff mit, daß sie aus gesundheitlichen Gründen ihr Mandat niederlegt. Gemäß Paragraph 34 des Wahlgesetzes habe ich daraufhin festgestellt, daß Frau Müller-Wolff am 7. Juni 1971 durch Verzicht aus der Bürgerschaft ausgeschieden ist. Der Landeswahlleiter hat mit Schreiben vom 8. Juni 1971 mitgeteilt, daß anstelle von Frau Müller-Wolff Herr Karl-Heinz Jordan am 8. Juni 1971 in die Bürgerschaft eingetreten ist.

Das aus dem Senat ausgeschiedene Mitglied, Herr Senator Rolf Speckmann, hat mir mit Schreiben vom 2. Juni 1971, das ich gestern in der Stadtbürgerschaft in vollem Wortlaut bekanntgab, mitgeteilt, daß er auf das ihm zustehende Mandat in der Bürgerschaft ausdrücklich verzichtet.

In diesem Schreiben bedankt sich Herr Senator Speckmann für die stets ausgezeichnete Zusammenarbeit und für das Verständnis für die Aufgabe des von ihm versehenen Amtes. Ich habe Senator Speckmann im einzelnen bereits den Dank für seine Tätigkeit aus der Sicht der Bürgerschaft öffentlich ausgesprochen.

In einer Sitzung am 10. Juni 1971 hat der Vorstand der Bürgerschaft beschlossen, daß der Abge-

ordnete Dr. Graf den Platz des ausgeschiedenen Abgeordneten Schade, der Abgeordnete Dr. Borttscheller den Platz des ausgeschiedenen Abgeordneten Kuhnert und der Abgeordnete Jordan den Platz der ausgeschiedenen Abgeordneten Frau Müller-Wolff im Plenarsaal einnehmen.

Meine Damen und Herren, der Senat hat ein Mitteilung vom 8. Juni 1971 vorgelegt: Gesetz zur Anpassung an besoldungsrechtliche und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes (Drucksachenabteilung I Nr. 185).

Da diese Mitteilung in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Punkt 6 der Tagesordnung steht, ist interfraktionell vereinbart worden, sie an dieser Stelle zur Verhandlung zu stellen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Wir kommen nun zu den fünf vorliegenden Dringlichkeitsanträgen:

Der Abgeordnete Böhrnsen und SPD-Fraktion haben einen Entschließungsantrag eingereicht: Bestätigung der Verfassung der Universität Bremen durch den Senat (Drucksachenabteilung II Nr. 548).

Gemäß Paragraph 30 der Geschäftsordnung gelten Entschließungsanträge als dringlich. Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag gemeinsam mit Punkt 5 der Tagesordnung zur Verhandlung zu stellen.

Da ich keinen Widerspruch höre, stelle ich fest, daß die Bürgerschaft (Landtag) damit einverstanden ist.

Der Abgeordnete Dr. Sieling und CDU-Fraktion haben einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt: Auflösung der Bremischen Bürgerschaft (Drucksachenabteilung II Nr. 552).

Der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft hat sich mit diesem Antrag noch nicht befaßt. Es war der Wunsch der Antragsteller und der Interfraktionellen Sitzung, diesen Antrag heute zur Verhandlung zu stellen.

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung müssen wir zunächst einen Beschluß über die dringliche Behandlung herbeiführen.

Wird Begründung der dringlichen Behandlung gewünscht?

Das Wort zur Begründung der dringlichen Behandlung hat der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich komme zunächst zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrags. Die Sachmaterie bringt es mit sich, daß ich diese Dringlichkeit nur dann sinnvoll begründen kann, wenn ich auch schon den wesentlichen materiellen Gehalt dieses Antrags beleuchte. Deswegen gestatten Sie mir, daß ich Dringlichkeit und sachliche Begründung in diesem Fall miteinander verknüpfe, weil ohne Sachbegründung nichts über die Dringlichkeit gesagt werden kann und sich die Dringlichkeit im Grunde genommen aus der sachlichen Überlegung ergibt.

Während die bremische Verfassung vom 18. Mai 1920 im Paragraphen 17 die Selbstauflösung der Bürgerschaft und im Paragraphen 18 die Auflösung der Bürgerschaft durch Volksentscheid vorsah, schweigt die Verfassung des Jahres 1947 über die Möglichkeiten einer vorzeitigen Auflösung der Bürgerschaft. Die Schöpfer der Verfassung von 1947 haben die Weimarer Zeit unmittelbar erlebt. Unmittelbar erlebt hatten sie auch, daß alle sieben Reichstage damals vorzeitig aufgelöst wurden. Bei allen Verfassungsneuschöpfungen nach 1945 standen daher Stabilisierungsbestrebungen für die neue Regierungsform, die demokratische Regierungsform im Vordergrund.

Indes bezeichnet ein so renommierter Verfassungsrechtler und Bundesverfassungsrichter Leibholz in seinem Buch „Strukturprobleme der modernen Demokratie" das Zurücktreten des Ablösungsrechts im Grundgesetz, insbesondere das Fehlen einer parlamentarischen Selbstauflösungsrechts als eine strukturelle Unebenheit, um nicht zu sagen, korrekturbedürftigen Defekt unserer heutigen Verfassung. Denn, so argumentiert Leibholz, dem Volk müsse Gelegenheit gegeben werden, sich außerhalb der üblichen Legislaturperiode von vier oder fünf Jahren, nach der das Volk jeweils zu Wahlen aufgerufen wird, zusätzlich plebiszitär zu äußern. Für eine Verfassung wie die unsrige, die sich über das Selbstauflösungsrecht des Parlaments ausschweigt, so, als ob es das einfach gar nicht geben darf, sind nicht einmal Schatten einer Rechtfertigung in der Literatur, und schon gar nicht der neuesten Rechtsprechung sichtbar. Das wird natürlich Kollege Franke gleich im Anschluß an meine Ausführungen nicht hindern, von einem gesetz- und verfassungswidrigen Antrag zu sprechen.

(Aha-Rufe bei der SPD)

Unsere Verfassung, meine Damen und Herren, hat die Auflösung nicht vorgesehen. Ich frage, wo steht expressis verbis in der bremischen Landesverfassung, daß die Auflösung nicht zulässig sein soll!

(Beifall bei der CDU)

Auch andere namhafte Staatsrechtler, meine Damen und Herren, äußern sich kritisch zur schwachen Ausgestaltung des Parlamentsauflösungsrechts. Für die Beurteilung nach dem Sinngehalt dieses unseres Antrags bedarf es eines kurzen historischen Überblicks, den ich im Anschluß an die sachliche Begründung bringen werde.

Zur Begründung der Dringlichkeit lassen Sie mich noch eines sagen, meine Damen und Herren: Der Herr Bürgermeister war eben so freundlich und wollte mir den Kommentar Spittas in die Hand geben. Das war natürlich nicht nur eine symbolische Geste, sondern hatte auch besondere Bedeutung. Er meinte, man brauche nur in den Kommentar zu schauen, um Antworten zu finden auf aktuelle Ver-

fassungsprobleme. Meine Damen und Herren, dem ist keineswegs so! Unser allseits verehrter Senator a. D. Spitta hat in kritischer Selbseinschätzung in seinem Kommentar folgendes gesagt: „Selbst in dieser Beschränkung ist der Kommentar zur bremischen Verfassung nicht erschöpfend".

(Abg. E g g e r s [SPD]: Welcher?)

In der Beschränkung seiner eigenen Kommentierung! — Weder die einschlägige Literatur noch die ergangenen Gerichtsentscheidungen sind vollständig herangezogen. Immer wieder wird es vorkommen, daß ein Jurist, der zu dem Kommentar greift, um eine schwierige verfassungsrechtliche Angelegenheit zu klären, im Ausklang an ein Wort aus Goethes „Faust" den Seufzer ausstößt: Was nicht drin steht, das eben brauchte man; und was drin steht, das eben kann man nicht gebrauchen.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, Sie werden sich der Dringlichkeit nicht verschließen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir werden uns der dringlichen Behandlung anschließen, allerdings nicht, um uns mit Ihrer Begründung zu identifizieren. Mit dem Heranziehen von Leibholz — auf den werde ich nachher noch eingehen — und mit der ebenfalls hergesuchten Bemerkung von Herrn Spitta auf diesen Punkt hier bezogen, werden wir uns nachher noch auseinandersetzen.

Wir stimmen der Dringlichkeit nur deshalb zu, um der Verwirrung, die Sie durch Ihren verfassungswidrigen Antrag hier hergestellt haben,

(Lachen bei der CDU — Beifall bei der SPD)

entgegenwirken zu können, damit wir endlich an die Substanz Ihres Antrags herankommen, um die Oberflächlichkeit und Fragwürdigkeit Ihrer Begründung nicht im Raum stehen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Graf.

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns scheint ein Streit über die rechtliche Situation hier vor dem Hause unersprießlich zu sein. Ich möchte mich auf die Bemerkung beschränken, daß die FDP-Fraktion der dringlichen Behandlung dieses Antrags wie auch — das darf ich hier gleich einfügen — der dringlichen Behandlung der anderen vorliegenden Anträge zustimmen wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache über die Begründung der dringlichen Beratung ist geschlossen.

Wer der dringlichen Behandlung dieses Antrags Drucksachenabteilung II Nummer 552 zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt, wenn ich es richtig übersehe, einstimmig.

(Einstimmig)

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung, und zwar werde ich ihn nach Punkt 1 der Tagesordnung, nach der Fragestunde aufrufen. — Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Ich rufe auf den dritten Dringlichkeitsantrag. Der Abgeordnete John und FDP-Fraktion haben einen weiteren Dringlichkeitsantrag eingereicht: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Universität in Bremen (Drucksachenabteilung II Nummer 553).

Auch hier ist zunächst aufgrund der Geschäftsordnung ein Beschluß über die dringliche Behandlung erforderlich.

Wird die Begründung der Dringlichkeit gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Graf.

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Tagesordnung der Bremischen Bürgerschaft steht heute ein CDU-Antrag, der das Ziel hat, das Universitätserrichtungsgesetz aufzuheben. Das ist eine Radikalkur! Wir sind der Auffassung, daß nicht das Gesetz als solches schlecht ist, nur seine Handhabung!

Darum sollte im Zusammenhang mit diesem Antrag der CDU auch im Hause die Frage debattiert werden, ob man nicht mit einer Änderung des Universitätserrichtungsgesetzes, die wir mit dem Antrag Nummer 553 vorgelegt haben, zum Ziel kommt. Ich bitte daher, der dringlichen Behandlung unseres Antrags zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die dringliche Behandlung des Antrags Drucksachenabteilung II Nummer 553.

Wer der dringlichen Behandlung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtad) stimmt der dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag gemeinsam mit Punkt 5 der Tagesordnung zur Beratung zu stellen. — Ich höre keinen Widerspruch. Das ist beschlossen.

Ich rufe auf den vierten Dringlichkeitsantrag, der von dem Abgeordneten Böhrnsen und SPD-Fraktion eingereicht wurde: Änderung des Stellenplans 1971 Drucksachenabteilung II Nummer 554).

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung muß über die dringliche Behandlung beschlossen werden. Wird der Wunsch vorgetragen, die Dringlichkeit zu begründen? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über die dringliche Behandlung.

Wer der dringlichen Behandlung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag nach Punkt 16 der Tagesordnung zu behandeln. — Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wir kommen zum fünften Dringlichkeitsantrag, der eingereicht wurde von der Abgeordneten Frau Kruse, dem Abgeordneten Vorsatz und NPD-Fraktion: Bericht des Senats über einen Erlaß zur Rauschgiftgefahr in den bremischen Schulen (Drucksachenabteilung II Nr. 555).

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung muß auch hier über die dringliche Behandlung zuerst befunden werden.

Wird die Begründung der dringlichen Behandlung gewünscht? — Das ist der Fall.

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen! Es ist das primäre Recht der Eltern, ihre Kinder selbst zu erziehen.

(Abg. F i c h t n e r [NPD]: Das ist eine vollkommen irrige Auffassung!)

Schulen sind begleitende Einrichtungen, die die Erziehung der Eltern mit unterstützen sollen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß, wenn in den Schulen Kinder mit Rauschgift in Verbindung kommen oder die Lehrer den Verdacht haben, daß einer dieser Schüler rauschgiftanfällig ist, die Lehrer den Eltern Bescheid sagen, damit die ihrerseits auch auf die Kinder einwirken und entsprechend ihre Kinder wieder zu sich ziehen. Wenn die Kinder schlechte Zensuren haben oder die Versetzung ist gefährdet, dann werden die Eltern ja auch benachrichtigt.

Wir meinen, in einem solchen Fall, wo sie mit Rauschgift konfrontiert werden, also körperlicher Schaden angerichtet werden kann, daß erst recht die Eltern davon Bescheid wissen müssen, zumal ja auch hier im Parlament zu diesen Themen häufiger gesagt worden ist, die Eltern hätten versagt. Damit die Schulen ihrerseits die Elternarbeit unterstützen, bitten wir darum, daß in Zukunft die Eltern von den Lehrern unterrichtet werden, wenn die Schüler mit Rauschgift in Verbindung gebracht werden. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen zur Begründung der dringlichen Behandlung liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer der dringlichen Behandlung des Antrags Nummer 555 zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU, FDP und NPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD)

46 zu 46! Der Antrag auf dringliche Behandlung ist damit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, der Senat hat mit Datum vom 10. Juni 1971 eine zusätzliche Antwort des Senats der Bürgerschaft (Landtag) vorgelegt. Diese zusätzliche Antwort bezieht sich auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion: Besoldungsrechtliche Vorschläge für bestimmte Beamtengruppen, Zuordnung des öffentlichen Dienstrechts zur konkurrierenden Gesetzgebung.

Diese Antwort des Senats wird mit der Drucksachen-Nummer 186 gedruckt den Abgeordneten zugestellt werden. Sie liegt außerdem für interessierte Abgeordnete bei der Verwaltung der Bürgerschaft aus.

Aufgrund des Ausscheidens der Abgeordneten K u h n e r t und Frau M ü l l e r - W o l f f sind Wahlen in den Petitionsausschuß und in das Wahlprüfungsgericht erforderlich. Die in Frage kommenden Fraktionen haben Vorschläge eingereicht. Ich nehme an, daß die Bürgerschaft (Landtag) damit einverstanden ist, daß wir diese Wahlen am Ende der Tagesordnung nach Punkt 18 durchführen werden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Alle weiteren Eingänge bitte ich dem verteilten Umdruck zu entnehmen:

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Bericht des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen über wesentliche Prüfungsergebnisse hinsichtlich der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen sowie Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 1969 (Drucksachenabteilung III Nr. 72).
2. Bericht des Präsidenten der Bürgerschaft vom 8. Juni 1971: Rechnungen des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1970 (Drucksachenabteilung III Nr. 73).

Beide Berichte kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

II. Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung

1. Schreiben der Deutschen Kommunistischen Partei zur Frage der Bombadierung des **Erholungsgebietes um Breddorf** (Teufelsmoor).
2. Resolution von Elmshorner Bürgern zur Frage der Errichtung eines **Großflughafens bei Kaltenkirchen,** überreicht von der Lärmschutz-Interessengemeinschaft Elmshorn e. V.
3. Stellungnahme der Konferenz der Hochschullehrer der Pädagogischen Hochschule zur Frage der Eingruppierung des Rektors der **Pädagogi-**

schen Hochschule im Rahmen der 11. Besoldungsnovelle.

Die Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Mir wurde mit geteilt, daß der Abgeordnete John zur Geschäftsordnung Ausführungen machen wollte.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Ich auch! — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Wir auch!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Punkt 5 der heutigen Tagesordnung enthält einen Antrag: Vorlage eines Hochschulgesetzes durch den Senat, Drucksachenabteilung II Nummer 546. Dieser Antrag — es ist ein Antrag der FDP-Fraktion — hat zum Inhalt, daß der Senat ersucht wird, den Entwurf eines bremischen Hochschulgesetzes vorzulegen, das die innere Struktur der Universität Bremen in einer Weise regelt, die den Maßstäben des zu erwartenden Hochschulrahmengesetzes entspricht. Es heißt dann weiter in unserem Antrag, „hierdurch soll unter anderem verhindert werden, daß die Freiheit von Forschung und Lehre durch einseitige Berufungspraktiken gefährdet wird."

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, daß es nach der Übergangsphase, die dokumentiert ist durch das Universitätserrichtungsgesetz, an der Zeit ist, ein bremisches Hochschulgesetz vorzulegen, da diese Übergangsphase sich ihrem Ende zuneigt, denn bekanntlich soll ja der Lehrbetrieb in Kürze, nämlich zu Beginn des Wintersemesters 1971/1972, in Bremen eröffnet werden.

Die FDP-Fraktion ist weiterhin der Meinung, daß es deshalb zweckmäßig ist, die Vorstellungen des Senats über ein solches bremisches Hochschulgesetz kennenzulernen. Wir meinen deshalb, daß dieser Antrag gegenüber dem Punkt 4 ein weitergehender Antrag insofern ist, als man von der Landesregierung wissen möchte, wie sie nun weiter zu verfahren gedenkt. Wir halten es auch für ein Gebot der praktischen Vernunft. Deshalb stelle ich den Antrag, unseren Antrag, der unter Punkt 5 auf der Tagesordnung steht, vor dem Punkt 4, dem Antrag der CDU-Fraktion, zu verhandeln. Ich bitte das Haus um Zustimmung.

Präsident Dr. Klink: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist gegen eine Umstellung der Tagesordnung in den Punkten Universität. Wir können uns auf das berufen, was der Abgeordnete Dr. Graf vorhin gesagt hat, daß wir die Radikalkur wollten. Wir wollen den weitergehenden Antrag und wir meinen, daß unser Antrag vorweg behandelt werden muß, wie auf der Tagesordnung vorgesehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt vor.

Gemäß Paragraph 18 der Geschäftsordnung heißt es, die Bürgerschaft kann die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern. Die FDP-Fraktion hat den Antrag gestellt, die Tagesordnung zu ändern, und zwar in dem Sinne, daß jetzt der ausgedruckte Punkt 5 der Tagesordnung Antrag „Vorlage eines Hochschulgesetzes durch den Senat" vorgezogen und Punkt 4 wird, und der jetzt ausgedruckte Punkt 4 zu Punkt 5 erklärt wird. Ist das die Meinung der Antragsteller?

(Abg. John [FDP]: Jawohl!)

Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der FDP-Fraktion auf Umstellung der Tagesordnung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD und FDP)

Das ist eindeutig die Mehrheit. Damit ist die Tagesordnung geändert.

(Abg. Fichtner [NPD]: Da ist wieder die alte Koalition!)

Ich werde den Punkt 5 nach Punkt 3 der ausgedruckten Tagesordnung aufrufen. Es bleibt dabei, daß mit Punkt 5 die vorhin erwähnten Dringlichkeitsanträge mit zur Debatte gestellt werden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Czichon.

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben über die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte beschlossen. Ich würde es aber im Interesse einer ökonomischen Diskussion, bei der sich ja die Punkte, die zu den einzelnen Anträgen zu sagen sind sich, ohnehin bei der Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte wiederholen, vorschlagen, die Verhandlung gemeinsam durchzuführen und die Abstimmungen in der beschlossenen Reihenfolge.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Meinen Damen und Herren, es ist ein weiterer Antrag zur Geschäftsordnung gestellt worden, daß wir die Anträge betreffend das Hochschulwesen gemeinsam beraten, aber unterschiedlich zur Abstimmung stellen, und zwar in der Reihenfolge der jetzt vorgelegten Tagesordnung, also erst Tagesordnungspunkt 5 und dann 4. In dieser Reihenfolge soll die Abstimmung durchgeführt werden.

Wer diesem Antrag zur heutigen Tagesordnung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD und FDP)

Das ist die Mehrheit. — Dann ist so beschlossen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Was sollen dann die interfraktionellen Besprechungen?)

Herr Böhrnsen, Sie hatten noch den Wunsch, zur Geschäftsordnung zu sprechen?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Ja, Herr Präsident!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da wir schon bei Umstellungen der Tagesordnung sind, bitten wir, den Punkt 8 nach Punkt 5 zu behandeln.

Präsident Dr. Klink: Es ist gewünscht, den Punkt 8 „Gefängnisreport" nach der Universitätsdebatte, das heißt vor Punkt 6 zur Verhandlung zu stellen. Auch das ist eine Umstellung der Reihenfolge der Tagesordnung. Wir müssen darüber in eine Beschlußfassung eintreten.

Zur Geschäftsordnung hat nun das Wort der Abgeordnete Fichtner.

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage mich, welchen Sinn haben eigentlich noch interfraktionelle Besprechungen,

(Beifall bei CDU und NPD)

wenn man im Plenum anschließend zu einer solchen Vielzahl von Umstellungen kommt. Dann brauchen wir uns ja gar nicht mehr zusammenzusetzen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das Parlament ist souverän!)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich glaube, daß dieser Wunsch auf Änderung der Tagesordnung einen ganz konkreten Anlaß hat, der hier nicht genannt wurde. Ich wurde gestern von Herrn Bausenator Seifriz unterrichtet, der ja jetzt vertretungsweise für das Justizressort zuständig ist, daß er nur heute hier anwesend sein kann. Das ist wohl der Grund, Herr Böhrnsen, für Ihren Antrag.

(Abg. Fischer [CDU]: Er ist aber nicht begründet!)

Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag gehört, daß der Punkt 8, Gefängnisreport, vor dem Punkt 6, Gesetz zur Anpassung an besoldungsrechtliche und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes, zur Beratung gestellt wird.

Wer dieser Umstellung der Tagesordnung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Für die Abhandlung der Tagesordnung wird interfraktionell empfohlen, die Tagesordnungspunkte 2 und 3, 12 und 13 sowie 15 und 16 gemeinsam zu beraten. Weiterhin sollen mit dem Tagesordnungspunkt 5 der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion Nummer 548 sowie der Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion Nummer 553 verbunden werden.

Ich höre keinen Widerspruch und stelle fest, daß das Plenum mit den Vorschlägen der interfraktionellen Besprechung einverstanden ist.

An unserer heutigen Vormittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil eine Klasse der Pestalozzischule II aus Bremerhaven, eine Klasse der Realschule Helgolander Straße, eine Klasse der Kaufmännischen Berufsschule für Kreditinstitute. Ich begrüße die Gäste und hoffe, daß sie den Beratungen, gerade am heutigen Tage, mit Nutzen für ihren künftigen Berufsweg folgen werden.

Vom Senat begrüße ich den Präsidenten des Senats, Herrn Bürgermeister Koschnick, Frau Bürgermeister Mevissen, Herrn Senator Thape, Herrn Senator Seifriz, Herrn Senator Löbert, Herrn Senator Schulz und Herrn Senator Jantzen.

Außerdem sind als Vertreter des Senats anwesend Herr Dr. Reif, Herr Niedergesäß, Herr Göhler, Herr Nemitz und Herr Kreuser.

Der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Koschnick, hat mir in einem Schreiben vom 29. Mai 1971 mitgeteilt, daß er in Vertretung des Herrn Bundespräsidenten am Nachmittag des heutigen Tages eine wichtige ausländische Delegation in Bonn zu empfangen habe. Herr Bürgermeister Koschnick bittet um Verständnis, daß er am heutigen Nachmittag nicht an der Bürgerschaftssitzung teilnehmen kann. Interfraktionell war aus diesem Grunde die Sitzung des heutigen Tages bereits für 9.15 Uhr einberufen worden.

Die CDU-Fraktion hat mich gebeten, eine Erklärung abgeben zu dürfen, die sich auf die Geschäftsordnung bezieht.

Ich bitte, die Erklärung abzugeben.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Entsprechend den gestern vor Beginn der Stadtbürgerschaftssitzung gemachten Ausführungen habe ich auch heute vor Eintritt in die Tagesordnung des Landtags folgende Erklärung für die CDU-Fraktion abzugeben:

Nach dem Ausscheiden der drei FDP-Senatoren aus dem Bremer Senat entspricht die Zusammensetzung des Senats nicht mehr der gesetzlich vorgeschriebenen Zahl von zehn Senatoren. Damit sind sowohl das Gesetz über die Mitgliederzahl des Senats vom 22. Dezember 1959, als auch die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. Oktober 1947, in der Fassung vom 8. September 1970, verletzt worden.

Es wird nicht auszuschließen sein, daß Mitglieder aus der Gruppe der SPD-Senatoren des früheren Senats während der heutigen Beratung der Bürgerschaft (Landtag) in die Debatte eingreifen. Mitglieder der CDU-Fraktion werden heute Fragen an

diese SPD-Senatoren stellen und auch auf Debattenbeiträge von diesen antworten, soweit es uns gegeben erscheint.

Die CDU-Fraktion legt aber Wert darauf, hiermit zu Protokoll zu geben, daß aus einem eventuellen Eingehen auf Beiträge von SPD-Senatoren des bisherigen Koalitionssenats nicht gefolgert werden darf, daß die CDU-Fraktion den heutigen Restsenat als gesetzlich anerkennt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Es sind zwei Fragen frist- und formgerecht eingereicht worden.

Die erste Frage beschäftigt sich mit amtlichen Kontrollen in Gaststätten, Gemeinschaftsküchen und Imbißständen. Sie ist unterschrieben von den Abgeordneten Marianne Hänecke, Dr. Sieling und CDU-Fraktion.

Ich bitte die Abgeordnete Frau Hänecke, die Frage zu stellen.

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Wir fragen den Senat:

Ist gewährleistet, daß gesundheitsschädigende Auswirkungen, hervorgerufen durch zu häufig wiederverwendete Fette bei der Zubereitung von pommes-frites, Bratwurst und anderen, durch amtliche Kontrollen in Gaststätten, Gemeinschaftsküchen und Imbißständen weitestgehend verhindert werden?

Präsident Dr. Klink: Darf ich Sie bitten, Herr Senator Jantzen, die Frage zu beantworten?

Senator für das Gesundheitswesen Jantzen: Herr Präsident, die Antwort lautet: Ja!

Präsident Dr. Klink: Damit ist die Anwort erteilt. Ich frage Sie, Frau Hänecke, ob Sie Zusatzfragen zu stellen wünschen? — Bitte sehr!

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Wie oft werden diese Kontrollen durchgeführt?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Jantzen: Stichprobenkontrollen werden seit dem Jahr 1970 durchgeführt. Im Jahr 1970 sind 28 Proben durchgeführt worden. Dabei sind fünf als verdorben an der Grenze der Kennzahl bezeichnet worden.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine weitere Frage zu stellen? — Bitte sehr!

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Herr Senator, meinen Sie, daß die Anzahl dieser Untersuchungen ausreichend ist, um gesundheitsschädigende Auswirkungen bei der Verwendung dieser Fette zu verhindern?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Jantzen: Durch die amtliche Überwachung ist eine verstärkte Selbstkontrolle bei all denen, die Friteusen unterhalten, eingetreten, so daß wir feststellen konnten, daß während des Freimarkts im Jahr 1970 keine der von uns untersuchten Friteusen Vortagsfette verwandt hat. Das heißt, daß durch die Einleitung der amtlichen Untersuchungen die Selbstkontrolle bei denen, die das Fett verarbeiten, in ganz erheblichem Umfang zugenommen hat.

Präsident Dr. Klink: Werden von anderen Abgeordneten noch weitere Zusatzfragen gewünscht? — Bitte, Herr Fichtner.

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Senator, sind unter den Überprüfungen, die Sie vorgenommen haben oder haben vornehmen lassen, auch Fischbratküchen gewesen?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Jantzen: Ich fühle mich überfragt festzustellen, nachdem die Daten mir vorliegen, ob da auch Fischbratküchen untersucht worden sind, da nicht wir die Kontrollen durchführen, sondern das die Gesundheitspolizei macht.

Ich kann nur sagen, daß die Anzahl der Fälle die Gewähr dafür ist, daß bei den Stichprobenkontrollen alle Arten von Friteusen untersucht worden sind. Ich darf dementsprechend annehmen, daß auch die Fischbratküchen, da teilweise auch in denen mit Friteusen gearbeitet wird, ebenfalls untersucht worden sind.

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter von Groeling-Müller, Sie haben den Wunsch, eine weitere Zusatzfrage zu stellen. — Bitte sehr.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Senator, ist das bei Kontrollen vorgenommene Stichprobenverfahren wissenschaftlich kontrolliert und erhärtet? Sonst ergeben sich eventuell Unklarheiten.

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Jantzen: Wir haben nach dem von Dr. Mankel festgestellten Prinzip gearbeitet und die Kennziffern im Fett bei Überhitzung des Fettes durch Blasenbildung untersucht, und zwar im Staatlich Chemischen Institut, so daß als sicher angenommen werden kann, daß die bisherige Untersuchung, wie sie von Herrn Professor Dr. Mankel propagiert worden ist, angewendet worden ist. Schlüssig ist allerdings nicht, ob das, was teilweise durch das Fernsehen in der Sendung über die Frage der Fette in den Friteusen gesagt worden ist, heute bereits als wissenschaftlich exakt angesehen werden kann, nämlich, daß die Blasenbildung und das Zersetzen des Fettes gleichzeitig zu krebserregenden Krankheiten führt. Das kann noch nicht als schlüssig an-

gesehen werden, schlüssig ist aber die Untersuchung, die wir nach Dr. Mankel durchgeführt haben.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Ich habe nach einem wissenschaftlichen Stichprobenverfahren gefragt! Das ist ein chemisches Verfahren!)

Nein, das ist eine Reihe von Untersuchungen, die nicht nur chemischer Art waren, sondern die er auch wissenschaftlich durchgeführt hat.

Präsident Dr. Klink: Ich bedanke mich bei Herrn Senator Jantzen für die Beantwortung der Fragen.

Die zweite Frage befaßt sich mit dem Schulentwicklungsplan. Sie ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion.

Ich bitte den Abgeordneten Dr. Sieling, die Frage zu stellen.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Wir fragen den Senat:

Bis wann gedenkt der Senat den Schulentwicklungsplan vorzulegen?

Präsident Dr. Klink: Für den Senat wird Herr Senator Thape die Antwort geben. — Bitte, Herr Senator!

Senator für das Bildungswesen Thape: Nicht der Senat wird den Schulentwicklungsplan vorlegen, vielmehr hat der Senator für das Bildungswesen einen Schulentwicklungsplan erarbeitet, den er in Kürze veröffentlichen wird. Er soll Grundlage sein für die Reformdiskussion in der Öffentlichkeit allgemein und besonders in den Schulen und den auf die Schule bezogenen Gremien, vor allem in den Deputationen, im Landesausschuß für Berufsbildung und den anderen Ausschüssen, Beiräten, Schülervertretungen und Verbänden.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Dr. Sieling? — Bitte sehr!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ist beabsichtigt, die inzwischen erarbeiteten Anlagen zu dem Schulentwicklungsplan oder auch inzwischen erarbeitete Regionalteile zu dem Schulentwicklungsplan von der Veröffentlichung auszunehmen?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Thape: Da es keinen Regionalplan gibt, kann er auch nicht veröffentlicht werden. Es gibt natürlich Unterlagen für die Vorarbeiten, die aber keine Pläne darstellen, da sie durch mich nicht genehmigt worden sind.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine weitere Zusatzfrage zu stellen, Herr Dr. Sieling? — Bitte sehr!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ist es richtig, daß mit einem dieser erarbeiteten Teile zum Schulentwicklungsplan in die Bevölkerungsstruktur eingegriffen wird, da nach diesem Plan allen Schülern aus Woltmershausen, Rablinghausen und Strom von ihrem Eintritt in die 7. Klasse an ein weiter, gefahrvoller Schulweg zugemutet werden soll?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Thape: Wir können nicht in die Bevölkerungsstruktur eingreifen, sondern wir können lediglich aus der Bevölkerungsentwicklung und der Struktur in Bremen Schlußfolgerungen ziehen. Das ist das eine! Zum anderen habe ich bereits vorhin Ihre Frage beantwortet: Es gibt keinen Regionalplan, der von mir genehmigt worden ist, infolgedessen gibt es nur Vorüberlegungen und Voruntersuchungen, die noch nicht Auffassung und Darstellung des Senators für das Bildungswesen sind.

Präsident Dr. Klink: Werden von anderen Abgeordneten Zusatzfragen gewünscht? — Bitte, Frau Spies!

Abg. Hannelore **Spies** (CDU): Hat der Senator für das Bildungswesen den Leiter der Planungsgruppe Gesamtschule Walliser Straße beauftragt, auf der Grundlage dieses noch nicht verabschiedeten und noch nicht veröffentlichten Schulentwicklungsplans — und ich betone, auf der Grundlage dieses Schulentwicklungsplans — ein Konzept auszuarbeiten, in dem sämtliche Schulen des Bezirks Osterholz-Tenever und Blockdiek in die Gesamtschule einbezogen werden, obwohl die bisherigen Ergebnisse des Gesamtschulversuches der Gesamtschule Lissaer Straße keineswegs dazu ermutigen, diese Zustände, die von Laien und Fachleuten zum Teil als skandalös bezeichnet werden, auf weitere Stadteile zu übertragen?

(Starke Unruhe — Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Thape: Nein!

(Abg. Hannelore Spies [CDU]: Das war sehr aufschlußreich!)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, der Frau Abgeordneten Spies eine Antwort zu geben?

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Hat er ja!)

Entschuldigung, das ist hier akustisch nicht festgestellt worden.

Sind weitere Zusatzfragen? — Das ist nicht der Fall! — Ich danke Herrn Senator Thape.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Dringlichkeitsantrag: Auflösung der Bremischen Bürgerschaft (Drucksachenabteilung II Nr. 552)

Der dringlichen Behandlung dieses Antrags hat die Bürgerschaft (Landtag) zu Beginn der heutigen Sitzung zugestimmt.

Der Antrag ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion. Er liegt den Abgeordneten mit der Drucksachennummer 552 hektographiert vor und hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft löst sich mit sofortiger Wirkung auf. Neuwahlen sind binnen 60 Tagen nach Auflösung durchzuführen."

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Interesse habe ich davon Kenntnis genommen, daß dieser Antrag nach den Worten meines Kollegen Franke Verwirrung gestiftet hat. In der Tat, das haben auch wir festgestellt, meine Damen und Herren! Allerdings, diese Verwirrung — das sollte man auch klarlegen — ist selbstverständlich in Ihren Reihen dadurch entstanden, meine Damen und Herren, daß nunmehr die Mehrheitsfraktion nicht mehr über die regierungsfähige Mehrheit verfügt und damit zum Wohle Bremens nicht mehr verantwortungsvoll regieren kann.

(Beifall bei der CDU)

Zur Begründung dieses meines Antrags, meine Damen und Herren, sei es mir erlaubt, einen kurzen historischen Überblick über die Substanz dieses Antrags zu geben. Die Bedeutung des Parlamentsauflösungsrechts kann freilich nicht — Kollege Franke wird das natürlich gleichwohl tun — aus dem Geist des Jahres 1947, sondern nur vollständig auf der Grundlage unserer heutigen Verfassungswirklichkeit beurteilt werden. Eine andere Beurteilung der Sachlage ist für mich ein blutleerer und reaktionärer Rechtspositivismus. Jede verfassungsrechtliche Norm, aber auch jedes Schweigen einer Verfassung wird von der Dynamik der Realitäten erfaßt.

Nach dem heutigen Stand der Staatslehre wird der Staat nicht als ein Zustand und als Dauerzustand angesehen, sondern als eine geistige Einheit, die immer wieder von neuem hergestellt werden muß. Um mit Scheuner oder Smendt zu sprechen, zwei namhaften Staatsrechtlern, der Staat gilt als das Ergebnis einer ständig sich erneuernden geistigen Integration, das heißt, er wird als ein Vorgang der Gewinnung und Durchsetzung eines einheitlichen Willensbildungsvorgangs angesehen.

Unser Staat, meine Damen und Herren, ist keine leere Hülse, die mit der Lupe des Jahres 1947 beurteilt werden kann. Eine bloß normative Deutung des Artikels 75 der Landesverfassung, auf die sich natürlich der Kollege Franke kaprizieren wird, wird der Problematik nicht gerecht. Mit Recht kommt daher auch ein junger Wissenschaftler Prokorny in seiner Dissertation „Auflösung des Parlaments" zum Ergebnis, daß eine rein verfassungstheoretische Betrachtung nicht genügt. Es müssen vielmehr auch der historisch politische Aspekt des Verfassungsinstituts, die Verknüpfung der Parlamentsauflösungsbefugnis mit anderen Verfassungsprinzipien und die Verfassungswirklichkeit in die Problematik einbezogen werden.

Auf dieser Basis möchte ich nunmehr, meine Damen und Herren, meine folgende Argumentationskette aufbauen. Sie beginnt mit dem Artikel 28 des Grundgesetzes. Dieser Artikel lautet: „Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muß den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen".

Meine Damen und Herren, die Bundestagsauflösung ist einmal in Artikel 61 Absatz 4 Grundgesetz vorgesehen. Nach dieser Bestimmung kann der Bundespräsident, wenn ein Kandidat im dritten Wahlgang zur Kanzlerwahl nur die relative Mehrheit erhält, entweder den Gewählten ernennen oder den Bundestag auflösen. Neben dieser Möglichkeit der Parlamentsauflösung hat das Grundgesetz noch weitere Auflösungsformen. Lehnt nämlich der Bundestag einen Antrag des Bundeskanzlers ab, ihm das Vertrauen auszusprechen, und wählt es keinen neuen Bundeskanzler, so kann der bisherige Bundeskanzler dem Bundespräsidenten vorschlagen, den Bundestag aufzulösen oder den Gesetzgebungsnotstand nach Artikel 81 Grundgesetz zu erklären.

Ob eine Auflösung des Bundestags auch in anderen Fällen möglich ist, ist strittig. Aber es war gerade der jahrelange Verfassungsexperte der SPD-Bundestagsfraktion, Adolf Arndt, der bereits in der Bundestagsdebatte vom 8. 2. 1951 die These vertreten hat, ein Parlament könne über neue Fragen von fundamentaler Bedeutung nicht ohne einen Auftrag der Nation entscheiden. Dem liege der Grundgedanke zugrunde, ein Parlament übe delegierte Gewalt aus. Nicht mehr, aber auch nicht weniger! Das Parlament sei moralisch verpflichtet, keine Fragen zu behandeln, die dem Volk bei den vorhergehenden Wahlen nicht unterbreitet worden seien. Arndt spricht also insoweit von der Mandatstheorie, die im übrigen auch ihre Grundlage im Artikel 20 des Grundgesetzes gefunden hat.

Diese Mandatstheorie, meine Damen und Herren, gebietet es sogar, daß ein Parlament sich dann auflöst, wenn infolge eines Koalitionsbruchs eine regierungsfähige Mehrheit nicht mehr vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Fall, meine Damen und Herren, ist das Parlament sogar verpflichtet, sein Mandat dem Souverän, und das ist die Bevölkerung, wieder zurückzugeben. Kein Verfassungsorgan ist denkbar ohne die Verbindung zur Bevölkerung. In vielen Sonntagsreden wird immer wieder davon gesprochen, wir dürfen nur das tun, was dem Volkswillen entspricht. Das Gemeinwohl geistert immer wieder durch großartige Reden, aber, meine Damen und Herren, wenn die Nagelprobe kommt, dann soll man

auch den Mut haben, die Bevölkerung zu fragen! Und um mehr geht es nicht!

(Beifall bei der CDU)

In jedem Fall — das wird mir jeder in diesem Hause abnehmen —, will eine Bevölkerung eine stabile Regierung. Sie will keine Regierung, die nicht mehr über eine regierungsfähige Mehrheit verfügt. Eine Regierung, die diesen elementaren Grundsätzen nicht mehr gerecht wird, verstößt meiner Auffassung nach unter Bezugnahme auf die soliden Ausführungen des Verfassungsexperten Arndt gegen die Grundfesten des Mandats.

Anläßlich des Sturzes von Bundeskanzler Erhard im Herbst 1966 wurde auch damals die Selbstauflösung des Bundestags als die letzte verfassungsrechtliche Möglichkeit angesehen, um eine neue stabile Regierung zu erhalten. Zu den Befürwortern der Selbstauflösung des Bundestags gehörten damals nicht nur alle namhaften Juristen der SPD-Bundestagsfraktion, sondern auch eine Reihe anderer Verfassungsrechtler, deren Überlegungen nicht von diesen akuten politischen Anlässen ausgerichtet waren. Auch damals wurde die Möglichkeit der Selbstauflösung von dem auch heute noch von mir sehr verehrten Verfassungsrechtler Adolf Arndt als ein verfassungsrechtlicher Notbehelf angesehen, um eine deutliche, sichere Parlamentsmehrheit und damit eine stabile Regierung zu erhalten. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Nur, was damals für Bonn galt, gilt heute für Bremen!

(Starker Beifall bei der CDU)

Auch der namhafte Verfassungsrechtler Carl Schmitt vertritt die Auffassung, daß ein Parlament seine eigene Auflösung beschließen kann, wenn es sich nicht mehr arbeitsfähig fühlt, weil es das Bedürfnis hat, sich einer neuen Zustimmung der Wählerschaft zu vergewissern. Meine Damen und Herren, wenn Sie es nicht haben, bitte, dann sagen Sie es auch mit aller Deutlichkeit!

Die Auflösung des Parlaments, meine Damen und Herren, ist für mich nur ein Notbehelf, ein gezielter Notbehelf dafür, eine regierungsfähige Mehrheit zu haben. Es ist daher nicht mehr als folgerichtig, wenn ich diesen historischen Überblick nun zum Abschluß bringe, daß bereits in Artikel 14 Absatz 2 der preußischen Verfassung eine Selbstauflösung des Landtags möglich war, sofern mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags dem zustimmen. Dem Institut der Selbstauflösung wurde in den Länderverfassungen während der Weimarer Zeit — und das ist das Eigenartige — mit Ausnahme gerade von Bremen keine Bedeutung beigemessen.

Die Verfassung des Jahres 1920 sah in der Tat die Selbstauflösung der Bürgerschaft vor. In den Länderverfassungen der Bundesrepublik nach 1945 ist die Selbstauflösung des Parlaments die Regel und nicht die Ausnahme. Bayern Artikel 8 Absatz 1, Berlin Artikel 39 Absatz 1, Hamburg Artikel 11, Artikel 36 Absatz 1, Hessen Artikel 80 Absatz 2, Niedersachsen Artikel 7, Artikel 21 Absatz 1, Nordrhein-Westfalen Artikel 35 Absatz 1, Rheinland-Pfalz Artikel 84 Absatz 1, Saarland Artikel 71 und Schleswig-Holstein Artikel 31 Absatz 2, hier allerdings mit der Maßgabe, daß der Ministerpräsident die Auflösung zu beantragen hat. Eine klare, umfassende Regelung des Parlamentsauflösungsrechts in allen deutschen Ländern!

Die Kommentatoren der einzelnen Landesverfassungen erläutern lediglich dieses Verfassungsinstitut, sie enthalten sich jeder Wertung. Aber, meine Damen und Herren, es ist doch interessant für Bremen, daß Spitta in seinem Kommentar zu einer widersprüchlichen Wertung kommt. An einer Stelle sagt Spitta in seinem Kommentar folgendes, ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten: „In Abweichung von der bremischen Verfassung vom 18. Mai 1920, die im Paragraphen 17 eine Selbstauflösung der Bürgerschaft, im Paragraphen 18 eine Auflösung der Bürgerschaft durch Volksentscheid vorsah, läßt die Verfassung von 1947 eine solche vorzeitige Auflösung der Bürgerschaft nicht zu. Häufige politische Wahlen bringen die Gefahr mit sich, daß die Anteilnahme der Bevölkerung und damit die Wahlbeteiligung zurückgeht. Auch solle die volle Verantwortung für den Senat bei der einmal gewählten Bürgerschaft bleiben

(Abg. John [FDP]: Für den Staat!)

und ihr bei einer schwierigen Lage der öffentlichen Angelegenheiten keine Flucht in eine Neuwahl ermöglichen." Das ist das eine Zitat.

Meine Damen und Herren, dazu kurz meine Stellungnahme. Spitta war ein Mann,

(Abg. Kähler [SPD]: Das glaube ich auch! — Heiterkeit)

der Weimar erlebt hat. Für einen Mann der Exekutive ist die Kommentierung nicht weiter verwunderlich. Indes, die Hypothesen von Spitta, die Wahlbeteiligung würde sinken,

(Abg. John [FDP]: Zweifeln Sie seine Kompetenz an?)

haben sich ebenso als Trugschluß erwiesen wie die Feststellung von der Senatsverantwortung. Diesen Fall, wie er sich heute der politischen Öffentlichkeit zeigt, nämlich das politische Patt, diesen Fall hat auch Spitta sicherlich nicht im Auge gehabt.

Aber an anderer Stelle, meine Damen und Herren, kommt auch Spitta zu einer durchaus modernen und sachgerechten Schlußfolgerung zu der anstehenden Problematik. Er sagt nämlich in einem Vorwort zu dem Artikel 75, zu dem er vorher diese Kommentierung gegeben hat, folgendes — ich zitiere wieder mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —: „Wo in Bremen keine Bestimmung gegeben ist oder Zweifel über Bedeutung und Sinn einer bremischen Bestimmung bestehen, kann in der Regel auf die all-

gemeinen Rechtsgedanken des deutschen demokratischen Parlamentsrechts zurückgegangen werden,

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Hört, hört! — Abg. Dr. Franke [SPD]: Was heißt hier, hört, hört!)

insbesondere da, wo diese allgemeinen Rechtsgedanken des deutschen Parlamentsrechts den in den übrigen demokratischen Staaten der Welt herrschenden Grundgedanken des Parlamentsrechts entsprechen."

(Abg. Kein [CDU]: Sehr wahr!)

Meine Damen und Herren, eine klarere und eine bessere Aussage können wir uns überhaupt nicht wünschen.

(Beifall bei der CDU)

Angesichts der Tatsache, daß alle übrigen Länder das Parlamentsauflösungsrecht in ihren Verfassungen geregelt haben, müssen wir hier und heute feststellen, das Auflösungsrecht des Parlaments ist überkommenes Parlamentsrecht in der deutschen Parlamentsgeschichte, meine Damen und Herren.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Kollege Dr. Franke, die Verfassung sagt mit keiner Silbe, daß die Auflösung der Bürgerschaft verboten ist.

(Abg. Klein [CDU]: Das ist der Punkt!)

Mit keiner Silbe, meine Damen und Herren! Eines sollten wir festhalten, meine Damen und Herren: Auch die Petition ist mit keinem Wort in dieser Verfassung geregelt.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Hört, hört!)

Wer aber möchte sich anheischig machen, heute zu sagen, daß dieses Petitionsrecht heute verfassungswidrig und gesetzwidrig ist, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU)

Wir haben diesem Parlament ein wichtiges Institut gegeben, nämlich, daß die Bevölkerung draußen sich mit Beschwerden und Eingaben an das Parlament wenden kann, obwohl nichts davon in der Verfassung steht.

Mit den gleichen Maximen gilt es auch hier zu handeln, meine Damen und Herren! Das Recht der Parlamentauflösung haben alle Repräsentativverfassungen, soweit sie nach dem parlamentarischen Prinzip ausgestaltet sind. Repräsentation ist die rechtlich autorisierte Ausübung von Herrschaftsfunktionen durch verfassungsmäßig bestellte im Namen des Volkes, jedoch ohne dessen bindenden Auftrag handelnde Organe des Staates oder sonstiger Träger öffentlicher Gewalt, die ihre Autorität mittelbar oder unmittelbar vom Volke ableiten und damit den Anspruch legitimieren, dem Gesamtinteresse des Volkes zu dienen. Das sagt Fraenkel, ein namhafter Staatsrechtler in seinem Buch: „Die repräsentative und die plebiszitäre Komponente im demokratischen Verfassungsrecht".

Wenn wir also davon ausgehen, daß das Parlament in jeder Phase seines Bestehens den Volkswillen widerspiegeln soll, ist das Parlament, ist die Bürgerschaft zur Auflösung verpflichtet, wenn es nicht mehr in der Lage ist, einen handlungsfähigen Senat zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Senat, meine Damen und Herren, obwohl er eine Zahl stolzer Männer und Frauen darstellt — das darf ich hier wohl sagen —,

(Heiterkeit)

ist für Bremen nicht mehr handlungsfähig.

(Beifall bei der CDU)

Das Recht der Parlamentsauflösung, gerade und insbesondere von einer Oppositionsfraktion gefordert, hat auch seine besondere Bewandtnis in unserem heutigen Verfassungsleben. Nach Werner Weber stellen im parlamentarischen Regierungssystem Legislative und Exekutive — genauer gesagt, Parlament und Senat — keine gegensätzlichen Positionen dar. In beiden sind die gleichen Kräfte, nämlich die jeweils dominierenden Parteigruppen wirksam. Regierung und Regierungspartei stehen der Opposition gegenüber. Die Trennungslinie vollzieht sich also nicht, obwohl das hier geographisch noch ein bißchen so aussieht, zwischen Parlament und Senat, sondern vollzieht sich hierüber und dann zum Senat. Das ist die Trennungslinie, meine Damen und Herren!

Alles andere ist Fiktion, meine Damen und Herren! Zwischen dem Senat und den ihn tragenden Parteien besteht kein Dualismus, sondern eine weitgehende Harmonisierung. Exekutive und Legislative sind folglich verschmolzen. Zwischen Regierung und Parlamentsmehrheit besteht ein monolitischer Block.

(Zurufe von der SPD: Bravo!)

Folgt man dieser Meinung, meine Damen und Herren, so liegt die parlamentarische Kontrolle über die Regierung hauptsächlich nur und ausschließlich bei der Opposition.

(Beifall bei der CDU)

Steht der Opposition eine Regierung und Regierungspartei gegenüber, die nicht mehr handlungsfähig ist, so ist es nicht nur ein Gebot der Fairneß, sondern eine verfassungsmäßige Aufgabe der Opposition, zu sagen: Auflösen, befragt das Volk, damit wir eine stabile Regierung bekommen!

(Beifall bei der CDU)

Nun wird der eine oder andere noch einwenden, wir haben bis zum 10. Oktober nur noch vier Monate. Warum? Meine Damen und Herren, alle diejenigen

frage ich, welche Meinung sie hätten, wenn der Koalitionsbruch vier Monate nach der Wahl erfolgt wäre?

(Abg. Jackisch [CDU]: Jawohl!)

Was wäre dann? Wollen Sie auch dann noch das rettende Ufer über Jahre hinaus bis zum 10. Oktober, bis zum Ablauf der Legislaturperiode erreichen, meine Damen und Herren? Doch wohl nicht!

Ich komme also zu dem Ergebnis: Erstens: Kein Verbot der Parlamentsauflösung ist in unserer Verfassung enthalten. Zweitens: Das Parlamentsauflösungsrecht ist allgemeines Gedankengut deutschen Parlamentsrechts. Drittens: Spitta sagt, da, wo eine Lücke ist, und hier ist eine Lücke, müssen wir zurückgreifen auf dieses überkommene Parlamentsrecht, folglich ist dieser Antrag nicht nur verfassungsrechtlich richtig, er ist verfassungsrechtlich geboten.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß! Ein Senat, der nicht handlungs- und regierungsfähig ist, kann an einem einzigen Tag mehr Schaden anrichten, als ein gesetzlich abgesicherter Senat in hundert Jahren aufbauen kann. Darum unser Antrag!

(Beifall bei der CDU — Lachen bei der SPD)

Um Schaden von Bremen abzuwenden, beantragen wir die Auflösung der Bürgerschaft und Ansetzung der Neuwahl binnen einer Frist von 60 Tagen. Aufgrund des Wahlgesetzes, meine Damen und Herren, waren wir gehalten, auf diese Frist zurückzugreifen, obwohl andere Landesverfassungen vorsehen, daß unmittelbar nach der Auflösung der sechste Sonntag der Wahltag ist. Das wäre also der 25. Juli. Ich muß Ihnen sagen, dieser Tag wäre gut gewesen im Interesse Bremens. Das wäre ein fairer Akt gegenüber der Bevölkerung. Es wäre in der Tat für Bremen die fairste und sauberste Lösung. — Ich danke Ihnen!

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion hält unbeachtet Ihrer Begründung, Herr Dr. Cassens, diesen Antrag für verfassungswidrig, und zwar im vollen Umfange, das heißt ohne jegliche Einschränkung. Sie zitieren zwar den Artikel 28 des Grundgesetzes, auch die Artikel 63 und 68, Sie haben Arndt zitiert, Sie haben Carl Schmitt zitiert, und Sie haben Werner Weber zitiert, wahrscheinlich in der Hoffnung, daß die Zitate nicht überprüft werden oder überprüft werden können. Sie haben nur insofern Pech gehabt, denn das Zitieren von Werner Weber, Carl Schmitt und auch Arndt in diesem Zusammenhang haben diese Männer nicht verdient.

Werner Weber ist zufällig — ich kann es hier wohl sagen — mein eigener Doktorvater, ich habe zu ihm also ein besonders gutes Verhältnis, und ich weiß, welche Stellung er gerade zum Rechtspositivismus, den Sie vorhin angeschnitten haben, hat. Nehmen Sie zur Kenntnis: Werner Weber ist falsch zitiert, Carl Schmitt hat 1949 das letzte Mal eine Broschüre publiziert, die sich mit dieser Frage nicht auseinandersetzt, alles übrige Schrifttum liegt vorher. Auch Arndt ist falsch zitiert worden. Aber ich gehe in der Substanz nachher noch darauf ein.

Ich möchte zunächst weiter feststellen, daß außer der Verfassungswidrigkeit Ihres Antrags wir diesen Antrag auch für ein Stück unbewältigter politisch-historischer Vergangenheit seitens der CDU-Fraktion halten. Auch hierauf werden wir noch näher eingehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie können mir abnehmen, ohne jegliche Polemik, sondern im wahrsten Sinne des Wortes, muß ich Ihren Antrag als fragwürdig und auch leichtfertig hinstellen aus den verschiedensten Gründen. Ich halte ihn auch nicht gerade für ein Ruhmesblatt, weder für den Politiker noch für den Autor dieses Antrags.

(Abg. Klein [CDU]: Bisher nur Behauptungen!)

Warum halten wir den Antrag einschränkungslos für verfassungswidrig? Wir haben nämlich zunächst einmal festzustellen, was auch Sie gesagt haben, daß die bremische Landesverfassung auch nicht eine Norm enthält, die unmittelbar oder mittelbar die Auflösung unseres Parlaments zuläßt. Sie schließen daraus den Umkehrschluß und sagen, was nicht verboten ist, ist auch zulässig. Sie machen es sich zu leicht, denn die Verfassung enthält insoweit auch keine Lücke, die etwa durch unsere Verfassungsväter übersehen worden wäre. Im Gegenteil! Sie haben bewußt eine solche Bestimmung weggelassen, und zwar, weil sie aus den Erfahrungen der Weimarer Zeit gelernt hatten. Das Parlament sollte in schwierigen Zeiten nicht fahnenflüchtig werden.

(Abg. Klein [CDU]: Ach, das ist Ihre persönliche Meinung!)

Herr Klein, es nützt doch nichts! Nehmen Sie es doch erst einmal zur Kenntnis! Und Sie wußten und haben zum Teil auch am eigenen Leibe erfahren, daß in der leichten Möglichkeit, Parlamente auflösen zu können mit einem damit verbundenen ständigen Regierungswechsel, auch eine der Wurzeln gelegen hat, das Ansehen der Parlamente zu untergraben und das Vertrauen zum parlamentarischen System zu erschüttern. Eine der Ursachen, die im Grunde genommen in der Entwicklung auch zum Jahr 1933 mit geführt hatten, wie nachzulesen ist bei allen unseren Verfassungsvätern, nicht nur hier zu unserer Verfassung!

(Zuruf des Abg. Sagner [CDU])

Ich komme noch darauf, Herr Sagner!

Das waren die Gründe, warum die Verfassungsgesetzgeber in Bremen bewußt auf eine Auflösungs-

bestimmung verzichtet haben. Wie ich meine, zu Recht, wie der ja im Grunde genommen ohne zwingende Not gestellte Antrag Ihrer Fraktion unter Beweis stellt.

(Beifall bei der SPD — Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, haben Sie sich eigentlich niemals die Frage vorgelegt, warum wohl die Schöpfer des Bonner Grundgesetzes eine Auflösung des Bundestags in den von Ihnen zitierten Artikeln 63 und 68 so unerhört schwierig gestaltet haben? Warum sind wohl die Auflösungsmöglichkeiten in diesen Artikeln so stark eingeengt worden? Man führe sich doch einmal dabei das Ernennungsrecht des Bundespräsidenten hinsichtlich des Bundeskanzlers oder die Bedeutung des konstruktiven Mißtrauensvotums und die darin enthaltenen bindenen Fristen vor Augen! Hat denn eigentlich niemand von Ihnen die eigentliche Entstehungsgeschichte dieser Artikel zur Kenntnis genommen?

Haben Sie — und das ist eigentlich das Tollste — völlig vergessen, daß es Ihre Fraktion war, die schon einmal, im Jahr 1949 durch Müller-Hermann, einen Antrag einbrachte in diesem Parlament, die Verfassung über Artikel 75 entsprechend zu verändern und dabei gleichzeitig qualifizierte Mehrheiten für die Auflösung einzuführen? Diese, Ihre damaligen Kollegen, standen der Verfassung zumindest noch wesentlich näher als Sie. Sie wollen ja nur mal so im Vorbeigehen die Selbstauflösung des Parlaments hier betreiben!

(Starke Unruhe bei der CDU — Beifall bei der SPD)

Das hat damals Ihre Fraktion in ihrem Antrag 120 vom 10. 9. 1949 nicht getan.

(Abg. K l e i n [CDU]: Haben Sie Angst vor dem Wähler?)

Damals, Herr Klein, wurde auch ein Ausschuß eingesetzt in diesem Parlament, und wenn Sie die Protokolle dieses Ausschusses nachgelesen hätten, insbesondere auch Herrn Spitta, dann hätten Sie sich heute hier nicht hinstellen können und irgendwelche Widersprüchlichkeiten konstruieren wollen. Das ist doch reine Show! Das glauben Sie doch selbst nicht, wenn Sie die Erklärungen gegenüberstellen.

(Beifall bei der SPD — Abg. K l e i n [CDU]: Reine Polemik!)

Selbst Müller-Hermann hat seinerzeit den verfassungsrechtlichen Bedenken Rechnung getragen.

(Abg. I v e r s e n [CDU]: Seinerzeit!)

Ich darf Sie bitten, das Protokoll der damaligen Ausschußsitzung vom 13. Januar 1950 noch einmal genau nachzulesen. Sie hätten sich manches ersparen können. Lesen Sie nur das nach, was auch Ihre eigenen Kollegen damals zu diesem Antrag gesagt haben, und lesen Sie nochmals nach, was auch Herr Spitta noch einmal eindeutig zu diesem Antrag, der seinerzeit gestellt worden ist, und über die Substanz des Antrags gesagt hat.

Warum wohl wurden nach 1945 unsere Verfassungen gerade wegen dieses Punktes so einhellig begrüßt? Warum wurden unsere verfassungsgemäßen Gegebenheiten als so vorbildlich hingestellt? Doch wohl in erster Linie wegen des Stabilitätsfaktors, der unseren Verfassungen wegen der Schwierigkeiten in Sachen Parlaments- und Regierungswechsel innewohnt. Haben Sie sich eigentlich einmal darüber Gedanken gemacht, daß es in der Bundesrepublik auch nicht eine einzige Landesverfassung gibt, die die Auflösung des Parlaments durch einfache Mehrheitsbeschlüsse zuläßt? Das ist doch der entscheidende Punkt!

(Beifall bei der SPD)

Wenn schon überhaupt, meine Herrschaften, dann doch nur bei qualifizierten Mehrheiten! Bei qualifizierten Mehrheiten, und dann doch auch nur, wenn eine Auflösungsbestimmung unmittelbar in der Verfassung enthalten ist! Meine Damen und Herren von der CDU, Sie gehen doch so nach Schneidjefidelart dabei, so mal im Vorbeigehen durch ein einfaches Gesetz das Parlament auflösen zu wollen.

(Beifall bei der SPD)

Etwas, was Sie 1950 nicht einmal gewagt haben! Aber ich nehme an, das kennen Sie alles gar nicht mehr. Haben Sie sich eigentlich einmal überlegt, daß der Artikel 75 der bremischen Landesverfassung ausdrücklich bestimmt, daß dieses Parlament auf die Dauer von vier Jahren und nicht etwa für eine kürzere Frist gewählt worden ist? Sie haben ja vorhin selbst den Kommentar von Herrn Spitta hier zitiert, ich brauche ihn also nicht noch einmal vorzulesen.

Nun kommen Sie mit den Grundsätzen des ungeschriebenen Verfassungsrechts, und in diesem Zusammenhang mit dem Begriff des sogenannten Staatsnotstands. Gestatten Sie mir, daß ich in diesem Zusammenhang auf die Problematik hinweise, die sich aus dem Sinn und Wesensgehalt der Artikel 79 des Grundgesetzes und 125 der bremischen Landesverfassung ergibt. Artikel 79 Grundgesetz lautet — ich muß es Ihnen vorlesen, sonst glauben es mir Ihre übrigen Kollegen nicht, die Sie offensichtlich überfahren haben, Herr Dr. Cassens —,

(Abg. M e u r e r [CDU]: Wir sind ja nicht in der SPD-Fraktion! — Lachen bei der CDU — Abg. D r. C a s s e n s [CDU]: Schwaches Bild heute!)

Artikel 79 sagt, hören Sie genau zu: „Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt." Eine ähnliche Bestimmung haben wir auch in Artikel 125 der bremischen Landesverfassung, die ausdrücklich von Zusatzartikeln oder Änderungen spricht.

Aus dem Passus, daß das Grundgesetz nur durch ein Gesetz geändert werden kann, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt, ergeben sich doch die ganzen Schwierigkeiten über Grenzen und Möglichkeiten des sogenannten ungeschriebenen Verfassungsrechts. In diesem Sinne äußern sich alle namhaften Kommentatoren zum Bonner Grundgesetz. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen genauso zitieren, wie Sie vorhin den verstorbenen Carl Schmitt zitiert haben. Leider hat er seine Äußerungen vor 1939 gemacht, 1929, 1930 und 1931, und nicht danach.

Hätten Sie vorher nur noch einmal ins Gesetz, nämlich in die Artikel 79 und 125, gesehen oder auch in das Schrifttum oder auch in die eigenen Unterlagen des Jahres 1950, wir hätten uns manches — und auch Sie sich selbst — ersparen können. Sie hätten doch, wenn überhaupt, Herr Dr. Cassens, zunächst unsere Landesverfassung durch ein verfassungsänderndes Gesetz ergänzen müssen. Es geht hier doch gar nicht darum, daß wir die Selbstauflösung schlechthin ablehnen, wie sie tatsächlich in anderen Verfassungen enthalten ist, nur muß ich zunächst einmal in die Verfassung hineinsehen, in die Landesverfassung Artikel 125 oder Artikel 79 Grundgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt also mit anderen Worten, daß die Auflösung des Parlaments nicht in der Landesverfassung enthalten ist, und zwar bewußt und gewollt nicht enthalten ist. Sie hätten also die Verfassung ausdrücklich ergänzen müssen. Falls Sie sich orientieren wollen, lesen Sie dazu bitte die entsprechenden Verfassungsartikel nach, lesen Sie dazu auch noch den Artikel 81 Grundgesetz und den Artikel 101 der bremischen Landesverfassung, die sich ja ausdrücklich mit der Notstandsfrage, die Sie angesprochen haben, befassen. Sie müssen sich dann so mit dem Notstand auseinandersetzen, wie er ausdrücklich in der Verfassung geregelt ist und hier nicht Wunschdenken einfließen lassen.

Nun überlegen Sie auch weiterhin, daß für eine Verfassungsänderung — das wäre ja eine Ergänzung — nach unserer Landesverfassung gemäß Artikel 125 Einstimmigkeit erforderlich ist und wir drei Lesungen durchzuführen hätten

(Unruhe bei der CDU)

mit den Dingen, die Sie ja kennen.

Übrigens, Herr Dr. Cassens, was mich noch gewundert hat: Wir sitzen 1 1/2 Jahre zusammen in einem Verfassungsausschuß dieses Parlaments, und dort schneiden Sie diese Frage überhaupt nicht an.

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Weil sie sowieso selbstverständlich ist!)

Sie erwähnen das mal so nebenbei, aber durchdiskutiert wurde sie nicht. Sie haben doch in der letzten Sitzung hier Verfassungsänderungen eingebracht. Nur, die von Ihnen so beschworene Selbstauflösung kommt in Ihrem Vokabular überhaupt nicht vor. Nun frage ich mich, wo, wann und wie wollen Sie, von der Substanz her gesehen, einen echten Notstand in diesem kleinsten Bundesland, in diesem Stadtstaat konstruieren?

(Abg. K l e i n [CDU]: Daß Sie das nicht zugeben, das ist klar! — Z u r u f e von der CDU)

Nur etwa, weil eine Koalition auseinandergeht? Obgleich in vier Monaten ohnehin Wahlen sind, die Funktionsfähigkeit aller Verwaltungsapparaturen weiterhin völlig außer Frage steht, obgleich ohne Proklamation des Notstands in der großen Bundesrepublik und in den weit größeren anderen Bundesländern häufig Ministerien ergänzt oder zusammengelegt werden, wie wir es ja kürzlich erst in Bonn mit der Zusammenlegung des Wirtschafts- mit dem Finanzministerium erlebt haben? Da ist nicht einer von Ihnen aufgestanden und hat hier den Notstand proklamieren wollen. Aber im kleinsten Bundesland, im kleinsten Stadtstaat, da bricht plötzlich der Notstand aus. Meine Damen und Herren, „lächerlich" ist noch das mildeste, was hier zu sagen bleibt.

Schließlich muß ich noch darauf hinweisen, daß Sie mit Ihrem Antrag etwas völlig Unmögliches verlangen. Wie sollen, Herr Dr. Cassens, in 60 Tagen die technischen Vorbereitungen zu einer Abstimmung durch die Wahl erfolgen?

(Abg. v . G r o e l i n g - M ü l l e r [FDP]: England!)

In England gibt es gar kein Selbstauflösungsrecht, in der Schweiz gibt es das auch nicht, und in verschiedenen anderen Ländern gibt es das auch nicht.

(Abg. R a m k e [CDU]: Frag mal in Niedersachsen nach! — Abg. J a c k i s c h [CDU]: Also doch Angst vor dem Wähler!)

Wie sollen nach unserem geltenden Wahlgesetz die Fristen eingehalten und Wählerverzeichnisse ausgelegt werden, die erforderlichen Prüfungen vonstatten gehen, und so weiter und so fort? Sie verlangen ohne zwingende Not von der Verwaltung etwas völlig Unmögliches. Das alles, obgleich am 10. 10. 1971 ohnehin gewählt wird, nur noch eine offizielle Bürgerschaftssitzung aussteht, Parlamentsferien dazwischen liegen und unser kleines Bundesland in den verbleibenden vier Monaten sehr wohl mit sieben Senatoren zu regieren ist!

(Abg. K l e i n [CDU]: Sie reiten den falschen Esel! — Beifall bei der SPD)

Nimmt man alles zusammen, Herr Klein, dann verstehen Sie doch wohl, warum wir nicht nur von der Verfassungswidrigkeit Ihres Antrags sprechen, sondern auch von Ihrer unbewältigten politisch-historischen Vergangenheit.

(Beifall bei der SPD)

Haben Sie Weimar wirklich vergessen? Hat niemand

von Ihnen die Sorgen und Erfahrungen unserer Verfassungsväter zur Kenntnis genommen?

Ich gehöre, wie Herr Dr. Cassens, zu den Jahrgängen, die Weimar nicht mehr bewußt erlebt haben. Ich habe aber zumindest gelesen und die eindrucksvollen Erfahrungen meiner älteren politischen Freunde zur Kenntnis genommen und zu verarbeiten versucht, und zwar um so mehr, als nach 1945, wie wir ja alle wissen, der Geschichtsunterricht in den Schulen 1870/71 aufzuhören pflegte. Gibt es solche älteren Freunde in Ihrer Fraktion nicht mehr? Werden in Ihrer Fraktion die Erfahrungen der älteren Kollegen nicht mehr an die jüngeren Mitglieder herangetragen, oder werden sie von den jüngeren bei Ihnen nicht mehr angenommen,

(Abg. K l e i n [CDU]: Sie haben heute Ihren Spinntag!)

oder war es mehr die Art à la Schneidjefidel, die Ihren Spitzenkandidaten — wie schon so oft — über das Ziel mit dem vorliegenden Antrag hinausschießen ließ?

Zunächst glaubte ich ja, Herr Dr. Cassens, es war vor einigen Monaten mal eine Panne, wissen Sie, als Sie den Staatsgerichtshof forderten, der gemäß unserer Verfassung bereits vorhanden war. Dann wurde ich aber etwas skeptisch bei den Verfassungsänderungen in der letzten Sitzung, wo mein Kollege Kahrs dazu Stellung nahm. Diesmal waren Sie es ja wohl wieder, der diesen Antrag so als erster in die Gegend gejubelt hat, denn Sie waren es ja wohl, der im „Weser-Kurier" zu lesen war.

(Z u r u f e und starke Unruhe bei der CDU)

Ich meine, wenn dieser Antrag Wirklichkeit werden würde, daß wir dann die Wurzel für eine permanente Selbstauflösung Weimarer Prägung auch hier in Bremen hätten. Der Staatskommissar wäre nicht mehr weit, und die politische Selbständigkeit, die Sie ja immer beschwören, wäre sicherlich ebenfalls nicht mehr gegeben. Solch eine politisch-parlamentarische Kasperei machen wir nicht mit!

(Starker Beifall bei der SPD)

Vielleicht verstehen Sie jetzt, warum ich eingangs von Leichtfertigkeit, Fragwürdigkeit und auch von Verantwortungslosigkeit gesprochen habe. Aber solche Anträge werden nicht einmal so nebenbei gestellt aus billiger Effekthascherei oder der Schlagzeile wegen oder aus wahltaktischen Gründen. So etwas macht man nicht, bei Verfassungsfragen ist man pfleglicher und auch seriöser!

Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Langanhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Graf.

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist geradezu überraschend, wie doch unter Umständen trockene juristische Fragen ein Parlament zu bewegen vermögen. Es sind das Pro und Kontra mit Elan und Schwung vorgetragen worden, mehr oder weniger überzeugend, vielleicht soll ich sagen, weniger und mehr überzeugend.

(Abg. K l e i n [CDU]: Oder umgekehrt! — Beifall bei der SPD)

Aber, ich glaube, es hat sich daraus ergeben, und auch Sie, Herr Dr. Franke, werden nicht bestreiten können, daß es gar nicht ausgeschlossen ist, für beide Standpunkte Rechtsgutachten herbeizuziehen. Und im Grunde ist ein Parlament nicht zuständig für die Entscheidung dieser Frage.

Darum hat die FDP-Fraktion ihre Haltung zu diesem Antrag auf Auflösung von politischen Überlegungen abhängig gemacht. Und das sind folgende: Wir streben unverzüglich eine entsprechende Änderung in der Hochschulpolitik an, da die Eröffnung der Universität Bremen bereits für den 1. Oktober dieses Jahres geplant ist. In der Zwischenzeit stehen noch eine Reihe wesentlicher Entscheidungen an, die ausschlaggebend sein werden für die Struktur dieser Universität. Und um möglichst schnell zu einer Änderung zu kommen, werden wir aus diesen politischen Überlegungen dem Auflösungsantrag der CDU zustimmen.

(Starker Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal handelt es sich um eine Angelegenheit, die im Parlament ausgetragen werden sollte. Ich fühle mich nur verpflichtet, auf die Haltung hinzuweisen, ich kann wohl nicht mehr sagen der ehemaligen Justizsenatoren, sondern nur noch der Justizverwaltung, die früher in Bürgermeister Spitta einen ausgesprochenen Repräsentanten bremischer Verfassungsauslegung hatte, um das Argument der Exekutive ruhig zu vertreten.

Am 13. Januar 1950 ist in der Sitzung des Fünfzehnerausschusses der Bürgerschaft zur Überprüfung der Bremer Landesverfassung, aufgrund des Antrags der CDU-Fraktion eine Verfassungsänderung herbeizuführen und die Selbstauflösung des Parlaments zu ermöglichen — ganz korrekt —, von Herrn Müller-Hermann damals gesagt worden, daß jedes Parlament die Möglichkeit haben sollte, sich aufzulösen und daß man aus diesem Grunde die Verfassung in Bremen ergänzen sollte. Ich zitiere:

„Herr Bürgermeister Dr. Spitta erwiderte dann, was die bemischen Verhältnisse angehe, so habe er, Herr Bürgermeister Spitta, bewußt davon abgesehen, in seinem Entwurf für die Landesverfassung eine Änderung der Bürgerschaft während der vier Jahre der Wahlperiode zuzulassen, um während dieser Zeit möglichst stabile Verhältnisse zu haben." Bürgermeister Spitta bezog das auf seine Erfahrung

aus der Zeit von vor 1933. — „Seine Auffassung sei seinerzeit von der gesamten Verfassungsdeputation anerkannt und gebilligt worden. Es sei bekannt, daß in jede Volksvertretung Unruhe hineingetragen werde, wenn Wahlen bevorstünden. Diese Unruhe werde dauernd herrschen, wenn ständig die Möglichkeit der Auflösung der Bürgerschaft bestehe. Jetzt entscheide das Volk alle vier Jahre, ob die Regierung befriedigend gearbeitet habe. Eine solche Zeitspanne sei besonders für einen Stadtstaat wie Bremen, wo mehr Verwaltungstätigkeit als politische Tätigkeit zu leisten sei, unumgänglich nötig, um eine bestimmte Frist für ruhige Arbeit sicherzustellen".

Das war die Erklärung von Herrn Bürgermeister Spitta, und damals hat die CDU-Fraktion, vertreten von Herrn Müller-Hermann, diese Argumentation anerkannt. Ich räume ein, daß die heutige CDU unter Umständen erklärt, die Meinung von Herrn Müller-Hermann sei nicht mehr ihre Meinung. Das kann sie erklären.

(Starke Unruhe und Zurufe von der CDU — Abg. K o s c h e k [CDU]: Ein Beweis, daß Sie in zwanzig Jahren nichts hinzugelernt haben! — Abg. K l e i n [CDU]: Es ist die Regierungsunfähigkeit des Senats!)

Ich stelle fest, daß der damalige Fraktionsvorsitzende Müller-Hermann, ich glaube, er ist noch in der CDU tätig,

(Weiterhin starke Unruhe und Zurufe von der CDU)

damals anerkannte, daß die Änderung, Selbstauflösung des Parlaments, nur durch Verfassungsänderung möglich war. Zu anderem spreche ich doch gar nicht. Die Frage, ob Selbstauflösung notwendig oder wünschenswert ist, ist eine Angelegenheit des Verfassungsgebers, ist Ihre Angelegenheit. Ich spreche davon, daß Herr Müller-Hermann anerkannt hat, daß das nur durch eine Verfassungsänderung möglich ist, und damit hat er sich in völlige Übereinstimmung gestellt mit Bürgermeister Spitta. Bürgermeister Spitta, der im übrigen gerade wegen der Verfassungsänderung in seinem Kommentar zu Artikel 125 ausdrücklich bemerkt, durch diese Regelung sollen die sogenannten stillschweigenden Verfassunsänderungen und Verfassungsdurchbrechungen, die in der Zeit der Weimarer Reichsverfassung in Verfassungen des Reiches eine politisch und rechtlich bedenkliche Rolle gespielt haben, ausgeschlossen werden.

Im übrigen fährt er fort: „Eine Änderung der Verfassung durch Gewohnheitsrecht ist angesichts des Wortlauts des Artikels 125 unzulässig." Er beruft sich dabei auf Bundesrecht. Ich zitiere im Augenblick nur die verfassungsrechtliche Haltung, ich äußere mich nicht zu dem politischen Wollen, hier Änderungen durchzuführen. Und ich darf sagen, daß diese Haltung des früheren langjährigen Verfassungssenators Bürgermeister Spitta bisher von keinem Senatsmitglied, auch nicht in der Justizverwaltung, jemals bestritten worden ist.

Ich trage ferner vor: In der damaligen Debatte am 13. Januar 1950 ist die SPD konkret gefragt worden, warum sie denn eigentlich in ihrem Verfassungsentwurf 1947 die Selbstauflösung gehabt habe. Es war der Wille der SPD gewesen, eine Selbstauflösung zu ermöglichen. Und in der Verfassungsdiskussion hat sich die SPD den Argumenten und Überlegungen von Senator Spitta und den damaligen bürgerlichen Parteien angeschlossen

(Abg. S t r ö h [SPD]: Hört, hört!)

und damals einstimmig zugestimmt. Das galt auch für einen Abgeordneten der Christlich-Demokratischen Union, der damals ihr Fraktionsvorsitzender war, später Abgeordneter des Bundestags war und dann Senator war.

(Z u r u f von der CDU: Wie hieß er?)

Degener! Sie haben damals die SPD davon überzeugt, daß man ein Selbstauflösungsrecht nicht aufnehmen solle.

(Abg. K o s c h e k [CDU]: Das war aber eine andere SPD!)

Ich sage wiederum, es muß in dem Recht eines Parlaments liegen, auch nach zwanzig Jahren zu überprüfen, ob Gesichtspunkte des Jahres 1947 noch im Jahr 1971 tragend sind.

(Abg. K l e i n [CDU]: Sie waren ja auch einmal gegen die Aufrüstung!)

Jawohl! Und wenn sie nicht tragend sind, dann müssen die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden, und dann muß man die Verfassung ändern. Dagegen kann man doch gar nichts sagen.

Ich persönlich würde sehr zuneigen, einer solchen Verfassungsänderung das Wort zu sprechen. Aber eine Verfassungsänderung, wie es die Verfassung vorsieht, und nicht mit der Begründung, stillschweigendes Gewohnheitsrecht, das ausdrücklich untersagt ist.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Sehr gut! — Abg. K l e i n [CDU]: Nach Spitta ausdrücklich erlaubt!)

Dann lesen Sie mal 125 nach, dann werden Sie feststellen, daß es eben nicht erlaubt ist.

Ich bitte aber auch noch folgendes bemerken zu dürfen: Der Hinweis auf die Petition ist richtig. Die bremische Verfassung kannte kein Petitionsrecht, aber die Petition ist ein Grundrecht, das im Grundgesetz verankert worden ist, und ist von daher übernommen worden.

(Abg. R a m k e [CDU]: Auch mit der Auflösung!)

Verzeihung, die Selbstauflösung steht nicht im Grundgesetz. Das soll mir einer zeigen, wo im

Grundgesetz eine Bestimmung steht für die Selbstauflösung des Bundestags. Das ist der entscheidende Unterschied gegenüber früheren Regelungen seit dem Herrenchiemsee-Entwurf. Es gibt keine Selbstauflösung im Grundgesetz, es gibt keine Selbstauflösung in der Schweiz, es gibt keine in den USA, keine in Frankreich und keine in England.

(Abg. K l e i n [CDU]: Aber in allen Bundesländern außer in Bremen!)

Vorhin ist hier von der CDU sehr deutlich gesagt worden, alle ausländischen Staaten mit demokratischen Verfassungen kennten das. Ich zähle genau auf, wo es eben nicht der Fall ist. Und das war einer der Gründe, die damals Dr. Spitta bewegt haben, gegen die Selbstauflösung zu votieren. Aber wenn Sie die Selbstauflösung wollen, bin ich ja damit einverstanden! Dann bringen Sie doch verfassungsändernde Anträge ein, versuchen Sie die Einstimmigkeit, um die Volksabstimmung zu bekommen, die seit langem schon fällig ist, daß wir dringend versuchen sollten, im Wege der Volksabstimmung diese Fragen zu lösen.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu der Bemerkung, da ja Herr Klein so tatkräftig unterstützt worden ist von Herrn Schepers, wir hätten Angst vor der Wahl. Mein Gott ja!

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Ja, das kann man doch verstehen!)

Unter uns, ich habe nur Angst vor Herrn Koschek!

(Abg. K l e i n [CDU]: Warum? — Stürmische Heiterkeit bei der SPD — Z u r u f e von der CDU)

Nein, nein, nein! Ich habe Angst vor Herrn Koschek, wenn das nämlich der Maßstab ist bremischer parlamentarischer Arbeit.

(Beifall bei der SPD — Abg. K o s c h e k [CDU]: Sie sind schwach auf der Brust! — Heiterkeit bei der CDU)

Im übrigen darf ich hier in aller Eindeutigkeit sagen — —

(Z u r u f von der CDU: Und die Glocke schweigt wieder!)

Das ist eine Äußerung, die würdig ist der Argumente, wie ich sie hier von bestimmten Kreisen höre, und darauf reagiere ich entsprechend.

(Z u r u f e von der CDU)

Und jetzt komme ich zu einem letzten Satz: Etwa der Abgeordnete Dr. Cassens, der darauf hinwies, es gilt Schaden von Bremen zu nehmen. Ich würde sagen, das ist richtig. Wir alle, Sie wie wir, haben die Aufgabe, wirklich Schaden von Bremen abzuhalten, und ich würde sagen, daß ein Verfassungsbruch, so wie er hier vorgeschlagen worden ist, wirklichen Schaden für Bremen bringen würde.

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Juristen in diesem Hause haben in langen Ausführungen die rechtliche Möglichkeit der Auflösung der Bürgerschaft behandelt. Ich habe die Frage hier zu stellen, ob es eigentlich Aufgabe dieses Parlaments ist, durch Mehrheitsbeschlüsse staatsrechtliche Fragen, die nach meiner Überzeugung nur der Staatsgerichtshof entscheiden kann, hier zu entscheiden. Es wäre doch sicherlich Aufgabe der Opposition — in diesem Falle der CDU — gewesen, diese Frage durch den Staatsgerichtshof bei Sichtbarwerden der Koalitionskrise bereits klären zu lassen. Und denselben Vorwurf der Unterlassung möchte ich auch dem Präsidium der Bürgerschaft heute hier ausgesprochen haben.

Wir stehen heute vor einer Situation, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir Gefahr laufen, falls Sie die Auflösung der Bremischen Bürgerschaft beschließen, nachher eine Belehrung durch den Staatsgerichtshof zu erfahren, daß diese Auflösung gar nicht Rechtens ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn dem so ist, dann möchte ich Sie doch fragen, ob dies überhaupt noch mit der Würde dieses Parlaments zu vereinbaren ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion würde der Auflösung des Parlaments als der saubersten Lösung, diese Regierungskrise zu beenden, zustimmen,

(Abg. K l e i n [CDU]: Also doch! — Abg. D r . S i e l i n g [CDU]: Eine politische Entscheidung!)

sie hat aber schwere rechtliche Bedenken hinsichtlich der Möglichkeit der Stellung dieses Antrags. Meine Fraktion hat auch berechtigte Zweifel daran, ob bei der Anrufung des Staatsgerichtshofs, die doch ganz fraglos bei der Annahme dieses Antrags erfolgen wird, die Einhaltung des Termins für die Bürgerschaftswahl überhaupt noch möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die FDP hat sich meines Erachtens die Sache sehr leicht gemacht, indem sie hier einfach von einer politischen Demonstration spricht.

(Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Sehr wahr! — Beifall bei der SPD)

Diese politische Demonstration ist hier meines Erachtens gar nicht am Platze.

Aber auf der anderen Seite, wenn Sie so wollen, daß hier politische Demonstrationen in diesem Hause geführt werden, dann stehe ich durchaus auf dem Standpunkt, daß meine Fraktion sich dieser

politischen Demonstration für jeden Abgeordneten, so, wie er es will, anschließen soll oder dagegen stimmen soll. Die Fraktion der NPD hat deshalb ihren Abgeordneten freigestellt, sich in dieser Frage pro oder kontra zu stellen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sind sie denn sonst nicht frei?)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Brouwer, es sei mir gestattet, auf einige Fragen, die das Präsidium angehen, von dieser Stelle aus etwas zu sagen. Der Staatsgerichtshof kann nach Artikel 140 unserer Landesverfassung in Zweifelsfragen über die Auslegung der Verfassung angerufen werden, und zwar vom Senat, der Bürgerschaft oder einem Fünftel der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft. Das heißt, das Präsidium ist gar nicht in der Lage, von seiner Zusammensetzung her, der Zahl her, den Staatsgerichtshof anzurufen. Das ist das erste!

Das zweite: Dieser Antrag ist nicht vom Bürgerschaftsvorstand behandelt worden, ist auch nicht vom Bürgerschaftsvorstand auf die Tagesordnung gesetzt worden. Ich habe ausdrücklich heute und auch in der Interfraktionellen Sitzung darauf hingewiesen: Dieser Antrag ist von diesem Hause auf die Tagesordnung gesetzt worden, und zwar auch mit Ihrer Zustimmung.

(Abg. Fichtner [NPD]: Aber Sie wußten davon, Herr Präsident!)

Darauf habe ich ausdrücklich hingewiesen. Ich muß deshalb den Vorwurf an das Präsidium mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Aber Sie hatten doch die Pflicht, das zu tun, Herr Präsident!)

Es war ein Tagesordnungspunkt außerhalb der Tagesordnung, ein Dringlichkeitsantrag. Er wurde eingereicht, nachdem die Tagesordnung festgestellt war. Als der Vorstand tagte, hat der Antrag nicht vorgelegen.

Wollen Sie sich noch einmal zu Wort melden? — Bitte sehr, Herr Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erklärung von dem Herrn Präsidenten kann ich nicht akzeptieren. Ich meine, daß in dem Augenblick, wo diese Frage auftauchte — sie kam in dem Augenblick, als die Koalitionskrise sich abzeichnete, auf uns zu —, das Präsidium bereits meines Erachtens die entsprechenden Initiativen hätte ergreifen müssen, weil diese Frage zu klären im Raume stand. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hätte letzten Endes ja nur eines Winkes des Herrn Bürgerschaftspräsidenten bedurft, um seine Mehrheitsfraktion zu bestimmen, diese Frage an den Staatsgerichtshof zu stellen. Ich meine, diese Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann nicht auf diese Art und Weise, das heißt durch Mehrheitsbeschluß beantwortet werden.

Präsident Dr. Klink: Ich habe meiner Erklärung nichts hinzuzufügen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Bugla.

Abg. **Bugla** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich für die anschließende Abstimmung die namentliche Abstimmung.

(Abg. Koschek [CDU]: Sehr gut!)

Präsident Dr. Klink: Es ist im Namen der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt worden. Damit ist die quantitative Voraussetzung für die Antragstellung gegeben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, ich stelle jetzt den Antrag Drucksachen-Nummer 552 zur namentlichen Abstimmung. Bei Namensaufruf kann entweder mit ja oder mit nein geantwortet werden. Ja bedeutet Zustimmung zum Antrag, nein bedeutet Ablehnung des Antrags.

(Abg. Fischer [CDU]: Und Enthaltung?)

Enthaltung muß kenntlich gemacht werden.

Ich werde jetzt nach dem Alphabet die Namen aufrufen. Ich bitte damit einverstanden zu sein, daß ich keine Vornamen verlese, sondern nur schlicht den Nachnamen.

(Es folgt der Namensaufruf)

Ich stelle fest, daß sich alle Abgeordneten an der Abstimmung beteiligt haben. Damit ist der Abstimmungsvorgang abgeschlossen. Ich gebe jetzt das Ergebnis bekannt: Mit ja stimmten 46 Abgeordnete, mit nein 54 Abgeordnete.

Damit ist der Antrag abgelehnt. *)

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch für die nächsten Punkte ist es aus begreiflichen Gründen erforderlich, daß alle Abgeordneten immer während der Verhandlung anwesend sein müssen. Infolgedessen schlage ich vor, daß wir jetzt eine kurze Pause machen.

Präsident Dr. Klink: Es wird angeregt, eine Pause zu machen. Es ist jetzt 11.10 Uhr. Ich berufe die Bürgerschaft (Landtag) für 11.30 Uhr wieder ein.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.10 Uhr)

*

*) Ergebnis der namentlichen Abstimmung siehe am Schluß des Verhandlungsberichts.

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 11.33 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 2:

Antrag: Verletzung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats und der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen durch den Beschluß des Senats vom 1. Juni 1971 (Drucksachenabteilung II Nr. 543)

Interfraktionell ist vereinbart worden, hiermit zu verbinden:

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats (Drucksachenabteilung II Nr. 547) 1. Lesung

Dazu Herr Bürgermeister K o s c h n i c k.

Der Antrag Nummer 543 ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion. Er liegt den Abgeordneten gedruckt vor und hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) ersucht den Senat, die Verletzung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats vom 22. 12. 1959 und der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. 10. 1947 in der Fassung vom 8. 9. 1970 zu unterlassen, die durch den Beschluß des Senats vom 1. 6. 1971 verursacht worden ist, die Ressorts der zurückgetretenen FDP-Senatoren durch im Senat verbliebene SPD-Senatoren zu ersetzen."

Soweit der Antrag der CDU-Fraktion.

Der Gesetzesantrag Nummer 547 ist unterschrieben von dem Abgeordneten Böhrnsen und SPD-Fraktion. Er liegt ebenfalls gedruckt vor und lautet folgendermaßen:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats

Artikel I

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats vom 22. Dezember 1959 (BremGBl. S. 153) wird wie folgt geändert:

Nach § 1 wird ein neuer § 1 a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 1 a

Für eine Übergangszeit bis zum 13. November 1971 besteht der Senat der Freien Hansestadt Bremen abweichend von der Regelung des § 1 aus 7 Mitgliedern."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft."

Soweit der Wortlaut des Gesetzesantrags Nummer 547. Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung des Antrags Nummer 543 hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem dieses Haus mit einer verhältnismäßig knappen Mehrheit unserem Antrag auf Auflösung dieses Parlaments nicht stattgegeben hat, habe ich nun die Aufgabe zu erfüllen, namens meiner Fraktion Ihnen die rechtlichen und politischen Schwierigkeiten aufzuzeigen, in denen sich der Senat befindet und Sie alle zu ersuchen, für Abhilfe Sorge zu tragen.

Ich möchte die Behauptung nicht nur, Herr Kollege Dr. Franke, in den Raum stellen, sondern auch, gestützt auf Gesetz und Verfassung, beweisen, daß dieser Senat ohne gesetzliche Grundlage ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich berufe mich zum Beweis auf Artikel 107 Absatz 1 der bremischen Landesverfassung, wo es heißt: „Die Landesregierung besteht aus einem Senat, dessen Mitgliederzahl durch Gesetz bestimmt wird." Dieses Gesetz über die Mitgliederzahl des Senats ist rechtsgültig verabschiedet und stammt vom 22. Dezember 1959. Es heißt dort in diesem Gesetz, das die Landesverfassung in Artikel 107 Absatz 1 ausfüllt: „Der Senat der Freien Hansestadt Bremen besteht aus zehn Mitgliedern."

Ich bin der Überzeugung, meine Damen und Herren, daß bis hierhin wir alle einer Meinung sind. Ich könnte mir sonst nicht vorstellen, weshalb die SPD-Fraktion in Erwiderung auf unseren Antrag, den ich hier begründe, den Antrag eingebracht hat, die Zahl der Senatoren vorübergehend auf sieben zu reduzieren.

Der Senat behauptet, er könne, ohne Gesetz und Verfassung zu verletzen, die Ressorts der zurückgetretenen FDP-Senatoren kommissarisch wahrnehmen lassen. Er hat drei SPD-Senatoren des Restsenats mit der kommissarischen Wahrnehmung der Ressorts der zurückgetretenen FDP-Senatoren beauftragt. Diese Regelung, meine Damen und Herren, verstößt gegen Sinn und Wortlaut des Artikels 118 letzter Absatz der bremischen Landesverfassung. Dort heißt es in unmißverständlicher Klarheit: „Bei Verhinderung einzelner Mitglieder ist eine Vertretung durch andere Mitglieder des Senats zulässig."

Das ist, abgesehen von der Regelung der Vertretung des Präsidenten des Senats, die einzige Vertretungsregelung in der Verfassung betreffend Geschäftsausübung im Senat. Nach dieser Rechtsgrundlage muß festgestellt werden, daß der Senat sich nicht auf sie berufen kann, wenn er die Ressorts der ausgeschiedenen FDP-Senatoren nun, wenn auch kommissarisch, mit den verbliebenen SPD-Senatoren besetzt. Denn, meine Damen und Herren, es ist unstreitig, es kann gar nicht bezweifelt werden, daß die

ausgeschiedenen FDP-Senatoren nicht mehr Mitglieder des Senats sind. Die Herren Senatoren Dr. Graf, Dr. Borttscheller und Speckmann sind zurückgetreten und deswegen im Rechtssinne als Amtspersonen, als Mitglieder des Senats nicht mehr existent.

Infolgedessen kann auch der Artikel 118 letzter Absatz der bremischen Landesverfassung zur Begründung der Auffassung des Senats nicht angezogen werden, denn hier wird ausdrücklich und ganz klar davon gesprochen, daß nur bei der Verhinderung einzelner Mitglieder des Senats eine Vertretung durch andere Mitglieder des Senats zulässig ist. Da weitere Vertretungsregelungen, die für diesen Fall auch nur von ferne in Betracht kommen könnten, nicht ersichtlich sind, muß davon ausgegangen werden, daß die kommissarische Wahrnehmung der verwaisten Ressorts gesetz- und verfassungswidrig ist. Daraus folgt, meine Damen und Herren, daß die Beschlüsse dieses Rest- oder Rumpfsenats bar jeder gesetzlichen Grundlage rechtlich anfechtbar sind. Auch dazu will ich Ihnen den Beweis liefern:

Die Regierungsgewalt leitet sich in Bremen nach der Verfassung vom Senat ab als einem Kollegialorgan. Wir wissen alle, daß der Bürgermeister Koschnick nicht die Richtlinien der Politik bestimmt und auch keine Gesamtvertretungsbefugnis hat, sondern die wesentlichen Entscheidungen werden kollegial mit einfacher Stimmenmehrheit vom Senat getroffen. Deswegen geht die Verfassung auch immer, wenn hier von Regierungsgeschäften die Rede ist, vom Senat aus.

Das bedeutet, meine Damen und Herren, daß die Beschlüsse des Senats in Wahrung des verfassungsmäßig vorgesehenen Kollegialprinzips auch von einem ordnungsmäßig besetzten Senat getroffen werden müssen. Ist dieser Senat nicht ordnungsgemäß besetzt, sind diese Beschlüsse auch nicht rechtswirksam. Daß der Senat nicht ordnungsgemäß besetzt ist, folgt zwingend aus dem, was ich im ersten Abschnitt meiner Ausführungen sagte: Die Vertretungsregelung der Verfassung läßt die kommissarische Wahrnehmung von Geschäften nicht mehr existenter Senatoren nicht zu.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß selbst so erleuchtete Juristen wie Dr. Franke und vielleicht auch Kahrs mir in diesem Punkt recht geben, und das wäre auch eine Bestätigung der Person Klein, die diese sicherlich nötig hat.

(Heiterkeit)

Nun, meine Damen und Herren, hat die SPD-Fraktion im Hinblick darauf, daß diese Ausführungen stichhaltig sind, die ich hier vorgetragen habe, versucht, eine Antwort zu geben. Sie hat, nachdem sie Kenntnis genommen hat von unserem Antrag, der Senat möge dieses gesetzwidrige Verhalten unterlassen, das ich gerade gekennzeichnet habe, den Antrag eingebracht auf Änderung des Gesetzes über die Zahl der Mitglieder des Senats. Sie möchte für eine Übergangszeit, bis zum 13. November 1971, abweichend von der Regelung in diesem Gesetz die Zahl der Senatoren auf sieben herabsetzen.

Meine Damen und Herren, um das Ergebnis unserer gründlichen Überlegungen vorwegzunehmen: Diesem Änderungsantrag können wir uns unter vollem Aufrechterhalten unseres Entschließungsantrags und der dazu passenden Begründung auf gar keinen Fall anschließen.

Warum nicht? Es handelt sich hier bei diesem Änderungsantrag um den Versuch, aus der politischen Klemme, aus der materiell-rechtlichen Klemme herauszukommen durch einen formellen Trick. Sie wollen nämlich nicht, was Sie müßten, materiell diese Senatsressorts zusammenlegen, integrieren, verschmelzen und von daher echt die Zahl der Senatoren reduzieren, sondern Sie erklären, und zwar mehrmals und deutlich, wir lassen die Ressorts der ausgeschiedenen FDP-Senatoren bestehen, sie sollen unberührt bleiben, es soll sich nichts ändern, wir halten sie bereit für die bald wiederkommenden FDP-Senatoren, deren Rückkehr in den Senat wir wünschen.

(Abg. John [FDP]: Das ist aber eine Vermutung!)

Und diese Begründung steht kraß entgegen dem Versuch, meine Damen und Herren, die Zahl der Senatoren zu reduzieren. Das könnte allenfalls in Betracht gezogen werden, wenn Sie in der Tat durch eine Reform des Senats und eine Reorganisation des Senats dazu übergehen, Ressorts echt zusammenzulegen, zu verschmelzen. Davon kann hier keine Rede sein!

Was ist denn wohl nach unserer Auffassung die eigentliche Motivation für diesen Änderungsantrag der SPD? Ich möchte Ihnen darauf folgende Antwort geben: Wenn Sie mit uns erkennen, daß der Senat keine Rechtsbasis für seine Handlungen und Entscheidungen mehr zur Verfügung hat, dann müßten Sie die Konsequenz ziehen, die wir Ihnen vorschlagen, nämlich folgendes: Sie müßten als die politische Kraft, die diesen Restsenat zu stützen versucht, sich bemühen, in diesem Hause eine Auffüllung des Senats zu erreichen. Das wäre die korrekte und auch gegenüber der Bevölkerung faire parlamentarische und verfassungsmäßige Lösung.

(Beifall bei der CDU)

Offenbar trauen Sie sich noch nicht, das zu versuchen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sehr richtig!)

Sie trauen es sich noch nicht zu! Obgleich Sie dem Auflösungsantrag als Konsequenz des parlamentarischen Patts widersprochen haben, trauen Sie sich nicht, hier einen Antrag einzubringen, die Bürgerschaft möge die Neuwahl von drei Senatoren beschließen. Das wäre aber der einzige Weg, der Sie aus dieser verfassungsrechtlichen und politischen Kalamität herausführen könnte, auch ohne Schaden bei der Bevölkerung zu nehmen.

Wir warten ab, ob Sie das tun, und wir haben mit Interesse Gerüchte gehört, daß Sie beabsichtigen, zum 23. Juni eine Sondersitzung einberufen zu lassen, in der Sie dann die Neuwahl von drei Senatoren vorschlagen wollen, alles unter der Voraussetzung, daß Sie heute zu diesem Punkt — nämlich Änderung

des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats — unterliegen. Wir warten mit gespanntem Interesse und sind sicher, wenn Sie heute in dieser Frage eine Niederlage erleiden, daß Sie in einigen Wochen keinen Sieg davontragen werden.

Meine Damen und Herren, aus dieser für Sie außerordentlich unangenehmen Situation — und wenn ich jetzt Sie — zum Senat gewandt — sage und die SPD-Fraktion angucke, denke ich selbstverständlich auch und gerade an den Senat,

(Heiterkeit bei der CDU)

der von dieser SPD-Fraktion getragen wird —, aus dieser außerordentlich schwierigen Situation können Sie sich nicht, und jetzt erlauben Sie mir diesen Ausdruck, Herr Kollege Dr. Franke, nachdem Sie heute morgen so frisch geredet haben, möchte ich mal forsch sein, können Sie sich nicht herausmogeln durch diesen

(Beifall bei der CDU)

formellen Trick, ohne Verschmelzung der Ressorts vorübergehend die Zahl der Senatoren zu reduzieren. Das ist ein Ausnahmegesetz, das Sinn und Geist unserer Verfassung widerspricht. Das lehnen wir ab!

(Starker Beifall bei der CDU)

Mir verbleibt am Schluß nur, meine Damen und Herren, zu appellieren an alle, die meinen, bei der Definition der Rechtslage hätten wir recht — wir, die CDU-Fraktion —, zu appellieren, daraus auch die gebotenen transparenten Konsequenzen zu ziehen. Und wenn Sie das tun, kommen Sie nicht umhin, unserem Antrag die Zustimmung zu geben. — Ich danke Ihnen!

(Langanhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Sie werden verstehen, daß mich der Antrag der CDU-Fraktion ein kleinwenig in Erstaunen versetzt hat, wenn ich davon ausgehe, daß er verfassungsrechtlich ernst gemeint ist und nicht wahltaktisch verstanden werden soll.

Wie kann der Senat der Freien Hansestadt Bremen das Gesetz über die Mitgliederzahl des Senats vom 22. 12. 1959 verletzt haben, wenn Artikel 107 Absatz 6 der Bremer Landesverfassung jedem gewählten Senator den Austritt aus dem Senat jederzeit freistellt und wenn der Senat der Freien Hansestadt Bremen dem Parlament mitteilt, daß er bis zu seiner Auffüllung auf die gesetzlich vorgeschriebene Mitgliederzahl vorübergehend durch eine Neuordnung der Geschäftsverteilung gemäß Artikel 120 Satz 1 der Landesverfassung die Ressorts der drei ausgeschiedenen Senatoren durch die im Senat verbliebenen Senatoren wahrnehmen läßt, also keine Vertretungsregelung nach Artikel 118 Absatz 5 getroffen hat?

Die Auffüllung des Senats auf die gesetzlich vorgeschriebene Zahl ist doch wohl mindestens seit der „Neuen Eintracht" von 1534 keine alleinige Angelegenheit des Senats mehr und seit der „Franzosenzeit", mindestens aber seit 1848 Angelegenheit des vom Volk gewählten Parlaments, oder wollte die CDU mit ihrem Antrag einer Verfassungsänderung den Weg öffnen, wonach künftig der Senat der Freien Hansestadt Bremen wie zu Urväterzeiten sich selbst ergänzt? Nur dann, wenn die CDU ein Selbstergänzungsrecht des Senats verlangt und durchsetzen will, hat der CDU-Antrag: „Die Bürgerschaft ersucht den Senat" eine logische Rechtfertigung, allerdings immer noch nicht eine verfassungsrechtliche, denn diese Selbstergänzung ist mit der geltenden Bremer Landesverfassung unvereinbar und steht doch wohl auch im krassen Widerspruch zu einer demokratischen Verfassungskonzeption.

Ich stelle also fest, daß die Senatsmitglieder von ihrem Recht nach Artikel 107 Absatz 6 der Bremer Landesverfassung Gebrauch gemacht haben und aus dem Bremer Senat ausgeschieden sind. Der Senat teilte deshalb sofort dem Parlament mit, daß er die Aufgaben der ausgeschiedenen Senatsmitglieder bis zur gesetzmäßigen Auffüllung vorübergehend durch andere Senatsmitglieder wahrnehmen läßt. Die CDU-Fraktion fordert jetzt nicht vom Parlament die Zuwahl von Senatoren, sondern beklagt sich über den Senat, er handele verfassungswidrig, weil er dem Parlament rechtzeitige Kenntnis mit dem Wunsch der Herstellung gesetzmäßiger Zustände gibt und nicht zur Selbstergänzung schreitet. Kurioser kann wahrhaftig eine Opposition nicht argumentieren!

Wenn der Senat der Freien Hansestadt Bremen darüber hinaus der Bremischen Bürgerschaft als dem für die Wahl des Senats zuständigen Verfassungsorgan außerdem noch mitteilt, daß er der Bürgerschaft anheimstellt, eventuell das Gesetz über die Mitgliederzahl des Senats dahingehend zu ändern, daß künftig nicht zehn, sondern nur sieben Mitglieder den Senat bilden und er es damit verfassungskonform in das Ermessen der Bürgerschaft stellt, entweder drei neue Senatoren zu wählen oder die Mitgliederzahl des Senats gesetzlich zu reduzieren, dann behauptet die Opposition: „Der Senat verletze Recht und Verfassung".

Wer so argumentiert, darf sich jedenfalls nicht auf zwingendes Verfassungsrecht und schon gar nicht auf die bremische Landesverfassung berufen. Mit so geringen verfassungsrechtlichen Kenntnissen können doch wahrhaftig nicht die Juristen in der CDU-Fraktion ausgestattet sein, daß sie ernsthaft dem Senat der Freien Hansestadt Bremen hier eine Verfassungsverletzung oder nur eine Unterlassungssünde vorwerfen könnten.

Die Initiative, nämlich den Senat aufzufüllen oder die gesetzliche Mitgliederzahl des Senats zu reduzieren, liegt doch zweifellos ausschließlich bei der Bremischen Bürgerschaft und nicht bei der Landesregierung. Die Bürgerschaft hat im übrigen in der Vergangenheit sowohl von der einen, als auch von der anderen Möglichkeit Gebrauch gemacht.

In Kenntnis dessen, daß die Mitgliederzahl des Senats der Freien Hansestadt Bremen in der Regel

nicht ausschließlich nach sachlichen Notwendigkeiten festgelegt wurde, sondern auch das Ergebnis koalitionspolitischer Überlegungen war, hat die Mitgliederzahl des Senats in der Vergangenheit geschwankt, und es ist nichts Außergewöhnliches, daß beim Ausscheiden von Senatoren aus dem Senat gemäß Artikel 107 Absatz 6 der bremischen Landesverfassung die Bremische Bürgerschaft durch Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats die daraus notwendigen Konsequenzen zog. So hat sie durch Gesetz vom 29. 11. 1949 die Mitgliederzahl des Senats von vierzehn auf elf herabgesetzt. Damals schieden je ein sozialdemokratischer, ein christlich-demokratischer und ein freidemokratischer Senator aus dem Senat aus. Auch durch das Gesetz vom 12. 6. 1951 hat die Bremische Bürgerschaft durch den Rücktritt eines Senators die damals freigewordene Stelle unter vorübergehender Herabsetzung der Mitgliederzahl des Senats nicht wieder besetzt.

Im übrigen lagen zwischen dem Ausscheiden der Senatsmitglieder und der gesetzlichen Neuregelung der Mitgliederzahl Wochen und Monate. Für diese Zeitspanne ist damals in keinem der Fälle die Handlungsfähigkeit des Senats angezweifelt worden, und zwar weder von der damals die Regierung mittragenden CDU, noch von der damaligen Opposition der DP. Auch dort, wo die Bürgerschaft durch Neuwahl die gesetzlich vorgeschriebene Zahl wieder aufgefüllt hat, lag zwischen dem freiwilligen Ausscheiden und der Neuwahl beziehungsweise zwischen dem Ableben eines Senators und der Ergänzungswahl regelmäßig ein längerer Zeitraum, ohne daß dies je bemängelt wurde. Letzteres war nicht und ist nach meiner Meinung auch jetzt nicht gerechtfertigt.

Das galt auch für das Ausscheiden der Senatoren Wilkens und Degener und der Ergänzung durch die Senatoren Yström und Krammig. Bei allen Genannten handelte es sich im übrigen um Vertreter der CDU.

Die Landesregierung bleibt, auch wenn Mitglieder aus ihr ausscheiden, funktionsfähig, solange sie die ihr durch die Verfassung übertragenen Aufgaben wahrzunehmen in der Lage ist. Sie verstößt nicht gegen die Verfassung, wie die CDU-Fraktion dies in ihrem Antrag behauptet, wenn sie, um der veränderten Sachlage Rechnung zu tragen, vorübergehend eine neue Geschäftsverteilung beschließt; vielmehr erfüllt die Landesregierung damit ihren Verfassungsauftrag auch nach Artikel 120 Satz 1 Landesverfassung. Der Senat ist auch heute aktionspflichtig und aktionsfähig.

(Beifall bei der SPD)

Der Senat kann der Bürgerschaft nur nahelegen — das hat er getan —, den gesetzmäßigen Zustand sicherzustellen. Das aber ist mit meinem Schreiben an den Herrn Präsidenten der Bürgerschaft vom 1. 6. 1971 geschehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und wenn nun gesagt wird, wenn Sie auf Artikel 120 ausweichen und nicht auf 118, dann müßten Sie auch die Senatsressorts verschmelzen, das erst wäre die logische Konsequenz, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in dem bisherigen Senat haben zwei Senatoren zwei senatorische Ressorts wahrgenommen! Senator Jantzen ist Senator für Arbeit und Senator für das Gesundheitswesen, mein Kollege Dr. Graf war Senator für Justiz und Verfassung und war Senator für kirchliche Angelegenheiten. Insofern ist es doch gar kein Problem, daß heute der Präsident des Senats auch Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr ist, und daß mein Kollege Seifriz auch Senator für Justiz und Verfassung ist, und daß mein Kollege Schulz auch Senator für die Finanzen ist. Das ist nicht in kommissarischer Wahrnehmung, sondern wir handeln aufgrund der Geschäftsverteilung, Artikel 120, als Senatoren in diesem Bereich.

Das nur zur Information und zur Sachaufklärung, es dient ja dem nachfolgenden Gespräch. Nachdem wir hier deutlich — nicht kommissarisch, lesen Sie es nach — —

(Zurufe von der CDU)

Das ist richtig, wenn Sie meine persönliche Haltung meinen! Ich möchte bis zum 11. Oktober das Ressort wieder in vertraute Hände geben. Das ist aber eine andere Frage. Im Augenblick übe ich die Geschäfte als Hafensenator konkret aus.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Haben Sie an Senator Borttscheller gedacht?)

Verzeihen Sie, woran ich denke, werde ich Ihnen heute nicht offenbaren!

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich auch friedlicher wieder einstimmen und bitte insofern Herrn Koschek um Entschuldigung.

(Abg. Koschek [CDU]: Die Kraft ist verflogen! — Heiterkeit)

Darf ich zum Abschluß noch zwei Bemerkungen machen, meine Damen und Herren von der CDU: Sehen Sie, ich verstehe das sehr wohl, daß Sie in den verbleibenden Monaten aus vielfachen Gründen deutlich werden lassen wollen, daß dieser Senat, den Sie gelegentlich als Rumpfsenat, als Restsenat, als nicht gesetzmäßigen Senat bezeichnen, der in einem Tage mehr Unheil anrichten kann als in tausend Jahren bremischer Geschichte — —

(Zuruf von der CDU: Hundert!)

Hundert ist gesagt worden!

(Abg. Filzen [CDU]: Sehr maßvoll!)

Ja, das ist schon maßvoll, würde ich sagen.

(Heiterkeit)

Also diesen kleinen Unterschied akzeptiere ich voll. Ich räume ein, hundert Jahre! Dieser Senat soll also auf einem schwankenden Boden des Verfassungsrechts stehen. Das ist zwar nicht meine Meinung, aber ich räume ein, daß die CDU das sagen kann, um damit eine Position für eine bessere Öffentlichkeits-

arbeit zu haben. Ich muß ja gelegentlich auch Wahlkampf machen und verstehe also das verzweifelte Bemühen anderer Kollegen, immer Argumente zu finden, die vielleicht glaubwürdig wirken.

Wenn Sie aber wirkliche Verfassungsbedenken haben sollten und es eben nicht nur aus wahltaktischen Gründen tun, dann haben Sie nur eine einzige Möglichkeit, um das klarzustellen. Dann müssen Sie zum Staatsgerichtshof gehen und fragen, ob dieser Senat gesetzmäßig handelt.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen meine ich, haben Sie in der Vergangenheit auch gute Erfahrungen gesammelt. Sie sind doch wiederholt mit Anträgen zum Staatsgerichtshof gegangen. Daß Sie allemal hereingefallen sind, ist eine andere Frage. Aber die Möglichkeit sollten Sie doch haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf hier namens meiner Fraktion gleich zu beiden Anträgen Stellung nehmen. Doch zunächst einige Bemerkungen zu dem Antrag der CDU-Opposition. Das Erstaunliche ist, daß jetzt plötzlich von Herrn Klein die Verfassung beschworen wird, von Sinn und Geist unserer Landesverfassung gesprochen wird! Und wenn ich diese Äußerungen mit dem vorherigen Beitrag in der ersten Debatte vergleiche, dann muß ich doch zumindest auf die widerspruchsvolle Art der Argumentation hinweisen.

Ich glaube, Sie haben sich bei diesem Antrag schon wieder einmal übernommen. Sie sprechen vom verfassungwidrigen Verhalten des Senats. Ja, wo denn? Haben Sie denn die Erklärungen des Präsidenten des Senats oder das Schreiben des Präsidenten nicht gelesen? Ich will Ihnen genau sagen, woher es kommt. Als Sie die Meldung hörten, daß die FDP-Senatoren ausscheiden würden und in der Presse gestanden hatte von kommissarischer Wahrnehmung, da sind Sie bereits nach draußen gegangen und haben erklärt, ah, jetzt haben wir Euch, Ihr habt Euch verfassungswidrig verhalten.

Wenn Sie nur einige Stunden gewartet hätten und einmal zunächst in aller Ruhe und Sachlichkeit das Schreiben des Präsidenten des Senats vom 1. Juni 1971 zur Kenntnis genommen hätten, in dem er ausdrücklich auf die vertretungsweise Wahrnehmung hinweist, in dem er ausdrücklich darum bittet beziehungsweise der Bürgerschaft anheimstellt, die Zahl der Senatoren vorübergehend von zehn auf sieben herabzusetzen, ich glaube, dann wäre es zu diesem Antrag nicht gekommen. Es sei denn, Sie haben sich gesagt: Show auf jeden Fall! Jedenfalls aus diesem Schreiben, aus dem Verhalten des Senats jetzt mit Überzeugung Verfassungswidrigkeit konstruieren zu wollen nach Art vom Trotzköpfchen, geht doch wohl zu weit und ist ja wohl auch nicht ganz ernst zu nehmen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Kasperle und Trotzköpfchen, wie nett!)

Keine Zwischenrufe, Herr Cassens, Sie können ja nachher noch sprechen!

Demgegenüber haben wir mit unserem Änderungsantrag zum Senatsgesetz eindeutig und klar die Absicht unter Beweis gestellt, daß wir uns auch nicht dem geringsten Vorwurf der Gesetzesuntreue auszusetzen gedenken. Denn wir befinden uns hier im vollen Einklang mit dem Senat. An Ihnen, meine Damen und Herren, liegt es nun, ob Sie den gesetzestreuen Weg, den wir vorschlagen, mitgehen wollen, oder aus parteiegoistischen Gründen beziehungsweise aus wahltaktischen Erwägungen uns Ihre Stimme versagen werden.

(Abg. Koschek [CDU]: Die NPD hilft Ihnen schon!)

Daß wir Ihnen nach dem Auflösungsantrag und der Begründung skeptisch gegenüberstehen, dürfte ja wohl auch für Sie verständlich sein, zumal, ich weiß nicht, ob Sie das wissen, Herr Cassens — Herr Böhrnsen, hören Sie bitte zu! —

(Heiterkeit)

am 2. 6. unserem Fraktionsvorsitzenden Böhrnsen gegenüber erklärt hat in einem Gespräch, es ginge ihm weniger um das Senatsgesetz, sondern, worum es ihm an sich gehe, sei die Parlamentsauflösung.

(Hört, hört! bei der SPD)

Da haben Sie Ihre eigentlichen und wahren Ziele und Motive unserem Fraktionsvorsitzenden gegenüber klar zum Ausdruck gebracht. Uns geht es allerdings mit diesem Gesetz um den gesetzmäßigen Weg schlechthin. Das stellen wir mit diesem Antrag unter Beweis. Dabei sind wir uns durchaus bewußt, daß über allem — und das müssen Sie uns abnehmen — der Grundsatz der Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens steht.

Diese Funktionsfähigkeit aber ist gegeben. Sie steht völlig außer Frage. Gegenteilige Fakten sind weder ersichtlich noch zu befürchten, noch sind sie von Ihnen angeführt worden, zumal dann, wenn man die kurze Zeit von vier Monaten bis zu den Wahlen am 10. Oktober bedenkt und daß auch ein neuer Senator bestenfalls noch drei Monate im Amt wäre, wovon die Einarbeitungszeit dann auch noch abzusetzen ist.

(Abg. Jackisch [CDU]: Sie haben doch so viele fähige Leute!)

Darüber hinaus darf ich an die monatelange Vertretung für Herrn Blase erinnern. Ich darf daran erinnern, was im übrigen Bundesgebiet üblich ist, das heißt, daß Ministerien und auch senatorische Dienststellen häufig ergänzt oder zusammengelegt werden, ohne daß hier gleich von der mangelnden

Funktionsfähigkeit des Bundes oder anderer Bundesländer die Rede sein kann. Ihr Verhalten trägt doch im Grunde genommen erst dazu bei, unser Staatswesen funktionsunfähig zu machen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: O Gott, o Gott, o Gott!)

Oder glauben Sie selbst nicht daran? Dann verstehe ich Ihren Antrag nicht. Gerade das wollen wir aber verhindern. Für uns ist oberster Grundsatz, die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens zu erhalten. Und das werden wir mit sieben Senatoren für die Dauer von vier Monaten auch sicherlich unter Beweis stellen. Uns geht es darum, daß wir uns gesetzestreu verhalten wollen, was Sie leider nur vordergründig in Ihrer Argumentation behaupten, in Wirklichkeit aber gar nicht wollen. Ihr Verhalten reitet den Parlamentarismus erst zu Tode.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie betreiben Obstruktionspolitik um kleinlicher, parteipolitischer und wahltaktischer Ziele willen. Das machen wir nicht mit. Hierfür wollen wir die Verantwortung nicht übernehmen.

Sie haben keinen Grund, auf Ihren Antrag stolz sein zu können, und es wird Ihnen nicht gelingen, unseren guten Willen, den wir mit diesem Entwurf unter Beweis gestellt haben, in Zweifel zu ziehen. Der Präsident des Senats wies schon darauf hin, und wir bekräftigen es: Gehen Sie ruhig vor den Staatsgerichtshof. Er wird Ihnen hoffentlich die gebührende Antwort erteilen. Gehen Sie doch diesen Weg! Wir sind sicher, daß Sie eine abschlägige Antwort erhalten werden bei Ihrer Argumentation.

(Abg. Koschek [CDU]: Haben Sie das Ergebnis schon vorliegen?)

Auch ein Senatsgesetz kann nicht positivistisch in Ihrem Sinne, sondern nur sinnvoll ausgelegt werden. Und ich sage es noch einmal: Entscheidend bleibt die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens, und die ist nach wie vor gegeben!

(Abg. Klein [CDU]: Das ist eine Behauptung!)

Keinesfalls kann dieser Grundsatz einem eventuell durch Sie zu verhindernden gesetzestreuen Verhalten geopfert werden, zumal Ihre Obstruktionsmotive und Ihr parteipolitisches Zweckdenken klar zutage getreten sind. Ich kann nur an Ihre Vernunft appellieren. Die Öffentlichkeit wird es hoffentlich nicht verstehen, was

(Heiterkeit bei der CDU)

es für einen Sinn haben sollte, noch im Juli neue Senatoren zu berufen, dafür auch noch Gehälter zu bezahlen, obgleich

(Unruhe bei der CDU)

feststeht, daß nach der nun einmal erforderlichen Einarbeitungszeit die Legislaturperiode ohnehin am 10. Oktober zu Ende ist.

(Beifall bei der SPD)

Eines ist sicher: Auch nach diesem Gesetz wird man ja auch wohl von angemessenen Fristen für die Berufung von Senatoren und für die Einarbeitung ausgehen müssen. Eine andere Handhabung des Gesetzes und unserer Verfassung ist nicht erforderlich, so wie sie der Senat bisher praktiziert hat, zumal für das Gemeinwesen keine zwingende Not gegeben ist, es sei denn, man wollte verantwortungslos Verwirrung stiften.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren! Zur Unterrichtung der von Herrn Dr. Franke aufgeworfenen Frage, wie es mit dem Schreiben des Präsidenten des Senats an mich gelaufen ist, in dem die Unterrichtung über die Veränderung im Senat erfolgt ist: Dieses Schreiben ist am Dienstag, 1. Juni, vormittags 10.30 Uhr, bei mir eingegangen, und ich habe sofort Abschriften des Schreibens den Fraktionsgeschäftsstellen zuschicken lassen. Mir wurde gesagt, daß es die SPD- und CDU-Fraktion im Laufe des Nachmittags zugestellt bekommen hatten.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Jawohl!)

Die anderen Fraktionen haben es, glaube ich, per Eilboten oder per Post zugestellt bekommen. — Soweit hierzu!

Wir fahren jetzt fort in der Rednerliste.

Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kann nach unserer Ansicht nicht darüber debattiert werden, ob die Verminderung der Senatssitze von der gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl von zehn auf sieben Rechtens ist oder nicht. Nachdem der Antrag der CDU auf Feststellung dieser Gesetzesverletzung eingebracht worden ist, kann die Entscheidung dieses Hauses nach unserer Überzeugung nur eindeutig dahin lauten, daß nach dieser Reduzierung — das heißt von dem Tage an, an welchem der Rücktritt der FDP-Senatoren erfolgte — der Restsenat sich nur noch kommissarisch im Amt befand.

Es wäre anders gewesen, wenn die Regierungspartei, das heißt die SPD, zu erkennen gegeben hätte, daß sie nach Austritt der FDP-Senatoren für diese Sitzung eine Neuwahl für die ausgeschiedenen Senatoren vorgesehen hätte. Die SPD reitet aber doch, meine Damen und Herren, diesen Husarenritt der Übertragung der Ressorts auf verbliebene Senatoren für den Rest der Legislaturperiode deshalb, weil sie sehr genau weiß, daß der von ihr getragene Bildungssenator Herr Thape bei einer Neuwahl zum Senat nicht das Vertrauen des Hauses erhalten würde.

(Beifall bei NPD und CDU — Lachen bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit sollte man aber doch nicht die Situation ausklammern, die zu dieser Regierungskrise geführt hat. Mußte diese Situation — dreieinhalb Monate vor den Neuwahlen — tatsächlich eintreten? Der Senat fiel auseinander, weil sich in der Bildungspolitik unüberbrückbare Gegensätze gezeigt hatten. Wir, die Fraktion der NPD, machen uns allerdings eigene Gedanken darüber, warum diese unüberbrückbaren Gegensätze, die nach unserer Überzeugung seit der Berufung des Gründungsrektors Herrn von der Vring bereits hätten bestehen müssen, nunmehr so kurz vor der Wahl zum Ausbruch kamen.

Wir glauben nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, an den Tropfen, der das Faß zum Überlaufen brachte, sondern erklären uns vielmehr dieses Geschehen aus einer Profilneurose der FDP, die damit vertuschen möchte, daß sie mitverantwortlich ist dafür, daß der Gründungskurs der Universität in eine Richtung lief, die kräftig von dem Mitglied des Gründungssenats, Herrn Professor Wiethölter, laut Protokoll mit den Worten charakterisiert wird: „Sie" — gemeint sind die politischen Stellen in Bremen — „sehen zum Beispiel nicht ein, daß bei einer Reformuniversität in Bremen, wörtlich gesprochen, die Verrufenen in der Bundesrepublik buchstäblich die Berufenen zu sein haben, daß eine solche Reformuniversität das Geschäft einer Minderheit ist, und zunächst auch für eine Minderheit gedacht worden ist."

(Abg. K l e i n [CDU]: Hört, hört! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten John beantworten?

Abg. **Brouwer** (NPD): Bitte schön!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Sind Sie nicht mit mir der Meinung, Herr Kollege Brouwer, daß mit diesem Argument — ich meine nicht das von Herrn Wiethölter, das Ihnen ja sehr gut bekannt ist —, daß das, was Sie vorgebracht haben von der Profilneurose der FDP, ein Moment in der Wahlpropaganda der SPD ist, das Sie im Moment vertreten?

(Heiterkeit)

Abg. **Brouwer** (NPD): Ich glaube, Herr John, auf diese Frage brauche ich nicht einzugehen. Herr John, um Ihnen darauf zu antworten: Diese Ansicht vertreten wir dann mit der SPD auch!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der sich doch heute ergebenden Universitätsdebatte wird Zeit sein, auf diese Dinge noch speziell einzugehen.

(Abg. J o h n [FDP]: Das werden wir nachher machen, noch mehrere Male!)

Eins aber sollte bei dieser Gelegenheit bereits jetzt festgestellt sein: Diejenigen, die von Anfang an bis zum heutigen Tage hinsichtlich der Ausrichtung der Uni Bremen auf dem Wege zur roten Universität völlig konsequent vorgingen, waren der Gründungsrektor und seine Gefolgsleute im Gründungssenat, die nie ein Hehl über ihre Absichten gemacht haben. Wenn heute die FDP erklärt, daß im Senat selbst die Speerspitze in der Person des Bildungssenators zu sehen ist, dann soll mir doch niemand erzählen, meine Damen und Herren, daß erst jetzt von der FDP festgestellt wurde, daß diese Speerspitze nicht stumpf, sondern angeschliffen war.

Wir meinen also, daß die FDP sich bereits vor Jahresfrist und länger hätte entschließen müssen, das Verbleiben dieses Senators zur Koalitionsfrage zu machen, um gegebenenfalls durch einen Mißtrauensantrag die Bereinigung des Senats zu einem passenden Zeitpunkt auszulösen. Daß die FDP dieses nicht tat,

(Abg. v. G r o e l i n g - M ü l l e r [FDP]: Ihnen paßt er nicht, aber uns paßt er!)

weckt den fatalen Beigeschmack des Wahlmanövers,

(Beifall bei NPD und SPD — Unruhe bei der FDP — Abg. J o h n [FDP]: Wahlpropaganda SPD plus NPD!)

zumal man sich nicht scheut, bereits heute wieder von der kommenden Koalition SPD und FDP nach den Wahlen zu sprechen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat sich ernsthaft gefragt, ob sie dieses Spiel mitmachen sollte, um nicht durch Annahme des Antrags der SPD zur Veränderung der Mitgliederzahl des Senats klare Verhältnisse zu schaffen. Sie glaubte aber berufen zu sein, das tiefgehende Mißtrauen der FDP und CDU gegen den dann im Amte verbleibenden Senator für das Bildungswesen durch einen Mißtrauensantrag gegen diesen in parlamentarischer Klarheit zum Ausdruck bringen zu lassen. Bekanntlich haben weder die FDP noch die CDU die Unterstützung dieses Antrags vorgenommen, so daß bei zu erwartender Ablehnung der CDU-Anträge hinsichtlich der Feststellung der Verletzung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats und der Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung einer Universität in Bremen dem Restsenat alle Möglichkeiten gegeben sind, den nach unserer Ansicht verhängnisvollen Weg der sozialistischen Ausrichtung der Bremer Universität ein gutes Stück bis zu den Wahlen weiterzugehen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Brouwer, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Abg. **Brouwer** (NPD): Ich möchte gern mit meinen Ausführungen fortfahren!

Die Fraktion der NPD hat konsequent in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, daß sie mit äußerstem Mißtrauen die politische Ausrichtung der Universität unter der Führung des Herrn von der Vring als Rektor verfolgt. Sie hat sich von Anfang an gegen die Einräumung so weitgehender Vollmachten gestellt, die durch das Gesetz zur Errichtung einer Universität in Bremen dem Gründungssenat eingeräumt worden sind.

Aus dieser konsequenten Haltung heraus, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Abg. Ströh [SPD]: Ist denn das noch zur Sache, Herr Brouwer?)

ist es naturgegeben, daß sich die NPD-Fraktion bei der Abstimmung über den CDU-Antrag nicht anders verhalten kann, als sie es früher bei Universitätsabstimmungen getan hat. Die NPD-Fraktion wird also dem Antrag der CDU, Drucksachenabteilung Nummer 543, ihre Zustimmung geben und den Antrag der SPD ablehnen.

Sie erklärt aber auch, daß sie die FDP dafür verantwortlich macht, daß sie durch jahrelange Duldung des völlig klar erkennbaren Weges der politischen Ausrichtung der Universität Bremen nunmehr auch die Mitfinanzierung der Uni durch die Länder des Bundes in Frage stellt und womöglich schwersten finanziellen Schaden für unsere Stadtgemeinde heraufbeschwört. Wir fragen allen Ernstes: Kann die FDP, im Bestreben einen Wahlschlager für sich zu buchen, die Verantwortung in der Öffentlichkeit für ein Finanzdesaster übernehmen, das dann eintreten würde, wenn die Bundesländer aufgrund der alarmierenden Meldungen aus Bremen die zugesagten Zuschüsse für die Bremer Universität nicht mehr leisten würden?

Nochmals gesagt: Die Alarmstufe eins wäre für die FDP nach der Berufung des Gründungsrektors und einzelner Hochschulprofessoren in den Gründungssenat gegeben gewesen. Zu diesem Zeitpunkt, also vor einem Jahr und früher, hätte die FDP die Koalitionsfrage stellen müssen. Das wäre dann zum Nutzen Bremens erfolgt, und eine solche zu diesem Zeitpunkt vogenommene entschiedene Haltung der FDP hätte die Zuschußfrage für die Bremer Uni nicht in Zweifel gezogen. Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre dann die Koalitionskrise bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgt, womit dann der FDP-Slogan: „Den Kurs aus der Mitte bestimmen" eine gewisse Berechtigung gehabt hätte. Heute erreicht nach unserer Ansicht der als Rettungsring für die Wahlen gedachte Koalitionsaustritt die treibende FDP nicht mehr.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Nun hat das Wort der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bürgermeister Koschnick, Sie waren so liebenswürdig anzudeuten, daß wir wohl schlechte Juristen seien, oberflächlich und leichtfertig, die Verfassung nicht bedenkend. Im Interesse der gütlich-schiedlichen und sachlichen Atmosphäre dieses Hauses heute erlaube ich mir, zu replizieren, Herr Bürgermeister, Sie haben als Nichtjurist gesprochen.

(Bürgermeister Koschnick: Sehr wahr! — Heiterkeit — Beifall bei der CDU)

Sie haben als erstes, Herr Bürgermeister, hier mir unterstellt, ich hätte die Selbstergänzung des Senats in Konsequenz unseres Antrags gewünscht, für möglich gehalten, vertreten. Das stimmt nicht!

Ich habe Ihnen den Weg gewiesen, der politisch und verfassungsrechtlich der einzige ist, der Ihnen bleibt in dieser Situation.

(Bürgermeister Koschnick: Mir als Senat?)

Sie müssen, in Kooperation mit den politischen Kräften, die Sie tragen oder zu tragen versuchen, hier in diesem Hause Ergänzungswahlen veranlassen und dann abwarten, wie diese Wahlen entschieden werden. Wenn Sie nicht die zusätzlichen Senatoren bekommen, damit Sie wieder unter dem Prinzip der Kollegialität im Senat verfassungsmäßig arbeiten können, dann, Herr Bürgermeister, bleibt Ihnen und Ihren Kollegen in diesem restlichen Senat nichts anderes übrig, als zurückzutreten.

(Beifall bei der CDU)

Das sind für die freien westlichen Parlamente selbstverständliche Gepflogenheiten, darüber braucht gar nicht lange gesprochen zu werden. Dann erst liegt die Verantwortung bei diesem Hause, alsbald wieder einen regierungsfähigen Senat zu wählen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Konsequenz, Herr Bürgermeister, scheuen Sie, Sie stellen sich hier nicht zur Wahl. Sie fürchten das Ergebnis, weil dann ganz offensichtlich der Rücktritt die einzig mögliche Konsequenz ist.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Sie können auch jetzt nicht mit Verfassungsexegese diesen für Sie unerträglichen Zustand verbrämen, Herr Bürgermeister. Es heißt in der Verfassung, daß die Vertretung der Mitglieder im Senat nur durch Mitglieder im Senat möglich und zulässig ist. Sie können nicht aus der Verfassungsvorschrift, daß ein Senator jederzeit aus seinem Amt ausscheiden kann, folgern, daß eine solche Vertretungsregelung, wie Sie sie hier, ob kommissarisch oder nicht, nun vorgetragen und der Öffentlichkeit erläutert haben, zulässig ist. Das geht nicht an! Sie sind gebunden an die einzige Vertretungsregelung in der Verfassung, und die schreibt Ihnen zwingend vor, daß nur im Senat vorhandene Mitglieder von anderen Senatsmitgliedern vertreten werden können. Davon beißt keine Maus einen Faden ab, und die drei FDP-Senatoren sind eben nicht mehr Mitglieder des Senats!

Meine Damen und Herren, es ist hier das Schreiben des Herrn Bürgermeisters erwähnt worden. Selbstverständlich haben wir das Schreiben sofort zur Kenntnis genommen und in unsere Beratungen einbezogen, nur, Herr Kollege Dr. Franke, weder Herr Spitta noch Herr Bürgermeister Koschnick sind für uns Verfassungsväter mit päpstlichem Rang.

(Beifall bei der CDU — Abg. Stäcker [SPD]: Das sind Sie!)

Für uns sind das Meinungsbeiträge, und die Ausfüh-

rungen, die gerade in dem Brief des Herrn Bürgermeisters standen, gaben uns Veranlassung, diese Intervention zu formulieren. Denn die Tatsache, daß Bürgermeister Koschnick selbst sagte, er bitte um Verständnis dafür, die Bürgerschaft um Verständnis dafür, daß der Senat jetzt nicht vollzählig und damit nicht rechtmäßig besetzt sei, bezeugt ja die Richtigkeit unseres Standpunkts.

Er hat ja nicht von Anfang an gesagt, daß alles in Ordnung sei, die kommissarische oder vertretungsweise Regelung stehe mit der Verfassung in Einklang, wie er es jetzt anzudeuten beliebt, sondern er hat von Anfang an die Schwächung seiner Rechtsposition zugegeben, und daß wir daraufhin selbstverständlich die nötigen parlamentarischen Konsequenzen ziehen, ist doch wohl klar.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, ich will mich nicht in die Debatte einschalten,

(Abg. Klein [CDU]: Das hoffe ich!)

ich möchte nur wissen, ob Sie aus dem Schreiben zitiert haben, das mir der Präsident des Senats geschickt hat und das ich den Fraktionen zur Kenntnis gegeben habe. Da stehen solche Äußerungen von Bürgermeister Koschnick, wie Sie sie gerade gemacht haben, nicht drin!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, ich habe nicht das Schreiben zitiert, sonst hätte ich Sie vorher um Genehmigung gebeten. Ich habe den ganzen Inbegriff der Mitteilung des Senats in dieser Formulierung zusammengefaßt. Wenn sie nicht zutreffend ist, dann mag dazu Stellung genommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Immer dann, wenn hier emotional von Ihrer Seite reagiert wird oder formell, dann weiß ich, daß ich gar nicht so falsch liege.

(Erneuter Beifall bei der CDU — Bürgermeister Koschnick: Er hat jedenfalls Humor!)

Es ist dann gesagt worden, wir möchten doch vor den Staatsgerichtshof gehen! Verzeihen Sie, Herr Kollege Dr. Franke, zunächst haben wir hier das Sagen, hier in diesem Hause. Hier üben wir unser Amt aus, und hier versuchen wir die politisch-parlamentarischen Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Das versuchen wir auch heute morgen. Sollte — wider Erwarten — der Änderungsantrag der SPD mit der Unterstützung der FDP bewilligt werden, dann haben wir eine neue Lage, und was hindert uns, eine Einstweilige Verfügung beim Staatsgerichtshof zu beantragen? Nichts! Aber, meine Damen und Herren, solange wir die Möglichkeit haben, diese Sachen in diesem Hause politisch auszutragen, wären wir schlecht beraten, zum Staatsgerichtshof zu laufen, um eine Entscheidung zu bekommen, die zu spät kommt.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf auch noch einmal darauf hinweisen, Herr Kollege Dr. Franke, daß kein Widerspruch besteht zwischen unserer Haltung, die die Parlamentsauflösung fordert und unserer Haltung, die die Mißbilligung des Senats wegen dieses von ihm aufrechterhaltenen gesetzwidrigen Zustands verlangt. Das ist eine nahtlos gefügte Position. In erster Linie sagen wir, daß in dieser Lage das Parlament aufgelöst werden muß, damit der Wähler die Möglichkeit hat, die Situation zu bereinigen. Jeder Beauftragte im öffentlichen Parlamentsrecht hat die Pflicht, in solchen Situationen den Auftrag zurückzugeben, damit durch denjenigen selbst, der uns beauftragt hat, die Situation bereinigt werden kann.

Das hat nichts zu tun mit den negativen Erscheinungen in der Weimarer Zeit, die basierten nicht auf der Möglichkeit der Selbstauflösung, sondern ausschließlich auf der Möglichkeit der Parteienvielfalt. Wir hatten ja schließlich 40 Parteien, und von daher war natürlich die Selbstauflösung problematisch. Eine Lage, die sich heute in Bremen überhaupt nicht stellt! Wenn Sie dem widersprechen, werden wir selbstverständlich in zweiter Linie nun geißeln die konkrete verfassungspolitische Schwierigkeit des Senats. Das zu tun ist der Sinn unseres Antrags.

Ich darf kurz zusammenfassen: Ihre Debattenbeiträge haben uns nicht überzeugt. Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß unser Entschließungsantrag gestützt und Ihr Antrag auf Änderung des Gesetzes über die Zahl der Mitglieder des Senats abgelehnt werden muß. Wir haben hier Neuwahlen von Senatoren anzustreben, wenn Sie schon die Auflösung des Parlaments nicht erlauben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem hier eben die Möglichkeit angedeutet worden ist, durch eine Einstweilige Verfügung beim Staatsgerichtshof das Regieren in Bremen zu untersagen — —

(Abg. Klein [CDU]: Das habe ich nicht gesagt! — Widerspruch bei der SPD — Abg. Klemmer [CDU]: Genau das: Einstweilige Verfügung!)

Jetzt habe ich eben genau so frei interpretiert, wie Sie mein Schreiben dargestellt haben! Ich wollte nur sagen, soweit kommt man, wenn man so frei interpretiert. Nachdem man mir den Vorwurf macht — nein, es war kein Vorwurf, es war eine Anerkennung, möchte ich sagen —, ich sei kein Jurist, dann räume ich nur ein, ich bin kein Jurist.

(Abg. Ingeborg Förster [CDU]: Das war doch kein Vorwurf!)

Dann ist es ja gut!

Ich akzeptiere, ich bin kein Jurist, aber ich habe meine Haltung verfassungsrechtlich durch die dem Senat zur Verfügung stehenden Verfassungsjuristen abdecken lassen. Ich habe das Ressort Justiz und Verfassung, das ja für den Senat die Verfassungsfragen bearbeitet, gebeten, mir eine entsprechende Stellungnahme zu erarbeiten. Die habe ich hier vorgetragen, und die decke ich ab.

Wenn allerdings heute hier gesagt worden ist, ich würde Ihre verfassungsjuristischen Kenntnisse bezweifeln, dann stimmt das nicht. Ich habe formuliert, so schlecht könnten sie gar nicht sein, daß Sie es rechtlich ernst gemeint haben, sonst hätte ich ganz andere Formulierungen gebraucht. Im übrigen, sollte das Resultat Ihres Antrags rechtlich Ihre ernste juristische Meinung sein, dann würde ich darauf antworten: Mein Gott, was ist das für ein Jurist!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Graf.

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich spreche zunächst zu dem Antrag Nummer 543 der CDU-Fraktion, der den Senat auffordert, er möge es unterlassen, diese rechtswidrige Situation fortzuführen.

Nach den Ausführungen des Präsidenten des Senats ist zu diesem Antrag sachlich nicht mehr viel zu sagen. Wenn Herr Präsident Koschnick auch nicht Jurist ist, ich teile die von ihm hier dargelegte Rechtsauffassung in vollem Umfang: Mit diesem Antrag wird das falsche Organ angesprochen. Der Senat kann nichts tun, um den augenblicklichen Zustand zu verändern, es sei denn, er hätte das Recht, sich selbst zu ergänzen. Das hat er aber bekanntlich nicht. Wir werden also den Antrag Nummer 543 ablehnen.

Nun zu dem Antrag Nummer 547, das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats, ein Antrag, der von der SPD-Fraktion gestellt worden ist. Ich darauf dazu folgendes sagen:

Im Grunde waren derartige Gesetze immer für eine Legislaturperiode berechnet, und zwar deshalb, um von Fall zu Fall die Mitglieder des Senats neu festzusetzen. Wir hatten zum Beispiel bis 1959 einen zwölfköpfigen Senat, und dieser Senat wurde 1959, als die CDU aus der Koalition ausschied, auf zehn Mitglieder verkleinert. Seitdem hat sich eine Änderung des Gesetzes nicht als notwendig erwiesen, weil es bei den erneuten Senatsbildungen danach bei der Mitgliederzahl von zehn geblieben ist.

Zur Rechtsfrage, zur Frage, ob dieser Senat auch auf der Grundlage dieses Gesetzes weiterhin mit rechtlicher Wirksamkeit handeln kann, hat Herr Bürgermeister Koschnick bereits darauf hingewiesen, daß es von jeher Übergangsfristen gegeben hat, in denen die formale Rechtslage nicht erfüllt war. Das heißt, formelles Recht — die Anzahl der Mitglieder des Senats — entsprach nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Diese Zeiten waren sehr unterschiedlich lang, die Ursachen waren auch unterschiedlich.

Ich bin rechtlich der Auffassung, daß dieser Zustand nicht etwa dazu führen kann, den Staat handlungsunfähig zu machen. Es ist ein formeller Widerspruch, der ist nicht zu leugnen, aber die Handlungsunfähigkeit des Landes Bremen wird damit nicht herbeigeführt. Und wenn noch ein juristischer Zweifel bestanden hätte, dann ist er zumindest damit ausgeräumt, daß jetzt der Versuch gemacht wird, diese formale Grundlage in Ordnung zu bringen. Ich will das ganz pointiert herausstellen: Das heißt also, daß die Handlungsfähigkeit des Senats nicht einmal vom Schicksal dieses Antrags abhängig ist, auch bei seiner Ablehnung würde nach meiner felsenfesten Überzeugung der Staatsgerichtshof nicht zu der Auffassung kommen, den Senat für handlungsunfähig zu erklären.

(Beifall bei der SPD)

Das zur juristischen Auffassung!

Nun möchte ich folgendes anfügen: Herr Klein hat in der Debatte darauf hingewiesen und den Eindruck verstärkt, daß der Auszug der FDP-Senatoren aus dem Senat gewissermaßen mit einem Augenzwinkern zu den früheren Senatskollegen hin geschehen sei, in der stillen Hoffnung oder in stillem Einvernehmen, wir sollten später zurückkehren, und dann sei die Sache in Ordnung. Ich möchte gerade diesen Punkt aufgreifen, weil das in der Öffentlichkeit ein weitverbreiteter Irrtum ist.

Uns liegt es entscheidend an einer Änderung der Universitätspolitik, die nach unserer Meinung dem Senat völlig aus dem Ruder gelaufen ist. Völlig aus dem Ruder gelaufen, wenn man die Erklärungen des Senats vom 7. 7. 1970 und vom 18. 8. 1970 zu den entscheidenden Richtlinien, zu denen auch wir stehen, ansieht. Das ist die Situation! Und ich meine, daß die Entwicklung heute in der Debatte auch noch sehr deutlich werden wird. Da werden auch Sie, Herr Brouwer, erkennen müssen, daß Ihre Deduktionen, Ihre Verdächtigungen, daß es sich für uns um einen Wahlschlager handelt, unzutreffend sind.

Aber wir sind in einer schwierigen Situation. Hätten wir zu Beginn dieser Entwicklung, als das Außerkurslaufen der Hochschulpolitik noch reine Vermutung war, Konsequenzen gezogen, dann hätte man uns mit Recht den Vorwurf machen können, daß wir die im übrigen bewährte Zusammenarbeit, die über 24 Jahre hinweg gedauert hat, leichtfertig aufs Spiel setzen. Und Sie werden uns zugute halten müssen, daß wir einen guten Willen auch in eine Koalition einbringen, bis wir endlich sehen, daß es nicht mehr geht.

Aber gerade die Äußerung von Ihnen, Herr Bürgermeister Koschnick, daß Sie das Gespräch mit der FDP nur für unterbrochen, nicht für abgebrochen halten, hat ja die Gerüchte genährt, auf die jetzt hier sowohl Herr Klein als auch Herr Brouwer eingegangen sind, und deshalb muß ich hier noch einmal mit aller Deutlichkeit betonen: Für uns wird auch bei zukünftigen Gesprächen die Änderung der Hochschulpolitik eine Conditio sine qua non sein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Und deshalb möchte ich insbesondere an Sie, Herr Bürgermeister, appellieren! Bis zum heutigen Tage ist nur ein einziger völlig unstrittiger Hochschullehrer in das Beamtenverhältnis berufen worden. Es wird für zukünftige Gespräche ganz entscheidend darauf ankommen, was in dieser Zwischenzeit passiert,

(Abg. Fischer [CDU]: Sehr richtig!)

wieweit die Strukturen der Universität, die sich heute sehr deutlich abzeichnen, in der Zwischenzeit von diesem Senat verfestigt oder verkrustet werden. Bislang ist keiner der umstrittenen Hochschullehrer, über die wir uns mal für mal im Senat hart auseinandergesetzt haben, in das Beamtenverhältnis berufen.

(Abg. Fischer [CDU]: Dafür wird Herr Senator Thape schon sorgen!)

Es ist nur von der Haltung des Senats abhängig, wie die Dinge bei späteren möglichen Gesprächen aussehen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Senator Schulz meldet sich zum Wort — Abg. Dr. Franke [SPD]: Das ist ja nun vorbei!)

Herr Senator Schulz, wir haben das Recht, wenn Sie sich zum Wort melden, erneut die Beratung zu eröffnen. Ich frage Sie: Sollen wir die Beratung noch einmal eröffnen?

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Ich frage Sie!

(Senator Schulz: Ich wollte nur noch zu einem Verfassungsproblem Stellung nehmen!)

Ich frage Sie, sollen wir jetzt die Debatte erneut eröffnen?

(Senator Schulz: Nein!)

Das wollen Sie nicht.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Die Fraktion sagt nein, der Senator pariert! — Heiterkeit bei FDP und CDU)

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag der CDU-Fraktion.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU und NPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und FDP)

Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in erster Lesung. Und zwar handelt es sich um den Gesetzesantrag Nummer 547.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und NPD)

Ich bitte um Auszählung!

(Abg. Dr. Franke [SPD]: Das sieht man doch!)

Es muß mit der Mehrheit der Anwesenden angenommen sein. Ich muß abzählen lassen! Ich sehe, dahinten fehlt ein FDP-Abgeordneter!

(Abg. Uhde [SPD]: Bei der CDU fehlt auch einer! — Abg. Filzen [CDU]: Nein!)

Ich muß abzählen lassen, meine Damen und Herren! Ich bitte, durchzuzählen!

Es sind 41 dagegen, acht Enthaltungen, das sind 49. Ich bitte jetzt die SPD-Fraktion, aufzustehen.

(Heiterkeit und Zurufe bei der CDU)

Ich korrigiere mich: Ich bitte, die Abgeordneten, die dem SPD-Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Dafür SPD)

Mit meiner Stimme 50! Der Antrag ist angenommen! 50 dafür, 49 dagegen. Damit ist der Antrag angenommen!

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir haben jetzt 12 Uhr 40. Ich würde vorschlagen, jetzt in die Mittagspause einzutreten und um 14 Uhr 30 erneut zusammenzutreten.

(Zurufe von der SPD: Wir haben um ½ 3 Uhr eine Fraktionssitzung!)

Es wird 15 Uhr vorgeschlagen. Also um 15 Uhr treten wir wieder zusammen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.42 Uhr)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 15.01 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

An unserer heutigen Nachmittagssitzung nimmt unter anderen eine Klasse der Realschule Helgolan-

der Straße teil. Ich begrüße unsere Zuhörer recht herzlich.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Beratung der Tagesordnung fort, und zwar aufgrund der heute vormittag gefaßten Beschlüsse:

Antrag: Vorlage eines Hochschulgesetzes durch den Senat
(Drucksachenabteilung II Nr. 546)

Antrag (Entschließung): Bestätigung der Verfassung der Universität Bremen durch den Senat
(Drucksachenabteilung II Nr. 548)

Antrag (Dringlichkeitsantrag): Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Universität in Bremen
(Drucksachenabteilung II Nr. 553)
1. Lesung

Antrag: Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung einer Universität in Bremen
(Drucksachenabteilung II Nr. 544)
1. Lesung

Sämtliche Gegenstände, die mit der Universität zusammenhängen, werden also nach unserer heute vormittag getroffenen Absprache zusammen verhandelt. Die Abstimmung wird dann entsprechend getrennt erfolgen.

Der Antrag Nummer 546 — Vorlage eines Hochschulgesetzes durch den Senat — trägt die Unterschrift des Abgeordneten John und FDP-Fraktion.

Der Entschließungsantrag Nummer 548 ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Böhrnsen und SPD-Fraktion, und der Dringlichkeitsantrag Nummer 553 schließlich ist von dem Abgeordneten John und FDP-Fraktion unterschrieben. Der Antrag Nummer 544 — Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung einer Universität in Bremen — ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion.

Alle Anträge liegen den Abgeordneten vor. Ich bitte deshalb, damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung verzichte.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Da es sich bei dem Antrag Nummer 548, das ist der Antrag der SPD-Fraktion, um einen Antrag auf Annahme einer Entschließung handelt, muß ich das Haus darauf aufmerksam machen, daß Abstimmungen über Entschließungen gemäß Paragraph 30 der Geschäftsordnung in der Regel ohne vorherige Aussprache stattfinden.

Ich befrage deshalb das Haus, ob darüber eine Aussprache stattfinden oder ob dieser Entschließungsantrag mit in die Aussprache einbezogen werden soll.

(Abg. Böhrsen [SPD]: Mit einbezogen!)

Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir diesen Entschließungsantrag mit zum Gegenstand der Aussprache erklären.

Ich höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich stelle fest, daß die Bürgerschaft damit einverstanden ist, daß sich die Beratung auf alle vier Vorlagen bezieht.

Die Beratung ist eröffnet.

Zur Begründung des Antrags 546 hat der Abgeordnete John das Wort.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte an den Anfang meiner Ausführungen einiges von dem stellen, was ich hier am 24. April 1970 in diesem Hause für die FDP-Fraktion gesagt habe, als wir hier eine Hochschuldebatte hatten. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren. Ich habe damals ausgeführt:

„Die Geschichte der Gründung der Bremer Universität ist lang, und sie hat zum Teil tragische Züge. Während der vergangenen zehn Jahre ging es in der ersten Phase bis etwa 1964 vor allem um die Frage, wie kann Bremen mit Hilfe der anderen Bundesländer und einer damals noch aus verfassungsrechtlichen Gründen zweifelhaften finanziellen Beteiligung des Bundes seine Universität bauen und unterhalten. Im Mittelpunkt der zweiten Phase, die noch andauert, standen und stehen die Probleme der Hochschulgesetzgebung und damit die Struktur der künftigen Universität, die im Zeichen der Hochschulreform gegründet werden soll. Negative Höhepunkte sind dabei zweifellos der Rücktritt des ersten Gründungsausschusses im Februar 1967 und die Umstände, die zur Berufung des jetzigen Gründungssenats geführt haben. Damals haben meine politischen Freunde und ich vor einer Entwicklung gewarnt, die dem Ruf der Bremer Universität in qualitativer und hochschulpolitischer Hinsicht schwer belastet und eine Verzögerung bei der Verwirklichung des Universitätsprojekts von etwa zwei Jahren bewirkte.

Wir erheben diesmal erneut unsere Stimme, weil wir nicht mitschuldig werden wollen an einer Entwicklung, die möglicherweise zu einer einseitigen politischen Ausrichtung dieser Universität führt mit allen Konsequenzen, die sich daraus für die Freie Hansestadt Bremen ergeben.

(Abg. Klein [CDU]: Hoffentlich handeln Sie auch!)

Schon nach dem Rücktritt des letzten Gründungssenats am 14. Januar des vergangenen Jahres hat die FDP-Fraktion erklärt, daß sie sich weiterhin für die Schaffung einer demokratischen, nach den Grundsätzen der Hochschulreform zu gestaltenden Univer-

sität einsetzen wird. Das bedeutet damals wie heute die klare Absage an alle Pläne und Absichten, hier in Bremen beispielsweise eine proletarische Rote-Zellen-Universität oder ein parteiideologisches Institut zu errichten. Wir sind als Liberale nicht bereit, anstelle einer konservativen oder gar reaktionären Hochschulpolitik mit Vorstellungen aus den letzten fünfzig bis hundert Jahren eine neukonservative Hochschulpolitik treten zu lassen, die auf Thesen beruht, die ebenfalls vor über hundert Jahren aufgestellt worden sind. Liberale und moderne Hochschulpolitik heißt nach unserer Auffassung, die Zeichen unserer Zeit zu erkennen und die sich daraus ergebenden Aufgaben zu lösen. Die abgestandenen und verstaubten Vorstellungen des vergangenen Jahrhunderts, seien sie nun Klassenkampfparolen oder andere Ideen, sind hierfür nicht geeignet."

Soweit, meine Damen und Herren, das Zitat aus meinen Ausführungen am 24. April 1970. Ich brauche von diesen Ausführungen nichts zurückzunehmen, und ich brauche, was die grundsätzliche Haltung der FDP betrifft, die ja gelegentlich angezweifelt wird — auch heute morgen hier im Hause —, jetzt im Augenblick dazu nichts weiter zu sagen.

Ich möchte aber nicht versäumen, diesem Hause einige Dinge mitzuteilen, und zwar aufgrund dokumentarischen Materials, das aus diesen vergangenen vierzehn Monaten stammt, das die Mitglieder des Hauses zumindestens zum Teil noch nicht kennen. Ich beziehe mich dabei auf einen Punkt, der das Berufungsverfahren, das wir gerade hinter uns haben, betrifft. Ich habe zum Beispiel einen Brief bekommen von einem abgewiesenen Bewerber, Dr. Heinz Thomas aus Bonn-Beuel, Beethovenstraße 41, der mir am 21. Februar dieses Jahres folgendes schrieb. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wieder zitieren:

„Ich stehe kurz vor der Habilitation. Der Schwerpunkt meiner bisherigen Forschung lag im Gebiet der mittelalterlichen Geschichte. Zu Jahresbeginn wurde in Zeitungsinseraten angekündigt, bei der Universität seien Stellen für Hochschullehrer unter anderem auch im Fach Geschichte zu besetzen. Ich habe mich daraufhin um eine solche Stelle beworben, obwohl mir aufgefallen war, daß in den Inseraten mit keinem Wort angedeutet wurde, ob man zum Beispiel Althistoriker, Neuhistoriker oder Historiker für das neunzehnte oder zwanzigste Jahrhundert und so weiter suchte. So ist es jedenfalls bei anderen Universitäten üblich. Ende Februar erhielt ich dann ein hektographiertes Schreiben des Inhalts, daß mein Forschungsgebiet vorerst leider nicht gefragt sei. Man stellte mir aber anheim, meine Bewerbung aufrechtzuerhalten, da in absehbarer Zeit noch weitere Stellen ausgeschrieben würden. Da zum Beispiel in Berlin das Studium der mittelalterlichen Geschichte für Lehramtskandidaten nicht zwingend vorgeschrieben ist, nahm ich an, das sei in Bremen vielleicht auch der Fall und glaubte demnach, daß die Absage für meine Person berechtigt war. Nur ärgerte ich mich etwas darüber, daß die Ausschreibung in derart unpräziser Weise erfolgt war. Nun höre ich zu meinem großen Erstaunen, daß einen gleichen Zettel, natürlich gleichen Inhalts, auch zwei meiner Kollegen erhalten haben, die erstens bereits habilitiert sind und zweitens in neuerer und neuester Geschichte gearbeitet haben. Beide sind durchaus qualifizierte Leute und haben bereits mehrere Bücher und Aufsätze publiziert. Den Namen des einen kann ich Ihnen nennen. Es ist Dr. Winfried Baumgart, der eine weithin beachtete Dissertation über den Frieden von Brest-Litowsk geschrieben hat und in mehreren Zeitschriften einige Aufsätze veröffentlichen konnte. Der andere hegt noch immer die Hoffnung, eines Tages doch noch nach Bremen berufen zu werden. So hat er mich gebeten, seinen Namen aus dem Spiel zu lassen. Ich kann Ihnen aber so viel sagen" — so heißt es hier weiter —, „daß er für das in Bremen ja zunächst im Vordergrund stehende Grundstudium ganz hervorragend geeignet gewesen wäre, da er ein einschlägiges Werk geschrieben hat, das zwar bei der etablierten Forschung nicht ganz unumstritten geblieben ist, was aber bei einem so jungen Forscher nicht ganz verwundern kann. Auch diese beiden haben also die Mitteilung erhalten, sie seien leider nicht gefragt. Wird in Bremen keine neuere Geschichte gelehrt oder studiert werden?"

Die Frage wird uns möglicherweise heute noch beantwortet werden können. Dieses Beispiel kann stellvertretend, so meine ich, für weitere Fälle dieser Art gesehen werden, und ebenfalls ist es natürlich kein Zufall, daß zum Beispiel der Gründungsrektor dieser Universität, Herr Dr. Thomas von der Vring, am 2. März 1971 in einem Brief an den Senat der Freien Hansestadt Bremen der Landesregierung vorzuschreiben versuchte, was sie zu tun habe. Darin heißt es unter anderem — ich zitiere wieder mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

„Der Gründungssenat wird dem Senat der Freien Hansestadt Bremen für jede zu besetzende Stelle einen Vorschlag vorlegen. Es wäre dem sachlichen Ablauf des Verfahrens nicht dienlich, wenn eine eventuelle Kritik aus dem Bereich des Senats oder der ihn tragenden Parteien an den Vorschlägen der Berufungskommission öffentlich geäußert würde."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich brauche Ihnen hier nicht besonders zu erläutern — und das hat die Entwicklung in den letzten Wochen und Monaten bewiesen —, daß wir Freien Demokraten, damals noch im Senat, und in der FDP-Fraktion in diesem Hause ein solches „Maulkorbschreiben" selbstverständlich nicht akzeptiert haben, wie man so etwas inzwischen in Bremen nennt.

Ich möchte noch einmal auf das Berufungsverfahren zurückkommen, und ich möchte Ihnen — das gehört mit in die Begründung unseres Antrags hinein — etwas mitteilen über die Ergebnisse der Berufungen, die damals, als es um die Ausschreibungen für den Bereich Lehrerbildung ging, zwanzig Mitglieder der Fachausschüsse der FDP für Universitätsfragen und des Kultur- und Schulausschusses in einer Übersicht von vier Punkten zusammengefaßt haben Ich darf wieder zitieren, Herr Präsident!

Die Mitglieder dieser Ausschüsse — ich habe selbst an den Anhörungen von 16 Kandidaten zu je einer Stunde teilgenommen — kamen zu folgendem Ergebnis: „1. Ein großer Teil der Kandidaten muß als auf dem Boden des Marxismus stehend oder" — ich zitiere Herrn Dr. von der Vring — „von der materialistischen Erkenntnistheorie ausgehend bezeichnet werden. Es erhebt sich die Frage, ob dies auch für die nicht vorgeladenen Bewerber zutrifft." Die Auswertung stammt von Mitte März dieses Jahres. „2. In allen Kommissionen wurde zumindest durch ein oder zwei Mitglieder eine Grundhaltung in der Befragung eingenommen, die sich in mehr oder weniger eindeutiger Form auf marxistische Positionen bezog. Dies gilt sogar für den Bereich der Mathematik. Wie ein mittelalterliches theologisches Dogma tauchte immer wieder die Frage nach der gesellschaftspolitischen Relevanz auf.

3. Die gestellten Fragen sind in zwei Kategorien einzuteilen. a) Durch die erste Fragengruppe sollte die sogenannte politische Grundeinstellung der Kandidaten erkundet werden. Ein kompetenter Zuhörer bezeichnete dies mit dem in letzter Zeit sehr viel von der Universität verwendeten Wort eine ‚kaschierte Gesinnungsschnüffelei'. b) Beim zweiten Fragenkomplex ging es häufig zu stark um hochschulpolitische Probleme, während der Bereich Forschung und Lehre beziehungsweise seine Abgrenzung zu kurz kam. Hierdurch entsteht die Gefahr, daß dem zu vermittelnden Wissen nicht das erforderliche Gewicht beigemessen wird. Die Fachdidaktik würde also zu kurz kommen, sie würde die Fachausbildung verdrängen. Vermißt wurden vor allem Fragen und Reflexionen über das wichtige Spannungsverhältnis zwischen Didaktik und Schulpraxis.

4. Teilweise war auch ein wissenschaftlicher Vorsprung der Befragten gegenüber den Fragern zu erkennen. Bedenklich ist es zum Beispiel, daß in der Berufungskommission Geschichte/Ökonomie kein Ökonom im eigentlichen Sinne zugegen war, obwohl ein Drittel der Bewerber aus dem Bereich der Ökonomie kamen."

Meine Damen und Herren, die Art und Weise, wie bei den Verhandlungen in den Berufungskommissionen verfahren wurde, hat jedoch noch einen anderen Effekt, der sonst in Diktaturen üblich, jedoch einer Demokratie unwürdig ist. Der langjährige Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Kultusministerium, Professor Hermann Lübbe, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, beschreibt dies in der „Welt" vom 15. Mai mit folgenden Worten. Ich darf wieder zitieren, Herr Präsident.

„Beim Bremer Anhörungsverfahren war es selbst links voreingenommenen Beobachtern peinlich, jene verbale Anpassungsbeflissenheit der Bewerber bemerken zu müssen, die alles überbietet, was in der freien Universität je einem klassischen Privatdozenten an Anpassungsleistungen hätte zugemutet werden können."

Ich frage hier und heute, wer will eigentlich die Verantwortung dafür übernehmen, daß schon wieder in Deutschland politische und ideologische Bekenntnisse von Wissenschaftlern gefordert werden, und was hat das noch mit dem Grundsatz der Freiheit von Lehre und Forschung und der Wissenschaft zu tun, auf den man sich immer beruft, wenn man die Fehler der Vergangenheit kritisiert?

Ich brauche in dem Zusammenhang nicht auf das Dreiervorschlagssystem einzugehen. Die dort von der FDP-Fraktion am 17. März geäußerte Meinung ist heute Auffassung des Senats der Freien Hansestadt Bremen. Sie erinnern sich, was wir damals aus dem Hause von Kollegen der SPD-Fraktion dazu gehört haben, und Sie, meine Damen und Herren, werden sich sicher auch daran erinnern, was die Universität zu eben diesen Dingen gesagt hat.

Das sind einige Hinweise, die ich mit in die Begründung meines Antrags hineinnehmen möchte. Ich glaube, es wird dann verständlicher, wenn man diese Dinge kennt. Es gibt noch eine ganze Menge anderer Fakten, aber ich will aus Zeitgründen jetzt bei der Begründung dieses Antrags darauf verzichten. Ich möchte Ihnen aber von den Zitaten her eines nicht vorenthalten. Dieser Brief, er stammt vom 12. 6. 1971, ist also wenige Tage alt, ist mir durch Zufall erst gestern in die Hände gekommen. Er stammt von einem bremischen Hochschullehrer, der im Bremer Hochschuldienst tätig ist. Er ist gerichtet an eine Planerin, Frau Nevermann, und er ist gerichtet an Herrn Dr. Meyer, der, wie ich gehört habe, dabei ist, ein „sozialistisches Studium" zu organisieren in entsprechenden Gruppen, wie wir es an Hochschulen in Berlin, Heidelberg und in Marburg kennen.

Meine Damen und Herren, was sich in Bremen abspielt, ist nicht nur ein bremischer Fall. Es ist die Entwicklung in einer Hochschulpolitik, in der gewisse Kräfte und Gruppen versuchen, unter dem Schild einer Reformfreudigkeit und einer Reformuniversität Dinge zu betreiben, die mit einer wirklichen Reformuniversität nach unserer Auffassung nichts mehr zu tun haben.

Ich möchte jetzt, und ich bitte dafür um Ihr Verständnis, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus diesem Brief zitieren. Dieser Hochschullehrer, ein in Bremen nicht unbekannter Mann, schreibt: „Sehr geehrte Frau Nevermann, sehr geehrter Herr Meyer! Während der letzten Sitzung der Planungskommission Lehrerbildung wurde eine Konzeption „Zur Didaktik der Eingangsphase im Rahmen der integrierten Lehrerausbildung an der Universität Bremen" diskutiert. In ihr werden die Strukturen der künftigen Studiengänge und ihre Begründung konkreter und damit eindeutiger als in den anderen Papieren zuvor dargelegt. Dieser Konzeption kommt 18 Wochen vor Studienbeginn und nach einjähriger Planung besondere Bedeutung zu. Es muß angenommen werden, daß es sich hierbei nicht um eine unverbindliche Vorlage handelt, deren Kernposition durch Diskussionen grundsätzlich noch verändert werden soll. Für Sie befindet sich die vorgelegte Konzeption offensichtlich in Übereinstimmung mit dem bisherigen Planungskonzept und stellt sich als konsequen-

tes Ergebnis der bisherigen Diskussion dar. Grundlage Ihrer Konzeption ist, wie Sie sagten, die materialistische Wissenschaftstheorie. Ich nehme an, Sie meinen den dialektischen und historischen Materialismus, wobei offenbleiben mag, ob Sie ihn als Theorie oder als Weltanschauung verstehen. Meine Bedenken", so schreibt dieser Hochschullehrer weiter, „richten sich nicht gegen den Vertretungsanspruch dieser Theorie in Forschung und Lehre, gegen eventuelle Unstimmigkeiten in Detailfragen innerhalb Ihrer Konzeption, gegen Ihr Recht, Wissenschaft unter den von Ihnen gesetzten Prämissen zu betreiben, gegen das Recht, das Ergebnis dieser Arbeit öffentlich zu diskutieren. Meine Bedenken richten sich gegen die Entpluralisierung des Planungsprozesses, die dadurch bewirkt wird, daß diese dezidierte Pluralität nicht garantierende Konzeption die einzige ausformulierte und nach Ihrem Verständnis offensichtlich verbindliche Grundlage für den zukünftigen Studiengang ist. Sofern sich eine Entpluralisierung im Planungsprozeß durchsetzt, würde der künftige Wissenschaftsbetrieb in Bremen in einer Weise festgelegt, die nicht in Übereinstimmung steht mit der Erklärung des Gründungssenats vom 21. 12. 1970. Würde die Lehrerausbildung an der Bremer Universität tatsächlich nur in dem abgesteckten Rahmen der vorgelegten Konzeption betrieben werden können, dann würde Lehrerausbildung nur im Sinne des dialektischen und historischen Materialismus als wissenschaftlich legitimiert gelten." Soweit dieser Hochschullehrer.

(Abg. H e i b e r [SPD]: Wer war das?)

Wer das ist, kann ich Ihnen gern sagen, ich möchte es nur hier vom Podium aus nicht gern tun, aber ich bin bereit, es Ihnen zu sagen. Sie können mir abnehmen, meine Damen und Herren, wenn ich hier sage, es handelt sich um einen Bremer Hochschullehrer, der in Bremen an einer Hochschule unterrichtet, daß der auch bekannt ist, daß es nicht von mir als Farce oder Gag vorgetragen wird, entspricht den Tatsachen. Ich würde mich sonst sehr davor hüten, etwas derartiges hier vorzutragen.

Wenn man an das Thema Lehrerausbildung denkt, dann muß man zum Beispiel auch wissen, daß diese Hochschule ja von führenden Vertretern dieser Universität und auch gelegentlich selbst vom Gründungsrektor als eine Hochschule deklariert wird, die vornehmlich den „Unterprivilegierten" zu dienen habe. Wir hören zum Beispiel sehr oft, daß die heutige Lehrerschaft für ihre Aufgaben eigentlich völlig unzureichend gebildet sei, daß sie überwiegend aus der Mittelschicht stamme und ihr somit das richtige „Bewußtsein" für die Tatsache fehle, daß in unseren Grund- und Hauptschulen überwiegend die Kinder der „Unterprivilegierten" unterrichtet werden. Oder man beschwört die Solidarität mit dem Arbeiter und seiner „Klasse" und vergißt dabei, daß die Bevölkerung in Bremen nur zu zehn Prozent aus Facharbeitern und acht Prozent aus Arbeitern besteht. Alle übrigen Einwohner gehören anderen Berufsgruppen beziehungsweise Bevölkerungsschichten an.

Dann muß natürlich eine „klassenanalytische" Untersuchung, wie es häufig von diesen Wissenschaftlern versucht wird, zu Fehlentwicklungen und Fehlergebnissen führen, die der Entwicklung in unserer modernen Industriegesellschaft, der Ausbildung eines Lehrers in dieser modernen Industriegesellschaft zuwider läuft.

Ich möchte mit diesen Zitaten — vielleicht werden wir in der Debatte noch Gelegenheit haben, Ihnen einiges andere vorzutragen an Hand von Dokumenten — zunächst einmal schließen. Ich möchte Ihnen sagen, das sind einige der Gründe, die uns veranlaßt haben, unseren Antrag einzubringen, vom Senat ein bremisches Hochschulgesetz vorgelegt zu bekommen, das heißt den Entwurf dafür. Wir möchten Ähnliches aus den Erfahrungen und dem, was wir mit eigenen Augen sehen konnten, für die Zukunft vermieden wissen. Deshalb unser Antrag, daß in einem solchen bremischen Hochschulgesetz die innere Struktur der künftigen Bremer Universität festgelegt wird, wobei wir selbstverständlich als Fraktion davon ausgehen, daß das Hochschulrahmengesetz hierbei Richtschnur sein sollte.

Dieser grundsätzliche Antrag, der auf der Tagesordnung nicht als Dringlichkeitsantrag steht, richtet sich also auf die Zukunft, damit nach Ablauf des Universitätserrichtungsgesetzes ein nahtloser Übergang entsteht. Zu der Begründung der Änderungsanträge zum Universitätserrichtungsgesetz wird mein Kollege Dr. Graf heute noch einiges sagen. Ich bitte Sie, dem Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Graf.

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich spreche zu dem Antrag Nummer 553, dessen Dringlichkeit heute, wofür ich zu danken habe, vom Haus bejaht worden ist. Ich habe zunächst einmal mitzuteilen, daß unsere Fraktion zur Klarstellung diesen Antrag ein wenig abändert. Ich betone, zur Klarstellung, und ich möchte Sie bitten, doch diesen Antrag Nummer 553 einmal zur Hand zu nehmen. Es steht dort unter der Ziffer 1: Paragraph 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Der Senat der Freien Hansestadt Bremen beschließt . . .", und hier sollte — das ist also die Änderung — eingefügt werden . . . „nach der Anhörung des Gründungssenats". Dann geht der Satz weiter, wie er in der Vorlage zu finden ist . . . „eine vorläufige Universitätsverfassung". Die Einführung macht den Satz 2 überflüssig, er wird also gestrichen, so daß der Satz 3 an die Stelle von Satz 2 rückt im Wortlaut, wie in der Vorlage verzeichnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zur Begründung auf die Verhandlungen des Gründungssenats am letzten Sonntag kommen, denn diese Verhandlungen des Gründungssenats am 13.

dieses Monats werfen ein bezeichnendes Schlaglicht auf den Gründungssenat, auf die Vorstellungen, die er hat. Es wurde dort eine Vorlage des Gründungsrektors vom 9. 6. dieses Jahres behandelt, eine Vorlage, die sich mit einer Satzung über die Zulassungsbeschränkungen an der Universität Bremen im Wintersemester 1971/72 beschäftigt. Ich will dabei nicht auf die formellen Dinge eingehen, sondern nur einmal deutlich machen, wie diese Vorlage aussieht und wie sie vom Gründungssenat behandelt worden ist.

Es liegt auf der Hand, daß die in der Gründung befindliche Universität Bremen zunächst einmal einen Numerus clausus einführen muß, eine Beschränkung der Zulassungen. Das ist keine einmalige Sache. Im Aufbaustadium können die Voraussetzungen für eine große Anzahl von Studierenden noch nicht geschaffen sein. Wir stehen ja vor der sehr betrüblichen Situation, daß die Kapazität der Universitäten in der Bundesrepublik nicht ausreicht und die Verhängung des Numerus clausus keine Einzelerscheinung darstellt.

Diese Vorlage — und das ist kennzeichnend — sieht vor, daß von den Plätzen für Studienanfänger bis zu 10 Prozent an ausländische Bewerber gegeben werden, die nach sozialen Gesichtspunkten ausgewählt werden können. Das ist Paragraph 3, Ziffer 1. Ziffer 2 lautet, 40 Prozent werden an Bewerber gegeben, für die die Zurückstellung eine soziale Härte bedeuten würde. Und schließlich heißt es unter Ziffer 3, die restlichen Plätze werden an Bewerber gegeben, die durch ein Zufallsverfahren ermittelt werden.

Es ist dann anschließend noch eine genauere Aufteilung vorgenommen, wie diejenigen Gesichtspunkte beurteilt werden sollen, die aus sozialen Gründen für eine Zulassung sprechen. Nach einem Punktsystem werden diese sozialen Gesichtspunkte gewertet und gewichtet. Bewerber, die zum Beispiel die Hochschulreife über den Zweiten Bildungsweg erreicht haben, erhalten 6 Punkte. Es heißt dann weiter, Bewerber, die rassisch, religiös oder politisch verfolgt sind, erhalten 6 Punkte. Bewerber, die mindestens zwei Jahre berufstätig waren oder nach Erlangung der Hochschulreife mindestens zwei Jahre Abhängige im eigenen Haushalt versorgt haben, bekommen 2 Punkte, und so weiter. Und unter Ziffer 8 heißt es, Bewerber, deren Eltern 1969 zusammen ein steuerpflichtiges Einkommen von weniger als 15 000 Mark hatten, bekommen 2 Punkte, und dergleichen mehr. Was diese Vorlage charakterisiert, ist dies: Die Leistung ist überhaupt nicht berücksichtigt.

(Abg. Dr Sieling [CDU]: Ist auch nicht wichtig!)

Meine Damen und Herren, es gibt einen Beschluß der Kultusministerkonferenz, beschlossen am 12. März 1970 — Beschlüsse der Kultusministerkonferenz kommen bekanntlich nur bei Einstimmigkeit zustande, so daß also Bremen diesen Richtlinien zugestimmt haben muß —, und nach diesem Beschluß der Kultusministerkonferenz sollen 60 Prozent der Studienplätze an Bewerber, die nach Eignung und Leistung ausgewählt werden, vergeben werden, 40 Prozent an Bewerber, die nach dem Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulreife ausgewählt werden, also praktisch die Leute, die auf einer Warteliste stehen. Dann ist anschließend noch eine Variationsmöglichkeit für Härtefälle und für ausländische Studienbewerber jeweils im Rahmen einer Größenordnung bis zu 10 Prozent eingeräumt.

Diese Vorlage des Gründungsrektors verstößt also gegen die Richtlinien der Kultusministerkonferenz, und es ist immerhin von Interesse, sich einmal darüber zu unterrichten, welche Gesichtspunkte und welche Argumente bei der Erörterung im Gründungssenat dafür vorgetragen wurden, hier eine Regelung zu akzeptieren, einstimmig zu akzeptieren, die das Leistungsprinzip völlig ausschließt. Da wurde gesagt, daß die Durchschnittsnoten der Abiturzeugnisse verschiedener Schulen nicht vergleichbar seien. Da wurde weiter expressis verbis gesagt, es sei Schwindel, mit den Mitteln des KMK-Beschlusses zu operieren. Und es wurde weiter gesagt, Leute mit guten Abiturzeugnissen seien die Angepaßten, die in der Schule also nie Schwierigkeiten und Konflikte gehabt hätten.

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Derartige Schüler, die erfahrungsgemäß von den Lehrern gute Noten bekämen, seien in der Universität Bremen gar nicht erwünscht. Woraus sich wohl ohne weiteres die Schlußfolgerung ergibt, daß gute Noten diskriminierend sind.

Meine Damen und Herren, die Behandlung jener Vorlage charakterisiert diesen Gründungssenat, und darum habe ich diese Erörterungen an den Anfang meiner Ausführungen gestellt, und es stellt sich die Frage, wie es eigentlich bis dahin kommen konnte. Und ich bin nach bitteren Erfahrungen in den letzten 13 Monaten im Senat der Meinung, daß dieser Weg nur deshalb sich in seiner Weise angebahnt hat, weil der Senat zu schwach gewesen ist, seine Kompetenzen aus dem Hochschulerrichtungsgesetz auch umfassend wahrzunehmen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Es ist ja schließlich ein stolzes Wort, das der Senat am 7. 7. 1970 gesagt hat. Ich darf zitieren: „Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird aufgrund seiner verfassungsmäßigen Verantwortung mit den ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dafür sorgen, daß die durch Grundgesetz und Landesverfassung garantierte Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre gesichert wird, so daß sich in der Universität Bremen das pluralistische Bild unserer Gesellschaft widerspiegeln kann." Und ich möchte hier durch einige praktische Beispiele verdeutlichen, wie die Dinge in der Praxis gelaufen sind.

Erstes Beispiel: Bewirtschaftung der Haushaltsmittel durch die Universität. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, an die zweite Lesung des Uni-

versitätserrichtungsgesetzes in diesem Hause erinnern, die am 2. September des letzten Jahres stattfand. Die CDU als Oppositionspartei hat damals sehr deutlich ihre Befürchtung zum Ausdruck gebracht, ob der Senat in der Lage sein würde, die Entwicklung der Universität in der Hand zu behalten. Wir Freien Demokraten waren optimistisch und haben damals den Standpunkt vertreten, der Senat würde die Dinge in der Hand behalten. Ich habe auch selbst aus diesem Anlaß hier gesprochen und darauf hingewiesen, daß das Gesetz durchaus die Möglichkeiten biete, diese Entwicklung zu fördern. Ich habe darauf hingewiesen, daß in der Erklärung des Senats vom 18. August ausdrücklich auf die Befugnis des Senats hingewiesen worden sei, die Bediensteten der Freien Hansestadt Bremen als oberster Dienstherr anzustellen und daß er ausdrücklich erklärt hat, auch von diesem Recht entsprechenden Gebrauch machen zu wollen.

Ich habe ferner damals darauf hingewiesen, daß es in dem Universitätserrichtungsgesetz im Paragraphen 1 Absatz 1 heiße, die Freie Hansestadt Bremen „stellt der Universität die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Grundstücke, Einrichtungen und Haushaltsmittel zur Verfügung." Diese Bestimmung — das habe ich damals hier ausgeführt — setzt also neben der Möglichkeit, durch eine entsprechende Personalpolitik die Dinge in der Hand zu behalten, auch den Senat in die Lage, durch entsprechende Verfügung über die Baumittel die Entwicklung zu beeinflussen.

Ich darf aus dem Protokoll der Bürgerschaftssitzung am 2. September des vergangenen Jahres zitieren. Ich habe gesagt, „daß der Senat die Möglichkeit auch hat, diese Dinge in die Tat umzusetzen, das glaube ich soeben deutlich gemacht zu haben, zumal auch die zweite kritische Frage geklärt ist, wonach Entscheidungen im Bereich des Bauwesens durch Paragraph 1 Absatz 1 weiterhin im Rahmen des Senats verbleiben."

Meine Damen und Herren, es vergingen zwei Monate, da hatte sich der Senat mit einer Vorlage des Bildungssenators zu befassen, nach der die Universität künftig nach Aufstellung eines ordentlichen Haushaltsplans über die Investitionsmittel allein sollte verfügen dürfen. Nun, ich glaube, daß die Bestimmung des Paragraphen 1 des Universitätserrichtungsgesetzes deutlich genug ist: Bremen baut und stellt die Einrichtungen der Universität zur Verfügung. So heißt es dort expressis verbis, und es war somit der politische Wille des Gesetzgebers, daß entsprechend verfahren wird. Die Verantwortlichkeit Bremens ergibt sich im übrigen auch aus der Reichshaushaltsordnung. Diese Frage ist im Senat gerade auch auf Betreiben des Finanzsenators mehrfach sehr eingehend erörtert worden.

Nun, die Wünsche des Bildungssenators, die Verfügungsberechtigung der Universität zu übertragen, hätten mich vor diesem Hause desavouiert. Ich habe im Senat klipp und und klar gesagt, daß eine solche Regelung für mich persönlich nicht ohne Konsequenzen bleiben könnte. Ich habe anschließend, nachdem diese Frage zunächst vertagt wurde und in der darauffolgenden Senatssitzung eine vorläufige Regelung beschlossen wurde — das muß also am 24. November 1970 gewesen sein —, einen Brief an den Bildungssenator geschrieben und ihm im einzelnen die Dinge auseinandergelegt. Ich habe darauf hingewiesen, daß eine Überprüfung der Regelung in den anderen Bundesländern zu der Erkenntnis führt, daß die Auffassung des Bildungssenators zu einer einmaligen Regelung im gesamten Bundesgebiet führen würde. Alle Länder, auch die neuen Universitätsgesetze von Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Hessen, überlassen die Finanzierung der Universität dem Landeshaushalt. Es gibt nur zwei Ausnahmen, und zwar in den Ländern Berlin und Saarland. Dort gibt es eigene Universitätshaushalte. Aber in beiden Ländern stehen die Investitionsmittel nach wie vor im Landeshaushalt.

Daraus ergibt sich einwandfrei, daß kein einziges Land die Investitionsmittel in den Universitätshaushalt einbezieht. Der Antrag des Bildungssenators lief also darauf hinaus, die Autonomie der Universität hier in Bremen stärker auszuweiten als in irgendeinem Bundesland sonst. Dazu bestand aber nicht die geringste Veranlassung, und zwar aus zwei Gesichtspunkten: Erstens einmal, weil die Ländergesetze von Berlin und Saarland in den entscheidenden Punkten mit dem Universitätserrichtungsgesetz Bremen völlig übereinstimmen und somit eine andersartige Auslegung dieses Gesetzes nicht geboten erschien, sondern zu einer Diskrepanz der Rechtsauffassung zwischen den Ländern geführt hätte. Das ist der eine Gesichtspunkt. Und der zweite ist der: Eine solche Regelung in so weitem Umfang zugunsten der Universität Bremen bringt uns doch nur zusätzlich in den Verhandlungen Schwierigkeiten, in denen es sich darum handelt, die Finanzierung der Universität Bremen mit der Hilfe anderer Länder sicherzustellen. Denn es liegt doch die Frage nahe, ob nicht Bremen mit dem Geld des Bundes und der anderen Länder allzu freizügig der Universität gegenüber verfahren würde.

Ein weiteres Beispiel: Auf Veranlassung der Universität Bremen beschloß der Senat in seiner Sitzung am 12. Januar dieses Jahres eine „Übergangsregelung für wissenschaftliche Angestellte mit Lehraufträgen an der Universität." Es heißt in dem Senatsbeschluß vorab, der Senat bestimmt für die Besetzung der Hochschullehrerstellen der Universität Bremen — jetzt kommt die Stelle, auf die ich besonderen Wert legen möchte — „als bewußt strukturwidrige Ausnahmeregelung" folgender Übergangsregelung . . . und so weiter zu.

Nach dieser Übergangsregelung sollte folgendes geschehen: Sollten die Hochschullehrerstellen der Universität Bremen nicht mit geeigneten Bewerbern besetzt werden können, die die erforderlichen Einstellungsvoraussetzungen entweder als Assistenzprofessoren oder als Professoren erfüllen, so kön-

nen nach dieser Übergangsregelung im jeweiligen Fachbereich in geringem Umfang auch Bewerber ohne Promotion zur Erfüllung von Lehraufgaben eingestellt werden. Voraussetzung für die Einstellung ist ein abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule und der Nachweis besonderer Qualifikation, eventuell durch Gutachten. Diese Kräfte sollten nach diesem Senatsbeschluß Angestellte sein. Die Vergütung sollte nach BAT II a zuzüglich einer übertariflichen Lehrzulage in Höhe von 100 DM erfolgen. Es gab einen weiteren Senatsbeschluß, der besagt, daß, falls Nichtpromovierte zur Berufung vorgeschlagen würden, die Universität nachweisen müsse, daß die nichtpromovierten Bewerber geeigneter als promovierte Bewerber seien.

Als nun die Frage der Berufung von Hochschulprofessoren anstand, habe ich in der Senatssitzung vom 23. März dieses Jahres mich danach erkundigt, wie denn vom Senator für das Bildungswesen diese Bewerbungen behandelt werden würden. Ich hatte selbstverständlich unterstellt und erwartet, daß Bewerbungen zurückgewiesen werden würden, die gegen Senatsbeschlüsse verstießen, das heißt also, wenn die Universität zum Beispiel Nichtpromovierte vorschlug, dann den Nachweis zu führen hätte, daß promovierte Bewerber weniger qualifiziert seien. Ich hatte weiter erwartet, daß für Lehrkräfte, für die die Übergangsregelung zutraf, natürlich auch nicht eine Verbeamtung vorgesehen war, sondern dem Senatsbeschluß entsprechend nur eine Angestelltenposition. Und ich hatte erwartet, daß uns im Senat diese Bewerbungen dann gleich so vorsortiert von der zuständigen Fachverwaltung übermittelt werden, daß nicht erst die Einhaltung von Senatsbeschlüssen einer besonderen Kontrolle bedurfte. Weit gefehlt, meine Damen und Herren! Unkontrolliert wurden uns alle diese Bewerbungen überreicht, und selbst die Einhaltung von Senatsbeschlüssen wurde auf diese Weise zu einer Konfrontation der Koalitionsparteien im Senat.

Ich darf nur, um Irrtümer auszuschließen, noch auf folgendes hinweisen: Wenn der Senat Berufungsvorschläge „gebilligt" hat, dann war das lediglich gewissermaßen das „Grüne Licht" für die Universität, Berufungsverhandlungen zu führen. Es war noch nicht die Einbeziehung dieser Leute in das Beamtenverhältnis. Die Berufung in das Beamtenverhältnis folgt erst später. Das hat sich bereits heute morgen aus der Debatte ergeben, Sie werden sich daran erinnern. Ich machte den Herrn Präsidenten des Senats darauf aufmerksam, daß bis zur Stunde nur ein einziger Hochschullehrer, ein unumstrittener Hochschullehrer, in das Beamtenverhältnis übernommen worden sei. In allen anderen Fällen steht die Verbeamtung noch aus. Das ist außerordentlich wichtig, meine Damen und Herren, denn wenn man eine Umkehr in der Hochschulpolitik will, dann ist es dazu heute noch nicht zu spät.

Ein weiteres Beispiel: Der Senat und damit der zuständige Fachsenator hat es unterlassen, die Frage der Berufungsverfahren einer Regelung zuzuführen. Unter dem 2. März dieses Jahres schrieb der Gründungsrektor einen Brief an den Senator für das Bildungswesen, in dem er eine bestimmte Verfahrensart für die Berufungen in Vorschlag gebracht hat. In diesem Brief steht, daß die Universität Bremen sich auf Einer-Vorschläge beschränken würde. Und es steht in diesem Brief vom 2. März des Herrn von der Vring unter der Ziffer 9 wörtlich: „Die Universität geht davon aus, daß der Senat mit diesen Interpretationen einverstanden ist. Falls dies nicht zutreffen sollte, bitte ich um baldige Mitteilung."

Nun, meine Damen und Herren, das war die Situation: Der Brief stammte vom 2. März. Am 20. und 21. März sollte die Vorauswahl für die Berufungen erfolgen. In der Senatssitzung am 16. März, also wenige Tage, bevor diese Vorauswahl stattfinden sollte, haben wir daran erinnert, daß dieser Brief einer Antwort bedürfe, falls der Senat sich nicht mit den Einer-Vorschlägen einverstanden erklären wollte. Wir hatten den Entwurf für ein Antwortschreiben vorgelegt. Wenn Sie aber glauben, daß eine Antwort an den Gründungsrektor erfolgt wäre, dann irren Sie. Eine Antwort ist nicht erfolgt. Wir haben seinerzeit geltend gemacht, daß in allen Ländern der Bundesrepublik Dreier-Vorschläge die Praxis und gültiges Recht seien. Es kam zur Sprache, daß der Senat in diesem Punkt vorher unzutreffend unterrichtet worden war. Und es ist lediglich einer mündlichen Fühlungnahme als Folge unseres Vorstoßes zu danken, daß die Universität sich schließlich doch bereit erklärt hatte, in einigen Fällen, Dreier-Vorschläge mit einzureichen.

Ich meine, auch das ist ein Versagen der Bildungsverwaltung, das noch insofern einen besonders gewichtigen Akzent bekommt, als es tatsächlich jetzt hier in Bremen dadurch Praxis geworden ist, daß die Berufungsverhandlungen von der Universität geführt werden. Das gibt es nirgends, meine Damen und Herren!

(Beifall bei FDP und CDU)

Es gibt nur in Berlin an der FU die gespaltene Lösung, und das nur deshalb, weil die Freie Universität Dienstherrnfähigkeit hat. Aber wir wissen doch wohl alle, die Bremer Universität hat diese Dienstherrnfähigkeit nicht.

So kam es zu dem Antrag unserer Fraktion, der am 17. März von der Bürgerschaft beschlossen worden ist. Damit wurde dann der Senat gebeten, auf die Vorlage von Dreier-Vorschlägen zu achten.

Nun ein letztes Beispiel, und damit will ich die Reihe schließen, obgleich nahezu jede Senatssitzung ähnliche Beispiele zutage brächte, wenn man sich die Akten durchsehen würde: Die Weigerung des Senats, wissenschaftliche Qualifikationen bei den zu Berufenden überhaupt zu prüfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erinnere an die Vorgänge in Berlin, als der dortige Senator Stein im Fall Holz sich etwa ein Dutzend Gutachten besorgt hat, um in diesem Fall in der Frage der wissenschaftlichen Qualifikation einigermaßen

klar zu sehen. Und ich erinnere daran, daß jeder Richter Fachfragen zu beurteilen hat, die er nicht aus eigenem Wissen allein beantworten kann. Dafür sind Gutachten da, aber es scheint mir einmalig zu sein, wenn der Senat einfach auf eine Beurteilung dieser Seite der Sache verzichtet hat. Per Saldo: Hier in Bremen ist Praxis geworden — und jetzt folgt ein Zitat aus dem Deutschlandfunk vom 30. Mai —, „was bislang nur ein Wunschtraum konservativer Professoren und linksradikaler Studenten war, die totale Autonomie der Universität, die sich selbst durch Gründungsrektor und Gründungssenat gründet. Der Staat darf nur zusehen und zahlen."

Und, meine Damen und Herren, das alles im Hinblick auf die stolzen Worte des Senats vom 7. 7. 1970, die ich vorhin zitiert habe, und die nach meiner Auffassung nicht erlauben, das Problem Universität wie eine heiße Kartoffel fallen zu lassen, sondern die den Senat verpflichten, etwas zu tun, nämlich darauf zu achten, daß die Entwicklung nicht fehlläuft.

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, diese Situation hat schließlich unseren Rücktritt unvermeidlich gemacht, hat ihn unvermeidlich gemacht, weil wir uns in unzuständigen Verwaltungen mit unzulänglichen Mitteln Wissen und Kenntnisse aneignen mußten, die uns die Bildungsverwaltung hätte vermitteln müssen. Es war bislang immer Praxis im Senat, alle Argumente pro und contra zusammen mit dem Vorschlag, diese Frage in bestimmter Weise zu entscheiden, auf den Tisch zu legen. Das ist in der Hochschulpolitik mindestens seit dreizehn Monaten im Senat einfach nicht geschehen!

(Zurufe von der CDU: Hört, hört! — Abg. Schepers [CDU]: Transparenz der Demokratie!)

Wir wurden auf diese Weise in die Rolle der ewigen Querulanten gedrängt, und insofern ist das Wort vom Sterben der Koalition auf Raten wahr! Es ist wahr! Der Senat ist ein Organ, das bei der Behandlung politischer Fragen zusammenwachsen soll, bei dem jeder aus seinem unterschiedlichen Erfahrungsschatz das Beste dazu beitragen soll, der gemeinsamen Zielsetzung zu dienen. Aber hier ist das Gegenteil geschehen. Hier waren wir gezwungen, mit unzulänglichen Mitteln irgendwelchen Maßnahmen nachzuspüren, um ihre Auswirkungen überhaupt abschätzen zu können.

Ich meine, die Entwicklung läuft hier wie an der Freien Universität Berlin. Dort gibt es ständig harte Auseinandersetzungen und Machtkämpfe um jede einzelne Stelle und um jede einzelne Position, damit rein marxistische Studiengänge und Wissenschaftsbetriebe etabliert werden, die gegen den Wissenschaftspluralismus gerichtet sind und gegen die Wissenschaftsfreiheit. Und wenn Sie sich, meine Damen und Herren, mit den Verhältnissen an der FU ein wenig näher beschäftigen, dann werden Sie auch die kommenden Gefahren sehr deutlich erkennen. Es hat sich an der FU erwiesen, daß die größte Stellenexplosion bei der Universität bei den Tutoren eingesetzt hat, bei jenen Kräften, die hier nach der Tutorenvorlage — auch das ist eine Vorlage des Gründungsrektors vom 9. 6. — nicht mehr der Sichtung des Senats unterliegen werden, sondern die Lehrkräfte, die Hochschullehrer der hiesigen Universität praktisch freie Hand haben.

Die Erfahrung der FU zeigt, daß diese Stellenexplosion zum allergrößten Teil linksradikalen Leuten zugute gekommen ist. Wenn wir uns die Fachbereiche 1. Sozialisationsforschung, Psychologie und Erziehungswissenschaft, 2. den Fachbereich — —

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Graf, es tut mir leid, aber Ihre Redezeit ist abgelaufen. Wir haben hier einen Mechanismus, wahrscheinlich ist er Ihnen nicht bekannt: Wenn die rote Lampe aufleuchtet — und sie leuchtet jetzt —, dann bedeutet das, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist. Können Sie übersehen, wie lange Sie noch brauchen?

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Ich kann meine Rede mit wenigen Sätzen abschließen. Ich kann mich dann ja noch einmal zu Wort melden.

Lassen Sie mich nur zum Abschluß auf folgendes hinweisen: Diese Stellenexplosion der Tutoren werden wir hier in Bremen auch haben. Ich habe eben gesagt, daß die für den Fachbereich Sozialisationsforschung, Psychologie und Erziehungswissenschaft, für den Fachbereich Soziologie/Politische Wissenschaften und für den Fachbereich Kommunikation und Ästehtik zur Berufung freigegebenen Hochschullehrer nach vorsichtiger Schätzung aufgrund unserer Überprüfung zu siebzig Prozent einen marxistischen oder radikalsozialistischen Ansatz haben. Ich meine, daß damit gerade diese Seite der Entwicklung der Universität Bremen deutlich gemacht ist und sich auch entsprechend auf das Tutorenprogramm auswirken wird.

Meine Damen und Herren, hier geschieht das, was man so gern den „alten" Universitäten vorwirft, nämlich, daß bestimmte Wissenschaftsansätze ausgeklammert werden, und zwar mit umgekehrten Vorzeichen. Wir wollen eine Reformuniversität, und ich werde nachher noch deutlich machen, was das nach unserer Meinung ist. Diese Universität aber ist keine Reformuniversität, sie ist ein Rückfall ins Frühmittelalter,

(Beifall bei der FDP und CDU)

in eine Zeit, als es die Professorenuniversität mit klerikalem Lehrkörper gab.

Meine Damen und Herren, abschließend: Unser Antrag zielt darauf ab, die Verantwortung ganz eindeutig auf den Senat zu verlagern, damit er die Möglichkeit hat, im Sinne seiner Kursrichtung,

fixiert durch die Erklärungen vom 7. 7. 1970 und 18. 8. 1970, die Entwicklung auch zu steuern.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, daß wir jetzt noch eine Wortmeldung erledigen und daß wir dann in eine Kaffeepause eintreten.

Das Wort hat der Abgeordnete Schepers.

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist erschütternd für dieses Haus, solch einen Einblick zu bekommen in die Senatspraktiken der Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU)

Es ist erschütternd zu hören, wie ein Senator, der es nicht mehr verantworten konnte, diesen Kurs mitzumachen, sich hier an das Pult des Abgeordneten flüchten muß,

(Heiterkeit bei der SPD)

um seine Sorgen, die ihn in den letzten eineinhalb Jahren bewegt haben, loszuwerden.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben natürlich gut lachen, Frau Landwehr: Wer ideologisch übereinstimmt, für den gibt es keine Konflikte mit diesem Gründungssenat.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Ich frage mich allerdings, was hat der Präsident des Senats getan, wenn, wie geschehen und hier durch Herrn Senator a. D. und jetzigem Kollegen Dr. Graf bekanntgemacht wurde, die Kultusverwaltung Beschlüsse des Senats nicht durchgeführt hat?

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Ja, wundert Sie das?)

Was hat er getan, um Beschlüsse des Senats als dessen Präsident durchzusetzen?

Ich darf auch noch eingehen auf die Sitzung des Gründungssenats vom vergangenen Sonntag, von der Herr Kollege Dr. Graf bereits einige Zitate gebracht hat. Der Gründungssenat hat in diesem Zusammenhang erklärt, daß er nicht daran denke, dem Konflikt mit dem politischen Senat aus dem Wege zu gehen. Man sei auch nicht bereit, dem politischen Senat aus seinen politischen Schwierigkeiten zu helfen, auch nicht im Hinblick auf die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz. Ich frage mich, was tut ein politischer Senat, um ein Organ, das seiner Rechtsaufsicht untersteht, zur Ordnung zu rufen?

(Abg. D r . S i e l i n g [CDU]: Sehr richtig! — Beifall bei der CDU)

Ich will mich nun den einzelnen Vorlagen widmen, meine Damen und Herren. Die Entschließung vom Kollegen Böhrnsen und SPD-Fraktion deutet ja nur zart an, daß auch die SPD mittlerweile Bedenken bekommen hat gegenüber dem Weg, den diese Universität geht. Sie möchte also nicht, daß der politische Senat und der Gründungssenat die vorläufige Universitätsverfassung allein verabschieden. Ich wundere mich eigentlich, Kollege Böhrnsen, daß so ein Antrag gestellt wird, denn ich muß daraus entnehmen, daß Sie sonst üblicherweise nicht von Beschlüssen des Gründungssenats durch den politischen Senat unterrichtet werden und fürchten, hinterher erst zu erfahren, was dort über die Bühne gegangen ist und Ihnen selbst unangenehm ist. Aus diesem Grund möchten Sie wenigstens vorher wissen, was auf Sie zukommt.

Ich muß sagen, wir können diesem Antrag nicht zustimmen, weil wir der Auffassung sind, eine Korrektur der Hochschulpolitik in diesem Land ist nur dann zu vollziehen, wenn der jetzigen Hochschulpolitik die gesetzliche Grundlage entzogen wird und der Senat durch seine Organisationsgewalt die volle politische Verantwortung für die Aufbauphase übernimmt.

(Beifall bei CDU und NPD)

Insofern, Herr Kollege Dr. Graf, ist Ihr Antrag nach unserer Auffassung Kosmetik an dem bestehenden Errichtungsgesetz, und ich befürchte, daß das nicht ausreicht, um dorthin zu gelagen, wo Sie hin wollen und wir gemeinsam mit Ihnen hin möchten, nämlich zu einer Änderung des hochschulpolitischen Kurses in diesem Land.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

Ich kann es mir ersparen, auf die Debatten des vergangenen Jahres und auch dieses Jahres einzugehen. Die Position der CDU ist allen verdeutlicht worden. Wir haben uns nicht dem Glauben hingegeben, daß ein Gremium von linken Sozialisten etwas anderes tun würde, Herr Dr. Graf, als das, was Sie uns hier als Ergebnis vorgetragen haben. Wir waren der Auffassung und haben sie seit eineinhalb Jahren vertreten, daß in Bremen eine Hochschulpolitik betrieben wird, die wir nicht mit verantworten wollen und können.

(Abg. K a h r s [SPD]: Was sind denn das, linke Sozialisten?)

Die CDU hat mehrfach durch ihre Sprecher hier erklärt, daß der politische Senat der Freien Hansestadt Bremen bei Annahme dieses Errichtungsgesetzes zum Erfüllungsgehilfen des Gründungsrektors und des Gründungssenats wird.

(Beifall bei CDU und NPD)

Und Sie, Herr Kollege Dr. Graf, haben bestätigt, daß diese Entwicklung eingetreten ist.

(Abg. K l e i n [CDU]: Sehr wahr! — Beifall bei der CDU)

Ich möchte nun noch einmal die Position der CDU verdeutlichen, und zwar dahingehend, daß wir eine einseitig ausgerichtete sozialistische Universität, wie sie jetzt in Bremen entsteht, ablehnen. Wir

fordern die Verwirklichung der freien und pluralen Universität. Wir lehnen die Errichtung einer Bremer Universität auf der Grundlage der Vorschläge studentischer Kollektive, Basisgruppen und Roter Zellen ab. Die CDU lehnt die Verfälschung der Autonomie der Universität durch den jetzigen Gründungssenat in einer auf marxistischer Grundlage beruhenden Voraussetzung aller Wissenschaft ab. Die CDU hält eine solche Reduzierung der Voraussetzungen für die Freiheit von Forschung und Lehre für reaktionär und totalitär.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU fordert deshalb die Aufhebung des jetzigen Errichtungsgesetzes, damit der Bremer Senat seine politische Verantwortung wahrnehmen kann und diesen Gründungssenat auflöst, damit er gegenüber den anderen Ländern auch das Versprechen erfüllen kann, das Herr Bürgermeister Koschnick am 11. März gegenüber den Ministerpräsidenten abgegeben hat.

(Beifall bei CDU und NPD)

Die CDU ist der Auffassung, daß nur unter diesen Voraussetzungen die offensichtliche Krise nicht nur in der Hochschulpolitik beendet werden kann. Es ist in den letzten anderthalb Jahren deutlich geworden und wurde auch durch Herrn Dr. Graf bestätigt, daß der parteiinterne Konflikt der SPD in den Senat hineingetragen wurde. Darüber muß man sich jetzt klar werden.

(Erneuter Beifall bei CDU und NPD)

Noch im vorigen Jahr hatte die FDP die Hoffnung, daß die gutwilligen Kräfte in der SPD sich gegenüber den linken Kräften durchzusetzen vermöchten. Das ist nicht geschehen, und, Herr Dr. Graf, Sie haben bestätigt, daß im Senat in dieser Frage nicht mehr als Kollegialorgan gehandelt wurde, sondern daß der Bildungssenator aufgrund der Beschlüsse seiner Fraktion und seiner Partei das getan hat, was Sie uns eben schilderten. Die CDU ist der Auffassung, daß das Verschwinden des Errichtungsgesetzes und seine Außerkraftsetzung eine elementare Voraussetzung ist für die Überwindung dieser Krise.

Aber eines möchte ich noch hinzufügen: Es wäre dann besser gewesen, dieses Haus hätte heute morgen dem Auflösungsbegehren der CDU zugestimmt,

(Abg. S t ä c k e r [SPD]: Hat aber nicht!)

damit der Wähler hätte entscheiden können, daß dieser Kurs möglichst schnell ein anderer wird und die Krise möglichst schnell überwunden wird. Herr Dr. Graf, mit Ihren Überlegungen, daß der Senat in der Lage sei, bei Annahme Ihrer Änderungsvorstellungen zu dem Gesetz die Krise zu überwinden, vermag ich nicht einig zu gehen, denn heute morgen hat das Haus beschlossen, das Gesetz über den Senat dahingehend zu ändern, daß der Senat während einer Notstandszeit aus sieben Senatoren bestehen kann, daß er danach folglich alle Beschlüsse rechtswirksam fassen kann, einschließlich der Ernennung von Beamten.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, daß das, was sich in den letzten Wochen und Monaten in der Öffentlichkeit, vor allem in der universitären Öffentlichkeit abgespielt hat, alarmierend ist. Die Protokolle der einzelnen Planungskommissionen sind, wie Sie wissen, Ihnen auch zugänglich, wenn Sie sich darum bemühen. Wenn dem Gründungssenat unter dem 11. 6. 1971 ein Antrag vorgelegt wird, in dem steht, daß von den beiden Assisstentenvertretern in der Berufungskommission für Mathematik Herr Saulich nicht promoviert und Herr Kuzuwe als hauptamtlicher Planer weder Mathematiker ist noch promoviert hat, dann fehlt hier einfach die Qualifikation für die Berufungskommission Mathematik. Ich muß weiter aus dieser Vorlage, die am Sonntag dem Gründungssenat vorgelegen hat, entnehmen, daß die jetzt gebildete Berufungskommission im Fach Mathematik offenkundig personell auf den neuesten ideologischen Entwicklungsstand gebracht worden ist.

Meine Damen und Herren, das sind nicht Dinge aus der Mottenkiste der CDU oder aus der Mottenkiste der FDP, sondern das ist aus den Unterlagen der Planungskommissionen dieses Gründungssenats zu entnehmen. Ich brauche mich hier nicht weiter zu äußern zu dem Papier über die Didaktik der Eingangsphase im Rahmen der integrierten Lehrerausbildung an der Universität Bremen vom 19. Juni 1971. Sie sollten es alle durchlesen, dann würden Sie mit uns der Aufhebung dieses Errichtungsgesetzes zustimmen.

Ich möchte Ihnen aber nicht verhehlen und Ihnen nicht vorenthalten einige Zitate aus einer Sitzung der Planungskommission Lehrerbildung vom 14. und 15. 5. 1971, in der die Planungskommission Stellung nimmt zu dem Entwurf der vorgesehenen Bremer Lehrerbildung. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren:

„Zu dem Vorwurf der mangelnden Spezifiziertheit des Modells wurde von den Planern folgendes entgegengehalten: Eine Ableitung des Lehrerbildungsmodells aus der konkreten historischen Situation unter Bestimmung des Standes der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse muß notwendigerweise auch eine klassische Spezifizierung vornehmen. Ein so zu beschreibendes Lehrerbildungsmodell müßte dann aber seinem Inhalt nach ein sozialistisches Modell sein. Ihre Aufgabe war es, von der Tätigkeit des Lehrers her, Forderungen für die Ausbildung dieser Lehrer zu entwickeln, die zwar materialistisch begründet werden müssen, aber im Hinblick auf eine klassenneutrale Formulierung vom gesellschaftlichen Lernen. Die materialistische Begründung ist dadurch gegeben, daß auf bestimmte objektive gesellschaftliche Zusammenhänge rekurriert wird und nicht auf Objektivation des Geistes."

Meine Damen und Herren, mit welchem dogmatischem Anspruch will hier eigentlich eine Gruppe

Objektivität bestimmen! Das ist doch Totalitäres im Denkansatz, meine Damen und Herren.

(Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Ihre Theorie!)

„Diesem wurde aus der Mitte der Planungskommission widersprochen."

Frau Landwehr, ich zitiere aus einem Papier. Das können Sie gleich von mir bekommen.

(Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Herr Schepers, ich habe Sie gar nicht gemeint, ich habe zu Herrn Böhrnsen etwas gesagt!)

Ich habe Ihnen schon gesagt, wer in der sozialistischen Denkweise übereinstimmt, braucht natürlich keinen Konflikt zu suchen. Wir stimmen nicht überein, und wir werden den Konflikt mit diesen Leuten austragen.

(Beifall bei CDU und NPD)

Wir sind nicht bereit, uns solchen Bestimmungen von Objektivität zu unterwerfen. „Es genüge nicht, in einer gegebenen erkenntnistheoretischen Sprache anzudeuten, was eigentlich gemeint sei. Die Verfasser des Modells hätten die ganzen Erfahrungen von Politisierungsprozessen in der Studentenbewegung schlecht verarbeitet. Man hätte nicht erkannt, daß bestimmte, nach Meinung der Verfasser idealistische Positionen vorangetrieben haben, die sich auf die Klassenbeziehungen ausgewirkt haben."

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich kann mich beschränken auf die Zitate, die nicht alt, sondern neueren Datums und noch nicht einmal ein Vierteljahr alt sind. Aus ihnen wird klar erkennbar, um welche Art von sozialistischer Spielwiese es sich hier bei dieser Universität handeln soll.

Ich darf vielleicht noch weiter zitieren, meine Damen und Herren, aus einem Papier, das auch dem Gründungssenat am Sonntag vorgelegen hat, in dem davon die Rede ist, daß in dieser Planungskommission einem Bewerber gegenüber erklärt worden ist, daß in Bremen nicht Mathematik, sondern Politik gemacht werde. Und wie sehr, meine Damen und Herren, dieser Gründungssenat nach diesem Errichtungsgesetz, mit solch einer Autonomie ausgestattet, mit bremischen Geldern umgeht, möchte ich Ihnen an einem Beispiel demonstrieren. Sie können es nachlesen in der „Zeit" Nummer 23, Seite 42. Wir haben dort zwei Anzeigen nebeneinander, die nach Auskunft der „Zeit" je 1 000 DM gekostet haben, und die bis auf 3 Zeilen völlig übereinstimmen.

Das ist eine wirtschaftliche Bewirtschaftung von Steuermitteln, meine Damen und Herren! Es hat sich natürlich mit Fug und Recht eine Kultusverwaltung in der Bundesrepublik sehr gefreut, zu sehen und zu lesen, wie die Mittel, die bei anderen Ländern eingeworben werden sollen, jetzt schon von diesem Gründungssenat in der Errichtungsphase verwirtschaftet werden.

Meine Damen und Herren, noch am 11. März erklärte der Präsident des Senats, Bürgermeister Koschnick, gegenüber den Ministerpräsidenten, daß er sich mit Amt und Person für die Verfassungsmäßigkeit der Universität Bremen verbürge, der Bremer Senat werde die ihm zustehende Personalhoheit entsprechend ausüben. Er sagte zu, den näheren Wortlaut dieser Erklärung schriftlich zu übermitteln. Auf Vorhalt erklärte Bürgermeister Koschnick in dieser Konferenz, daß die Universität Bremen die wissenschaftlichen Grundsätze des deutschen Hochschulwesens, insbesondere die Leistungsgrundsätze bei der Bewertung der Studierenden und objektive Maßstäbe bei der Bewertung dieser Leistungen beachten werde. Für die vertragschließenden Länder sind die Erklärungen von Bürgermeister Koschnick Geschäftsgrundlage der Abkommen, so daß bei Verstößen die Möglichkeit einer Zahlungsverweigerung besteht.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, nach dem, was ich Ihnen vorgetragen habe, wie der Präsident des Senats, Bürgermeister Koschnick, sein Wort gegenüber den Ministerpräsidenten einhalten will. Er ist dazu nicht in der Lage, solange dieses Errichtungsgesetz besteht und nicht in der Errichtungsphase der Senat im Rahmen seiner Organisationsgewalt die Errichtung dieser Universität und die ersten Berufungen vornimmt.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann es mir ersparen, meine Damen und Herren, auf die Erklärung der FDP-Senatoren einzugehen — die an Deutlichkeit ja nichts zu wünschen übrig läßt —, warum sie diese Universitätspolitik nicht länger mitverantworten können. Immerhin ist es mir ein Bedürfnis, doch einiges daraus zu zitieren, gerade im Hinblick auf die Debatten des vergangenen Jahres, die wir gelegentlich so kontrovers geführt haben. In dieser Erklärung wird nämlich die CDU in ihrer Auffassung bestätigt. Die FDP- Senatoren haben daraus die Konsequenzen gezogen und gesagt, schon die ersten Berufungsvorschläge ließen erkennen, daß der garantierte Pluralismus kaum sichergestellt werden konnte, marxistische Ansätze dominieren, andere wurden zurückgedrängt.

Meine Damen und Herren, diese Erklärung der FDP-Senatoren und die Erklärung des Herrn Senators Dr. Graf sind eine, ich möchte doch sagen, beängstigende Bestätigung unserer Befürchtungen, die wir seit anderthalb Jahren hier vertreten, öffentlich vertreten und auch draußen vertreten haben. Wenn dieses Haus möchte, daß dieser Senat des Landes Bremen in der Lage ist, mit gutem Gewissen zum Bund und zu den anderen Ländern hinzugehen und um Unterstützung für die Universität in Bremen zu bitten, dann möchte ich Sie auffordern, unserem Antrag zuzustimmen und das Gesetz über die Errichtung einer Universität in Bremen vom 8. 9. 1970 außer Kraft zu setzen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei CDU und NPD)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, wir haben jetzt noch vier Wortmeldungen vorliegen. Ich schlage Ihnen vor, daß wir jetzt in eine kurze Pause eintreten. Sind Sie mit 20 Minuten einverstanden?

(Zurufe: Ja!)

Die Beratungen werden um 16.45 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 16.23 Uhr)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 16.47 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Bevor ich dem nächsten Redner, Herrn Dr. Czichon, das Wort gebe, möchte ich nur folgendes feststellen: Wie ist die Meinung des Hauses über die Dauer der heutigen Beratung?

(Zurufe von der CDU: 19 Uhr!)

19 Uhr Schluß?

(Zurufe von der SPD: Weitermachen!)

Wir müssen uns jetzt nämlich aus küchentechnischen Gründen hier einmal informieren, weil auf der anderen Seite sonst sofort wieder Kritik laut wird über den Verpflegungsstand. Kann ich einmal feststellen, ob die Meinung besteht, daß wir heute über 19 Uhr hinausgehen?

(Zurufe von der CDU: 19 Uhr! — Zurufe von der SPD: Weitermachen!)

Meine Damen und Herren, dann müssen wir in eine Meinungsbildung darüber eintreten, um festzustellen, wie weit wir heute mit der Beratung gehen können.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat sich heute für 19 Uhr festgelegt. Sie hat zwei verschiedene Sitzungen, wo alle Abgeordneten tätig sein müssen. Sie bedauert außerordentlich, über 19 Uhr hier heute abend nicht tätig sein zu können.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Wird unter diesen Umständen der Wunsch aufrechterhalten, daß über 19 Uhr hinaus getagt wird?

(Zurufe von der CDU: Nein! — Zurufe von der SPD: Ja!)

Dann stelle ich fest, daß wir um 19 Uhr — —

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Meine Damen und Herren, dann lasse ich abstimmen.

Wer dafür ist, daß wir heute über 19 Uhr hinaus die Beratungen fortführen, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD — ohne Abg. Grantz und Abg. Wenke)

Meine Damen und Herren, wir müssen jetzt auszählen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, NPD sowie Abg. Grantz und Abg. Wenke [SPD])

46 sind für über 19 Uhr hinaus, 43 dagegen. Ich stelle fest, es wird dann über 19 Uhr hinaus getagt.

(Abg. Fischer [CDU]: Das müssen wir uns vorbehalten auszuziehen!)

Meine Damen und Herren, den Schluß der Sitzung setzt die Bürgerschaft selbst fest. Es heißt in der Tat in der Geschäftsordnung in Paragraph 25: Den Schluß der Sitzung bestimmt er — der Präsident — im Einvernehmen mit der Bürgerschaft, sofern die Tagesordnung nicht erledigt ist.

Das haben wir bisher gemacht. Es hat sich eine Mehrheit ergeben, daß wir über 19 Uhr hinausgehen. Es war nicht angekündigt worden, daß heute um 19 Uhr Sitzungsschluß sein soll. Wir haben es ausdrücklich offengelassen, um hier die Dinge ordnungsgemäß abwickeln zu können.

(Abg. Fischer [CDU]: Das ist generell angekündigt!)

Ich stelle also fest, daß die Bürgerschaft (Landtag) sich mit Mehrheit dafür ausgesprochen hat, über 19 Uhr zu tagen.

(Abg. Brouwer [NPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Brouwer das Wort.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, daß diese Abstimmung erfolgt ist, ohne daß die Abgeordneten über eine kommende Abstimmung vorher unterrichtet waren.

(Beifall bei der CDU)

So haben eine ganze Reihe von Abgeordneten, die jetzt erst ins Plenum gekommen sind, nicht die Möglichkeit gehabt, sich an der Abstimmung zu beteiligen.

(Beifall bei NPD und CDU)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Brouwer, es ist ein Irrtum! Es ist durchgesagt worden, wie bei jeder anderen Abstimmung auch. Ich habe darauf geachtet. Es wurde auch vom Schriftführer Hardegen darauf geachtet. Es wurde wie zu jeder ande-

ren Abstimmung auch durchgegeben. Insofern ist dieser Einwand unbegründet!

Meine Damen und Herren, ich meine, die Meinungsbildung ist in der Bürgerschaft erfolgt, und wir könnten in der Tagesordnung fortschreiten.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht uns um den Punkt Universität. Wenn wir gestrafft diskutieren, können wir eventuell bis 19 Uhr fertig werden. Wir haben auch daran zu denken, Herr Brouwer, nicht nur bei Ihnen, sondern auch bei uns gibt es Leute, die morgen wichtige Tagungen haben. Uns geht es darum, diesen Punkt hier heute abend zu Ende zu bringen. Es liegt an der Bürgerschaft selbst, die Diskussion gestrafft zu führen, dann können wir auch rechtzeitig Schluß machen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Krauss das Wort.

Abg. **Krauss** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal muß ich widersprechen, daß diese Abstimmung angesagt worden ist. Ich war hier draußen in der Telefonzelle und habe dort nicht vernommen, daß die Abstimmung angesagt worden ist,

(Heiterkeit)

und insofern stimme ich also dem Einwand von Herrn Brouwer zu, daß diese Abstimmung deshalb nicht in Ordnung war.

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Krauss, Ihren Einwand muß ich zurückweisen. In der Telefonzelle gibt es keine Lautsprecher. Auch bei anderen Abstimmungen werden in die Telefonzelle Übertragungen nicht übermittelt, auch in andere abseits gelegene Räume dieses Hauses nicht!

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir können jetzt in der Beratung fortfahren.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Czichon.

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Ziel haben wir alle gemeinsam, nämlich heute abend um 19 Uhr die Sitzung beenden zu können und den Tagesordnungspunkt Universität abgehandelt zu haben.

(Abg. K l e i n [CDU]: Das ist nicht wahr!)

Ich möchte mich im Interesse dieses Zieles darauf beschränken, in einem Aufwaschen alle vier Anträge zu behandeln, und es könnte durchaus möglich sein, daß es gar nicht erforderlich ist, zu diesem Tagesordnungspunkt noch weitere Äußerungen seitens unserer Fraktion zu machen, damit wir hier rationell und auch zeitökonomisch vorgehen. Es stehen vier Anträge zur Verhandlung. Von diesen Anträgen möchte ich zwei als diskriminierend, einen als unüberlegt und einen als überflüssig bezeichnen. Gegen die diskriminierenden Anträge und den unüberlegten Antrag möchte ich sprechen, den überflüssigen möchte ich begründen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Zunächst zur Begründung! Der Antrag der SPD-Fraktion, durch den der Senat ersucht werden soll, bei der Bestätigung der vorläufigen Universitätsverfassung die Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes zu beachten, ist selbstverständlich in Verbindung mit dem Antrag der FDP-Fraktion auf ein Landeshochschulgesetz zu sehen. Ich muß also zunächst auf diesen FDP-Antrag Nummer 546, den man wirklich nur als einen unüberlegten bezeichnen kann, eingehen, weil sich daraus die Begründung unseres Antrags zum Teil ergibt.

Die FDP-Fraktion will den Senat auffordern, ein bremisches Hochschulgesetz vorzulegen, das die innere Struktur der Universität in einer Weise regelt, die den Maßstäben des zu erwartenden Hochschulrahmengesetzes entspricht. Das Hochschulrahmengesetz aber gibt zu Fragen der inneren Struktur nur einige wenige grundsätzliche Hinweise. Welche Maßstäbe man darüber hinaus dem künftigen Gesetz entnehmen können soll, ist mir unklar.

An Bestimmungen gibt es drei Gruppen in diesem künftigen Hochschulrahmengesetz: Erstens soll zu Fragen der Verwaltung vorgeschrieben werden, daß die Universität eine Einheitsverwaltung haben soll und daß an der Spitze der Universität ein hauptberuflich Tätiger mit mindestens fünf Jahren Amtsdauer steht.

In der zweiten Gruppe von Bestimmungen wird zu den Organen der Universität etwas gesagt, und zwar, daß ihnen alle Mitgliedergruppen angehören sollen und welche Zuständigkeiten diese Organe haben. Ferner ist eine Verringerung der Vertreterzahl der Mitgliedergruppen in diesen Organen vorgesehen, wenn die Wahlbeteiligung in dieser Gruppe weniger als fünfzig Prozent beträgt.

Drittens werden die Entscheidungen dieser Organe an bestimmte Quoren gebunden, von denen die Gültigkeit der mit Mehrheit gefaßten Beschlüsse abhängt. Fragen der Forschung und der Einstellung von Professoren sollen nur mit der Mehrheit der Hochschullehrer und der sonstigen Wissenschaftler sowie der Graduierten in diesen Organen beschlossen werden können, während Fragen des Studiums der Mehrheit der in diesen Organen vertretenen Hochschullehrer und Studenten bedürfen.

Das ist alles, was im Hochschulrahmengesetz zu Fragen der inneren Struktur gesagt wird. Es ist völlig unklar, wie Sie mit diesen Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes die Gefährdung der Freiheit von Forschung und Lehre verhindern wollen, wenn sie tatsächlich in Gefahr wäre. Ein bremisches Hochschulgesetz, Herr John, in Ihrem Sinne ist dazu völlig untauglich. Diese Funktion müssen Sie schon dem Senat überlassen. Sie dürfen überzeugt sein,

daß der Senat diese Funktion auch künftig genauso konsequent wahrnimmt, wie er es in der Vergangenheit unter Beteiligung der FDP-Senatoren getan hat —

(Widerspruch bei der CDU)

vielleicht etwas nüchterner und emotionsfreier, aber in der Sache mit gleichem Ergebnis.

(Abg. John [FDP]: Ähnliches hörten wir am 17. März von Ihnen!)

In diesem Zusammenhang ist Herr Dr. Graf auf die Beschlüsse des Gründungssenats zu den Aufnahmekriterien für die Universität eingegangen. Er hat das sehr ausführlich getan, aber er hätte sich alles das absolut sparen können. Denn eines ist sicher: Die vom Gründungssenat verabschiedeten Aufnahmekriterien werden mit Sicherheit nicht die Zustimmung des Senats und mit Sicherheit auch nicht die Zustimmung der Deputation für Kunst und Wissenschaft, die auch befaßt werden muß, finden. In der Deputation ist eindeutig erklärt worden, daß die derzeitig gültigen Bestimmungen der Kultusministerkonferenz maßgebend sein werden für die Zulassungskriterien dieser Universität. Allerdings muß dazu gesagt werden, daß auch dort Überlegungen im Gange sind, die Dinge eines Tages zu überarbeiten, da die reinen Zensurenkriterien sich als wissenschaftlich unhaltbar erwiesen haben. In Bremen aber werden die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz praktiziert.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John zu beantworten?

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Sind Sie bereit, mir zuzustimmen, Herr Kollege Dr. Czichon, daß in der fraglichen Deputationssitzung durch die Vorstellungen der FDP, daß Zulassungskriterien entsprechend der KMK und so weiter entwickelt würden, von Ihnen und einem anderen Kollegen Ihrer Partei darauf gedrungen wurde, daß der vorliegende Entwurf, so, wie er dort vorgelegt wurde, verabschiedet wurde und erst nach einer fünfminütigen Unterbrechung der Sitzung dann doch ein anderer Beschluß zustande gekommen ist?

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Hört, hört!)

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Nein, Herr John! In dieser Sitzung haben wir nicht beschlossen, das zu verabschieden und auch nicht die Absicht gehabt, das zu beschließen, nachdem klar war, daß Sie wieder eine parlamentarische Situation ansteuerten, in der Sie sich als Gralshüter akademischer Freiheit und der Freiheit von Forschung und Lehre würden produzieren können. In dieser Deputationssitzung — und ich bitte hier einmal darum, auf die Vertraulichkeit der Deputationssitzungen insoweit verzichten zu können, wie es hier von Herrn John angesprochen worden ist — ging es darum, daß Herr John die derzeitig gültigen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz in das Gesetz hinein haben wollte.

In der Sache waren wir der Meinung, daß die KMK-Empfehlungen beachtet werden sollten, aber sie sollten Satzungscharakter haben, denn wir wissen, daß sie in allernächster Zeit überarbeitet und geändert werden sollen. Dinge, von denen man weiß, daß sie in nächster Zukunft geändert werden, gehören nicht in ein Gesetz. Das war der Grund, und der einzige Grund, warum wir diese Dinge nicht gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Aber eines, um noch einmal auf Herrn Dr. Graf zurückzukommen, muß auch gesagt werden: Herr Präsident, ist „unterschlagen" ein zulässiger Ausdruck? Er hat vorenthalten, daß in der fraglichen Sitzung des Gründungssenats die Äußerung, daß Abiturienten mit den besten Examensnoten auch die Angepaßtesten wären, vom Gründungsrektor in aller Entschiedenheit zurückgewiesen worden ist.

(Hört, hört bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte in der Begründung unserer Ablehnung des FDP-Antrags nicht weiter fortfahren und auch nicht darauf eingehen, daß der nichtständige Ausschuß zur Vorbereitung eines Hochschulgesetzes mit der Stimme des Kollegen John beschlossen hat, die Arbeit an einem bremischen Hochschulgesetz einzustellen, solange das Hochschulrahmengesetz nicht verabschiedet ist und Gesetzeskraft erlangt hat. Das ist auch in einem Brief dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft mitgeteilt worden.

(Abg. John [FDP]: Das war nicht Auftrag dieses Ausschusses, Herr Kollege!)

Lesen Sie die Protokolle, Herr John! Wir waren mit der CDU der Auffassung, daß nach Abschluß der Arbeiten am Universitätsgesetz die Schaffung eines Gesamthochschulgesetzes in Bremen unsere Aufgabe sein sollte. Wir haben davon abgesehen, weil das Hochschulrahmengesetz noch kommen würde und es vor dessen Inkrafttreten nicht machen wollten. Darüber besteht gar kein Zweifel! Selbst Herr Dr. Sieling nickt mir zu!

(Heiterkeit — Abg. Dr. Sieling [CDU]: O nein!)

Aber unsere Ablehnung des FDP-Antrags, meine Damen und Herren, könnte mißdeutet werden ohne den Entschließungsantrag, den meine Fraktion eingebracht hat. Irgendjemand fände sich bestimmt, der aus unserer Ablehnung des FDP-Antrags herleiten würde: Seht ihr, die Sozialdemokraten wollen noch nicht einmal die Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes einhalten.

Weil wir das genau wissen und weil das Gegenteil stimmt, haben wir uns gezwungen gesehen, einen Entschließungsantrag einzubringen, der von der geltenden Rechtssituation, nämlich vom Universitätserrichtungsgesetz ausgeht. In Paragraph 9 Absatz 1 des Universitätserrichtungsgesetzes heißt es: „Der Gründungssenat beschließt eine vorläufige Universitätsverfassung. Sie bedarf der Bestätigung des Senats der Freien Hansestadt Bremen."

Nur die vorläufige Universitätsverfassung kann die Fragen der inneren Struktur der Universität regeln, und nur anläßlich der Bestätigung dieser Verfassung können staatliche Stellen auf die Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes achten, falls die Universität sie in der Tat außer Acht lassen sollte.

Die SPD-Fraktion ersucht deswegen den Senat, bei der Bestätigung der vorläufigen Universitätsverfassung auf die Einhaltung der Bestimmungen des zu erwartenden Hochschulrahmengesetzes des Bundes zu achten. Dies gilt vor allem hinsichtlich der inneren Struktur der Universität.

Auch wir wissen selbstverständlich, meine Damen und Herren, wie total überflüssig eine solche Forderung ist, denn etwas anderes beabsichtigt der Senat ohnehin nicht. Aber angesichts der geradezu babylonischen Sprach- und Begriffsverwirrung kann man auch Selbstverständliches nicht oft und nicht deutlich genug immer wieder in diesem Hause sagen.

Ebenso wie der Präsident des Senats und der Bildungssenator sind auch wir gezwungen, ob wir es wollen oder nicht, uns den Spielregeln dieses „Affentheaters" um die Universität anzupassen

(Abg. J o h n [FDP]: Ist „Affentheater" ein zulässiger Ausdruck?)

und unsere Absichten genauso stereotyp zu wiederholen, wie es die Opposition mit ihren Beschuldigungen macht.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Kollegen Klein zu beantworten?

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Aber gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, darf ich mir humorvoll die Frage erlauben, welchem Affen Sie jetzt den Zucker geben?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Ich vermag dieser Art von Humor wirklich nicht zu folgen.

(Erneute Heiterkeit bei der CDU)

Um aber jegliche Mißdeutungen auszuschließen, möchte ich sagen, daß ich diesen Ausdruck nicht auf das angewendet wissen möchte, was hier im Hause stattfindet, sondern auf das, was bundesweit an Geschreibe und Gerede über diese Universität und deren angeblich gesellschaftsumstürzlerische Pläne produziert wird.

(Abg. v. G r o e l i n g - M ü l l e r [FDP]: Wer macht das wohl? Wer schreibt so etwas?)

Diese Absicht, Mißdeutungen unserer Ablehnung des FDP-Antrags vorzubeugen, war der Grund für unseren Entschließungsantrag, und nicht das, was Sie, Herr Schepers, hineininterpretiert haben.

Unser Antrag ist aber nicht nur deswegen sachlich überflüssig, weil er beim Senat offene Türen einrennt, sondern auch deswegen, weil die Universität Bremen das Hochschulrahmengesetz von vornherein bei ihren Überlegungen in allen Einzelheiten berücksichtigt hat, und zwar nicht nur in Fragen der inneren Struktur, sondern auch in Fragen der Gesamthochschule, der Personalstruktur und aller übrigen Fragen. Keine andere Universitätsgründung in Deutschland hat das auch nur annähernd so konsequent getan wie die Bremer.

So ist, um ein Beispiel zu nennen, unter anderem geplant, die Gültigkeit von Beschlüssen in Forschungsfragen nicht von der Mehrzahl der Hochschullehrer und der Graduierten insgesamt, sondern von der Zustimmung der Mehrheit der Hochschullehrer allein abhängig zu machen, was eindeutig über die Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes hinausgeht.

Der Antrag der SPD-Fraktion fordert ferner, die vorläufige Universitätsverfassung vor ihrer Bestätigung durch den Senat der Bremischen Bürgerschaft zur Kenntnis zu bringen. Eine solche Bitte scheint uns angesichts der Bedeutung dieses Exekutivvorgangs angemessen und billig zu sein. Selbstverständlich kann und soll diese Bitte nicht die Nebenwirkung haben, das Verfahren zu verzögern, etwa, indem eine Stellungnahme der Bürgerschaft abgewartet würde.

Eine Meinungsäußerung der Bürgerschaft zu diesem Punkt könnte den Senat in keiner Weise binden und wäre deswegen ohne Bedeutung. Es soll sich hier lediglich um einen Akt der Höflichkeit gegenüber denjenigen Kollegen handeln, die immer so besonders besorgt sind, der Senat könne Fehlhandlungen begehen, das heißt insbesondere gegenüber Herrn Klein, Herrn Dr. Sieling und Herrn Schepers.

Nun möchte ich zu den beiden Anträgen Stellung nehmen, die ich als diskriminierend bezeichnet habe. Der Antrag der CDU will der Universität die gesetzliche Grundlage nehmen, und der Antrag der FDP will der Universität das Recht jeder Körperschaft, sich eine eigene Satzung oder Verfassung zu geben, entziehen. Die CDU bemüht sich seit sechzehneinhalb Monaten, planmäßig und zielstrebig die Universität zu diskreditieren und zu diffamieren.

(Beifall bei der SPD)

Der 28. Januar 1970 war das letzte Datum, an dem ein Abgeordneter der CDU — es war der Kollege

Schepers — erklärt hat, seine Fraktion stehe zum Universitätserrichtungsgesetz und unterstütze das Bremer Reformmodell.

(Abg. Ströh [SPD]: Hört, hört!)

Von diesem Zeitpunkt an wird nur noch diffamiert.

(Abg. Filzen [CDU]: Das ist aber eine Unterstellung!)

Ich möchte mir erlauben, einige Beispiele zu nennen. Es begann damit, daß Sie Äußerungen studentischer Vertreter im Gründungssenat aus dem Zusammenhang rissen, dadurch in ihrem Sinn entstellten und daran Ihre Argumentation aufgehängt haben.

(Abg. Fischer [CDU]: Das ist aber auch nur eine bloße Behauptung!)

Später haben Sie sich dann, wie Herr John einmal sagte, auf das Trittbrett der FDP gestellt und die Bedenken, die der Kollege John gegen einzelne Mitglieder des Gründungssenats hatte, sich zu eigen gemacht, allerdings noch verschärft, indem Sie den unschönen Vergleich Wiethölter-Freisler hinzufügten.

Nach dieser Phase haben Sie dann überwiegend außerbremische Vorgänge hinzugezogen und auf die Vorfälle in Berlin, Frankfurt und Heidelberg hingewiesen. Daraus haben Sie abgeleitet, vor welchen Gefahren die Bremer Universität steht, aber völlig außer Acht gelassen, daß eben gerade darum dieses Gründungsverfahren, das mit „Bremer Modell" umschrieben wird, gewählt wurde, weil wir diese Konflikte und Kontroversen in solch extremer Form vermeiden wollten.

(Beifall bei der SPD)

Nach dieser Phase waren es die Äußerungen des Gründungsrektors über das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Universität, die Sie veranlaßt haben, gegen diese Universität zu polemisieren. Inzwischen müßten auch Sie gemerkt haben, wie vernünftig und pragmatisch, wenngleich engagiert Herr von der Vring an seine Aufgabe herangeht.

(Widerspruch bei der CDU — Abg. Fischer [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Nun versuchen Sie, die Personalvorschläge der Universität zum Gegenstand Ihrer Opposition zu machen. Sie tun das allerdings mit wenig guten Methoden. Kollege Klein hat in der Sitzung der Bürgerschaft am 17. März 1971 behauptet, unter den 38 von der Universität vorgeschlagenen Hochschullehrern seien mindestens 18 totalitäre Marxisten.

(Abg. Klein [CDU]: Extrem links, habe ich gesagt!)

Sie haben Marxisten mit Absolutheitsanspruch gesagt, lesen Sie es im Protokoll nach! Als Kollege Franke Sie wenige Tage später in einer Sitzung des Gründungssenats gebeten hat, dafür den Wahrheitsbeweis anzutreten, sind Sie ihm diese Antwort schuldig geblieben. Nun bemühen Sie sich seit einigen Monaten, nicht nur der Universität, sondern dem Land Bremen schlechthin Schaden zuzufügen,

(Abg. Fischer [CDU]: Das ist eine üble Verdrehung!)

indem Sie mit allen Mitteln gegen die finanzielle Unterstützung der anderen Länder für diese Universität arbeiten.

(Abg. Meurer [CDU]: Was dem Land Bremen nützt, das bestimmt Herr Dr. Czichon! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, das Wort hat im Augenblick Herr Dr. Czichon! Wir haben hier eine Rednerliste. Wer zu reden wünscht, sollte sich melden. Wenn Sie eine Zwischenfrage stellen möchten, können Sie an das Fragemikrophon gehen. Sonst ist eine Unterhaltung hier nicht möglich!

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Meurer, bezweifeln Sie, daß diese Universität Bremen gegründet wird? Wenn Sie das nicht bezweifeln, dann bedeutet doch eine finanzielle Nichtunterstützung anderer Länder einen Schaden für das Land Bremen, weil sonst die Finanzierung der Universität zu Lasten anderer Projekte geht.

(Starker Beifall bei der SPD)

In diese Linie paßt exakt der Antrag, den Sie hier gestellt haben. Die CDU ist nicht fähig zu begreifen — ob sie es nicht begreifen will oder nicht begreifen kann, vermag ich nicht zu beurteilen —, daß hier in Bremen nichts anderes gewollt und betrieben wird als eine konsequente Universitäts- und Studienform.

(Abg. John [FDP]: Das glauben Sie doch nicht!)

Sie will nicht sehen, was jedem unvoreingenommenen Beobachter klar sein müßte und was Golo Mann in „Christ und Welt" etwa wie folgt beschrieben hat — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —:

„Da wird zum Beispiel irgendwo eine Universität gegründet. Der Beobachter, aus einem Großteil der Presse, und recht ernsthaften Blättern darunter, erhält den Eindruck, da handele es sich um ein ganz radikales, umstürzlerisches, gefährliches Unternehmen, um eine Hochschule, an der nichts mehr gelehrt werden soll — außer wie man Revolution macht. Geht er nun selber hin, hört er einen Tag lang den Beratungen jener Universitätsgründer zu, so erlebt er etwas ganz anderes: eine vernünftige, sachliche, tolerante Atmosphäre,

(Abg. Vorsatz [NPD]: Sie belieben zu scherzen! — Widerspruch bei CDU und FDP)

Pläne, wie die Studenten nicht weniger lernen und

arbeiten sollen als bisher, sondern mehr, —". Ich zitiere nur Golo Mann. Wollen Sie ihn auch in die Ecke der Sozialdemokratie oder gar der Ultra-Linken stellen? Ich glaube, das ist nicht gerechtfertigt. Ich fahre fort in dem Zitat von Golo Mann: „— auch und gerade in den echten Wissenschaften, wenn auch mit neuen Methoden, und keineswegs der Anspruch, nur eine politische Richtung müsse herrschen."

Ebenso unverdächtig wie der Zeuge Golo Mann und vielleicht für unseren ehemaligen Koalitionspartner noch interessanter ist Frau Dr. Hamm-Brücher, die am 5. Juni 1971 in einem Interview mit der „Stuttgarter Zeitung" gesagt hat, als ihr die Frage gestellt wurde: „Die Bremer Freien Demokraten haben eigene Vorstellungen von Hochschulautonomie, Hochschulreform und Berufungsverfahren entwickelt, die mit Ihren politischen Vorstellungen in vieler Hinsicht zu kollidieren scheinen. Nach welchen Kriterien sollten künftig Ihrer Ansicht nach Hochschullehrer berufen und aus welchen Motiven sollen diese abgelehnt werden?"

Frau Hamm-Brücher: „Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Gründung der Universität Bremen ist äußerst verwirrend. Aus amtlichen Dokumenten des Bremer Senats und des Gründungsausschusses der Universität Bremen wird jedoch deutlich, daß viele angebliche oder echte Befürchtungen im Hinblick auf eine wissenschaftsschädliche Entwicklung nicht zutreffen. Ich halte das Bremer Projekt für ein wichtiges Reformexperiment, weil dort erstmals versucht wird, konsequent von der inhaltlichen Reform des Studiums auszugehen.

(Abg. Launspach [SPD]: Hört, hört! — Abg. Ströh [SPD]: Kann man nur unterstreichen!)

Die bisherige realitätsferne akademische Ausbildung ist oft genug beklagt worden, ohne daraus Konsequenzen zu ziehen. Eine Reform des Studiums verlangt jedoch einen Typ von Hochschullehrer, der — noch — äußerst selten anzutreffen ist. Denn er muß bereit sein, zusammen mit Kollegen, Assisstenten und Studenten alle bisherigen Lehr- und Lernziele in Frage zu stellen und die Ergebnisse der gemeinsamen Diskussion zur Grundlage seiner Arbeit als Hochschullehrer zu machen. Hochschullehrer, die dazu bereit sind, gibt es bisher leider noch wenig. Die Auswahlmöglichkeiten für Berufungen sind daher beschränkt. Ich begrüße es, wenn in Bremen neben der fachlichen Qualifikation gerade diese Reformbereitschaft als Kriterium der Berufung angewandt wird."

Sie macht dann einige Verbeugungen vor ihrer eigenen Partei, die uns Herr John anschließend zitieren wird, aber

(Abg. John [FDP]: Ich sage Ihnen gleich, was Sie noch nicht wissen!)

das sind Pflichtübungen, die nichts abschwächen von dem, was Frau Hamm-Brücher hier an vorzüglichen Äußerungen über das Bremer Reformmodell gemacht hat.

(Beifall bei der SPD — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Einseitige Zitierung!)

Man könnte diese Reihe dieser Stimmen noch durch Äußerungen von der Westdeutschen Rektorenkonferenz fortsetzen, aber ich bin nicht sicher, ob Herr Klein auch die Westdeutsche Rektorenkonferenz als Erfüllungsgehilfen der Bremer Kadertruppe ansehen würde und verzichte aus dem Grund darauf.

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Auch mit kritischen Worten! — Abg. Stäcker [SPD]: Was redet der eigentlich immer dazwischen!)

Es ist bedauerlich, daß auch die FDP von dieser, ich möchte sagen, Hysterie der CDU-Fraktion angesteckt worden ist.

(Abg. John [FDP]: Sie können doch nur mit Verbalinjurien arbeiten, das kennen wir doch schon länger!)

Verständlich geworden ist mir Herrn Dr. Grafs Begründung des FDP-Antrags Nummer 553 nicht. Noch im September 1970

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Zuhören!)

bei der zweiten Lesung des Universitätserrichtungsgesetzes hat Herr John ausgeführt: „Die in der letzten Woche von einigen interessierten Bremer Bürgern geäußerten Bedenken, daß dieses Gesetz" — nämlich das bremische Universitätserrichtungsgesetz — „für den Konfliktfall zwischen dem Gründungssenat und dem Bremer Senat eine sogenannte Lücke enthalte, vermag die FDP-Fraktion nach gründlicher Prüfung nicht zu teilen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Er hat noch an den Senat geglaubt!)

Auch die Befürchtung, der Gründungssenat habe gegenüber dem Bremer Senat im Falle der Nichtübereinstimmung beider Gremien in Sach- und Personalfragen einklagbares Recht, erscheint uns unbegründet. Gesetzestext und Verfassung behalten, wie schon mehrfach erwähnt, dem Senat der Freien Hansestadt Bremen die letzte Entscheidung vor."

Herr John zitierte dann Artikel 5 des Grundgesetzes und Artikel 11 der Bremer Landesverfassung und fuhr fort: „Die FDP-Fraktion weiß, daß der Senat sich seines Verfassungsauftrags bewußt ist, der Kunst und Wissenschaft und ihrer Lehre Schutz angedeihen zu lassen, wenn deren Freiheit bedroht sein sollte."

Jetzt spricht Herr Dr. Graf davon, daß in diesem Universitätserrichtungsgesetz die totale Autonomie der Universität angelegt gewesen sein soll, und er sagt, der Senat sei zu schwach gewesen. Herr Dr.

Graf, Sie werden es sehr schwer haben, Ihren Anhängern deutlich zu machen, wo Ihre Qualitäten als FDP liegen, wenn Sie diesem schwachen Senat angehört haben und sich in dem noch nicht einmal haben durchsetzen können.

(Beifall bei der SPD — Abg. J o h n [FDP]: Darüber machen Sie sich mal keine Sorgen!)

Herr John hat einleitend bei dieser Beratung dieses Tagesordnungspunktes seine eigenen Ausführungen vom 24. April 1970 zitiert. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß das die Einleitung zu seinen sehr umfangreichen Ausführungen war. Der Hauptteil der Rede hat sich sehr kritisch und sehr polemisch mit der CDU auseinandergesetzt. Das möchte Herr John wohl nicht mehr so gern hören,

(Abg. J o h n [FDP]: Kann ich jederzeit wiederholen, jederzeit!)

aber er hat in der gleichen Rede gesagt: „Diese CDU-Opposition ist die schlechteste, die es je gab." In welche Gesellschaft haben Sie sich begeben, Herr John!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD — Abg. v. G r o e l i n g - M ü l l e r [FDP]: Er kapiert noch nicht einmal die Aufgabe des Parlaments!)

Wir sind der Meinung, meine Damen und Herren, daß das „Bremer Modell" demokratischer Planung unter Beteiligung aller Gruppen sich in vorzüglicher Weise bewährt hat. Leider ist aber die sachliche Arbeit der Universitätsgremien in den letzten Monaten, die sich insbesondere auf das Planen neuer Studieninhalte bezog, weniger beachtet worden als das Gerangel um die politische Couleur einzelner Personen. In diesen Monaten ist sehr ernst gearbeitet worden. Es ist die Konzeption eines Lehrerstudiums entstanden, das sich an der integrierten Gesamthochschule orientiert und in praxisnahen, fächerverbindenden Projekten organisiert ist.

(Abg. J o h n [FDP]: Lesen Sie mal den Brief eines deutschen Hochschullehrers!)

In den Sozialwissenschaften, also in Jura, Ökonomie, Soziologie und Geschichte wird der Inhalt eines Grundstudiums erarbeitet, das für alle genannten Fächer gemeinsam sein und dem Projektstudium vorausgehen soll. Die in diesem Bereich geplante einstufige Juristenausbildung ist ein weiterer Schwerpunkt der Reformkonzeption.

Über die Studienreform im Bereich Naturwissenschaften haben wir am Beispiel der Mathematik unlängst gesprochen, und ich hoffe, daß dabei deutlich geworden ist, welche Vorarbeiten und Überlegungen hier notwendig sind und geleistet werden.

Alle diese Planungen für eine inhaltliche und nicht nur formale Universitätsreform mußten weitgehend ohne Vorbilder auskommen und wissenschaftliches Neuland betreten. Dennoch sind sie in gut einem Jahr geleistet worden. Ich sehe das als einen Beweis dafür an, daß das im Universitätserrichtungsgesetz fixierte Gründungsverfahren weitaus kreativer und effektiver ist, als die bisher übliche staatliche oder ausschließlich professorale Planung.

Vielleicht ist es ganz interessant, einige Augenblicke noch einmal darauf zu verwenden, wie sich andere Neugründungen entwickelt haben, die Sie so gern als Beispiel anführen.

In Konstanz ist das Ziel interdisziplinärer Forschung, das bei der Gründung Pate gestanden hat, nicht erreicht worden, weil man bei der Berufung von Hochschullehrern den Gesichtspunkt der Teamarbeit zwischen den Fächern völlig außer Acht gelassen und einfach in klassischer Weise Eckprofessoren berufen hat. Die Studienreform ist dort im wesentlichen gescheitert, weil man Forschung und Lehre schon organisatorisch in den dafür zuständigen Kommissionen völlig getrennt hat, statt Verbindungen herzustellen und damit der Ansatz forschenden Lernens überhaupt nicht zum Zuge kommen konnte. Auch der notwendige Prozeß permanenter Fortentwicklung der Universitätsstruktur hat nicht eingesetzt, weil das Gründungskonzept nicht als ein sich fortwährend weiter entwickelnder Vorgang angelegt war, sondern als ein statischer Plan, der von Professoren einmal entworfen war und damit für alle Zeiten fertig sein sollte.

In Bielefeld ist ohnehin das alte Prinzip der Fakultäten beibehalten worden, dem nur das Zentralinstitut für interdisziplinäre Forschung von Professor Schelsky hinzugefügt worden ist. Wenn man aber ansonsten den Fakultätsegoismus beibehält, kann auch ein noch so anspruchsvolles Zentralinstitut interdisziplinäres Forschen nicht ermöglichen. Der äußere Ausdruck des endgültigen Scheiterns dieses Konzepts ist der Rücktritt Professor Schelskys Mitte April dieses Jahres.

(Abg. J o h n [FDP]: Zitieren Sie mal aus seinem Buch von 1969!)

In Trier/Kaiserslautern endlich hat man es sich besonders einfach gemacht und die Fragen der Gesamthochschule und einer Reform der Studiengänge völlig ausgeklammert. Ein zeitweilig angebotenes Studium der Lehrer der Primarstufe und der Sekundarstufe eins ist inzwischen stillschweigend eingestellt worden. Die Frage der Bibliothek, die für eine Universität, an der Lehrerbildung und Geisteswissenschaften geplant waren, besonders wichtig gewesen wäre, wurde vernachlässigt. Jetzt werden in letzter Verzweiflung Instituts- und Seminarbibliotheken alten Stils aufgebaut. Fragen des Standorts der Universität sind in Trier/Kaiserslautern gröblich vernachlässigt worden. Nachdem man erkennt, daß am ursprünglichen Standort ein nicht zu überbrückendes Verkehrschaos herrscht, hat man jetzt ein neues Grundstück an einem anderen Berg gegekauft und baut dort jetzt ein neues Stück Universität.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Czichon, ich gestatte mir eine Unterbrechung. Ich wollte nur an unsere Gäste vom Fernsehen eine Bitte richten. Die Fernsehlampen wirken sehr störend, und einige Abgeordnete können dieses scharfe Licht nicht vertragen.

(Abg. K l e m m e r [SPD]: Den ganzen Tag schon! — Beifall)

Wir haben als Parlament selbstverständlich ein großes Interesse daran, daß die Öffentlichkeit im weitesten Umfang an den Beratungen dieses Hauses teilnimmt,

(Beifall)

aber vielleicht läßt sich ein Weg finden, wo wir auch dem Anliegen der Abgeordneten entsprechen können, und vielleicht ist es technisch möglich, daß die Fernsehlampen nur für einen ganz beschränkten kürzeren Zeitraum eingeschaltet sind, und sie dann, wenn man sie nicht mehr benötigt, ausschaltet. Ich habe die herzliche Bitte, zu überlegen, ob das zu machen ist.

Ich bitte den Abgeordneten Dr. Czichon fortzufahren.

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Ich habe Bielefeld, Konstanz und Trier/Kaiserslautern erwähnt, weil das die Beispiele sind, die Sie als Reformuniversitäten bezeichnen. Wenn aber das, was dort geschieht, von Ihnen als vorbildlich angesehen wird, dann muß ich sagen, meine Damen und Herren, wir haben bezüglich einer Reformuniversität weit anspruchsvollere Vorstellungen!

(Abg. v. G r o e l i n g - M ü l l e r [FDP]: Das glaube ich!)

Es wird auch in Bremen sicher Fehlentscheidungen und Rückschläge geben. Die Tatsache aber, daß Hochschulreform hier als ein fortdauernder Prozeß angelegt ist, an dem alle Gruppen beteiligt sind und in dem jede Festlegung zum spätest möglichen Termin gemäß Netzplan erfolgt, stellt sicher, daß diese Fehler minimal bleiben und korrigierbar sind.

Mit dem Universitätserrichtungsgesetz haben SPD, FDP und bis zum Februar 1970 auch die CDU den Prozeß gemeinsamer demokratischer Planung durch Professoren, Assistenten und Studenten wagen wollen. Die konkreten Arbeitsergebnisse der letzten Monate und die Tatsache, daß die Bremer Universität bei namhaften Hochschullehrern als letzte Chance einer wirklichen Universitäts- und Studienreform gilt, beweisen, daß dieser Weg richtig war und ist. Die SPD-Fraktion wird jeden Angriff auf die gesetzliche Grundlage des Gründungsverfahrens abwehren und dem entsprechend den CDU-Antrag Nummer 544 und auch den FDP-Antrag Nummer 553 ablehnen.

Zum FDP-Antrag möchte ich sagen, daß der zweite Teil dieses Antrags, der sich auf die Einführung des Absatzes 4 im Paragraphen 9 bezieht, für uns durchaus akzeptabel wäre. Ich vermute jedoch, daß die FDP diesen Antrag als eine Einheit sieht. Wir werden den FDP-Antrag Nummer 546 ablehnen, weil er die verschiedensten Dinge, nämlich Hochschulrahmengesetz, Freiheit von Forschung und Lehre, Berufungspolitik und innere Struktur in völlig undurchdachter Weise miteinander vermischt.

Die SPD-Fraktion empfiehlt den Entschließungsantrag Nummer 548 zur Annahme. Wenn es in diesem Hause über bestimmte Selbstverständlichkeiten eine Gemeinsamkeit gibt, und wenn auch bei der Opposition noch ein Rest von Sachlichkeit und Vernunft vorhanden ist,

(Oho-Rufe bei der CDU)

bin ich sicher, daß er einstimmig angenommen wird.

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Schubert, Hospitant bei der CDU-Fraktion.

Abg. **Schubert** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Bei den entscheidenden Debatten im vergangenen Jahr im Juni und im September hatte ich mich zum Wort gemeldet und Ausführungen gemacht. Ich fühle mich verpflichtet, auch heute nicht ganz zu schweigen und möchte, ausgehend von den damaligen Ausführungen, etwas sagen, was vielleicht einige Zusammenhänge klarer macht. Ich bitte vorsorglich den Herrn Präsidenten um Genehmigung, daß ich einige Dinge — es sind drei kurze Passagen — zitiere. Insbesondere bitte ich um Verständnis dafür, daß ich die Ausführungen des Kollegen Dr. Graf kurz kommentiere. Zuvor — um keine Unklarheiten aufkommen zu lassen —: Ich freue mich über die Kursänderung der FDP. Nur, wir sollten uns bitte nicht vormachen, daß die Entwicklung, die Sie, Herr Dr. Graf, soeben so beklagt haben, mit Recht beklagt haben, vielleicht nicht doch etwas früher hätte vorausgesehen werden können.

Damit komme ich zum ersten Zitat aus meinen Ausführungen vom 24. Juni 1970. Ich möchte sie überschreiben mit „Reichshaushaltsordnung". Sie haben ja das gleiche Wort erwähnt.

(Vizepräsident D r . Z a n d e r übernimmt den Vorsitz)

Ich sagte damals: „Mit dem vorliegenden Bremer Gesetz wird der Senat in Sachen Universität — das ist meine Auffassung — weitgehend abdanken. Nach meiner Auffassung über die Pflichten eines Bürgerschaftsabgeordneten dürfen wir zu einem solchen Vorgehen unsere Zustimmung nicht geben. Schließlich hat dieser neu zusammengetretene Gründungssenat doch auch gar keine Erfahrungen" — jetzt kommt die Reichshaushaltsordnung —, „wie mit öffentlichen Mitteln gebaut wird. Wir haben aber doch diese Erfahrungen, wenn auch nicht immer nur positive, aber auch aus Schaden wird man klug." — Der Herr Finanzsenator ist leider hinausgegangen —. „An dieser Stelle ein Wort an den Finanzsenator.

Nach meiner Auffassung kann er die Dinge nicht anders beurteilen, als ich sie eben dargelegt habe. Auch die FDP ist angesprochen. Stellen Sie diese Koalition vor die Entscheidung, Gründungssenat oder FDP."

Das hatte ich damals ausgeführt, und ich glaube, damals wäre es uns allen, auch dem Senat, gut bekommen, wenn einem solchen Rat stattgegeben worden wäre.

Ich darf jetzt ein weiteres Zitat anführen aus der Sitzung vom 2. September 1970. Ich führte damals aus: „Der Bereich Bremer Universität ist inzwischen zu einem politischen Irrgarten" — vorhin sprach man hier von Theater, „Affentheater", entschuldigen Sie — „einmaliger Art geworden. Hier liegt aber die Gefahr, denn die Kräfte, welche durch dieses Universitätserrichtungsgesetz in diesen Garten hineinrücken, um dort autonom, weitgehend autonom zu wirken, wissen, wie man mit Politikern umspringt, auch mit dem politischen Senat. Dieses politische Geschick, diese Erfahrung mit und in der Politik unterscheidet diesen Gründungssenat von seinen Vorgängern."

Ich glaube, die FDP hat sehr leidvolle Erfahrungen auf diesem Gebiet machen müssen.

Und jetzt komme ich zu meiner Schlußbemerkung. Ich bin auch bald fertig! Ich führte damals aus: „Meine Ansicht ist, daß ein Abgeordneter seine Stimme für ein Projekt von der Bedeutung einer Universität in Bremen nur dann im positiven Sinne abgeben kann, wenn er von der Richtigkeit der zu treffenden Entscheidung auch und insbesondere für die Zukunft, da geht es um Jahrzehnte, überzeugt ist. Das bin ich nicht! Darum nochmals mein Vorschlag: Gründungssenat und politischer Senat sollten sich freundschaftlich trennen."

Ich möchte das heute umformulieren: Politischer Senat und Gründungssenat sollten sich sofort trennen! Die FDP sollte Nägel mit Köpfen machen und dem Antrag auf Aufhebung des Universitätserrichtungsgesetzes zustimmen. Halbe Maßnahmen führen wirklich nicht mehr weiter. — Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich heute sehr gefreut über die Ausführungen von Herrn Kollegen Dr. Graf. Meine Freude ist nicht zu kennzeichnen als Selbstgerechtigkeit oder Selbstgefälligkeit, sondern zu kennzeichnen als Freude darüber, daß wir in einer für unsere Gesellschaft lebenswichtigen Frage einen weiteren wichtigen Zeugen gewonnen haben, der aufgrund seiner Verantwortung als Senator und aufgrund seiner Kenntnisse der einschlägigen Regierungsgeschäfte hier mit Fug und Recht begründete Ausführungen zur Frage der Universitätsgründung machen kann, die man nicht, Herr Kollege Dr. Czichon, so von dem Tisch wischen kann, wie Sie das hier versucht haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage das, weil ich zu denen gehört habe, die im Besonderen auch Herrn Kollegen Dr. Graf in diesem Hause, als er als Senator noch das Universitätserrichtungsgesetz verteidigte, vorgehalten haben die Entwicklung, die er mir heute in vollem Umfang bestätigt hat. Ich sehe mich hier noch stehen und höre, wie ich ihn bei der Verabschiedung des Errichtungsgesetzes frage: Herr Senator, was wollen Sie machen, wenn die Universität aufgrund ihrer Kaderstruktur auf ihren Vorschlägen beharrt oder aber die Vorschläge so ändert, daß sich in der Sache nichts ändert, sondern nur im Äußeren? Und Herr Senator Graf hat damals gesagt: Befürchten Sie, Herr Kollege Klein, keinen Immobilismus, wir haben dann die

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz)

Notstandsklausel zur Verfügung. Und genau das haben wir von Anfang an bezweifelt, daß das eine tragfähige Lösung wäre, um aus solchen Schwierigkeiten herauszukommen, wie sie sich hier in den letzten Monaten ergeben haben.

In der Tat ist es so gewesen, daß der Bildungssenator völlig unkontrolliert und ungeprüft die Vorstellungen des Gründungssenats dem staatlichen Senat präsentiert hat und daß dort vom Senat verlangt wurde, das zu vollziehen, was der Gründungssenat und was die Gründungsgremien verlangten. Das ist in der Tat für einen staatlichen Senat unerträglich, auch und gerade dann, wenn der Präsident dieses Senats mehrmals offiziell sich gegenüber den Ministerpräsidenten der deutschen Länder mit Amt und Person dafür verpflichtet, daß das Gegenteil dessen hier eintritt, was diese Gründungsgremien wollen, nämlich Pluralität nicht nur der Wissenschaft, sondern auch Pluralität der gesellschaftspolitischen Auffassungen und Vergleichbarkeit der hier erbrachten Leistungen mit den Leistungen an anderen Universitäten der Bundesrepublik.

Wir haben von Anfang an festgestellt, daß diese Universität das Leistungsprinzip mißachten wird!

(Abg. Kahrs [SPD]: Stimmt doch nicht! — Abg. Dr. Czichon [SPD]: Da irren Sie!)

Wir haben das von Anfang an auch in der Diskussion mit Herrn Dr. von der Vring zum Ausdruck gebracht, haben allerdings im Gegensatz zu Ihnen Herrn Dr. von der Vring sehr ernst genommen. Denn daß das Leistungsprinzip aufgrund seiner Auffassungen nicht zu achten ist, das hat er bereits zu einer Zeit geschrieben, als er hier noch nicht Gründungsrektor war.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Sehr richtig!)

Sie haben das damals vom Tisch gewischt und haben gesagt, das ist alter Schnee. Ich habe darauf hingewiesen, daß sich partout das gleiche, was von der Vring damals 1965 geschrieben hat, aus seinem Gründungskonzept — Mitte 1970 vorgelegt — entnehmen läßt. Auch das haben Sie vom Tisch gewischt. Und heute bestätigt in diesem Punkt Senator Dr. Graf, daß diese Universitätsgründer das Leistungsprinzip mißachten. Und das müssen sie mißachten, denn nach ihren Vorstellungen muß gerade durch den Abbau des Leistungsprinzips die Solidarität der ausführenden Klasse hergestellt werden. Das ist die Vorstellung dieser Leute! Man muß sie kennen, wenn man die Ausübung der ihnen eingeräumten politischen Macht beurteilen will.

Ich habe mich darüber hinaus, Herr Kollege Dr. Graf, sehr gefreut, als Sie sagten, daß die Personalpolitik des Senats nicht in der Lage war, die Universitätserrichtung in den Griff zu bekommen — im Gegensatz zu Ihrer früheren Auffassung. In der Tat ist es so, daß dieser staatliche Senat gar nicht die materiellen und personellen Möglichkeiten hat, die Personalvorschläge der Universität gehörig zu prüfen. Selbst wenn er den Willen hätte, ich möchte zumindestens Herrn Senator Thape diesen Willen absprechen, aber selbst wenn der Senat insgesamt den Willen hätte, könnte er nicht die Personalvorschläge des Gründungssenats und der Gründungsgremien gehörig prüfen, denn wir haben in Bremen keine staatliche Hochschulabteilung, keine staatliche Hochschulverwaltung. Sie steht lediglich auf dem Papier. Der einzige, der von diesen Sachen etwas versteht, sitzt irgendwo in Bremen im Ruhestand mit vollem Gehalt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die anderen Mitglieder dieser Hochschulabteilung — ich darf die Namen nennen, sie heißen Linnemann, Schwarze und Berger — sind voll in die Universität integriert, und jetzt ist ein junger Jurist, dem ich nicht zu nahe treten möchte, ein Herr Dücker, Regierungs- oder Oberregierungsrat, derjenige, der die Hochschulabteilung in Bremen leitet in einer solchen Zeit! Daß dieser Mann restlos überfordert ist, ist eine Selbstverständlichkeit. Ich darf hier also feststellen im Einklang mit den Ausführungen von Herrn Senator Dr. Graf, daß der Senat es versäumt hat, den Rat zu organisieren, auf den er angewiesen ist, wenn er sachgerecht seine Personalhoheit über die bremische Universität ausüben will.

(Beifall bei der CDU)

Im Zusammenhang damit, daß Sie, Herr Senator Thape, die Vorschläge unkontrolliert — auch was die Struktur angeht — vorlegen, muß man unterstellen, daß Sie auch gar nicht daran interessiert sind, diesen Rat zu organisieren. Hier scheint eine stillschweigende Kollusion parteipolitischer Natur mit den Gründungsgremien stattgefunden zu haben. Und das ist die Crux in Bremen!

Ferner, meine Damen und Herren, muß darauf hingewiesen werden, daß die Dreier-Vorschläge, die wir immer als einen Notbehelf, als eine Medizin, die kein Allheilmittel sei, bezeichnet haben, letztlich in dieser Situation nicht mehr viel ändern können. Auch insoweit scheint sich mit der FDP eine Übereinstimmung anzubahnen. Es ist so, daß diese Gründungsgremien bei dieser personellen Strukturierung immer in der Lage sind, auch Mehrfach-Vorschläge zu machen, die letztlich der Kaderstruktur nicht widersprechen, so daß der Senat, wenn er auswählt, nicht materiell und qualitativ auswählt, sondern letztlich immer in der selben Suppe rührt, dabei allenfalls den Wähler darüber täuscht, daß hier, wenn auch anderem Namen, aber immer dieselbe Sache gewählt wird. Auch das ist ein Punkt, über den die FDP sicherlich nachgedacht hat. Sonst wäre sie nicht zu ihren Anträgen gekommen, zu denen ich jetzt konkret etwas sagen möchte.

Vorweg allgemein meine Meinung: Meine Damen und Herren von der FDP, die von Ihnen hier vorgetragene Begründung, und zwar sowohl die, die Kollege Dr. Graf vorgetragen hat, als auch diejenige, die Kollege John vorgetragen hat, diese beiden Begründungen stützen nahtlos und lupenrein unseren Antrag auf Aufhebung des Errichtungsgesetzes.

(Beifall bei CDU und NPD)

Sie stützen aber nicht Ihre Anträge. Denn die Konsequenz, meine Damen und Herren von der FDP, Ihrer Begründungen, Ihrer Ausführungen, Ihrer Beobachtungen und auch der Qualität, Herr Dr. Graf, Ihres Zeugnisses — die Konsequenz von all diesem — ist die Aufhebung dieser Gründungskompetenz. Mehr wollen wir nicht mit diesem Aufhebungsantrag erreichen.

Wenn Sie zum Beispiel verlangen, daß ein Hochschulgesetz alsbald vom Senat vorgelegt wird, ist damit aber gar nicht gesagt — ich kann das beim besten Willen nicht erkennen —, daß sich etwas von dem ändert, was Sie hier mit Fug und Recht mit uns gemeinsam kritisieren. Wenn Sie zum Beispiel verlangen, daß die Satzung nach Anhörung der Gründungsgremien — ich komme jetzt auf den anderen Antrag — von diesem Senat, den Sie verlassen haben, beschlossen wird, was ist denn damit geändert? Dem Senat, den Sie verlassen haben, weil Sie sich selbst in ihm nicht durchsetzen konnten, trauen Sie jetzt, nachdem Sie mit Ihren FDP-Kollegen aus dem Senat hinausgegangen sind, zu, daß er in Ihrem Sinne verfährt? Ich kann dafür eine tatsächliche Basis nicht erkennen!

(Erneuter Beifall bei CDU und NPD)

Es ist doch so, daß der Senat schon jetzt die Rechtsaufsicht und die Dienstherrnqualität hat in dem Sinne, daß er das Recht hat, Personalvorschläge des Gründungssenats abzulehnen oder anzunehmen. Er kann nicht auf andere Bereiche zurückgreifen, er ist an die Vorschläge gebunden, aber immerhin hat er letztlich juristisch die Dienstherrn-

qualität. Daran ändern doch qualitativ Ihre Vorschläge nichts. Es bleibt dabei, daß der Senat die Rechtsaufsicht hat, es bleibt dabei, daß die zu berufenden Leute, die Planer, die Mitglieder der Berufungskommissionen, die Lehrer im Dienste des Landes Bremen stehen. Alles das haben wir aber auch jetzt schon, und trotzdem beklagen wir — deswegen lasse ich mich da mit Herrn Dr. Czichon gar nicht mehr in einen Streit ein — gemeinsam und zu Recht diese Kaderstruktur der Gründungsgremien und damit der sich gründenden Universität.

Ich meine also, Herr Dr. Graf und Herr John, darüber müßte noch einmal nachgedacht werden, ob Sie nicht nun wirklich hier auch durch die Tat, nicht nur verbal, sondern durch die Tat zu beweisen haben, daß Sie Ihren Kurs in der Universitätspolitik um 180 Grad drehen wollen.

(Abg. K a h r s [SPD]: Nochmals umfallen! — Abg. J o h n [FDP]: Eine symbolische Äußerung für entscheidende Änderungen! Das ist nicht nautisch zu verstehen!)

Ich habe hier lediglich zitiert, was ich im Zusammenhang mit der Begründung des Koalitionsbruches gehört habe. Ich bin aber gern bereit, das zu erkennen als den Versuch einer grundlegenden, tiefgehenden, grundsätzlichen Änderung des Universitätskurses. So war es doch wahrscheinlich gemeint. Und wenn dem so ist, dann muß dieses Ermächtigungsgesetz verschwinden!

(Abg. Eva S c h ü t t e [FDP]: Errichtungsgesetz!)

Nein, Frau Kollegin, ich habe bewußt „Ermächtigungsgesetz" gesagt. Wir haben es hier damit zu tun, daß wesentliche Gründungsvollmachten, die sonst ausschließlich bei der staatlichen Hoheit liegen, in der gesamten Bundesrepublik, auch dort, wo unter sozialdemokratischer staatlicher Verantwortung Hochschulen gegründet werden, wie zum Beispiel in Niedersachsen oder in Hessen, übertragen worden sind auf Gremien, deren politische Strukturierung Sie ja mittlerweile mit uns erkannt haben. Und wenn Sie nun das beklagen und das ändern wollen im Interesse der Wissenschaft, vor allem aber auch im Interesse einer freien, offenen Gesellschaft, dann müssen Sie diese Ermächtigungs- und Gründungskompetenzen beseitigen.

Damit erreichen Sie mehreres: Erstens erreichen Sie damit, daß dieser staatliche Senat wieder voll in seine Gründungsverantwortung gestellt wird für eine Hochschule, der man dann später unter Aufsicht eine Autonomie zuerkennen kann, nachdem man einen Körper geschaffen hat mit einer Struktur, der man vertrauen kann.

Ferner, meine Damen und Herren, erreichen Sie damit, daß diesem Senat nicht mehr diese stillschweigende parteipolitische Kollusion möglich ist, indem er folgendes macht: Er beruft sich auf das Errichtungsgesetz — Ihnen gegenüber zähneknirschend — und sagt, es ist nicht möglich, diese Vorschläge mit Begründung abzulehnen. Denn das ist ja ein Problem, wenn der Gründungssenat einen Vorschlag macht und der staatliche Senat jetzt ablehnt, muß er begründen. Und diese Begründung ist justitiabel.

In dieser Schwierigkeit hat ja der Senat gesagt, an der wissenschaftlichen Qualifikation und an der Verfassungstreue der abgelehnten oder abzulehnenden Bewerber habe er keine Zweifel. Warum hat er das gesagt, obgleich er intern gerade natürlich diese Zweifel hatte? Weil er wußte, daß er wegen der Justitiabilität der Begründung in schwierigen Schuhen ging, denn es oblag ihm die Beweislast. Das ist nun einmal so in unserem liberalen Rechtsstaat, der unter ganz anderen Auspizien verfaßt wurde, als wir sie jetzt zu sehen haben bei rechts- und linksradikalen Gefährdungen.

Wenn aber diese Ermächtigungskompetenzen entfallen, meine Damen und Herren, dann kann dieser staatliche Senat in Verantwortung vor dem Parlament und der Bevölkerung in der Brust seine pflichtgemäßen Personalentscheidungen treffen, und die sind nicht justitiabel. Und damit hat er es leichter, auch den Intentionen der FDP zu entsprechen, nämlich plural zu gründen. Das heißt, wichtige Wissenschaftsbegriffe mit Leben zu füllen, auch wenn sie kontrovers sind, aber nicht, wie das diese Gründer wollen — das ist das Kennzeichen dieser Gründung —, zu eliminieren. — Ich darf mich bedanken!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat Herr Senator Thape das Wort.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde der Versuchung widerstehen, der der Kollege Dr. Graf wohl doch erlegen ist, in Form eines Ehescheidungsverfahrens hier Kleinstgeheimnisse und Dessous preiszugeben.

(Abg. v. G r o e l i n g - M ü l l e r [FDP:] Also Hosen runter! — Heiterkeit)

Man kann, nachdem man bis zum letzten Tag — das wissen Sie genau so gut wie ich — alles politisch mitzuverantworten hat, natürlich Behauptungen in den Raum stellen und dann dagegen polemisieren und sagen, das sei die Wahrheit.

Ich widerspreche dem ganz entschieden. Ich möchte mit einem Beispiel beginnen, das für viele andere steht:

Das Verfahren, das durchgeführt werden muß im Fall der Studienbeschränkung, also der Numerus clausus, wird nicht von der Universität, das heißt vom Gründungssenat, bestimmt, sondern vom Senat der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen der Vorschläge der KMK. Das ist doch ganz selbstverständlich! Aber es ist der Universität unbenommen, sich eigene Gedanken und den Versuch zu machen, eigene Vorstellungen durchzusetzen. Dagegen ist doch überhaupt nichts zu sagen. Warten Sie doch ab, welche

Entscheidung getroffen wird. Die Entscheidung wird ganz eindeutig im Sinne eines Verfahrens getroffen, wie es in der Bundesrepublik üblich ist.

Aber ebenso deutlich muß gesagt werden, daß sich alle Beteiligten darüber im klaren sind, daß dieses Verfahren nicht die gerechteste Lösung ist, daß man nur im Augenblick nicht weiß, wie man es gerechter gestalten könnte. Die Universität ist davon ausgegangen, die Benotung sei ungerecht, und sie wird dabei unterstützt von vielen Pädagogen, die schon seit Jahren der Meinung sind, mit der augenblicklich üblichen Zensurengebung geht es auf die Dauer einfach nicht mehr. Sie sagt, wir können die Ungerechtigkeit der Zensurengebung ja auch ablösen durch eine Ungerechtigkeit des Losverfahrens. Darüber kann man diskutieren. Wir sind allerdings nicht bereit, jetzt darauf einzugehen, weil wir der Meinung sind, daß man bundeseinheitlich verfahren sollte. Das gilt selbstverständlich auch für Bremen.

Nur, den Eindruck zu erwecken, als gebe es überhaupt nichts Gerechteres als ein Reifezeugnis, dem muß ich widersprechen, und ich bitte die Pädagogen in diesem Hause, mir beizupflichten, weil wir oft genug gerade über diese Frage diskutiert haben!

Es ist doch interessant, daß in diesem Hause der Senat angegriffen wird, weil er angeblich der Universität gegenüber nicht stark genug auftritt, daß aber keiner der Kritiker bislang auf die Stellungnahme der Westdeutschen Rektorenkonferenz eingegangen ist, die gerade das Gegenteil behauptet und erklärt, daß hier in Bremen durch die Handlungsweise des Senats der Freien Hansestadt Bremen, durch die Landesregierung, die verbriefte Autonomie der deutschen Universität in höchste Gefahr kommt!

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch ein Fakt, mit dem wir uns auseinanderzusetzen haben, und wir müssen feststellen, daß die Universitäten davon ausgehen, daß sie über Qualifikationen allein zu entscheiden haben. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat bewiesen, daß er nicht nur erklärt, sondern auch handelt und beweiskräftig willens ist, in den Fällen einzugreifen, wo er es im Interesse einer demokratischen Universitätsentwicklung im Rahmen einer Reform für notwendig hält. Es handelt sich dabei ja nicht nur um einen oder um wenige, Herr Dr. Graf, das wissen Sie ganz genau. Nur in einem haben Sie unrecht. Sie haben gesagt, es sei bisher erst ein Professor berufen worden. Sie haben den zweiten vergessen, Dr. Sigrist. Der ist allerdings bereits in Münster berufen worden, auch mit den Stimmen der FDP,

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

obwohl er hier in Bremen zu einem Koalitionsfall geworden ist.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Die Begründung hatten wir dazu geliefert!)

Ja, ich freue mich immer, Herr von Groeling-Müller, über Ihre Zwischenrufe, aber daß sie mich besonders bereichern, kann ich nicht behaupten!

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Graf, Sie haben hier eine Reihe von Punkten angeschnitten als Beweis dafür, daß der Senator für das Bildungswesen seiner Prüfungs- oder Aufsichtspflicht nicht nachgekommen ist. Dem muß ich widersprechen, und ich kann es auch beweisen. Über die Frage der Investitionen haben wir doch im Senat ausführlich diskutiert, und ich nehme an, daß Sie vorhin zum Teil aus Senatsprotokollen zitiert haben.

(Abg. Dr. Graf [FDP]: Aus meinem Schreiben!)

Sie sollten dann doch, obwohl es nicht üblich ist, es vollständig tun und auch mitteilen, daß es dabei nur um eine Organisationsfrage ging. Es ging nur darum, festzuhalten, wo werden die Mittel am besten bewirtschaftet, beim Senator für das Bildungswesen oder bei der Universität, nicht aber, daß dabei in irgendeiner Weise die staatliche Kontrolle, vor allem nicht die Kontrolle durch die Bremische Bürgerschaft, ausgeschaltet werden sollte. Das stand doch überhaupt nicht zur Debatte! Das wollten Sie nicht, und das wollten wir auch nicht. Man könnte deshalb am besten auf solche Polemiken verzichten.

Das gleiche gilt auch für die Personalvorschläge. Es ist einfach nicht wahr, daß sie unkontrolliert vorgelegt worden sind. Allerdings, eines habe ich immer verweigert, das gebe ich zu, ein Prüfungsverfahren mit Gesinnungsschnüffelei à la McCarthy. Das möchte ich in aller Eindeutigkeit hier herausstellen.

(Beifall bei der SPD — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Der nächste Türke!)

Das sind keine Türken, das sind Fakten, über die wir zu sprechen haben. Fakten sind vor allen Dingen auch, daß hier von dem früheren Kollegen Dr. Graf auf den Senator für das Bildungswesen eine Verantwortung übertragen werden soll, obwohl er weiß, daß durch Senatsbeschluß ihm diese Verantwortung weggenommen worden ist und übertragen worden ist auf die Senatskommission für Universitätsfragen und auf den Gesamtsenat. Das gilt vor allen Dingen für die Berufungsvorschläge, die üblicherweise vom Kultusminister vorgetragen werden und dann von der Landesregierung verabschiedet werden. Hier ist das gesamte Verfahren aus dem Bereich des Senators für das Bildungswesen herausgenommen worden.

Warum teilen Sie das nicht mit? Warum polemisieren Sie gegen Pappkameraden?

(Starker Beifall bei der SPD — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Er war kastriert! — Abg. Klemmer [SPD]: Wer war kastriert? — Abg. Ströh [SPD]: Das war eine Unverschämtheit! — Unruhe — Glocke)

Das gilt doch nicht für mich, ich bin doch nicht kastriert!

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, wir haben hier oben nichts gehört.

(Abg. K l e m m e r [SPD]: Es war auch nicht hörenswert!)

Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Kollegen Klein zu beantworten?

Senator Thape: Bitte sehr!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, sind Sie bereit und haben Sie Gründe dafür, unsere Kritik an den veröffentlichten marxistischen Äußerungen der maßgeblichen Gründer dieser Universität in einen Zusammenhang zu bringen mit dem, was sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hinter dem Begriff McCarthyismus verbirgt?

Senator Thape: Es ist folgendes, Herr Klein: Ich stelle fest, daß, wenn jemand das Wort Klassenkampf in den Mund nimmt, dieser von Ihnen schon als Marxist bezeichnet wird. Ich muß alle Marxisten in Schutz nehmen. Das reicht doch nicht aus, um jemanden als Marxisten zu bezeichnen.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Ist Marxismus etwas Unanständiges?)

Das möchte ich zunächst einmal sagen. Ich beantworte Ihre Frage noch. Ich würde doch bitten, daß wir das zunächst einmal abhandeln.

Punkt zwei: Die Form, in der die CDU gegen die an die Universität Bremen berufenen Damen und Herren polemisiert, ohne sich einer öffentlichen Diskussion zu stellen, erinnert mich doch sehr stark an Methoden — ich muß es jetzt sagen, Sie haben mich dazu aufgefordert — des Rufmords. Ich stelle auch fest, Herr Abgeordneter Klein, daß Sie Neues hier im Hohen Hause seit vielen Monaten nicht mehr mitteilen, und ich habe Verständnis dafür, daß man gerade in der SPD-Fraktion der Meinung ist, es genügt, noch eine oder zwei Erklärungen abzugeben und dann nicht mehr weiter zu diskutieren, weil wir ja völlig aneinander vorbei reden. Ich bin der Meinung, daß Sie geradezu eine manische Angst davor haben, daß die Universität jetzt arbeitsfähig wird und beweisen könnte, daß alles das, was Sie behauptet haben, nicht stimmt,

(Starker Beifall bei der SPD)

daß Sie mit allen Mitteln zu verhindern versuchen, daß die Universität arbeitsfähig wird. Das ist meine Meinung.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, Herr Senator, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Senator Thape: Ja, bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, wie stehen Sie dazu, daß wir in den letzten Monaten hier und anderswo in der Öffentlichkeit durch Vorlage einer Fülle von schriftlichen Verlautbarungen, Schriften, Büchern, Gründungspapieren den Beweis geführt haben, daß wir nicht gegen einzelne marxistische Äußerungen auftreten, sondern mit Recht

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Halten Sie eine Rede oder stellen Sie eine Frage?)

— ich stelle eine Frage

(Senator T h a p e : Es ist eine lange Frage, aber lassen Sie ihn doch ruhig!)

—, sondern mit Recht kritisieren, daß hier der marxistische Ansatz der allein seligmachende ist, und daß wir das nicht durch Dossiers des Verfassungsschutzes, sondern durch die schriftlichen Erklärungen eben dieser Gründer und berufenen Professoren beweisen können?

(Abg. K l e m m e r [SPD]: Das ist keine Frage mehr, das ist eine Behauptung!)

Senator Thape: Nein, das können Sie eben nicht beweisen! Das behaupten Sie ständig, Herr Klein, und ich bewundere eigentlich Ihre Selbstsicherheit, mit der Sie immer wieder auftreten und alle Behauptungen, die Sie hier vorbringen, als beweiskräftig bezeichnen, aber bei jeder Äußerung einer anderen Meinung, selbst wenn Sie nicht das Wort haben, dazwischenrufen und sagen, das sind nur Behauptungen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müßten vielleicht versuchen, tatsächlich miteinander zu sprechen. Aber das vermisse ich bei Ihnen. Ich meine, man müßte auch unterscheiden zwischen Einzeläußerungen und den Äußerungen einer Institution. Es ist durchaus möglich, daß in Diskussionen und in Einzelerklärungen auch Mitglieder der Universität Auffassungen vertreten, die Sie nicht teilen und die ich auch nicht teile. Aber das kommt in anderen Bereichen auch vor. Doch die kann ich nicht zum Maßstab nehmen, um die ganze Institution damit zu verdächtigen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Frage des Hochschulgesetzes hat Herr Dr. Czichon sich so ausführlich geäußert, daß ich diese Ausführungen nur noch unterstreichen möchte mit der einen Ergänzung, daß im Hochschulrahmengesetz auch zwingend vorgeschrieben ist, daß nach Paragraph 56 die Länder gehalten sind, innerhalb von zwei Jahren sich diesen Bundesregelungen anzupassen. Da wir gleichzeitig in Bremen beabsichtigen, die Gesamthochschule zu errichten — diese Chance können wir ja nicht auslassen —, bin ich der Auffassung, daß wir jetzt nicht ein eigenes Hochschulgesetz vorlegen sollen. Bei dieser Gesamthochschule müssen die einzelnen Körperschaften, das heißt auch die Fachhochschulen, gehört werden. Dieses Anhörungsverfahren

kann nicht in wenigen Monaten durchgeführt werden. Daher bin ich der Auffassung des nichtständigen Universitätsausschusses, der gerade in der letzten oder vorletzten Sitzung seinen Bericht erstattet hat. An dieser Berichterstattung ist ja auch Herr John als Vorsitzender der FDP-Fraktion mit beteiligt gewesen.

(Abg. John [FDP]: Als Mitglied des Ausschusses!)

Ich meine also, daß wir nicht jetzt ein eigenes Hochschulgesetz vorlegen, sondern es bei dem Errichtungsgesetz belassen, es auch belassen bei einer vorläufigen Satzung, die die Universität erarbeitet. Natürlich nur mit Genehmigung des Senats der Freien Hansestadt Bremen, das ist ganz selbstverständlich! Dann haben wir die entsprechende Zeit, um unter Berücksichtigung der bundesgesetzlichen Regelung in Bremen ein eigenes Universitätsgesetz zu erlassen im Zusammenwirken und in der Mitarbeit mit den Fachhochschulen, aber auch mit der Universität, die am 15. Oktober dieses Jahres, trotz dieser Diskussion, mit ihrer Arbeit beginnen wird.

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Czichon hat hier und heute abermals den Versuch unternommen, begründete Argumente der Opposition nicht nur zu bagatellisieren, sondern zu diffamieren, wie es seine Taktik seit mehreren Universitätsdebatten in diesem Hause ist. Aber ich bin mir völlig sicher, daß dieser Hochmut alsbald politisch vor dem Fall kommt.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Jawohl! — Abg. Kähler [SPD]: Dann sind Sie aber nicht mehr im Parlament!)

Und, meine Damen und Herren, Herr Senator Thape hat im Grunde genommen hier auch jene Linie fortgesetzt, die bedeutet, daß man seitens des Senats einfach nicht gewillt ist, Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen. Und ich werde aus diesem Grunde mich hier nur auf der Linie der beweisbaren Tatsachen bewegen.

Wir debattieren heute über die Außerkraftsetzung des Universitätserrichtungsgesetzes, jenes nach Meinung der Opposition außerordentlich unglücklichen Ermächtigungsgesetzes, das am 8. September des vergangenen Jahres in Kraft trat. Mit diesem Gesetz und seinen Folgen, die für uns allerdings keineswegs überraschend eingetreten sind, haben wir uns heute zu beschäftigen, und ich darf Ihnen ins Gedächtnis zurückrufen, daß es im wesentlichen die Paragraphen 2, 4 und 5 waren, die uns zu unserer Ablehnung dieses Gesetzes im September bewogen.

Bleiben wir zunächst beim Paragraphen 2, der beinhaltet, daß der Gründungssenat und der Gründungsrektor zu vorläufigen Organen der Universität werden, daß die Mitglieder des Senats durch den Senat berufen werden und der die Parität 50:25:25 bestimmte. Lassen Sie mich die aufgrund dieses Paragraphen eingetretenen Entwicklungen beleuchten.

Als Anfang des Jahres 1970 der durchaus qualifizierte Killy-Gründungssenat zurücktrat, gaben Professor Killy und die Professoren die ausdrückliche Erklärung ab, daß damit das Experiment eines paritätisch zusammengesetzten Gründungsausschusses gescheitert sei. Damals, meine Damen und Herren, waren, wie in allen Universitätsdebatten, der Senat und die Mehrheit in diesem Hause nicht bereit, diese Tatsache überhaupt zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn, Konsequenzen zu ziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unlängst vom Senator für das Bildungswesen herausgegebene Broschüre „Universität Bremen" beschreibt das so: „Ursprünglich war der Bremer Senat von der Absicht geleitet, die Bremer Universität in Patenschaft der Universität Göttingen aufbauen zu lassen. Dieser Versuch ist gescheitert. Daraufhin setzte sich der Plan durch, das Gründungsgremium gänzlich mit reformbereiten Mitgliedern verschiedener Hochschulen zu besetzen, die alle engagierte Verfechter einer demokratischen Hochschulreform sind".

Das, meine Damen und Herren, hieß aber doch damals bereits im Klartext für jeden Kenner der Dinge nichts anderes, als daß man nach dem Weggang der qualifizierten reformbereiten, allerdings auch kritischen Wissenschaftler aus Göttingen nunmehr verzweifelt nach linken Hochschullehrern suchte, bei denen von vornherein die Gewähr bestand, daß sie sich in das rote Bremer Konzept einfügen würden. Und sozusagen als Krönung des ganzen Werkes wurde der hinlänglich bekannte Gründungsrektor berufen, der ja nun, meine Damen und Herren, kein unbeschriebenes rotes Blatt war. In seiner dreizehnseitigen Schrift — und hier kann ich nur das wiederholen, was Herr Klein vorhin gesagt hat — hat Herr Thomas von der Vring sehr deutlich seine Auffassungen und Ansprüche kenntlich gemacht. Aber von solchen Dingen nehmen ja offensichtlich die Verantwortlichen in Bremen prinzipiell keine Kenntnis, weil es nicht in dieses Konzept hineinpaßt.

(Abg. Klein [CDU]: Und sie diskutieren es noch nicht einmal!)

Man hätte das vor dem Universitätserrichtungsgesetz tun sollen, denn Dr. von der Vring hat in dieser 13-Seiten-Schrift höchst eindeutig erklärt, a) es müsse jede Lösung ausgeschlossen werden, die dem Staat letztlich, sei es auch über elastische Notstandsregelungen des Universitätsrechts, zum Herrn über die Politik der Universität mache, und folgerichtig hat er dann weiter gesagt, b) die Universität bedarf voller personaler Autonomie, zu einem staatlichen Bestätigungsrecht in Personalfragen besteht keine Veranlassung.

Nun, meine Damen und Herren, deutlicher konnte das in der Tat Herr Dr. von der Vring nicht sagen und nicht ankündigen. Zwar ist dann später einmal behauptet worden, man hätte Herrn von der Vring

einiges ausgeredet. Aber, meine Damen und Herren, dieses Ausreden scheint ohne wesentlichen Erfolg geblieben zu sein, denn der Gründungsrektor hat im Grunde genommen in der Zwischenzeit nur das getan, was jedermann von ihm als konsequenten Marxisten nach Lage der Dinge erwarten mußte. Hier an dieser Stelle lohnt es sich, etwas tiefer und substantiierter in die Materie einzusteigen.

In der zweiten Lesung des Universitätserrichtungsgesetzes am 2. September hatte uns der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Koschnick, erläutert, der Gründungsrektor habe alle anderen Kandidaten aus dem Rennen geschlagen, weil er am ehesten gewährleiste Transparenz, durchgreifende Demokratisierung, kritisches Wissenschaftsverständnis und bessere Kooperation. Wörtlich sagte dann Herr Bürgermeister Koschnick: „Anzeichen für eine ideologische Ausrichtung des Gründungssenats als solchen sind nicht vorhanden."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und in dieser Debatte berief sich Bürgermeister Koschnick abermals auf die Erklärung vom 7. Juli 1970, nämlich auf die bekannte Formulierung, daß sich an der Universität Bremen das pluralistische Bild unserer Gesellschaft widerspiegeln solle. Das war, wie gesagt, am 2. September 1970. Gut einen Monat später, am 10. Oktober 1970, also nach Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes, wurde dann Herrn Bürgermeister Koschnick anläßlich der 39. Sitzung des Gründungssenats über die Pluralismus-Vorstellung dieses Gremiums Aufklärung erteilt. Der Senat hatte es damals gewagt, einige vorgeschlagene hauptamtliche Planer nicht einzustellen, und der Gründungssenat machte nunmehr hinreichend klar, wie er, der Gründungssenat, dieses Universitätserrichtungsgesetz auszulegen gedenke.

Herr Griesche sagte das so: „Weiter meine ich, daß, nachdem das Errichtungsgesetz verabschiedet worden ist, man auch gewisse Konsequenzen tragen muß, wenn man A sagt, muß man auch B sagen." Und dann verwies er auf die ausschließliche Rechtsaufsicht des Senats. Frau Gerstenberger wurde in dieser Sitzung deutlicher. Sie sagte: „Ein Wissenschaftler kann sich nicht im geringsten verbürgen dafür, daß an einer Hochschule Pluralität der politischen Meinungen garantiert sei, und der Gründungssenat wird mit allem Nachdruck sich wehren müssen dagegen, daß von irgendeiner Seite hier Einfluß genommen wird auf die Schattierungen der politischen Meinungen an der Hochschule in Bremen." Alsdann verwahrt sich in der gleichen Sitzung Herr Dr. von der Vring gegen den Vorwurf, er habe dem Senat Pluralität garantiert. Wiederum wörtlich Dr. von der Vring: „Ich habe mich nicht dafür verbürgt, daß Pluralität in diesem Sinne an der Universität Bremen einzieht, weil ich diese Verbürgung nicht aussprechen kann."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Senator, das sind keine Pappkameraden, sondern das sind beweisbare Tatsachen, die auch Ihnen genau bekannt sind, denn Sie lesen ja auch die Universitätsprotokolle, und es wird Ihnen darüber berichtet.

In der gleichen Sitzung stellt Herr Wiethölter dann fest, daß man niemanden ablehnen könne, weil er sich etwa als Angehöriger einer „Roten Zelle" im — wohlgemerkt, meine Damen und Herren — im praktischen Handeln dem Kommunismus verschriebe. Herr Wiethölter sagt nicht, in der wissenschaftlichen Erforschung etwa des Marxismus, sondern er sagt, weil er sich im praktischen Handeln dem Kommunismus verschreibt, können wir niemanden ablehnen.

(Hört, hört! bei der NPD)

Im Gründungssenat wird danach — ich bin noch bei der gleichen Sitzung — ein Antrag eingebracht, mit dem man dem politischen Senat diese Standpunkte ein für allemal zu verdeutlichen gedenkt.

Meine Damen und Herren, hier muß nochmal kurz aus dem Protokoll zitiert werden, weil es so schön ist, und weil ja die SPD-Fraktion und der Herr Senator grundsätzlich auf Fakten dieser Art bestehen. Herr Kahlweit: „Ein Zusatz jetzt zum Antrag von Herrn Löwe. Da steht ein Satz drin, daß nicht nach politischen Gesichtspunkten geurteilt wird." Herr Löwe: „Augenblick, der Gründungssenat" — er zitiert jetzt diesen Satz, den er in diesem Antrag hat —, „der Gründungssenat wird nicht hinnehmen, daß die politische Gesinnung der Bewerber zum Maßstab der Auswahl oder Ablehnung der Wissenschaftler an der Universität Bremen wird." Kahlweit: „Dem Satz kann ich in dieser Form nicht zustimmen, er schließt in dieser Form den rechten Flügel mit ein."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist also die superdeutliche Abgrenzung von jeder Art von Pluralismus. Nun meine ich, darf aber nicht wieder Herr Dr. Czichon kommen und sagen, hier würden Pappkameraden aufgebaut, oder Herr Senator Thape sollte auch nicht mehr von Pappkameraden oder vom Popanz reden, sondern hier meine ich, muß ganz klar und eindeutig festgestellt werden, der im Grunde genommen verbal von allen geforderte Pluralismus, der vom Senat in der Erklärung vom 7. Juli 1970 garantiert ist, und diese Garantie, die Herr Bürgermeister Koschnick am 2. September 1970 hier bestätigte, nämlich das pluralistische Bild unserer Gesellschaft, das sich hier widerspiegeln sollte, gibt es an dieser Universität nicht, und es wird es auch nicht geben, weil nämlich der Gründungssenat jede Art von Pluralismus ehrlicherweise und ausdrücklich ablehnt.

Damit aber, meine sehr verehrten Damen und Herren vom Senat, wird es mir zu einem Rätsel, wie Sie die von Bürgermeister Koschnick gegebene Garantie auch gegenüber den Ministerpräsidenten der Länder einhalten wollen. Sie können, ob sie wollen oder nicht, diese Garantie gar nicht einhalten, weil sich dieser Senat seit dem Frühjahr 1970 im universitären Bereich mit Gründungspartnern umgeben hat, die als qualifizierte Gesinnungsgenossen ideologisierte Gremien geschaffen haben, und weil diese ideologisierten Gremien alles andere wollen, nur nicht eine Universität, die die pluralistischen Forderungen unserer Gesellschaft widerspiegelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Speerspitze dieser Gremien im Senat hat im Grunde genommen den Senat insgesamt und auch, wie ich meine, den Bürgermeister in eine Situation gebracht, um die die Betreffenden wahrlich nicht zu beneiden sind, weil sie nämlich heute zwischen Baum und Borke sitzen.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu den Paragraphen 4 und 5 des Errichtungsgesetzes und den daraus resultierenden Folgen. Ich habe am 2. September 1970 bereits dazu die Bedenken der NPD-Fraktion geäußert, und ich darf daraus einen Satz zitieren. Ich sagte: „Das heißt nichts anderes, meine Damen und Herren, als daß nach Ihrem vorzüglichen Gesetz in der zuständigen Planungskommission eine Zweidrittelmehrheit die endgültige Entscheidung trifft, und daß der Senat als Erfüllungsgehilfe dieses Gremiums, nämlich einer Unterkommission, dann den Nachwuchs von qualifizierten Kinderläden-Bewerbern hauptamtlich einstellen muß."

Elf Tage nach dem Inkrafttreten dieses Universitätserrichtungsgesetzes tagten am 19. und 20. September drei Planungskommissionen in Berlin. Vorausgegangen war dieser Berliner Tagung folgendes: Die Senatskommission für das Personalwesen der Universität hatte beschlossen, Personalvorschläge zur Einstellung hauptamtlicher Planer nur dann zu behandeln, wenn ihr auch gleichzeitig mitgeteilt wurde, warum einzelne Bewerber in der Vorauswahl abgelehnt würden. Ein schüchterner Versuch gewissermaßen zur Pluralität. Unter Hinweis auf den Paragraphen 5 des Universitätserrichtungsgesetzes wurde von den Planungskommissionen diese vermutlich als unsittlich empfundene Forderung als Eingriff in die Befugnisse des Gründungssenats abgelehnt, denn — man sagte das auch — man fürchtete für die Zukunft. Man stellte fest, es sei offensichtlich schon schwierig genug, junge unorthodoxe Kräfte durchzusetzen, wenn man dann auch noch begründen müsse, daß man etwa einen der FDP nahestehenden Mann abgelehnt habe, was im übrigen nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich sei, wurde dazugesetzt, dann sei das eben nach Paragraph 5 ein unzulässiger Eingriff in die Rechte des Gründungssenats. Nachdem man in Berlin insofern schnell Einigkeit erzielt hatte, konnte man sich der Planung von Projekten zuwenden.

Ich merke im übrigen an, daß von diesen Dingen, die ich jetzt erwähne, kein Wort im Protokoll zu finden ist. Man diskutierte unter diesen drei Planungskommissionen in Berlin, daß Juristen, Ökonomen, Historiker und Soziologen in Bremen nur an solchen Projekten studieren sollten, in denen schwer oder überhaupt nicht Kapital verwertbar sei, beziehungsweise Arbeitskraft unmittelbar mehrwertbringend eingesetzt werden könnte. Anmerkung: Projektstudium sei forschendes Lehren, verdeutlicht uns Herr Senator Thape.

Mißtrauen erzeugten dann allerdings bei dieser Sitzung in Berlin bei unseren hauptamtlichen Planern etwa der Vorschlag von Projekten der Verkehrs- oder Energieversorgung, denn, so meinte man, schnelle Eisenbahnen, gute Straßen, reichlich Elektrizität, dieses alles könnte leicht eigennützig mißbraucht werden, und man wolle schließlich in Bremen keine Fachidioten schulen, die dann den Nachschub für die Großkonzerne organisieren.

Herr Senator Dr. Graf hatte danach gefordert, die Universität Bremen solle Fachleute für die Gesellschaft heranbilden. Man wußte sich weit davon entfernt, etwa auch dieser unsittlichen Forderung zu entsprechen. Einig war man sich dann allerdings wieder sehr in der Forderung nach mehreren Gutachten zur dialektisch-materialistischen Analyse der Bedeutung von Naturwissenschaften und Technik in der Gesellschaft.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind unter anderem so die Dinge, die die hauptamtlich besoldeten Planer der Universität Bremen auf der großzügig eingerichteten Spielwiese betreiben. Großzügig eingerichtet — und das sollte man, meine ich, den arbeitenden Menschen in unserem Land auch einmal sagen —, weil ein hauptamtlicher Planer nach BAT IIa im Alter von 23 Jahren bei uns einschließlich Ortszuschlag mit 1750 DM beginnt! Und der Gründungssenat, der ja Privilegien rundum abbauen wird, hat in seiner Sitzung vom 7. bis 9. September des vergangenen Jahres beschlossen, daß auch Bewerber ohne Studienabschluß als Planer eingestellt werden können.

Das sind so Dinge und Zustände, die vermutlich Herrn Bürgermeister Koschnick veranlaßt haben mögen, am 11. Oktober vor dem Gründungssenat eine vorsichtig vorgetragene Bitte zu äußern. Der Herr Bürgermeister trug vor, ob man zu den Kommissionen nicht auch Leute abordnen könne, die schon im öffentlichen Dienst oder gesellschaftlicher Tätigkeit stehen und nicht nur sogenannte wissenschaftliche Mitarbeiter, die eben gerade ihr Studium beendet hätten. Diese Bitte wurde von Herrn Bürgermeister Koschnick wörtlich so begründet: „Wir bringen diese Bitte noch einmal sehr dringlich hier vor, um ein Argument wegzubekommen, das mindestens aus der Verwaltungsvorstellung heraus zu verstehen ist, ich würde nicht aus der Universitätsvorstellung sagen."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu ist eigentlich dreierlei zu sagen: Vor diesem Parlament, muß ich sagen, tritt Herr Bürgermeister wesentlich forscher auf als vor diesem Gründungssenat, wo er offensichtlich sehr befangen ist. Das ist das eine! Das zweite: Die Bremer Verwaltung sei gepriesen, wenn sie derartig vernünftige Vorstellungen entwickelt, daß nämlich unqualifizierte Planer nicht in diese Besoldungsgruppen eingestellt werden sollen. Und drittens: Es ist allerdings keinesfalls eine Universitätsvorstellung, unqualifizierte Leute zu beschäftigen, sondern hier ist im Verlauf der Zeit lediglich etwas eingetreten, was Herr Professor Leitherer, Mitglied des vorhergehenden Gründungssenats, ankündigte, daß nämlich unter bestimmten Voraussetzungen nur noch wissenschaftlich halbgebildete Verbandsfunktionäre nach Bremen zu holen seien, die sich dann gegenseitig Titel verleihen würden.

Das alles ist inzwischen hier eingetreten, und, meine Damen und Herren, vor solchen Entwicklungen haben wir ständig und konsequent gewarnt, und seit dem Scheitern des Killy-Senats war dieses auch alles abzusehen, aber mit dem Universitätserrichtungsgesetz wurden diese Entwicklungen programmiert.

Als ich am 2. September 1970 dieses schlechte Gesetz für meine Fraktion ablehnte, sagte Herr John folgendes: „Meine Damen und Herren, ein Wort zum Abschluß noch an Herrn Vorsatz. Herr Kollege Vorsatz, mir scheint in der Tat, daß Sie den Sinn des Gesetzes nicht richtig erfaßt haben. Vielleicht ist das aber noch möglich. Ich möchte nur auf folgendes verweisen: Ein Gesetz ist von vornherein weder gut noch böse, es kommt darauf an, wie der von diesem Gesetz gezogene Rahmen dann ausgefüllt wird."

(Abg. John [FDP]: Ja, würde ich immer wieder sagen!)

Soweit der Kollege John! Und, Herr John, in der Tat, da haben Sie völlig recht! Aber so ahnungslos, wie der Rahmen nach dem September 1970 ausgefüllt werden würde, konnte die FDP im September 1970 eigentlich nicht sein. Und das ließe sich auch an Hand zahlreicher Protokolle und Aussagen beweisen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Und Dr. Graf!)

Seit der Bestellung des Juso-Gründungsrektors war doch allerspätestens klar, welchen Kurs er einschlagen würde und welches Gefolge er vor allen Dingen nach sich ziehen würde.

Die Freien Demokraten haben bei ihrem Ausscheiden aus der Koalition erklärt, die Berufung des Herrn Gottschalch aus Berlin habe das Maß zum Überlaufen gebracht. Nun, meine Damen und Herren, Gottschalch propagiert den Rätekommunismus, und unser Gründungsrektor propagierte schon 1969 in München beim Juso-Kongreß, die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Bundesrepublik müsse nach dem jugoslawischen Modell umgestaltet werden. Es macht aber keinen Unterschied, ob man Rätekommunismus oder jugoslawischen Kommunismus propagiert. Und das wissen die Freien Demokraten, wenn schon nicht überall im Bundesgebiet, aber dann doch bestimmt die hier in Bremen.

Mit der Berufung des heutigen Gründungsrektors, so meine ich, hätten Sie, meine Dame und meine Herren — ich gehöre dem Verein für deutliche Aussprache auch an —, ausscheiden müssen. Das wäre nach meiner Überzeugung ein glaubwürdigerer Zeitpunkt als vier Monate vor der Wahl gewesen.

(Beifall bei der NPD)

Was aber taten Sie? Als es ebenfalls am 2. September 1970 um die Mißbilligung der Bestellung des Gründungsrektors ging — Sie waren vorher gegen die Bestellung des Dr. Thomas von der Vring Sturm gelaufen —, als es dann zum Schwur kam, blockierten Sie diese Abstimmung, indem Sie erklärten, weil die FDP-Senatoren im Senat gegen die Bestellung des Gründungsrektors gestimmt hätten, sähen Sie sich hier im Plenum außerstande, dem Mißbilligungsantrag der CDU im Parlament zuzustimmen, und Sie enthielten sich der Stimme. Am gleichen Tag ging dann das Universitätserrichtungsgesetz mit Ihrer Zustimmung über die Bühne.

(Abg. John [FDP]: Das haben wir nicht bestritten!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Schlimmste in Bremen — wie übrigens auch in Berlin — ist aber noch nicht einmal der hier festgestellte Aufmarsch linker Planer und Hochschullehrer, sondern das Schlimmste ist dieses Gesetz, das diesen Aufmarsch überhaupt erst ermöglicht hat. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus dieser Mitverantwortung der Vergangenheit, meine Dame und meine Herren von der FDP, können wir Sie sehr schlecht entlassen. Sie haben beim Austritt aus der Koalition den Mund gespitzt, und der heutige Tag ist ja noch nicht zu Ende. Ich glaube, die Glaubwürdigkeit dieses Schrittes wird sich daran zeigen, ob Sie mit voller Stimmenzahl auch pfeifen, nicht, daß Ihnen während der Abstimmung wieder ein Mann abhanden kommt!

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Wir pfeifen noch! — Auch gegen Herrn Vorsatz!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wieweit aber inzwischen die Dinge gediehen sind, und wohin uns in letzter Konsequenz dieses Universitätserrichtungsgesetz führt, hat in aller wünschenswerten Deutlichkeit mindestens die 46. Sitzung des Gründungssenats am 26. April bewiesen. An diesem Tag befaßte sich der Gründungssenat mit dem für ihn unerhörten Vorgang, daß der Senat der Freien Hansestadt Bremen es abgelehnt hat, eine Reihe radikaler Linker als Professoren nach Bremen zu berufen. In dieser Tatsache sah der vorhin schon zitierte Herr Kahlweit eine Parallele zwischen der Argumentation von Organen der öffentlichen Meinung gegen die DDR und der Argumentation gegen die Bremer Universität. Alsdann sprach Herr Wiethölter über das Verhalten seiner Bremer Parteigenossen im Rathaus. Und dort im Rathaus, so meinte Herr Wiethölter, sei ein abenteuerliches Ausmaß an Ignoranz festzustellen. Bescheiden, wie Herr Wiethölter ist, fügte er hinzu: Er sage dieses natürlich ohne jede Arroganz! Und jetzt wiederum wörtlich aus dem Protokoll:

Wiethölter: „Die Bremer politischen Stellen sind ihrerseits einer gewissen Dialektik von Reformuniversität erlegen. Sie haben ursprünglich zwar auch Vorstellungen von einer Reformuniversität gehabt, aber die Vorstellungen erstmal auf sich zukommen lassen. Sie sehen zur Zeit zum Beispiel die Konsequenzen nicht ein, daß bei einer Reformuniversität in Bremen, wörtlich gesprochen, die Verrufenen in der Bundesrepublik buchstäblich die Berufenen zu sein haben, daß eine solche Reformuniversität das Geschäft einer Minderheit ist und zunächst auch für eine Minderheit bestimmt ist."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist aber doch wohl endgültig die Katze aus dem Sack, oder werden hier etwa wieder Pappkameraden aufgebaut?

(Beifall bei der NPD)

Denn, ich will Ihnen auch sagen warum, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Herr Wiethölter diese Theorie im Gründungssenat verkündete, erhob sich nicht eine einzige Stimme des Widerspruchs, er formulierte also offensichtlich die Meinung des gesamten Gründungssenats zu dieser Frage.

(Abg. Fichtner [NPD]: Hört, hört!)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, man muß doch für die Offenlegung solcher Anschauungen durchaus dankbar sein. Wenn die sogenannten Verrufenen für Bremen die Berufenen sind, dann eilt nur herbei, ihr roten Völkerscharen, denn dann sind selbstverständlich jene Genossen von den Roten Zellen die Berufenen, von denen der Berliner Senat feststellt, „das Ziel der Roten Zellen ist der Aufbau des Sozialismus, der nach ihrer Vorstellung nur mittels einer vom Proletariat getragenen revolutionären Umwälzung des gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaftssystems und der Zerschlagung aller bürgerlichen Institutionen erreicht werden kann." — Soweit der Berliner Senat in seiner Beurteilung der Roten Zellen.

Meine Damen und Herren, die solche revolutionären Ziele, Herr Dr. Czichon, vertreten und dieses auch verkünden, sind also nach Wiethölter und seiner unwidersprochenen Meinung die berufenen Leute für Bremen, um hier eine rote Minderheitenuniversität zu errichten. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese soll dann noch mit 1,8 Millionen Steuergeldern

(Zurufe von der CDU: Milliarden!)

errichtet werden — Milliarden Steuergeldern errichtet werden. Ich meine, das ist für Bremen unzumutbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese hier eben in ihren Organen, ihren Kommissionen skizzierte rote Minderheitenuniversität ist nun die Hochschule, die uns Herr Senator Thape als moderne Leistungs- und Reformuniversität verkaufen möchte. Und das, meine Damen und Herren vom Senat, ist der in seinen Äußerungen feststellbare vom politischen Senat berufene Gründungssenat, an dem Herr Bürgermeister Koschnick Anzeichen ideologischer Ausrichtung nicht feststellen konnte. Aber vielleicht sind solche Feststellungen jener abenteuerlichen Ignoranz zuzuschreiben, die Herr Wiethölter im Rathaus diagnostiziert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es entwickelt sich das doch im Grunde genommen alles zur Farce. Als am 25. April 1971 die Berufungskommissionen ihre Arbeit einstellten, faßten sie einen einstimmigen Beschluß, in dem es heißt: Für die Berufungskommissionen ergebe sich die Tatsache, daß der Bremer Senat als Instanz für die Vermittlung reaktionärer Interessen diene. Und so, meine sehr verehrte Dame, meine Herren vom Senat, nachdem Sie vom Gründungssenat nun Ihrerseits allmählich in die angeblich reaktionäre Ecke geschoben werden, herzlichst bei uns willkommen. Wenn Sie ganz bei uns eintreffen, meine Dame, meine Herren, werden wir Sie nicht mit Preußens Gloria, sondern mit dem Goetheschen Zauberlehrling begrüßen: Herr, die Not ist groß, die ich rief, die Geister werd ich nicht mehr los!

(Heiterkeit und Beifall bei NPD und CDU)

Lassen Sie mich in ganz wenigen Worten zusammenfassen: Erstens: Was der Öffentlichkeit in Bremen vom Senat als moderne Reformuniversität angeboten wurde, zeigt sich nunmehr unabweisbar als der Versuch, eine völlig einseitig doktrinär gedrillte Minderheitenuniversität in Bremen zu errichten. Beweis: Die unwidersprochene Meinung des Herrn Wiethölter im Gründungssenat.

Zweitens: Außer den Fehlbesetzungen des Gründungssenats ist eine wesentliche Ursache für die heute eingetretene Situation das unbrauchbare Errichtungsgesetz vom 8. September 1970. Dieses Gesetz ist so schlecht, daß diejenigen, die es hier im Parlament durchsetzten, heute gezwungen sind, sowohl die Sozialdemokraten, als auch die Freien Demokraten, mit beiden Händen nach der Notbremse zu greifen, weil nämlich hier inzwischen eine Universitätsverfassung ausgearbeitet worden ist von den entsprechenden Kommissionen, die im Grunde genommen jeder Beschreibung spottet.

Deswegen greifen Sie auch mit Ihren Anträgen zur Notbremse, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich meine, es ist hier nur eine vernünftige Lösung möglich, nämlich das Universitätserrichtungsgesetz sofort außer Kraft zu setzen und damit den Raum für eine vernünftige Neuregelung zu schaffen. Der von der CDU eingebrachte Antrag findet damit unsere volle und uneingeschränkte Unterstützung.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Schepers.

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich feststellen, Herr Senator Thape, daß wir jederzeit alles zitieren können, was irgendwo und irgendwann geschrieben wurde. Dieses Recht lassen wir uns nicht nehmen, auch wenn wir Herrn Wiethölter zitieren, Herrn von der Vring, Herrn Gottschalch oder andere, die diesem Gründungssenat angehören. Wir werden uns dieses Recht auch nicht nehmen lassen, selbst wenn Sie meinen, wir würden nur punktuell etwas herausgreifen, das uns paßt. Wir sind nicht so arrogant zu glauben, daß wir nur einen Blick hineinzuwerfen brauchten, um zu wissen, was die Leute meinen. Wir haben uns mit diesen Schriften ausführlicher befaßt und werden uns daher jederzeit das Recht nehmen, aufgrund dieser Veröffentlichungen unsere Besorgnisse offenbar zu machen.

(Beifall bei CDU und NPD)

Herr Dr. Czichon hat in der bewährten Art seine Pflichtübung absolviert,

(Abg. Sagner [CDU]: Sehr richtig!)

die scheinbar notwendig ist, um immer zu beweisen, auf welchem fortschrittlichen Kurs er sich innerhalb der SPD bewegt. Er ist darin geübt, allen anderen, die Kritik üben an der Auffassung der SPD, vorzuwerfen, daß sie davon nichts verstünden, daß sie irreale Gesichtspunkte vorbrächten und keine rationalen, und daß ihnen die notwendige Einsicht fehle in das tolle Experiment, das hier in Bremen über die Bühne geht.

(Abg. Klein [CDU]: Deswegen sind sie böse!)

Herr Kollege Dr. Czichon, dieser von Ihnen so strapazierte Begriff vom Bremer Reformmodell zehrt doch heute noch von der früheren Patenschaft der Universität Göttingen. So sind die Dinge, und nicht anders. Ich bin erstaunt darüber, mit welcher Arroganz Sie glauben, hier exemplarisch Dinge vortragen zu können, und annehmen, wir würden das ohne einen Widerspruch hinnehmen. Wer fügt denn hier Bremen Schaden zu? Das ist Ihre Hochschulpolitik, die Sie seit Jahren betreiben!

(Starker Beifall bei CDU und NPD)

Der Versuch, dieses mit schönen Worten zu verschleiern, mag bei Ihren Freunden Eindruck machen, auch in der Bundesrepublik, aber er kommt an dem Sachverhalt, den Ihnen die CDU seit Jahr und Tag vorhält, nicht vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Die bremische und außerbremische Öffentlichkeit weiß sehr wohl, was die Verschleierung ist und was zum Sachverhalt gehört und zur Klärung der Position der Hochschulpolitik der SPD und des Gründungssenats beiträgt.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Affentheater!)

Ich möchte mich nicht auf diese Ebene von Herrn Dr. Czichon begeben und das als „Affentheater" bezeichnen, ich müßte mich dann fragen, wer der Regisseur ist,

(Heiterkeit bei der CDU)

um keinen schlimmeren Ausdruck zu gebrauchen, für den ich dann auch die Biologie zu Hilfe nehmen müßte.

Meine Damen und Herren, es ist doch merkwürdig, von seiten der SPD dauernd ihre Hochschulpolitik als reformfreudig und reformwillig bezeichnet zu hören, wenn man vom Gründungssenat hört, wie man sich gegenseitig immer Mut zuspricht: Wir sind Reformer, wir sind die einzigen in der Bundesrepublik, die übriggeblieben sind!

(Abg. Klein [CDU]: Die Mutigen!)

Mein Gott, man kommt sich vor, als ob dort lauter Generale des Fortschritts sitzen, die sich in ihrer Generalstabsbesprechung gegenseitig Mut machen!

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Ohne Mannschaft!)

Ohne Mannschaft! Noch haben sie eine nicht mehr ganz sichere Mannschaft, aber nach dem 10. Oktober werden sie sicher keine mehr haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Czichon verleiht hier verbale Orden an diese Versammlung von Fortschrittsgeneralen. Dabei wollen die sicherlich keine Orden. Das einzige, was die anstreben,

(Abg. Klein [CDU]: Rote Bataillone!)

ist das, was die Leute vor 1914 als ihr höchstes Ziel bezeichneten, eine Beamtenstellung und Steuergelder.

(Zuruf von der CDU: Genau! — Heiterkeit und starker Beifall bei der CDU)

Das sind die Fortschrittsgläubigen der siebziger Jahre, meine Damen und Herren, die ihr höchstes Ziel in einer Beamtenposition sehen, aus Steuermitteln finanziert. Diese Gesellschaft muß natürlich bereit sein, für solche Art von Überlegungen zur Veränderung der Gesellschaft das notwendige Geld zur Verfügung zu stellen. Sie hat gar keine andere Möglichkeit, will die Gesellschaft nicht von dieser Minderheit als reaktionär verschrien werden.

Wie sehr diese angeblich so reformfreudigen, sich nach Beamtenposten Sehnenden diese Dinge, die sich hier in Bremen ereignen und ereignet haben, Herr Dr. Czichon, selbst gern darstellen würden gegenüber der Öffentlichkeit, geht aus dem Bericht über den Aufbau der Universität Bremen hervor. Sowohl in der Ausgabe Oktober/Dezember 70 als auch März 71 wird immer verschwiegen, daß die CDU dieses Gesetz abgelehnt hat. Es wird einer außerbremischen Öffentlichkeit suggeriert, daß die Bremer CDU hinter dieser Universitätsgründung stehe!

(Abg. Ströh [SPD]: Das glaubt aber keiner mehr in der Bundesrepublik! — Heiterkeit bei der SPD)

Lieber Erich Ströh, endlich meldest Du Dich!

(Heiterkeit)

Ich hatte schon das Gefühl, er ist nicht mehr dabei!

Bei der ersten Ausgabe im Oktober 1970 habe ich natürlich bei dem Büro des Gründungsrektors interveniert. Ich hatte den Referenten Müller am Apparat und habe ihn auf diesen Mangel aufmerksam gemacht. Er bedeutete mir, das sei kein Mangel, die CDU hätte ja Möglichkeiten genug, um ihren Standpunkt zu verdeutlichen. Ich habe ihm aber gesagt, wir legten Wert darauf, in einer Information, die schließlich aus Steuergeldern bezahlt würde, auch mit unserer Stellungnahme vertreten zu sein. Es sei eine Art

der Manipulation, den Standpunkt der Opposition wissentlich zu verschweigen.

(Abg. Klein [CDU]: Oder falsch darzustellen!)

Oder auch Falsch darzustellen!

Meine Damen und Herren, ich muß feststellen, in der Ausgabe vom Dezember 70 und in der Ausgabe vom März 71, die den Segen von Senator Thape erhalten hat, ist auch diese Korrektur nicht vorgenommen worden. Warum eigentlich verschweigt man das? Ich frage wirklich, ist denn die Wahrheit so gefährlich für diese Hochschulpolitik der SPD? Anscheinend doch! Und, Herr Dr. Czichon, ob Sie es wahrhaben wollen, gern haben oder nicht, interessiert uns nicht! Wir werden weiterhin alles das tun, was notwendig ist, um zu verhindern, daß diese Mittel für eine mit solchen Zielen aufzubauende Universität, wie sie in Bremen errichtet wird, ausgegeben werden.

(Abg. Dr. Czichon [SPD]: Das ist deutlich!)

Wir bekennen uns zu einer Universität in Bremen, aber nicht zu der von Ihnen skizzierten, die eigentlichen Ziele verschleiernden Universität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben ja selbst Sorge vor dieser Debatte gehabt, weil Sie in der Deputation für Kunst und Wissenschaft die Vorlage zurückgezogen haben, die sonst auf die Tagesordnung dieser Bürgerschaftssitzung gekommen wäre. Sie befürchteten eine Universitätsdebatte, und Sie haben davon schon genug erlebt. Sie werden unter Umständen auch im September noch eine erleben, Herr Dr. Czichon — das weiß ich nicht —, aber sicherlich werden Sie Gelegenheit dazu geben, auch das noch einmal zu tun. Ich kann Ihnen nur sagen, es bleibt Ihnen nicht mehr viel Zeit, um Ihre Ziele zu verwirklichen, denn nach dem 10. 10. werden Sie nicht mehr die Möglichkeit haben, Ihre Ziele weiter zu verfolgen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nun der Abgeordnete Horst-Werner Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es gleich dem Kollegen Schepers zu sagen: Nicht Angst vor Debatten, sondern eine gewisse Sorge um die Originalität des Hauses bewegt uns, denn es ist ein wenig langweilig, zum dreiundsiebzigsten Mal Herrn Schepers mit den gleichen Argumenten hier oben zu erleben.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Und mit Ihren gleichen Erwiderungen!)

Es ist für den Stil dieses Hauses im Grunde genommen auch ein wenig langweilig, wenn man sich eigentlich nur noch Nummern zuzurufen braucht, wenn man weiß, das ist die soundsovielte Rede, da hat er das und das gesagt, etwas Neues liegt nicht an.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Sie sollen doch hier nicht immer von sich selbst sprechen!)

Ach, Herr Vorsatz, wissen Sie, Sie haben bis zum September noch Narrenfreiheit, dann ist der Ofen aus. Also reden wir nicht mehr davon.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Wir sprechen uns wieder, wir bleiben Ihnen erhalten!)

Ich will mich doch bemühen, eine Herausforderung an die Damen und Herren von der Opposition hier öffentlich auszusprechen, die vielleicht in dieser Deutlichkeit, wie ich sie heute vortragen möchte, neu ist, und die vielleicht deswegen auch zu einem neuen Stil in der Diskussion um die Universität führen könnte. Wissen Sie, wenn man in außerbremischen Gremien, in die man ja als Politiker gelegentlich kommt, auf die bremischen Verhältnisse angesprochen wird, dann ist immer eine Frage recht bald da. Dann fragen die Leute: Sag mal, eure Universitätsgremien tagen doch alle öffentlich, Gründungssenat, Planungskommission, sogar das Berufungsverfahren, die Hearings, sind weitgehend öffentlich gewesen.

(Abg. Hannelore Spies [CDU]: Das ist aber nicht neu!)

In diesen Debatten der Universitätsgremien muß es doch sehr heiß hergehen, denn in diesen Debatten wird doch die ganze geballte Kraft der oppositionellen Argumentation sich auf die Männer und Frauen der Universität stürzen, da wird Klein, da wird vor allen Dingen Schepers, und da wird der Spitzenkandidat — der im Augenblick draußen ist —, die werden doch nun jene Kaderschmiede an der Stelle versuchen auf den Punkt zu nageln, wo die Kader erst zusammengebracht werden.

(Abg. Kauffmann [CDU]: Hier ist das Parlament, Herr Franke!)

Die Argumentation an der Stelle, wo die Gefahr wirklich schlummert, wo der Feind tatsächlich steht, muß doch in Bremen außerordentlich interessant sein.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Noch haben wir keine Rätedemokratie!)

Es muß doch für jeden Bremer ein Vergnügen sein zuzusehen, wie die Opposition ihre Positionen aufbaut, um den Gründungssenat mit der Kraft ihrer Argumente — und Herr Klein hat ja immer richtige Argumente — in die Ecke zu drängen.

(Abg. Filzen [CDU]: Da sind die Genossen unter sich! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Franke, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Kollegin Frau Spies zu beantworten?

Abg. **Franke** (SPD): Na ja, warum nicht?

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr, Frau Spies!

Abg. Hannelore **Spies** (CDU): Herr Franke, ich bin, glaube ich, falsch informiert, vielleicht können Sie mir helfen. Ist es nicht so, daß wir bei den öffentlichen Sitzungen als Gäste nur zuhören dürfen und uns nur ab und zu das Wort erteilt wird?

Abg. **Franke** (SPD): Frau Kollegin Spies, die Frage hätten Sie nicht stellen sollen, da kann ich nämlich sehr gut kontern!

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. Vorsatz [NPD]: Das wäre auch mal gut für Sie!)

Wissen Sie, die Protokolle des Gründungssenats weisen eins aus: daß es eine ganze Reihe von Abgeordneten gibt, die auch kontrovers in die Auseinandersetzungen des Gründungssenats eingreifen und sagen, Freunde, hier nicht, da sind wir von der Politik her einer ganz anderen Meinung.

(Abg. John [FDP]: Nennen Sie mal meinen Namen!)

Nur, leider sind diese Abgeordneten ausschließlich auf der Seite der Regierungskoalition zu finden gewesen, denn Herr John hat auch von diesem Recht Gebrauch gemacht.

(Abg. John [FDP]: Allerdings, ja!)

Die damalige alleinige Opposition — weder von der Seite der NPD noch von der Seite der CDU — hat jemals eingegriffen in die Auseinandersetzungen.

(Widerspruch bei der CDU — Abg. Meurer [CDU]: Was sollte das für einen Sinn haben?)

Und das eine Mal, meine Damen und Herren — nun lassen Sie mich die Antwort geben —, jetzt kommt eine olle Kamelle, aber die ist zu schön, das eine Mal, wo wir Herrn Klein gebeten haben, doch den Marxistensack zu öffnen, damit sie rauskommen, da hat er einen ganzen Tag schweigend gesessen und hat nicht Piep gesagt, und hinterher hat er im Parlament verkauft, er wollte den Meinungsbildungsprozeß nicht stören.

(Heiterkeit bei der SPD)

Na ja, also, wissen Sie, diskutieren können Sie schön jede Menge, aber, meine Damen und Herren, die Scheingefechte in der Etappe, die Sie hier führen,

(Abg. Meurer [CDU]: Das bringt doch nichts ein, Herr Franke! — Heftiger Widerspruch bei der CDU)

die täuschen nicht darüber hinweg, daß die Opposition vor dem Feinde feig ist.

(Widerspruch bei der CDU — Beifall bei der SPD — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Franke, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ehlers zu beantworten?

Abg. **Franke** (SPD): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr Ehlers!

Abg. **Ehlers** (CDU): Herr Kollege Franke, wenn ich Sie richtig verstanden habe, bezeichnen Sie dieses Haus als Etappe. Wollen Sie damit sagen, daß die politischen Entscheidungen in Sachen Universität künftig nicht mehr hier fallen werden?

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege Ehlers, wieder eine ausgezeichnete Frage!

(Heiterkeit bei der SPD)

Wissen Sie, hier wird ja andauernd ein Feind genagelt. Hier wird ja andauernd von den Leuten gesprochen als von Revolutionären — allerdings mit Billigung der Senatsbank und auch der bisherigen Regierungskoalition —, aber immerhin, hier werden Leute angegriffen, die angeblich bereit sind, zum Sturm auf die Gesellschaft anzutreten. Und da muß ich allerdings sagen, das sind Etappengefechte, wenn Sie die eigentlichen Revolutionäre und Kaderschmiede in ihrem eigenen Nest und Loch nicht stellen, wenn Sie da einen vornehmen Bogen darum herum machen, um dann hier, wie eben Herr Kollege Schepers, im Döntjes-Stil sich über Lehrerbildung zu verbreitern.

(Beifall bei der SPD)

Das ist weiß Gott keine leere Deklamation, wenn ich Sie hier öffentlich auffordere, wenn ich Sie auffordere, von Ihrem Recht als Parlamentarier und Bürger Gebrauch zu machen und den Gründungssenat dort in seinem Meinungsbildungsprozeß zu stellen, wo er all diese gefährlichen Thesen gebiert, die Sie nachträglich aus dem Protokoll hier zitieren. Was wäre das für ein Ruhm für die CDU, wenn sie sich brüsten könnte, in der Argumentation mit dem Gründungssenat bestanden zu haben. Aber sehen Sie, das scheint sich auch ein Herr Klein nicht zuzutrauen, da sitzt er schweigend wie das Mäuschen, der stumme Gast im Hintergrund und läßt das Gründungssenatsgeschehen vorübergehen. Hier aber das wehrlose Protokoll auszugsweise zitiert, schnell einen Popanz hingemalt, achtzehn Marxisten genannt, und was weiß ich noch wieviel, keine Namen, denn Namensnennung könnte gefährlich werden, das alles nenne ich Etappengefechte, das alles nenne ich Feigheit vor dem Feinde.

(Beifall bei der SPD)

Ich spreche also, meine Damen und Herren, die Herausforderung an Ihre Adresse aus. Der Gründungssenat wird noch äußerst wichtige Entscheidungen bis zur Eröffnung der Universität vollziehen. Sie von der CDU sollen beweisen, ob Sie weiter kneifen oder nicht. Ich freue mich, denn ich werde dabei sein, auf die nächsten Debatten vor dem Gründungssenat, und ich werde mich nicht scheuen, festzustellen, wenn Sie wieder durch Abwesenheit oder durch Stummheit glänzen, festzustellen vor der Presse und vor allen, die dabei sind, daß die Opposition wieder einmal nach bewährter Manier gekniffen hat, um im September dann wieder ein paar Protokolle herauszuziehen, ein paar Marxisten ohne Namensnennung hier an die Wand zu malen, um sich wieder über Lehrerbildung

in einer Art und Weise zu verbreitern, daß man sich nur fragen kann, Wilhelm, wo hast Du Dein Wissen her!

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Kollege Franke, Sie haben mich eben zitiert. Ich nehme die Herausforderung — und das sage ich hier noch einmal mit aller Deutlichkeit für meine Fraktionskollegen — weiterhin an, die Herausforderung der Gremien der Universität. Sie haben hier dankenswerterweise bestätigt, daß ich sehr häufig kontrovers — und dabei spielt es für mich gar keine Rolle, ob ich Mitglied einer Koalitionspartei bin oder heute einer Oppositionspartei — mit diesen Leuten diskutiert habe. Ich bin es gewöhnt, meine Damen und Herren, meine Meinung zu sagen. Das habe ich in der Vergangenheit getan, und das werde ich in der Zukunft weiter tun.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr John, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Abg. **John** (FDP): Sehr gern, Herr Präsident!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege John, könnten Sie mir die Frage beantworten, warum die doch sehr zahlreiche FDP-Mannschaft, die die öffentlichen Hearings verfolgt hat — Sie haben davon gesprochen —, sich eigentlich nicht eingeschaltet hat, um diese Schmalspur-Hearings und diese gefährlichen marxistischen Ansätze im Hearing-Verfahren zu enthüllen, warum sie da nur stumme Gäste waren?

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Franke, ich werde zunächst direkt auf die Frage eingehen und dann sagen, weshalb ich am Sonntag persönlich nicht dabei war. Ich wäre gern dabeigewesen.

Meine Parteifreunde in diesen beiden Fachausschüssen, die ich heute hier schon zitiert habe und bei anderer Gelegenheit, haben Fragen gestellt. Und es fallen natürlich immer wieder die Leute auf, die als Fraktionsmitglieder, zum Beispiel wie Herr Kollege von Groeling-Müller oder ich persönlich, auftreten. Und außerdem ist es natürlich nicht jedermanns Sache, sich in eine Diskussion einzulassen mit dialektisch geschulten Leuten, und das muß ich respektieren. Ich sage Ihnen noch einmal, ich nehme diese Herausforderung mit dem allergrößten Vergnügen an, weil ich ja das Vergnügen hatte — damals habe ich darüber geklagt, heute begrüße ich es —, theoretisch auch einiges vom Marxismus während meines Studiums in der DDR zu erfahren, denn das gehört dazu, und weil ich außerdem praktische Erkenntnisse sammeln konnte. Und deswegen ist es natürlich nicht verwunderlich, daß ich solche Diskussionen relativ leicht überstehen kann. Das ist für andere Bürger aus der Bundesrepublik etwas schwieriger. Das trifft für alle demokratischen Parteien zu, das wissen Sie genau so gut wie ich.

Ich will Ihnen folgendes sagen: Die Praxis der Freien Demokraten, das Geschehen dieser Universität weiter zu verfolgen, hat sich schon am Sonntag fortgesetzt. Es waren eine Reihe meiner Freunde dabei. Ich hatte leider eine Verpflichtung zu einer Podiumsdiskussion in Wollingst, deren Termin schon vor einigen Wochen angesetzt war. Ich konnte also nicht teilnehmen. Die Mitglieder unserer Ausschüsse werden nämlich vom 16. an, wenn diese zweite Berufungsrunde jetzt beginnt, und zwar am 16. um 9 Uhr in der Universität, dabei sein — selbstverständlich nicht alle 50 oder 60 Leute, sondern immer nur einige von ihnen —, und sie sind schon wieder von mir dazu schriftlich aufgefordert worden, das zu tun, wieder daran teilnehmen, und wir werden uns genauso, wie wir es das erste Mal gemacht haben, über diese zweite Berufungsrunde unser Urteil bilden.

Wir nehmen nämlich im Gegensatz zu Herrn Dr. Czichon an den Sitzungen teil. Er sagte hier am 17. März, er habe keine Zeit, weil er nur sechs Stunden Schlaf pro Nacht habe, aber er hat ja Zeit genug gehabt, an den Geheimsitzungen, den „Vorgründungssenatssitzungen" oder vertraulichen Sitzungen teilzunehmen, wenn auch nicht an jeder. Aber dann sich hier hinzustellen, Herr Kollege Dr. Czichon — wir kommen noch auf einige Probleme, und ich zitiere Sie gleich aus dem Protokoll vom 17. März — —

(Abg. Fröhlich [SPD]: Was soll das? — Abg. Ströh [SPD]: Er hat auch noch einen Beruf!)

Ja, ich habe auch noch einen — aber ich rede im Augenblick gar nicht von mir —, wenn auch nicht hauptberuflich.

(Abg. Ströh [SPD]: Den Sie nicht ausüben, aber dafür werden Sie bezahlt! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Dann soll man es lassen, wenn man keine Zeit hat!)

Aber Sie, Herr Kollege Dr. Czichon, und diesen Vorwurf mache ich Ihnen hier noch einmal vor aller Öffentlichkeit, Sie stellen sich hier hin und behaupten Dinge — und jetzt darf ich aus dem Protokoll vom 17. März mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —, Sie stellen sich hier vor dieses Haus und behaupten, daß alles, was mit dem Dreiervorschlagsprinzip zusammenhänge, das sei ja alles ganz anders, das sei Farce. Und jetzt zitiere ich direkt: „Wir haben neben diesen rechtlichen und technischen Bedenken insbesondere auch politische Bedenken, nämlich gegen den Vorschlag. Das Universitätserrichtungsgesetz hat dem Gründungssenat schon in der Gründungsphase Autonomierechte in hohem Maße eingeräumt, es gibt keinen Grund, diese Autonomie hier zu beschränken." Es geht dann weiter: „Es ist kein Argument, meine Damen und Herren", sagen Sie, „für einen Dreiervorschlag, daß auch Hochschulgesetze neueren Datums ihn beibehalten haben. Die Hoch-

schulgesetze in Berlin, Hessen und Hamburg sind für bestehende Universitäten gemacht und haben den Dreiervorschlag als Tatbestand vorgefunden. In Konstanz hingegen sind mehr als die Hälfte der Erstberufungen aufgrund von Uniloco-Vorschlägen, nicht von Dreiervorschlägen, gemacht worden." Dann beziehen Sie sich noch auf Regensburg und Augsburg, Bielefeld und so weiter, ich kann das hier abkürzen.

So, und nun, meine Damen und Herren, frage ich Sie, Herr Kollege Dr. Czichon, als einen der maßgeblichen hochschulpolitischen Sprecher der Sozialdemokratischen Partei in Bremen: Diese Bedenken, die Sie damals hier angemeldet haben, die Bedenken, die ja auch in der Stellungnahme des Herrn Präsidenten des Senats hier im Hause zum Ausdruck kamen, sind jetzt wohl nicht mehr da? Denn ich wundere mich darüber — ich wiederhole das —, ich wundere mich darüber, daß zum Beispiel der Senat jetzt durchaus geneigt ist, nach dem Vorstoß der FDP vom 17. März hier im Hause und damals auch im Senat, ein Mehrfachberufungssystem zu akzeptieren. Dazu können ja die Mitglieder des Senats noch Stellung nehmen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter John, sind eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Czichon zu beantworten?

Abg. **John** (FDP): Ja, ich bin gern bereit!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Czichon!

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Kollege John, ist Ihnen entgangen, daß ich bei dieser Passage meiner Rede Ihre Argumente angewendet habe, der Dreiervorschlag sei üblich, und ist Ihnen ferner entgangen, daß das einleitende Argument meiner Ausführungen war, daß man der Universität, wenn man Dreiervorschläge will, das vorher hätte sagen müssen, und ist Ihnen entgangen, daß der Senat erst jetzt vor der Wahl steht?

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Dr. Czichon, den Vorwurf können Sie mir natürlich machen, wenn ich hier zitiere. Das muß sich aber jeder andere auch gefallen lassen. Sie können mir heute den Vorwurf machen, ich hätte Sie nur in Auszügen zitiert. Würde ich Ihre Rede hier vorlesen, dann hätten Sie meine vorhin auch vorlesen müssen, aber das kann ja nun nicht der Sinn der Sache sein.

(Abg. S a g n e r [CDU]: Sehr gut!)

Aber das ist nicht bestritten, Herr Dr. Czichon, daß solche Dinge üblich sind, denn auch wir haben ja in unserer Begründung ausdrücklich am 17. März gesagt, wir wollen das übliche Verfahren an anderen deutschen Hochschulen auch hier praktiziert sehen. Und deshalb unsere damalige Bitte an den Senat.

Aber lassen Sie mich zu dem „Bremer Modell", das angeführt worden ist, zu dessen echten Quellen wir uns — und das sage ich hier mit Nachdruck noch einmal — bekennen, nicht aber zu dem, was daraus geworden ist, noch etwas sagen. Das ist der entscheidende Punkt: Dieses „Bremer Modell" — ich habe das in zwei Zeitungsartikeln inzwischen ausgeführt — sah doch vor, daß die an einer Universität tätigen Gruppen in den Gründungsprozeß einbezogen werden. Das war und ist die Meinung der FDP. Professor Killy führte damals den Vorsitz. Und nun kommt ein weiteres Merkmal: Es entwickelte sich doch manches anders, und insbesondere in den letzten Monaten, was dann zum Platzen dieser Koalition geführt hat.

Der eine mag uns vorwerfen, ihr habt es zu spät gemacht, der andere mag sagen, ihr hättet es viel früher machen müssen oder auch umgekehrt. Ich bin sicher, man hätte uns dann den Vorwurf gemacht, ihr hättet die Koalitionsfrage meinetwegen schon vor einem Jahr und so weiter stellen müssen.

Aber ich möchte mich mit dem „Bremer Modell" hier weiter auseinandersetzen. Ein wesentliches Merkmal dieses „Bremer Modells", das ist hier doch sehr oft und nicht nur von einer Seite hervorgehoben worden, und zwar zu einer Zeit noch, als Professor Killy den Vorsitz führte, war doch die Öffentlichkeit der Sitzungen. Nun finden ja solche öffentlichen Sitzungen weiterhin statt. Nur, was geht diesen Sitzungen voraus? Und dafür gibt es Beweise: Im Hause eines der drei Referenten des Gründungsrektors finden solche Sitzungen statt in Gegenwart nur von Vertretern der SPD. Ob Sie oder ob es jemand anders war, Herr Dr. Czichon, ob Sie allein da waren oder sonst noch jemand, spielt dabei keine Rolle. Das heißt also, man sagt, wir sind mit „zuverlässigen" SPD-Mitgliedern zusammen, denn auch diese Partei ist ja nicht voll „zuverlässig" im Sinne dieser Leute. Das wissen Sie genau so gut wie ich. Sehen Sie, und deshalb ist, wenn wir nur das Prinzip der Öffentlichkeit dieser Sitzungen betrachten, ein weiterer Punkt dieses „Bremer Modells" zur Farce geworden. Und das ist eine Sache, die wir als Freie Demokraten nicht gutheißen.

Aber lassen Sie mich, meine Damen und Herren, etwas zum Innenverhältnis dieser Universität, so wie sie sich darstellt, sagen. Das sind nämlich Dinge, die zum größten Teil ja nicht hinreichend bekannt sind. Jeder, der sich intensiv mit diesen Dingen befaßt, weiß, daß der harte Kern — und zwar ist der Gründungssenat gemeint und eine Reihe anderer Leute von den Extremisten bis hin zu den Radikalen oder wie Sie es immer nennen wollen — zielbewußt darauf zusteuert, die wenigen kompromißbereiten Mitarbeiter an die Wand zu spielen. Dabei kommen einem natürlich sehr groteske Dinge zu Ohren, so, daß heute schon ein Mann wie Thomas von der Vring von einer gewissen Gruppe als „rechter Mann" bezeichnet wird. Und hier gilt eben das eine Wort, das schon immer gültig war: „Die Revolution frißt ihre eigenen Kinder!"

Lassen Sie mich jetzt auf das Außenverhältnis dieser Universität eingehen, und zwar wie man es mit der Zusammenarbeit hält. Das war auch ein Punkt des „Bremer Modells", mit Vertretern der Exekutive, der Legislative und mit den Parteien zu kooperieren. Wir haben ja manches Gespräch geführt mit diesem Gründungssenat. Schon drei Wochen nach seiner

Konstituierung im vergangenen Jahr, am 16. Mai 1971 zum Beispiel fand das letzte Gespräch statt auf Wunsch einiger Mitglieder des Gründungssenats und der Universität.

Wir haben erlebt, daß von einem Mitglied einer Planungskommission, einem maßgeblichen Mitglied, und zwar Professor Feldhoff, uns gesagt wurde, wenn ihr das nicht so wollt, wie wir uns das vorstellen, dann könnt ihr was erleben!

Ich darf noch einmal zitieren. Es gibt einen Brief eines Sprecherrates der Universität Bonn, und aus diesem Brief wird die Rolle des Herrn Feldhoff sehr deutlich. Die Anrede heißt: „Lieber Genosse Feldhoff! Wir haben erfahren, daß Du bereit bist, an das Seminar für politische Wissenschaften nach Bonn zu kommen. Wir kämpfen zur Zeit um die Besetzung einer Assistentenstelle, die der geschäftsführende Direktor mit einem unserer Meinung nach unqualifizierten Historiker ausfüllen will. In dieser Auseinandersetzung tangiert entscheidend das Bonner Mitbestimmungsmodell eines Seminarrates, der seit einem Jahr mehr recht als schlecht an diesem Institut praktiziert wird. Dabei hat sich die Situation zwischen geschäftsführenden und studentischen Mitgliedern so zugespitzt, daß die Möglichkeit eines Streiks nicht auszuschließen ist. Mit sozialistischem Gruß für den kommissarischen Sprecherrat Hans Holger Paul."

Ein kurzer Antwortbrief — ich zitiere weiter — von Herrn Feldhoff am 9. Februar 1970: „Liebe Genossen! Hans H. Paul nahm in seinem Brief vom 8. 1. 1970 an, daß ich nach Bonn kommen wolle. Das war ein Irrtum. Ich gehe wahrscheinlich an die PH Bielefeld und drücke für Euren Kampf im Institut alle Daumen. Mit Gruß Feldhoff."

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. **John** (FDP): Ja, ich bin bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege John, könnten Sie dem Hause einmal Ihre dezidierte Auffassung zur kürzlich veröffentlichten Meinung der Westdeutschen Rektorenkonferenz mitteilen, die sich ja sehr positiv zu den Gründungsmodalitäten der Bremer Universität ausgesprochen hat?

Abg. **John** (FDP): Das kann ich Ihnen gern sagen, Herr Kollege Ströh. Ich bedauere es außerordentlich, daß durch einseitige Informationen, und dazu hat natürlich auch ein Schreiben des Präsidenten des Senats eine Rolle mit gespielt, und da kann ich die Westdeutsche Rektorenkonferenz verstehen, wenn Sie der Auffassung ist, hier würde nach ausschließlichen politischen Gesichtspunkten etwas ausgesucht und so weiter, es würden Hochschullehrer nach ausschließlich politischen Gesichtspunkten ausgesucht, sich dagegen wendet. Ob Sie das nun für viel oder wenig halten, Herr Kollege Ströh, und wer sonst noch immer einiges dazu sagt, ist ja nun nicht ein Beurteilungsmaßstab, den ich für mich gelten zu lassen habe.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Nein, das brauchen Sie nicht!)

Ich bin aber noch nicht ganz fertig!

(Abg. K l e m m e r [SPD]: Wir haben Hunger!)

Ja, ich werde mich bemühen, das mit zu berücksichtigen. Ich wollte Ihnen dazu nur noch folgendes sagen: Es ist doch einfach so, wenn hier in einer solchen Institution wie der Westdeutschen Rektorenkonferenz der Eindruck auftaucht, hier würden nach anderen als nach üblichen Maßstäben Hochschullehrer ausgesucht, dann muß das Mißtrauen hervorrufen. Und noch eines: Es geht doch darüber der wahre Zusammenhang verloren, daß nämlich der Westdeutschen Rektorenkonferenz die genaueren Zusammenhänge, über die wir heute debattieren, nicht genügend bekannt sind.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Was, das glauben Sie selbst?)

Herr Kollege Ströh, was ich glaube oder nicht glaube, das überlassen Sie bitte mir!

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht auf alles eingehen, was hier heute gesagt worden ist. Das würde wirklich zu weit führen, und zwar aus zeitlichen Gründen, ich müßte hier dann noch einige Zeit sprechen. Ich möchte nur aus dem hier schon angeführten Protokoll der 46. Sitzung des Gründungssenats zitieren, als von den „Verrufenen" und den „Berufenen" die Rede war.

(Abg. K l e m m e r [SPD]: Wann war das?)

Wollen Sie es gern hören? Ich stehe Ihnen zur Verfügung! Das war am 26. April 1971, und da müssen Sie natürlich wissen, daß Sie erst einige Zeit danach ein solches Protokoll bekommen. Dort wird Herr Wiethölter noch einmal zitiert, und es heißt in diesem Protokoll:

Er regt einen politischen, ausgemünzten und politisch zu nutzenden exemplarischen Verfassungsprozeß hinsichtlich der Ablehnung und der Qualität der Ablehnung an. Des weiteren erörtert er die Möglichkeit, die Notstandsklausel des Universitätserrichtungsgesetzes quasi umzudrehen und Kraft Auftrags eine Reformuniversität zu gründen, in eigener Regie tätig zu werden. Er spricht dann noch weiter vom Mehrfrontenkleinkrieg gegenüber den Parteien.

Ich muß dazu bekennen, wenn ein Jurist wie Herr Professor Wiethölter das in einer Sitzung sagt, eine Notstandsklausel eines Universitätserrichtungsgesetzes umzudrehen — die Bezeichnung Notstandsklausel kommt nicht hier aus dem Parlament, sie stammt vom Gründungssenat, auch das muß man wissen —, dann halte ich das verfassungsrechtlich für ungeheuer. Dieser Gründungssenat ist von der Landesregierung in Bremen berufen worden, und er ist nicht

von der Bevölkerung in Bremen, wie etwa dieses Haus und dann der Senat durch dieses Haus, gewählt worden.

Lassen Sie mich aber abschließend noch einmal folgende Bemerkung machen: Herr Senator Thape ist leider nicht auf den von mir in meiner ersten Rede zitierten Brief eingegangen, wo ein Hochschullehrer in Bremen seine ganz große Sorge zum Ausdruck bringt. Vielleicht tut er das noch!

Lassen Sie mich, nachdem Frau Hamm-Brücher zitiert wurde, hier drei Dinge sagen. Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten den Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft, Herrn Dr. Ulrich Lohmar, Mitglied der SPD. Er sagte bei einer Veranstaltung im vergangenen Jahr — es ist etwa ein Jahr her, nachzulesen in der Deutschen Universitätszeitung, 1. und 2. Maiausgabe 1970 —: „Sozialutopische Ideen der Linken lehne ich ab, weil diese nur einen Sozialnaturschutzpark für Studenten schaffen würden." Dies könne die SPD gegenüber den Arbeitnehmern nicht vertreten. Lohmar sagte: „Die Hochschule darf nicht zu einem Spielplatz der Nation werden."

Oder, SPD-Mitglied Professor Löwenthal, Berlin, sagte: Es gäbe heute Formen der Demokratisierung, die zu einer Senkung der Leistung der deutschen Wissenschaft führen müßten. Heute sei nicht die soziale Öffnung der Hochschule das zentrale Anliegen der Studenten, sondern die Politisierung der Hochschule. Eine Reihe von Universitätsreformern befänden sich auf einem Irrweg, weil die studentische Mitsprache zu einem Zentralpunkt der Demokratisierung gemacht werden soll.

(Abg. Dr. Czichon [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Und nun Frau Dr. Hamm-Brücher — dann beantworte ich Ihre Frage gern, Herr Dr. Czichon, falls Sie eine stellen möchten —, die die Diskussion dort geleitet hat vor einem Jahr, sagte — sie gab also dem Professor Löwenthal recht —, auf die revolutionäre Linke eingehend: Sie habe in ihrer dreißigjährigen beruflichen Tätigkeit noch keine so intolerante Gruppe wie die radikale Linke erlebt. Sie weigere sich, deren Sprache auch nur zu verstehen. Frau Hamm-Brücher fragte, wo heute die Grenze einer demokratischen Gesellschaft sei, wenn die Gesellschaft systematisch zerstört werde. In keinem anderen Lande als der Bundesrepublik sei die Krise der Hochschule zu einer Krise der Gesellschaft geworden.

Eine Aussage der Staatssekretärin, die zumindest auch auf Frankreich zutrifft. Weiter wörtlich: „Wenn wir zu einem neuen Demokratiebegriff kommen, dann wäre die Zeit der studentischen Unruhe nicht umsonst gewesen." Sie hat sich dann zur Politisierung geäußert und gesagt: Politisches Verständnis bei Studenten ist wünschenswert, und in einem so verstandenen pluralistischen Bewußtsein der Studenten erforderlich. Und schließlich sagt sie zum Abschluß: „Das aber nur unter der Bedingung, daß an den Hochschulen nicht nur eine Wahrheit gilt. Dem müssen wir ein geschlossenes Nein entgegensetzen."

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter John, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Czichon zu beantworten?

Abg. **John** (FDP): Ja, ich bin gern bereit!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Czichon!

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Kollege John, können Sie, nachdem ich Ihnen sehr konkrete Äußerungen von Frau Hamm-Brücher, auf Bremen bezogen, vorgehalten habe, hier sagen, welchen Bezug die Äußerungen meines Parteifreundes Lohmar auf die sehr allgemeinen Ausführungen Ihrer Parteifreundin Hamm-Brücher zu Bremen haben?

Abg. **John** (FDP): Ich kann Ihnen folgendes sagen, Herr Kollege Dr. Czichon: Anfang Mai war in Düsseldorf eine Fraktionsvorsitzendenkonferenz der FDP. Bei dieser Fraktionsvorsitzendenkonferenz der FDP habe ich den Standpunkt der Freien Demokraten in Bremen vertreten. Er wurde gebilligt, und er ist dann später, als die politische Situation sich hier zuspitzte, auch vom Bundesvorsitzenden der FDP, Herrn Scheel, und Herrn Mischnick gebilligt worden. Mit Frau Hamm-Brücher habe ich dort persönlich gesprochen — Sie können sie daraufhin anrufen —, sie hat mir wörtlich gesagt, sie stünde der Bremer Parteifreunden, falls diese es hier wünschten, gern zur Verfügung, um diese Diskussion um eine wirkliche Reformuniversität fortzusetzen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Czichon anzunehmen?

Abg. **John** (FDP): Gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Czichon!

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Kollege John, wären Sie bereit, Ihre Parteifreundin Hamm-Brücher nach Bremen einzuladen, damit sie sich hier einmal am Ort ausführlich über das Bremer Reformmodell informiert?

Abg. **John** (FDP): Sehr gern, Herr Kollege Dr. Czichon, das hatten wir sowieso vor.

(Heiterkeit bei der CDU)

Und nun lassen Sie mich abschließend sagen: Die Freien Demokraten wollen eine Universität in Bremen, sie wollen aber nicht eine solche, wie sie sich hier entwickelt! Und Sie haben Herrn Schelsky hier zitiert, Herr Kollege Dr. Czichon, und ich habe Sie vorhin in einem Zwischenruf auf sein Büchlein aufmerksam gemacht, das schon 1969 erschienen ist, denn Herr Schelsky, der natürlich als Technokrat in den Augen einiger Leute gilt, obwohl er seit Jahren ein engagierter Hochschulreformer ist, hat ausgeführt in diesem Buch — ich darf noch einmal zitieren, Herr

Präsident, das muß nämlich in das Bürgerschaftsprotokoll —: „In den gegenwärtig laufenden Hochschulreformen sind Erfahrungen und Reformexperimente, die mit neuen Formen der Forschung und Lehre zusammenhängen, wie sie vielfach längst vorliegen, kaum berücksichtigt." Und Schelsky sagt weiter: „Der Umbau der Hochschulen geschieht mehr und mehr ideologisch und emotionell. Die Hochschulgesetze, aber auch einzelne Reformmaßnahmen werden entworfen und beschlossen, ohne daß die Folgen und Nebenfolgen wesentlich in Rechnung gezogen werden. Die Frage der Nebenfolgen, das heißt unbeabsichtigte Auswirkung von Maßnahmen, ist, wie jeder kritische Sozialwissenschaftler weiß, längst das Kernproblem aller Reformen und Revolutionen."

Ich meine, Schelsky hat damit das angesprochen, worum es auch in Bremen geht: Zuviel Ideologie und zuwenig pragmatisches Handeln.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich schlage vor, daß wir jetzt in eine kurze Pause bis 19.45 Uhr eintreten. Sind Sie damit einverstanden?

(Zurufe: Zu lange!)

Ich meine, wir haben uns eine Pause von einer halben Stunde verdient. Wir fahren um 19.45 Uhr mit der Beratung fort.

(Unterbrechung der Sitzung um 19.16 Uhr.)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 19.46 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich fahre fort in der Liste der Wortmeldungen.

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Graf.

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich habe nicht den Eindruck, daß die Debatte durch eine endlose Verlängerung viel an Substanz gewinnen kann. Mir scheint es aber erforderlich zu sein, auf einige wenige Punkte, deretwegen ich persönlich angesprochen worden bin, noch einmal kurz einzugehen und im übrigen die Haltung der FDP-Fraktion zu den einzelnen Anträgen bekanntzugeben. Dazu, Herr Präsident, darf ich einmal Ihre Hilfe in Anspruch nehmen. Wenn ich recht unterrichtet bin, ist die Reihenfolge der Abstimmung die: Zunächst kommt der Antrag Nummer 546, der FDP-Antrag, dann der Antrag der SPD, Nummer 548, dann der Antrag Nummer 533, der FDP-Antrag auf Änderung des Paragraphen 9, und zum Schluß der CDU-Antrag Nummer 544, der darauf hinausgeht, das Universitätserrichtungsgesetz zu beseitigen.

Präsident Dr. Klink: Sie haben die Reihenfolge der Abstimmung richtig wiedergegeben!

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Herr Senator Thape, Sie sind bei Ihren Ausführungen auf einen Punkt eingegangen, und zwar auf die Frage der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für die Universität. Ich darf sagen, daß es nicht nur darauf ankommt, wo im Etat diese Mittel untergebracht sind, sondern wer darüber verfügungsberechtigt ist.

(Abg. John [FDP]: Sehr richtig!)

Nach Ihrem Vorschlag sollte die Universität selbst verfügungsberechtigt sein, und das — das war der Sinn meiner Ausführungen am heutigen Nachmittag — wäre eine einmalige Regelung im gesamten Bundesgebiet, eine Ausdehnung der Autonomie, wie wir sie sonst nirgends in einem Bundesland haben.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das haben wir bei der PH schon lange!)

Nun, wir sind im Augenblick beim Vergleich zum anderen Bundesgebiet, Frau Landwehr!

Im übrigen haben Sie mir global widersprochen, und ich darf ebenso global antworten, daß ich das, was ich heute nachmittag ausgeführt habe, auch belegen kann. Meine Fraktion und ich auch waren sehr erfreut zu hören, daß der Senat darauf dringen werde, die Vorstellungen der Kultusministerkonferenz über das Ausleseverfahren beim Numerus clausus hier in Bremen durchzusetzen. Meine Damen und Herren, nach meinen Erfahrungen muß ich sagen, daß ich das für einen Fortschritt halte und diese Zusage nicht zuletzt der Tatsache zu verdanken ist, daß diese Dinge hier heute im Parlament mit dieser Deutlichkeit zur Sprache gekommen sind.

Herr Dr. Czichon und andere haben die Frage angesprochen, warum die Westdeutsche Rektorenkonferenz sich hinter die Bremer Universität gestellt habe. Meine Damen und Herren, es ist doch wohl in dieser Frage eine ganz klare Interessenlage angesprochen, eine Interessenlage, die sich aus der Reibungsfläche zwischen der Hochschulautonomie auf der einen und der Einflußnahme des Staates auf die Hochschulen auf der anderen Seite ergibt. Selbstverständlich sind alle Universitäten von Haus aus daran interessiert, einen möglichst großen Freiheitsraum zu haben, und selbstverständlich, so meinen wir jedenfalls, sollte der Staat, da die Universitäten Veranstaltungen des Staates sind, darauf sehen, daß diese Veranstaltungen schließlich auch für unsere Gesellschaft nützliche Zwecke erfüllen. Das heißt, daß sie durch die Ausbildung, durch Forschung und Lehre die Aufgaben erfüllen, die letztlich für unsere Gesellschaft erforderlich sind. Denn schließlich werden diese Dinge ja aus Steuermitteln finanziert, und darauf muß man auch Rücksicht nehmen.

(Abg. Reichelt [SPD]: War das immer Ihre Meinung?)

Herr Senator Thape, Sie haben weiter die Frage angesprochen, wieweit Hochschullehrer schon berufen sind. Meine Ausführungen heute morgen und heute nachmittag gingen doch darauf hinaus, daß eine

Umkehr in der Hochschulpolitik deshalb noch möglich ist, weil in Bremen Entscheidungen in dieser Richtung noch nicht gefallen sind. Wenn Sie Herrn Sigrist erwähnen und darauf hinweisen, er sei nun an einer anderen Universität engagiert, dann müssen Sie doch dabei berücksichtigen, daß bei allen anderen bestehenden Universitäten die Dinge grundsätzlich unterschiedlich liegen. Grundsätzlich unterschiedlich insofern, als an den bestehenden Universitäten retardierende Elemente vorhanden sind, aber hier wird doch auf einer grünen Wiese geplant.

Wenn die Westdeutsche Rektorenkonferenz nicht wegen der beschriebenen Interessenlage angesprochen wäre, sondern wenn sie gefragt worden wäre, was sie denn von der Gründung einer Universität hielte, die politisiert ist und bei der der Pluralismus sich nur zwischen Linkssozialisten und Marxisten bewegt, dann wäre die Antwort entschieden anders ausgefallen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Nun zu den Anträgen. Zunächst Nummer 546, unser Antrag. Herr Dr. Czichon hat ihn als überflüssig und unüberlegt bezeichnet und dabei darauf hingewiesen, daß schließlich die Fragen der inneren Struktur durch das Hochschulrahmengesetz nicht fixiert seien, dieser Rahmen solle schließlich erst ausgefüllt werden. Herr Dr. Czichon, dann verstehe ich allerdings nicht, warum Sie nicht mit den Worten überflüssig und unüberlegt auch Ihren eigenen Antrag bezeichnet haben.

(Abg. Mahlstedt [SPD]: Hat er ja! — Abg. Götze [SPD]: Sie haben nicht zugehört! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Czichon zu beantworten?

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Jawohl!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Czichon!

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Kollege Dr. Graf, ist Ihnen entgangen, daß ich mit „überflüssig" unseren eigenen Antrag und mit „unüberlegt" Ihren Antrag bezeichnet habe?

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Herr Dr. Czichon, das ist mir entgangen. Aber ich muß Ihnen sagen, daß Sie die gleiche Charakterisierung, die Sie für unseren Antrag finden, auch für Ihren finden müßten, denn in der Ziffer 1 Ihres Antrags sprechen Sie auch vom Hochschulrahmengesetz. Ich darf ihn vielleicht der Ordnung halber soweit verlesen: „Der Senat wird ersucht, bei der Bestätigung der vorläufigen Universitätsverfassung auf die Einhaltung der Bestimmungen des zu erwartenden Hochschulrahmengesetzes des Bundes zu achten. Dies gilt vor allem hinsichtlich der inneren Struktur der Universität." Soweit machen Sie, wenn Sie uns einen Fehler vorwerfen, den gleichen.

(Abg. Ostendorff [FDP]: Genau! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Wollen Sie noch eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Czichon beantworten?

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Jawohl!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Czichon!

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Kollege Dr. Graf, haben Sie mir in dem Augenblick nicht zugehört, als ich gesagt habe, daß unser Antrag gestellt worden ist, um Mißdeutungen unserer Ablehnung des FDP-Antrags vorzubeugen und dieser Antrag weitgehend von dem FDP-Antrag in den Worten abgeschrieben, aber in eine rechtlich richtige Form gebracht worden ist?

(Abg. John [FDP]: Sie wollten unseren unterlaufen!)

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Herr Dr. Czichon, schauen Sie sich die Daten an, zu denen die Anträge abgefaßt worden sind! Sie werden sehen, daß Ihr eigener Antrag praktisch doch nur den Sinn hatte, unseren Antrag gewissermaßen zu unterlaufen. Aber in der Sache selbst würde er sachlich keine Änderung bringen. Dieser Antrag würde die Universitätspolitik in Bremen nicht zu verändern vermögen.

Und nun komme ich zu dem Antrag Nummer 553, der in der Abstimmung dann folgen wird. Das ist unser Antrag, der eine Änderung des Paragraphen 9 Absatz 1 und Absatz 4 zum Gegenstand hat. Herr Dr. Czichon hat recht, wir sehen diesen Antrag als eine Einheit an, eine Trennung der Absätze 1 und 4 ist in unseren Augen nicht möglich. Wir erstreben mit diesem Antrag eine Änderung der Universitätspolitik, und zwar dergestalt, daß die augenblicklich bestehenden Universitätsgremien nach Hause geschickt werden. Denn, meine Damen und Herren, ich meine, das Fiasko in der Universitätspolitik Bremens läßt sich nicht mehr verdecken. Wir können eine Weile noch darüber hin und her reden, und vielleicht dauert es noch zwei oder drei Jahre, bis die gesamte bremische Bevölkerung bemerkt, was auf diesem Gebiet passiert ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich habe schließlich — und damit möchte ich eine weitere Anmerkung richtigstellen — den Hinweis auf die Haltung des Gründungssenats in der Frage der Zulassung von Studenten zur Universität nur charakterisieren wollen, wo diese Universitätsgremien heute praktisch stehen. In einer Veranstaltung des Ortsvereins Bremen der SPD,

(Abg. Götze [SPD]: Den gibt es gar nicht! — Abg. John [FDP]: Eines bremischen Ortsvereins! — Unruhe)

in der sich Herr von der Vring der öffentlichen Diskussion gestellt hat — —

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe! Das Wort hat Herr Dr. Graf!

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Es war eine Einladung von der SPD. Ortsverein Neustadt mag nicht stimmen, aber es war eine Parteiveranstaltung der SPD am 10. dieses Monats, also in der vergangenen Woche, und zwar in der Neustadt in der Schule Am Leibnizplatz. Herr von der Vring stellte sich der öffentlichen Diskussion. Es ist in dieser Veranstaltung dazu gekommen, daß in der Diskussion ein Mann aufstand und in ausführlicher Rede darauf hinwies, daß die DKP diese Universitätspolitik der SPD vorbehaltlos unterstütze!

(Abg. K l e i n [CDU]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, Sie brauchen es nicht zu bestreiten, es sind hier im Zuschauerraum Teilnehmer dieser Veranstaltung, die diesen Hergang bestätigen können.

(Abg. S t ä c k e r [SPD]: Ja und? — Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Ist das denn schlimm?)

Es ist die gleiche Veranstaltung gewesen, in der auf eine Frage, warum Herr Dr. von der Vring ausgerechnet nach Bremen gekommen sei, er mit allem Freimut deutlich machte, daß seine Fühlungnahme mit den Spitzen der SPD ihm den Eindruck vermittelt habe, daß er hier in Bremen seine Vorstellungen am besten verwirklichen könne.

(Beifall bei FDP, CDU und NPD — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Graf, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Jawohl!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Dr. Graf, ist Ihnen bekannt, daß jener Mann, der da aufgestanden ist — das ist Herr Breitbach —, von dem Gründungsrektor in dieser Sitzung eine außerordentlich scharfe Abfuhr für seinen, Breitbachs, DKP-Standpunkt erfahren hat, eine klare Distanzierung also des Gründungsrektors gegenüber dem DKP-Mann? Und ist Ihnen in diesem Zusammenhang unbekannt, daß die DKP zum Beispiel auch laut und deutlich sich mit der Außenpolitik, wie sie vom Außenminister Scheel vertreten wird, solidarisiert?

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Mir ist beides bekannt, Herr Franke.

(Abg. U h d e [SPD]: Na und?)

Aber mir genügt zur Charakterisierung des Ablaufs dieses Universitätsprojekts in Bremen, daß die DKP sich verpflichtet fühlt, diesen Ablauf zu unterstützen.

(Lachen bei der SPD — Beifall bei der CDU Abg. S t ä c k e r [SPD]: So einfach macht man es sich! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Groeling-Müller zu beantworten?

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Jawohl!

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Dr. Graf, könnten Sie so freundlich sein und dem Kollegen Franke den Unterschied zwischen gesellschaftspolitischen Erklärungen des Herrn Breitbach und rein sachlichen außenpolitischen Wünschen erklären?

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Ich glaube damit, daß Sie diese Frage angesprochen haben, ist die Antwort bereits gegeben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Uhde zu beantworten?

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Jawohl!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Uhde!

Abg. **Uhde** (SPD): Herr Dr. Graf, trifft das, was Sie eben zu der Qualifikation von DKP-Aussagen über die Universität gesagt haben, auch für die Außenpolitik zu?

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Herr Uhde, diese Qualifizierung ist ja nicht richtig. Diese Außenpolitik der jetzigen Bundesregierung halte ich aus ehrlichem Herzen für die einzig vernünftige, richtige und notwendige. Aber Sie dürfen doch folgendes nicht verkennen: Die DKP hegt offensichtlich gewisse Hoffnungen, sowohl in der einen wie in der anderen Frage, und damit ist eine entscheidende Kennzeichnung des Ablaufs des Universitätsgeschehens in Bremen gegeben.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Kollegen Franke zu beantworten?

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Ich habe meine Aussage mit dem Hinweis begonnen, es hätte keinen Zweck, hier noch allzuviel zu sagen, denn an Substanz würde nicht noch sonderlich viel beigetragen werden. Ich möchte darum bitten, daß ich eben die Haltung der FDP zu den vorliegenden Anträgen noch darlegen kann, damit wir dann baldmöglichst zu einem Abschluß dieser Universitätsdebatte kommen.

Ich darf noch einmal auf den Antrag Nummer 553 kommen, den Antrag der FDP zur Änderung des Paragraphen 9 des Universitätserrichtungsgesetzes. Meine Herren von der CDU, Sie haben deutlich gemacht, daß dieser Antrag Ihnen nicht ausreichend erscheint. Ich glaube, Sie haben dabei etwas ganz Entscheidendes übersehen. Wir Freien Demokraten streben eine entscheidende Änderung der Universitätspolitik hier in Bremen an. Dieser Antrag erscheint uns deshalb besonders geeignet, weil man mit ihm tatsächlich diese Gremien, die in der heute bereits

charakterisierten Form ihre Stellungnahme bezogen haben, nach Hause schicken kann. Das ist das Entscheidende. Ihr Antrag auf Außerkraftsetzung des Universitätserrichtungsgesetzes hätte diesen Erfolg nicht. Gewiß, es wäre ein optischer Erfolg, aber die Exekutive würde doch aller Wahrscheinlichkeit nach mit diesen Gremien weiterarbeiten. Man kann komplizierte juristische Überlegungen anstellen, ob das eine Körperschaft in Liquidation ist oder was sonst.

Darum bitte ich Sie, unseren Antrag nicht zu unterschätzen. Wenn — und das hat ja wohl Herr Dr. Czichon deutlich gemacht — unser Antrag Nummer 553 nicht angenommen werden sollte, wird unsere Fraktion dem Antrag der CDU auf Außerkraftsetzung des Universitätserrichtungsgesetzes zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Kollegen in der SPD-Fraktion haben ja wohl ein äußerst schlechtes Gedächtnis. Darum sind wir geradezu gezwungen, das, was uns von dort unterstellt wird, immer wieder zurückzuweisen. Sie unterstellen immer von neuem, die CDU in Bremen sei gegen die Universität. Sie wissen ganz genau, daß wir zehn Jahre lang konsequent für die Universität in Bremen eingetreten sind,

(Beifall bei der CDU)

daß wir aber in dem Augenblick nein gesagt haben, in dem Sie den Gründungssenat nach den Wünschen der Studenten aufgefüllt und sich entschieden haben, mit diesem Gremium Universitätspolitik machen zu wollen.

(Erneuter Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Sieling, sind Sie bereit, eine Frage des Kollegen Ströh zu beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Mit Rücksicht auf die Zeit möchte ich jetzt keine Fragen beantworten.

Ein weiterer Markstein auf dem Wege zu dem heutigen Dilemma war dann das Errichtungsgesetz für diese Universität, wie es von Ihnen konzipiert worden ist. Wir haben damals davor gewarnt. Wir haben festgestellt, der Senat würde es, so wie er nun einmal zusammengesetzt war, nicht schaffen, selbst wenn er es wollte, sich gegen diesen Gründungssenat durchzusetzen. Heute haben wir den Erfolg! Der Senat hat sich zum einfachen Erfüllungsgehilfen des Gründungssenats gemacht.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun auf die Ausführungen des Kollegen Franke eingehen. Wenn Herr Franke hier von Scheingefechten in der Etappe gesprochen hat, kann man doch nur noch fragen, wer denn hier der Etappenhase ist.

(Heiterkeit)

Insgesamt aber, Herr Franke, ist hier die Plattform, auf der wir zu fechten haben und auf der wir unsere Gegner finden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie mit besonderem Interesse an den Sonntagsmorgen-Sitzungen des Gründungssenats teilnehmen im Kreise Ihrer Freunde, dann ist das Ihre ganz persönliche Sache.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Wir setzen uns hier auseinander!

Ich darf Ihnen nur nebenbei sagen, daß, falls Sie die Protokolle genau lesen, Sie dort auch finden werden, was Herr Klein wirklich gesagt hat, soweit das protokollarisch festgehalten worden ist. Dazu noch eines: Wer hat denn in aller Öffentlichkeit mit Herrn Dr. von der Vring ein Streitgespräch gehabt? Das war doch Herr Klein von der CDU-Fraktion!

(Beifall bei der CDU — Zuruf von der SPD: Und wie ist es ausgegangen?)

Für Herrn Klein sehr positiv, wie ich meine!

Außerdem hat die Fraktion sehr frühzeitig, als von Herrn von der Vring noch gar nicht die Rede war, Herrn Wiethölter in ihren Kreis geholt und einen Abend bis spät in die Nacht hinein mit ihm diskutiert. Wir weichen doch den Debatten nicht aus! Wir halten es jedoch nicht für zweckmäßig, in einem Gremium, in dem wir offiziell nicht zuständig sind, in dem wir gegebenenfalls nur als Zuhörer sitzen, das große Wort zu riskieren. Dort ist entscheidend, daß man sich informiert, damit dann die Dinge auseinandergepflückt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang von Feigheit vor dem Feind reden zu wollen, ist doch wohl abwegig!

(Lachen bei der SPD)

Auf die Ausführungen von Herrn Dr. Czichon möchte ich nur ganz kurz eingehen und dann zu den Ausführungen von Herrn Thape kommen. Wenn jemand meint, irgendwo sei ein „Affentheater", dann nehmen wir das einfach zur Kenntnis. Wenn aber in diesem Hause behauptet wird, wir betrieben Rufmord, dann muß ich das mit aller Entschiedenheit zurückweisen!

(Beifall bei der CDU)

Kein Vertreter der CDU-Fraktion hat irgendeine Aussage gemacht, ohne sich auf das zu stützen, was der Betreffende, über den er etwas gesagt hat, persönlich geschrieben hat. Das möchte ich in aller Deutlichkeit feststellen.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Graf hat nachträglich in seinen Ausführungen sehr deutlich gemacht, wie recht wir bereits vor eineinviertel Jahren mit unseren Befürchtungen gehabt haben. Wir würden es lieber sehen, meine

Damen und Herren, wenn sich gezeigt hätte, daß wir nicht recht behalten hätten. Im Interesse Bremens wäre das besser gewesen. Aber heute ist deutlich gemacht worden, daß wir leider recht behalten haben. Die FDP hat inzwischen die Konsequenzen gezogen.

Sie werden doch das, was Herr Dr. Graf heute aus der Kenntnis der internen Dinge gesagt hat, nicht einfach vom Tisch wischen wollen. Letztlich sind es ja die sieben verbliebenen SPD-Senatoren, die mit den drei FDP-Senatoren einige Zeit im Senat zusammengesessen haben. Man kann das alles doch nicht als kleine Fische hinstellen, als wäre es nichts, was hier von der Seite der FDP-Senatoren dazu gesagt worden ist. Wenn man aber die Roten Zellen für verfassungskonform hält, und wenn man, sobald es von jemandem heißt, der gehört zum Bund Freiheit der Wissenschaft, antwortet, „ach ja, der", wenn bei einem diese Grundeinstellung herrscht, dann können wir mit diesem eben nicht auf eine Plattform kommen.

(Abg. Fischer [CDU]: Sehr richtig! — Beifall bei der CDU)

Noch eine Richtigstellung, die hier einmal gemacht werden muß: Immer wieder wird uns von der SPD vorgeworfen, daß wir Bremen Schaden zufügten, indem wir draußen die Wahrheit sagen über das, was in Bremen geschieht,

(Starker Beifall bei der CDU)

da wir so verhinderten, daß andere Bundesländer die Bremer Universität mit finanzierten. Meine Damen und Herren, ich will Ihnen, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, Kenntnis geben von dem, was die Fraktionsvorsitzendenkonferenz der CDU/CSU-Fraktionen im Bund und in den Ländern am 3. Juni 1971 auf ihrer letzten Tagung in Saarbrücken zur Frage der Mitfinanzierung der Bremer Universität gesagt hat.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Schwarz auf weiß bitte!)

Es liegt schwarz auf weiß vor! Sie können es abgezogen bekommen, falls Sie es wünschen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sehr freundlich!)

Wir haben in Saarbrücken wörtlich festgestellt: „Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz der CDU/CSU in Saarbrücken hat am 3. 6. 1971 die Ministerpräsidenten und die Landtagsfraktionen aufgefordert, die Mitfinanzierung der Universität Bremen" — jetzt hören Sie bitte genau zu — „von der Erfüllung folgender Voraussetzungen abhängig zu machen: Die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen muß garantiert werden, die Freiheit der Forschung, des Lehrens und des Lernens muß garantiert sein, die an der Universität Bremen erbrachten Leistungen müssen mit Leistungen an anderen Universitäten der Bundesrepublik vergleichbar sein." Nur solange die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, lehnt die Fraktionsvorsitzendenkonferenz der CDU/CSU eine Mitfinanzierung der Universität ab!

Meine Damen und Herren, wenn Sie Ihren eigenen Aussagen glauben würden, brauchten Sie doch die Aussage der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der CDU/CSU in keiner Weise zu fürchten, sondern Sie müßten feststellen, daß das, was die dort verlangt haben, Ihrer Aussage nach hier ja existiert. Das wäre doch wunderbar! Weswegen aber haben Sie dann den Vorwurf erhoben, wir wollten die Mitfinanzierung verhindern? Oder sollten Sie wirklich der Überzeugung sein, daß Sie unseren Forderungen noch nicht nachkommen können mit der Bremer Universität, wie sie sich heute darstellt?

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Kollegen Stäcker zu beantworten?

Abg. **Dr. Sieling:** Ich möchte jetzt mit Rücksicht auf die Zeit keine Fragen beantworten. Ich bin gern bereit, am Schluß noch Fragen zu beantworten, im Augenblick aber nicht.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Debatte nicht unnütz verlängern und Ihnen jetzt sagen, wie wir zu den vier Anträgen stehen. Im Grunde genommen ist es ja so, daß Sie alle unseren Antrag mitmachen müßten. Falls Sie Ihrem eigenen Senat vertrauen, müßten Sie doch ja sagen zu den Anträgen, damit der Senat frei gemacht wird von diesem Gründungssenat und in eigener Machtvollkommenheit handeln kann!

(Zurufe von der CDU: Jawohl! — Beifall bei der CDU)

Wir fragen uns, was haben Sie eigentlich dagegen? Oder vertrauen Sie Ihrem eigenen Senat nicht mehr?

Zu den beiden FDP-Anträgen: Herr Schepers hat vorhin schon gesagt, daß wir es nicht für richtig halten, Kosmetik an dem Errichtungsgesetz zu betreiben. Wir als CDU-Fraktion könnten das auch gar nicht, da wir das Gesetz als solches damals abgelehnt haben. Es wäre inkonsequent, dieses heute in einzelnen Punkten berichtigen zu wollen. Zu dem zweiten Antrag: Es wird dort zwar vorgesehen, Paragraph 9 in zwei Punkten zu ändern, der Paragraph 5 bleibt aber erhalten, in dem es heißt, daß der Senat auf Vorschlag des Gründungssenats beruft. Das ist ja gerade das, was wir nicht wollen. Wir wollen den Senat nicht unter Zwang gesetzt wissen, immer auf den Gründungssenat warten zu müssen. Wir werden somit beide Anträge nicht unterstützen.

Zu dem SPD-Antrag schließlich kann ich nur feststellen, daß wir nicht willens sind, einen Antrag zu unterstützen, von dem der Antragsteller selbst behauptet, er sei überflüssig.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf Ihnen anraten, machen Sie heute abend zu später Stunde Nägel mit Köpfen, unterstützen Sie

unseren Antrag auf Außerkraftsetzung des Universitätserrichtungsgesetzes!

(Lachen bei der SPD — Starker Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich zum Ausdruck bringen, Herr Dr. Graf, daß Ihre Besorgnis unbegründet ist, bei der Annahme unseres Antrags auf Aufhebung des Errichtungsgesetzes würde lediglich ein optischer Erfolg erzielt. Es würde der weitestgehende materielle Erfolg erzielt, weil die Gründungskompetenzen entfielen. In Liquidation braucht diese Teilkörperschaft nicht zu treten, weil sie keinerlei öffentliches Vermögen hat. Die Grundstücke und die Gebäude sind von vornherein im Eigentum der öffentlichen Hand geblieben, und beamtenrechtlich und dienstrechtlich hat die Universität in der Gründungsphase keine Dienstherrnfähigkeit erlangt. Selbst bei einer Annahme Ihres Antrags, Herr Senator, würde sich die dienstrechtliche und beamtenrechtliche Situation nicht ändern, ebenso wie bei einer Annahme unseres Antrags. Unser Antrag hat aber den Vorzug, daß der staatliche Senat sich nicht mehr hinter den Kompetenzen des Gründungssenats verschanzen könnte. Er wäre in die eigentliche politische, staatsrechtliche Verantwortung gerufen und müßte dann das Wort erfüllen, das Bürgermeister Koschnick den Ministerpräsidenten mehrmals gegeben hat.

(Abg. B o l j a h n [SPD]: Ein letztes Wort?)

Jawohl, Herr Boljahn, ich bin nach vorne gekommen, nur deswegen, um dieses Wort jetzt zu sprechen.

Herr Franke hat hier wiederholt mein angebliches Verhalten während einer Sitzung des Gründungssenats zum Anlaß genommen, persönliche Vorwürfe zu erheben. Ich bin in der glücklichen Lage, zufällig das Protokoll dieser betreffenden Sitzung des Gründungssenats zur Verfügung zu haben. Es handelt sich um das Protokoll der 44. Sitzung des Gründungssenats vom 21. 3. 1971. Herr John und ich hatten unsere zuvor in der Bürgerschaft dargelegten Standpunkte bekräftigt, und dann hatte sich Herr Franke eingeschaltet und folgendes ausgeführt — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —: „Herr Horst Werner Franke (SPD/MdBB) weist darauf hin, daß nicht die Bürgerschaft der Partner des Gründungssenats sei, sondern der Senat der Freien Hansestadt Bremen. Er ersucht weiterhin Herrn Klein (CDU/MdBB), seinen Vorwurf, daß 18 Bewerber für Hochschullehrerstellen der Universität Bremen von einem marxistischen Ansatz ausgehen, zu präzisieren."

Ich fahre im Zitat wörtlich fort — das Zitat des Gründungssenats —: „Herr Klein (CDU/MdBB) erwidert, daß er bereit sei, mit dem Gründungssenat in eine Detaildiskussion über die Gründe, die die CDU zur Ablehnung dieser 18 Bewerber bewogen haben, einzutreten."

Und, Herr Franke, dazu ist es nicht gekommen, weil vorher ein Antrag von Frau Gerstenberger angenommen worden war auf Schluß der Debatte. Der Gründungsrektor ging zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

(Starker Beifall und hört, hört! bei der CDU)

Und Sie, Herr Franke, haben die Unverschämtheit, auf diesen Sachverhalt den Vorwurf der Feigheit zu stützen. Ich weise das mit Entschiedenheit zurück, bin aber durch diese Diffamierung in meiner Haltung bestätigt, denn wenn Sie diffamieren, haben wir recht.

(Erneuter starker Beifall bei der CDU — Abg. S t r ö h [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich bitte sehr darum, daß die Erhitzung, die gerade in die letzte Phase der Debatte gekommen ist, nicht noch weiter eskaldiert. Ich glaube, wir haben alle ein Interesse, die heutige Debatte in sachlicher Form zu Ende zu bekommen.

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie sehen hier heute abend zu so später Stunde keinen, der Lärm machen will, und keinen, der Scherben zerklopfen will, sondern letztlich einen Resignierten.

Sie haben so oft gefragt: Warum haben die bei einer Reformuniversität in Bremen mitgemacht? Meine Damen und Herren, weil wir ganz besonders reformierte Universitäten für unabdingbar notwendig halten, und weil wir das Gesetz, das wir hier als Gründungsgesetz geschaffen haben, für wichtig, richtig und brauchbar hielten, für brauchbar bei fairer Pluralität.

Wir haben oft gesagt, daß eine in ihrer Struktur reformierte Universität für unsere Demokratie, für unsere Wissenschaft und für unsere Forschung eine unbedingt notwendige Einrichtung ist, bei fairer gesellschaftspolitischer Pluralität. Ein Projektstudium, meine Damen und Herren, ist ein wichtiger und erfolgversprechender Ansatz, es ist aber nur ein wichtiger und erfolgversprechender Ansatz bei fairer gesellschaftspolitischer, wissenschaftlicher und wissenschaftspolitischer Pluralität. Einer Lehrstoffreform jammerten unsere Universitäten schon so laut nach, daß es durch alle Gassen zu hören war. Es war eine unabdingbare und wichtige Aufgabe für eine Reformuniversität, allerdings bei wissenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Pluralität.

Meine Damen und Herren, bei der Personalbesetzung haben wir ebenfalls bei den zahlreichen Bewerbungen erfreuliche Ansätze wahrzunehmen geglaubt, und wer konnte uns mit unserem Einsatz für diese Universität in Bremen zu diesem Punkt nicht folgen? Nur Pharisäer vermochten es, aus dem Kaffeegrund weiszusagen, was kommen würde, was gekommen ist

bis zum heutigen Tag, es ließe sich für die Zukunft noch vieles ändern.

Das alles erinnert mich manchmal ein wenig an die Weimarer Verfassung, eine ideale Verfassung für eine Demokratie. Nur waren die Menschen nicht willens, diese Verfassung auf Pluralität und fair zu handhaben. Sie haben sie negativ ausgenutzt. Ich will keine Gruppe der dort Angetretenen mit der Gruppe und dem Team, was sich bei der Universität sammelt, gleichsetzen. Aber die Besetzung der Personalstellen ist vorrangig politisch-ideologisierten Gesichtspunkten unterlegen. Und auch das wäre noch zu vertreten, denn ich habe Sie ja schon einmal von diesem Platz darauf aufmerksam gemacht, alle unsere Universitäten sind einfach politisch besetzt worden, so oder so.

Nur hatten wir in diesem Teil Deutschlands eben doch eine erhebliche Pluralität bis auf eine Lehre, die bis zum Augenblick diffamiert wurde, und das war die Wissenschaftslehre des Sozialismus und Marxismus, die an deutschen Universitäten kaum geduldet, und, wenn sie auftrat, verfolgt wurde. All das haben wir in unseren Entscheidungen und Stellungnahmen und in unserem Eintreten für eine Reformuniversität hier in Bremen voll berücksichtigt. Nichts haben wir ausgelassen, nichts haben wir nicht bedacht.

Allerdings, diese einseitige Besetzung der Universität mit gesellschaftspolitischen Kämpfern bis auf einige Konzessionsschulzen zerstört das so wichtige Universitätsreformmodell. Unduldsamkeit gegen andere als materialistisch wissenschaftliche Ansätze, wie sie in den Uni-Arbeitspapieren ausschließlich zu finden sind, zerstören ein Reformmodell. Die bisherige fast totale Besetzung aller Funktionen durch Freunde einer Reformunikeimzelle zerstört das Reformmodell.

Es wäre so interessant, das Wort „Reformuniversität" hier einmal ganz gründlich in seiner Begriffssetzung zu untersuchen: Die einen verstehen darunter eine neue, eine andere, eine moderne, eine reformierte Stätte des Forschens und Lehrens, an der alles gelehrt wird, was wissenschaftlich überhaupt interessant sein könnte, und die anderen scheinen mehr darunter zu verstehen die Keimzelle einer Staats- und Gesellschaftsreform, die Vorkampftruppe einer Staats- und Landesreform.

(Zuruf von der SPD: Aufhören!)

Das möchte ich darunter nicht verstehen!

Ich habe Ihre Kollegen auch mit Zwischenrufen ausreden lassen! Ich darf meine Sorgen und Nöte als jemand, der sich mehr als mancher hier im Hause, auch auf Ihrer Seite, für die Universität eingesetzt hat, doch wohl hoffentlich darlegen, verehrte Kollegen!

(Zuruf von der SPD: In der Kürze liegt die Würze!)

Ja, es läßt sich manches nicht so kurz sagen, denn hinterher heißt es,

(Heiterkeit)

um den Beweis und den offenen Kampf drückst Du Dich! Ich möchte Ihnen einfach nur einmal ein paar seelische Schmerzen dartun,

(Erneute Heiterkeit)

die unbeweisbar sind, Schmerzen, die man nicht schwarz auf weiß aufs Papier schreiben kann, sondern da ist eine Sache, die einem ans Herz gewachsen ist und die man in eine Richtung laufen sieht, die man nicht mehr als vertretbar bezeichnen kann.

Diese bisherige fast totale Besetzung aller Positionen durch Freunde einer Reformunikeimzelle, durch Freunde einer in dieser Gruppe verfochtenen Art der Gesellschaftsveränderung, macht eine kritische wissenschaftsplurale und gesellschaftsplurale Lehre und Forschung letztlich kaum möglich. Die Stellungnahme dieses sicher durch Angriffe von außen fest zusammengeschweißten Teams an unserer Universität deutet immer stärker darauf hin, daß es wirklich kaum mehr Raum zu geben scheint bei diesem Team für Personen, die sich dem Team und seiner Meinung nicht unterwerfen, außer einigen Konzessionsschulzen. Diese Universität hat diese Konzessionsschulzen in der Presse flachgewalzt, daß diese zwei Konzessionsschulzen Professor Dr. Bauer und Professor Dr. Holz quer durch alle bundesrepubilkanischen Blätter gekullert sind.

Meine Damen und Herren, ich habe wirklich hart für eine Reformuniversität gekämpft. Ich habe mich mit meinen Freunden verfeindet in der Fraktion und in der Partei, weil ich hart dafür gestritten habe, daß unsere Studenten eine vielfältige gesellschaftspolitische und plurale Reformvorstellungen bietende Universität bekommen sollen, die vor allem vielfältig ist, vielfältig einschließlich ganz wichtiger marxistischer und sozialistischer Projektstudien und Arbeitsgruppen, die, glaube ich, unserer Gesellschaft als kritisches Element außerordentlich nötig tun.

Aber, meine Damen und Herren, auch reformkritische Leute brauchen wir, auch reformkritische Ansätze müssen wir verlangen. Wenn das nicht da ist, dann haben wir eine erschreckliche ideologische Öde an unserer Universität. Wen enttäuscht diese Entwicklung mehr, daß wir keinen gemischten Chor von Lehrern an unseren Universitäten haben, sondern allein eine harte rote Tenorgruppe, wen enttäuscht das mehr, als den Kämpfer für eine Reformuniversität! Meine Damen und Herren, wenn ich das ansehe, dann sehe ich kaum einen Willen und kaum einen Weg, trotz so vieler harter und auch freundschaftlicher Diskussionen mit allen Seiten. Das, meine Damen und Herren zum einen!

Ich habe allerdings neben meiner Enttäuschung auch noch eine Motivation etwas härterer Art: Ich begrüße ganz sicher, wie wir alle, unsere Gesetzentwürfe, aber, meine Damen und Herren, die Universität muß wissen, sie ist eine staatliche Einrichtung, sie ist nicht Staat im Staate, und sie ist auch keine Gelehrtenrepublik. Ich nehme Herrn von der Vring als Gründungskanzler da ganz hart beim Wort!

(Zurufe: Gründungsrektor!)

Gründungsrektor, jetzt falle ich in denselben Fehler wie erst von der anderen Seite mein Kollege Thomas Franke!

Ich möchte Herrn von der Vring, den Gründungsrektor, beim Wort nehmen: keine Gelehrtenrepublik, sondern ein Teil dieser Gesellschaft und nicht ein Sonderverein! Die Universität darf sich ein für allemal keine Sonderrechte anmaßen, die auch noch vom verantwortlichen Senator gedeckt werden.

Ich frage den verantwortlichen Senator: Wie lange will dieser Senator noch zuschauen, wie die Universität versucht, Mitglieder — jetzt ehemalige Mitglieder — des Senats in ihrer verantwortlichen Amtsführung durch Androhung von Privatprozessen zu behindern? Ich frage den Bildungssenator: Wie lange will dieser Senator noch zuschauen, wie diese Universität versucht, Mitglieder der Legislative, Mitglieder dieses Parlaments durch Prozesse und durch Prozeßandrohungen in ihrer politischen Arbeit zu behindern? Wie lange, so frage ich den Senator, wie lange will dieser Senator noch dem Skandal zuschauen, daß diese staatliche Einrichtung Universität mittels Zivilprozessen und Pressionen Abgeordnete bedroht, sie öffentlich diffamiert und sie wirklich in ihrer parlamentarischen Arbeit behindert?

Es ist ein Skandal, daß zu dieser ideologischen Propaganda dieser Universität öffentliche Einrichtungen mißbraucht werden. Es ist ein Unding, meine Damen und Herren, daß zu diesen Behinderungen der Parlamentarier, der öffentlichen Diffamierungen, von diesem Haus und von anderen Parlamenten bewilligte Gelder mißbraucht werden. Wir verlangen vom Bildungssenator, daß er endlich seiner Aufsichtspflicht über die Universität nachkommt.

(Abg. Fischer [CDU]: Sie sind aber ein Optimist!)

Ist er seiner Aufgabe nicht gewachsen, dann soll er bitte die Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich muß der Universität ein letztes Wort zurufen: Wenn sich irgendein Ansatz zeigt, bin ich heute noch bereit, mich wieder mit aller Kraft für eine Reformuniversität einzusetzen.

(Abg. Bugla [SPD]: Nicht umfallen!)

Wenn sie aber in die politische Kampfarena steigt, werde ich sie mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln politisch bekämpfen. — Ich danke Ihnen!

(Abg. Fichtner [NPD]: Sie haben Unheil genug angerichtet! — Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Horst-Werner Franke. Ich bitte sehr darum, daß wir uns um einen sachlichen Stil bemühen.

(Abg. Franke [SPD]: Ja, ja, keine Angst, Herr Präsident! — Heiterkeit)

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, ich hoffe, daß dieser Hinweis überflüssig war, denn ich bemühe mich jetzt wirklich um äußerste Gelassenheit.

(Abg. Gassdorf [CDU]: Man kann auch gelassen unsachlich sein!)

Gelassenheit, weil ich nämlich angesichts der Angriffe, die der Herr Kollege Klein vorgetragen hat, durch Zitate, durch Sachzitate eigentlich nur den Verlauf der damaligen Sitzung für sich sprechen lassen kann.

Der Kollege Klein hat völlig richtig zitiert, daß ich ihn aufgefordert habe, doch die 18 Marxisten aus dem Sack zu lassen. Der Kollege Klein hat auch völlig richtig zitiert, daß er seinerseits gesagt hat, er sei dazu bereit, mit dem Gründungssenat in eine Detaildiskussion über die Gründe, die die CDU zur Ablehnung der 18 Bewerber bewogen habe, einzutreten. An der Stelle hat er aber vorhin aufgehört zu zitieren.

(Abg. Klein [CDU]: Na und? — Mit dem Zitieren hier!)

Er hat damals aber noch mehr gesagt, ja, ja. Ich lese es vor, es ist ganz pikant am Ende einer solchen Debatte.

(Abg. Klein [CDU]: Hat aber nichts mit Ihrem Vorwurf zu tun!)

Es ist ganz pikant! Er hat gesagt: Er äußert ferner die Ansicht, daß auch — jetzt hören Sie zu — marxistische Denker gebraucht würden!

(Abg. Marianne Hänecke [CDU]: Ja! — Abg. Fischer [CDU]: Auch! — Heiterkeit bei der SPD)

Herr Klein, ich kann Ihnen nur am Ende einer solchen Debatte gratulieren. Sehen Sie, Sie sind endlich da, wo wir auch sind. Sie werden auch gebraucht!

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Franke, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Franke** (SPD): Nein, das geht jetzt so schön hier weiter. Und was sagte vorhin Herr Kollege Klein: Jetzt, das habe er uns unterstellt, hätte er auspacken wollen, jene 18 — —

(Abg. Klein [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

Das haben Sie gesagt! Und Frau Gerstenberger sei mit ihrem Geschäftsordnungsantrag dazwischen gekommen, denn sonst hätten Sie ja wohl Ihre 18 Leute,

Abg. Klein [CDU]: Vorher!)

wenn der Geschäftsordnungsantrag nicht gekommen wäre, entlarvt. Das war doch der Sinn Ihrer Rede!

(Zurufe von der SPD: Jawohl!)

Sehen Sie, und Herr Klein hat hier am Pult gesagt, weil ich das behauptet habe, hätte ich ihn diffamiert. Ja, was ist denn in Wirklichkeit vorgefallen? Der Gründungssenat beschließt, soweit von den Berufungskommissionen Berufungsvorschläge — das ist im Anschluß an Ihr Zitat im besagten Protokoll — in Listenform vorgelegt worden sind, diese auch in Listenform weiterzugeben. Meine Damen und Herren, der Gründungssenat hält in seinen Protokollen, die sehr ausführlich sind — so ein dickes Buch über eine Sitzung —, Geschäftsordnungsanträge auf Schluß der Debatte fest. Hier existiert kein solcher Vermerk in diesem Protokoll.

(Hört, hört! bei der SPD)

Das Hohe Haus möge sich ein Urteil darüber bilden, wer wen diffamiert hat.

(Abg. Klein [CDU]: Das tun wir auch! — Abg. Kähler [SPD]: Klein kann alles!)

Aber, meine Damen und Herren, was jetzt im Anschluß an die Äußerungen von Herrn Klein, er sei bereit, in eine Detaildiskussion einzutreten, was jetzt im Gründungssenat passiert ist, das verdient auch noch unsere Aufmerksamkeit. Jetzt hat nämlich der Gründungssenat einen ganzen Tag über 67 Berufungsvorschläge ausführlich diskutiert, von früh bis abends unter Anwesenheit der Parlamentarier. Auch Herr Kollege Klein war am Nachmittag noch einmal da. 67 Namen wurden aufgerufen, 67 Personen wurden diskutiert. Der Mann, der am Anfang gesagt hat, ich bin zur Diskussion bereit, hat schweigend dabeigesessen und zugeschaut, wie seine 18 angeblichen Marxisten mit eingesackt wurden.

(Abg. Ströh [SPD]: Hört, hört!)

Und dann sagt er hier, wir diffamierten ihn, wo er selbst eine so erbärmliche Rolle spielt!

(Beifall bei der SPD — Abg. Klein [CDU]: Ha, ha!)

Aber, damit die ganze Sache wieder einen versöhnlichen Schluß bekommt,

(Zurufe von der CDU: Ne, ne!)

würde ich mir, meine Damen und Herren, erlauben,

(Abg. Meurer [CDU]: Der „Faschismus" ist noch nicht vergessen!)

hier dem Hohen Hause eine Meinung zu empfehlen, eine Meinung, die der Fraktionsvorsitzende jener Fraktion geäußert hat,

(Abg. Meurer [CDU]: Nein, keine Meinung!)

deren Spitzenkandidat im Augenblick so tausendfältig zum Himmel blickt, und dessen Meinung ich in diesem Punkt voll teile. Da lasse ich keinen Jota von, hier bin ich völlig der Ansicht von Herrn John, und wir sollten übrigens hier alle der Ansicht von Herrn John sein:

(Abg. John [FDP]: Zitieren Sie bitte ganz!)

Herr John hat am 29. 4. 1971, zu lesen in den „BN" vom 30. 4. 1971, etwas gesagt, und — meine Damen und Herren, ich glaube auch, im Namen meiner Fraktion zu sprechen —, wir alle stehen hier hinter Herrn John. Herr John hat gesagt — entsinnen Sie sich des Zeitpunkts, es war nach der ersten Berufungsrunde durch den Senat —:

(Abg. John [FDP]: Da ging es um 30 Leute!)

Er und seine Fraktion stützt die Senatsentscheidung, und er fährt fort, und das ist das, was wir alle, glaube ich, mit ihm sagen sollten. Zitat: „Ich kann nur hoffen, daß der Senat, wie vorher, auch weiterhin sachlich und fair vorgeht."

(Abg. John [FDP]: Das war eine Hoffnung!)

Herr John, d'accord!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Schepers.

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde es kurz machen, denn ich habe ja auch an dieser Sitzung teilgenommen. Ich darf zunächst einmal festhalten, Herr Kollege Franke, die Debatten um die Hochschulpolitik der politischen Parteien, der Fraktionen finden in diesem Hause statt, und nirgendwo anders.

(Beifall bei der CDU)

Sie können dieses Haus nicht für eine Etappe erklären. Das bleibt Ihnen überlassen, weil Sie sich ja identifizieren mit den Vorstellungen der Leute, die im Gründungssenat sitzen. Uns geht es um die nach unserer Auffassung verfehlte Hochschulpolitik dieser SPD-Fraktion und dieses Rumpfsenats, der zur Zeit noch vorhanden ist. Darum geht es uns. Vielleicht müßte man sagen, daß er auch bald gerupft ist, wenn er schon nicht gerumpft ist.

Ich muß mit aller Entschiedenheit für meine Fraktion zurückweisen, was Sie gegenüber Herrn Klein geäußert haben. Herr Kollege Franke, es wäre besser, Sie würden sich gelegentlich auch darum kümmern, was in den Planungskommissionen geschieht, und nicht immer dann zitieren, wenn Sie anwesend sind, und nicht zitieren, wenn Sie nicht anwesend sind. Wenn in der Planungskommission von Frau Dr. Kurth die Rede ist, daß das Einmaleins für die Arbeiterklasse gut ist, für die Kapitalisten schlecht, und wenn Frau Dr. Kurth auf den Einwand, daß selbst Stalin die Mathematik für ideologisch nicht faßbar erklärt habe, sagt, das sei eben sein historischer Fehler, dann ist damit alles gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine kurze Erwiderung! Herr Franke, ich habe wieder einmal einen Vorgeschmack davon verspürt, was auf uns zukommt, wenn Sie, Herr Franke, die Macht in Partei und Fraktion gewinnen, die Sie mir immer in meiner Partei und Fraktion zu unterstellen belieben. Ihr Verhältnis zur Wahrheit ist ein wesentliches Indiz für die Begründetheit unserer Besorgnisse.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben selbst in dieser Sitzung gesagt, und hier ist es richtig im Protokoll vermerkt: Der Partner der Bürgerschaft ist der staatliche Senat. Im Gründungssenat wurde vorbesprochen ein Vorschlag an den staatlichen Senat, und wenn dieser bei Behandlung des Vorschlags seine Verantwortung nicht richtig wahrnimmt, ist es unsere Aufgabe, ihn hier zu kritisieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin nicht dazu da, wenn Herr von der Vring Hof hält, dort ihm zur Verfügung zu stehen, aber in diesem Punkt, in diesem Punkt, nämlich in der Begründung der Behauptung, daß damals von den vorgeschlagenen Professoren 18 extrem links stünden, in diesem Punkt hätte ich zu jeder Zeit auch dort Rede und Antwort gestanden.

(Abg. Franke [SPD]: Stimmt nicht! — Abg. Wehrmann [SPD]: Du lügst!)

Und Sie wissen ganz genau, Herr Franke, daß ich das getan habe außerhalb des Gründungssenats in den vielfältigen Diskussionen, die wir gehabt haben, auch mit von der Vring, auch mit Herrn Hennis, auch mit Herrn Maaß. Und, Herr Franke, eines fällt mir auf — —

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Ist ein Zwischenruf gekommen „Du lügst"?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Ich weise diesen Zwischenruf zurück!

(Beifall bei der CDU)

Abg. **Klein** (CDU): Eines fällt mir auf, Herr Franke: Wir haben hier in vielen Diskussionen Ihnen unterbreitet die vulgär-marxistischen Abhandlungen von maßgeblichen Mitgliedern der Gründungsgremien und von berufenen Professoren. Ich habe einen ganzen Koffer voll Bücher bei mir. Wir haben das häufig Ihnen hier in aller Deutlichkeit unterbreitet. Und Sie sind niemals mit uns hier — und hier ist die Stelle und hier ist der Platz — in eine Marxismus-Diskussion darüber eingetreten, welche Kadergruppierungen sich abzeichnen aufgrund dieser öffentlichen Erklärungen auch und gerade zur Gründung, sondern dann haben Sie immer gesagt, wir diffamieren, wir verleumden, aber zu den beweisbaren Fakten nehmen Sie nicht Stellung.

(Beifall bei der CDU)

Das gleiche gilt für diesen Fall! Sie haben völlig verschwiegen — ich habe vorne am Tisch des Gründungssenats gesessen —, daß Frau Gerstenberger vorher den Antrag gestellt hatte auf Schluß der Debatte, daß es sich um eine Generalaussprache handelte am Vormittag mit den anwesenden Bürgerschaftsabgeordneten, nämlich Herr Schepers und Herr John. Und als ich dann als letzter aufgrund Ihrer Intervention, nachdem ich bereits gesprochen hatte, diese Bereitschaft erklärte, hat Herr von der Vring zum Ausdruck gebracht, ich hätte etwas Indiskutables in der Bürgerschaft gesagt, hat die Vormittagssitzung geschlossen und die Mittagspause eröffnet.

(Zuruf: Bei der Einzelberufung!)

Bei der Einzelberufung handelte es sich darum, daß die Planungsgremien ihre Vorschläge dem Gründungssenat unterbreiteten. Das war eine interne Angelegenheit, und wir alle haben — ich nur 20 Minuten am Nachmittag — hinten als Zuschauer gesessen, aber nicht mehr als Teilnehmer der Sitzung vorne. Was Sie hier machen, ist folgendes: einen Buhmann aufbauen, um abzulenken von diesen hier zu diskutierenden Fakten.

(Beifall bei der CDU)

Und glauben Sie mir, wir sind völlig frei in der Diskussion, wir haben keinerlei Interessen persönlicher, materieller Art an dieser Universität. Wenn wir uns hier so engagieren, und wenn wir in Kauf nehmen, daß wir öffentlich diffamiert werden.

(Abg. Ströh [SPD]: Das ist unverschämt, das müssen Sie beweisen!)

und daß wir unter Umständen auch in unserer persönlichen, in unserer bürgerlichen Existenz gefährdet werden,

(Unruhe bei der SPD)

nehmen Sie das als ein Anzeichen dafür, daß es uns im Interesse der Bundesrepublik ernst ist in dieser Sache und daß wir uns engagieren in einer Überzeugung, die Sie niemals werden widerlegen können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, aufgrund des Beschlusses, den die Bürgerschaft (Landtag) zu Beginn der heutigen Sitzung gefaßt hat, lasse ich in folgender Reihenfolge die Anträge abstimmen:

Wir beginnen mit dem Antrag Nummer 546, das ist der FDP-Antrag. Der zweite Antrag, der zur Abstimmung kommt, ist der Entschließungsantrag Nummer 548 von der SPD-Fraktion. Der dritte Antrag, der zur Abstimmung kommt, ist Nummer 553 der FDP-Fraktion, und der vierte Antrag ist der CDU-Antrag Nummer 544.

Ich muß mir vorbehalten, daß, wenn sich durch die Abstimmung Mehrheiten ergeben, die dann einen nachfolgenden Antrag in der Abstimmung überflüssig machen, ich den nachfolgenden Antrag nicht weiter zur Abstimmung aufrufe. Das entspricht der Geschäftsordnung.

Ich rufe auf den Antrag Nummer 546:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, den Entwurf eines bremischen Hochschulgesetzes vorzulegen, das die innere Struktur der Universität Bremen in einer Weise regelt, die den Maßstäben des zu erwartenden Hochschulrahmengesetzes entspricht. Hierdurch soll u. a. verhindert werden, daß die Freiheit von Forschung und Lehre durch einseitige Berufspraktiken gefährdet wird.

John und FDP-Fraktion

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür FDP)

Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Entschließungsantrag Nummer 548 der SPD-Fraktion ab:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. Der Senat wird ersucht, bei der Bestätigung der vorläufigen Universitätsverfassung auf die Einhaltung der Bestimmungen des zu erwartenden Hochschulrahmengesetzes des Bundes zu achten. Dies gilt vor allem hinsichtlich der inneren Struktur der Universität.
2. Der Senat wird ferner ersucht, die vorläufige Universitätsverfassung vor ihrer Bestätigung durch den Senat der Bremischen Bürgerschaft zur Kenntnis zu bringen.

Böhrnsen und SPD-Fraktion

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP und NPD — Abg. Brouwer [NPD]: Ich bitte um Auszählung!)

Es ist bereits gezählt worden! Das Stimmenverhältnis ist 50 für den Antrag der SPD-Fraktion und 49 dagegen. Damit ist der Antrag Nummer 548 angenommen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Ströh [SPD]: Wir sind immer noch handlungsfähig!)

Nunmehr stelle ich den Antrag Nummer 553 zur Abstimmung. Das ist der Antrag der FDP-Fraktion:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Universität in Bremen

Artikel I

Das Gesetz über die Errichtung einer Universität in Bremen vom 8. September 1970 (Brem.GBl. S. 101) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

   „(1) Der Senat der Freien Hansestadt Bremen beschließt nach Anhörung des Gründungssenats eine vorläufige Universitätsverfassung. Die vorläufige Universitätsverfassung tritt spätestens zwei Monate nach dem Beginn des Lehrbetriebes an der Universität in Kraft."

2. § 9 erhält folgenden neuen Absatz 4:

   „(4) Die in der vorläufigen Universitätsverfassung vorgesehenen Universitätsorgane müssen ihre Tätigkeit spätestens drei Monate nach dem Beginn des Lehrbetriebes aufnehmen. Zur Mitwirkung an der Selbstverwaltung der Universität, insbesondere in den vorläufigen Universitätsorganen, sind nur ihre Mitglieder befugt. Mitglieder der Universität sind die an ihr hauptberuflich tätigen Beamten, Angestellten und Arbeiter, die im Dienste der Freien Hansestadt Bremen stehen, und die eingeschriebenen Studenten."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

John und FDP-Fraktion

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Universität in Bremen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür FDP)

Der Antrag ist abgelehnt.

Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 4 auf der ursprünglich ausgedruckten Tagesordnung: Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung einer Universität in Bremen. Das ist der CDU-Antrag Nummer 544.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung einer Universität in Bremen

Artikel I

Das Gesetz über die Errichtung einer Universität in Bremen vom 8. September 1970 (Brem.GBl. S. 101) tritt außer Kraft.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Dr. Sieling und CDU-Fraktion

Wer das Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung einer Universität in Bremen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU, FDP und NPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD)

Der Antrag ist abgelehnt.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Ich bitte, das Stimmenverhältnis festzuhalten!)

Das Stimmenverhältnis ist: 50 Abgeordnete haben sich gegen den Antrag ausgesprochen, 49 dafür. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit haben wir diese Tagesordnungspunkte erledigt.

Als nächsten Punkt haben wir den Gefängnisreport auf der Tagesordnung. Ich glaube, es ist auch Ihre Meinung, daß wir jetzt die Beratungen abbrechen und morgen, wie vorgesehen, die Beratung um 10.15 Uhr aufnehmen.

Ich stelle Einverständnis fest und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 20.58 Uhr)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

über

Antrag (Dringlichkeitsantrag): Auflösung der Bremischen Bürgerschaft

(Drucksachenabteilung II Nr. 552)

Mit Ja stimmen:

Borchers, Hermann (CDU)
Dr. Borttscheller, Georg (FDP)
Brauns, Dieter (CDU)
Brouwer, Otto-Theodor (NPD)

Dr. Cassens, Johann-Tönnjes (CDU)

Ehlers, Reinhard (CDU)
Erbel, Friedrich (CDU)

Filzen, Wilhelm (CDU)
Fischer, Robert (CDU)
Förster, Ingeborg (CDU)
Friedrichs, Hans (CDU)

Gassdorf, Rudolf (CDU)
Dr. Graf, Ulrich (FDP)
v. Groeling-Müller, Georg-Fritz (FDP)

Hänecke, Marianne (CDU)
Hardegen, Reinhard (CDU)
Hauptmann, Walter (FDP)
Hellwig, Kurt (CDU)
Hinz, Heino (CDU)
Hustedt, Johann (NPD)

Iversen, Gerhard (CDU)

Jackisch, Paul (CDU)
John, Harry (FDP)

Kauffmann, Egon (CDU)
Klein, Günter (CDU)
Koschek, Emil (CDU)
Krauss, Markus (CDU)
Kruse, Marta (NPD)

Dr. Lienhoop, Friedrich (FDP)

Maas, Wolfgang (CDU)
Menke, Diederich (CDU)
Meurer, Anton (CDU)

Oltmanns, Georg (FDP)
Ostendorff, Walter (FDP)

Pönitz, Gottfried (CDU)

Ramke, Günter (CDU)

Sagner, Lothar (CDU)
Dr. Schäfer, Johannes (CDU)
Schepers, Wilhelm (CDU)
Schubert, Paul-Heinz (CDU)
Schütte, Eva (FDP)
Schumacher, Heinrich (CDU)
Dr. Sieling, Hans-Hermann (CDU)
Spies, Hannelore (CDU)
Stern, Hans-Günter (NPD)

Dr. Zander, Erich (CDU)

Mit Nein stimmen:

Blase, Wilhelm (SPD)
Böhrnsen, Gustav (SPD)
Böttcher, Christel (SPD)
Boljahn, Richard (SPD)
Brinkmann, Oswald (SPD)
Bugla, Gerhard (SPD)

Dr. Czichon, Günter (SPD)

Dickhut, Johann (SPD)
Düßmann, Friedrich (SPD)

Eggers, Karl (SPD)

Fichtner, Karl (NPD)
Franke, Horst-Werner (SPD)
Dr. Franke, Walter (SPD)
Fröhlich, Helmut (SPD)

Götze, Karl-Heinz (SPD)
Grantz, Wolfgang (SPD)
Groß, Walter (SPD)

Hartjen, Karl-Otto (SPD)
Heiber, Karl (SPD)
Hoffrage, Käthe (SPD)

Jordan, Karl-Heinz (SPD)

Kähler, Egon (SPD)
Kahrs, Wolfgang (SPD)
Kaltenstein, Ursula (SPD)
Kiene, Werner (SPD)
Klemmer, Heinz (SPD)
Dr. Klink, Dieter (SPD)
Koenen, Hermann (SPD)
Krämer, Günther (NPD)

Landwehr, Wilma (SPD)
Launspach, Ewald (SPD)
Lüneburg, Karl (SPD)
Lürssen, Hermann (SPD)

Maaß, Gertrud (SPD)
Mahlstedt, Christian (SPD)
Meier, Friedrich (SPD)
Meyer, Johann (SPD)
Müller, Ella (SPD)

Nejedlo, Marie (SPD)

Pöting, Friedrich (SPD)

Reichelt, Georg (SPD)

Schelter, Willy (SPD)
Schnakenberg, Bruno (SPD)
Schriever, Werner (SPD)
Sonntag, Werner (SPD)
Stäcker, Horst (SPD)
Ströh, Erich (SPD)

Uhde, Reinhard (SPD)

Vorsatz, Karl-Heinz (NPD)

Wehrmann, Fritz (SPD)
Wenke, Johannes (SPD)
Wolff, Heinz (NPD)
Würdemann, Walter (SPD)

Zießler, Anna (SPD)

Druck: Hans Krohn, Bremen